



## 22. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 20. Januar 2011

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 1895

der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1147 ..... 1912

**1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 83)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1068 – Neudruck  
erste Lesung ..... 1895  
Daniel Sieveke (CDU) ..... 1895  
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ..... 1896  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 1898  
Angela Freimuth (FDP) ..... 1900  
Rüdiger Sagel (LINKE) ..... 1902  
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..... 1903  
Christian Weisbrich (CDU) ..... 1905  
Hans-Willi Körfges (SPD) ..... 1907  
Dr. Robert Orth (FDP) ..... 1907  
Michael Aggelidis (LINKE) ..... 1908  
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..... 1908  
Christian Weisbrich (CDU) ..... 1910  
Hans-Willi Körfges (SPD) ..... 1910  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 1911  
Angela Freimuth (FDP) ..... 1911  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 1912  
Ergebnis ..... 1912

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 1912  
Marc Ratajczak (CDU) ..... 1913  
Renate Hendricks (SPD) ..... 1915  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 1917  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 1919  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 1920  
Klaus Kaiser (CDU) ..... 1924  
Sören Link (SPD) ..... 1926  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 1927  
Ralf Witzel (FDP) ..... 1928  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 1930  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 1931  
Ergebnis ..... 1932

**3 Die Landesregierung soll sich klar zum Fortbestand der Integrationsunternehmen bekennen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1070  
Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1134 ..... 1932  
Astrid Birkhahn (CDU) ..... 1932  
Josef Neumann (SPD) ..... 1933  
Andrea Asch (GRÜNE) ..... 1934  
Dr. Stefan Romberg (FDP) ..... 1935  
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) ..... 1935  
Minister Guntram Schneider ..... 1936  
Ergebnis ..... 1937

**2 Angebot ohne Akzeptanz: Rückkehr zu G9 wird von den Gymnasien nahezu vollständig abgelehnt – Schwächung des gymnasialen Bildungsgangs verhindern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1067  
Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

**4 Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken: Interkommunale Zusammenarbeit systematisch fördern**

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/858 .....	1937
Horst Engel (FDP) .....	1937
Wiljo Wimmer (CDU) .....	1939
Michael Hübner (SPD).....	1940
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	1941
Özlem Alev Demirel (LINKE).....	1942
Minister Ralf Jäger .....	1943
Horst Engel (FDP) .....	1944
Ergebnis .....	1944

## 5 Fragestunde

Drucksache 15/1080 .....	1945
--------------------------	------

### Mündliche Anfrage 15

des Abgeordneten Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	
--	--

Schriftliche Beantwortung [siehe Anlage]]	
--	--

### Mündliche Anfrage 20

des Abgeordneten Hendrik Wüst (CDU)	
--	--

Schriftliche Beantwortung [siehe Anlage]]	
--	--

### Mündliche Anfrage 21

des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)	
------------------------------------	--

Der Charakter der sogenannten Gemeinschaftsschule der rot/grünen Ministeriumsregierung als vermeintlicher Schulversuch gemäß § 25 SchulG zur wissenschaftlichen Evaluation und Gewinnung handlungsleitender Erkenntnisse für das spätere, weitere Vorgehen in Fragen der Schulstruktur .....	1945
--	------

Ministerin Sylvia Löhrmann .....	1946
----------------------------------	------

### Mündliche Anfrage 22

der Abgeordneten Angela Freimuth (FDP)	
---	--

Wird die rot-grüne Landesregierung die Steuer für Hauskäufer erhöhen? .....	1949
---	------

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	1949
---	------

### Mündliche Anfrage 23

des Abgeordneten Bernhard Schemmer (CDU)	
---	--

Auch wenn sie anders redet: Frau Kraft spart besonders bei den Schülern .....	1951
---	------

Minister Ralf Jäger .....	1951
---------------------------	------

## 6 Flächendeckende Einführung von Motorischen Tests in der Grundschule

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/674	
---	--

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1076 .....	1960
---	------

Holger Müller (CDU) .....	1960
Wolfgang Roth (SPD) .....	1960
Josefine Paul (GRÜNE).....	1962
Dr. Ingo Wolf (FDP).....	1963
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE).....	1964
Ministerin Ute Schäfer.....	1965
Stefan Wiedon (CDU) .....	1966

Ergebnis.....	1966
---------------	------

## 7 Landesregierung muss erfolgreiches Werkstattjahr weiter fortführen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1069 .....	1966
--	------

Dr. Stefan Berger (CDU).....	1967
Rainer Bischoff (SPD).....	1967
Martina Maaßen (GRÜNE) .....	1968
Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	1969
Wolfgang Zimmermann (LINKE) .....	1969
Minister Guntram Schneider .....	1970
Dr. Stefan Berger (CDU).....	1971

Ergebnis.....	1971
---------------	------

## 8 Initiative der Bundesregierung zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes unterstützen – Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste des Technischen Hilfswerks und der sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes sichern

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1073 .....	1971	Werner Lohn (CDU) .....	1978
Bernhard Schemmer (CDU) .....	1972	Christian Dahm (SPD) .....	1980
Jochen Ott (SPD) .....	1972	Matthi Bolte (GRÜNE) .....	1982
Arndt Klocke (GRÜNE) .....	1973	Horst Engel (FDP) .....	1983
Dietmar Brockes (FDP) .....	1973	Minister Ralf Jäger .....	1985
Bärbel Beuermann (LINKE) .....	1974	Anna Conrads (LINKE) .....	1986
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	1974		
Bernhard Schemmer (CDU) .....	1975	Ergebnis .....	1986
Ergebnis .....	1975	Nächste Sitzung .....	1987
<b>9 Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl</b>		Anlage .....	1989
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/975		<b>Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen TOP 5 – Fragestunde</b>	
erste Lesung .....	1976	<b>Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 15</b>	
Minister Ralf Jäger .....	1976	des Abgeordneten Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	
Ergebnis .....	1976	<i>Welches staatsrechtliche Verständnis hat Ministerpräsidentin Kraft von der Bun- deswehr? .....</i> 1989	
<b>10 Gesetz zur Änderung des Landes- Immissionsschutzgesetzes (LimschG)</b>		<b>Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 20</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/976		des Abgeordneten Hendrik Wüst (CDU)	
erste Lesung .....	1976	<i>Ist das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Landesregierung zerrüttet? .....</i> 1989	
Ministerin Sylvia Löhrmann .....	1976		
Ergebnis .....	1977		
<b>11 Abzug deutscher (NRW-)Polizist/innen aus Afghanistan</b>		<b>Entschuldigt waren:</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/846 – Neudruck .....	1977	Minister Johannes Remmel	
Ali Atalan (LINKE) .....	1978	Manfred Palmen (CDU)	
		Michael Solf (CDU) (bis 12:30 Uhr)	
		Maria Westerhorstmann (CDU)	
		André Stinka (SPD) (ab 14:00 Uhr)	
		Michael Scheffler (SPD)	



**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 22. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

**1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 83)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1068 – Neudruck  
erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Sieveke das Wort.

**Daniel Sieveke (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Er ist schon im Raum.

„Die SPD tritt für eine nachhaltige Finanzpolitik ein, die künftigen Generationen keine stetig steigenden Zinszahlungen hinterlassen will. Deshalb bekennen wir uns ausdrücklich zur Begrenzung und Rückführung der staatlichen Neuverschuldung und zu der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.“

So lautet eine Passage aus dem neuen SPD-Fortschrittsprogramm vom 11. Januar 2011.

Ab dem Jahr 2020 wird also die so weit im Bundeskonsens beschlossene Schuldenbremse auch in Nordrhein-Westfalen gelten – absolut richtig und notwendig, wenn wir alle parteiübergreifend unseren Kindern und Enkeln eine Finanzlage im Bund und in den Ländern hinterlassen wollen, die auch in Zukunft politisches Handeln ermöglicht.

Doch jetzt kommen Sie, Herr Finanzminister. Sie halten Maßnahmen zur Einhaltung der Schuldenregel bis dahin scheinbar nicht für notwendig. Sonst hätten Sie diese wohl kaum als Selbstentmündigung bezeichnet. – Es geht vielmehr um eine Selbstverpflichtung. Schade, dass Sie so denken.

Dieses Land hat einen Finanzminister, der erstens nur dann spart, wenn ihn jemand anders dazu zwingt, sei es eine Grundgesetzänderung oder eine Gerichtsentscheidung, zweitens Sparen ausschließ-

lich als Erhöhung der Einnahmenseite definiert und drittens Sparen nicht will, nicht kann, aber vor allem das Sparen auf keinen Fall als die Aufgabe des Finanzministers betrachtet.

Herr Finanzminister, für Sie scheint Sparen ein Glücks- oder Zufall zu sein. Das ist allerdings keine gute Amtsführung Ihres Ressorts. Das ist keine bewusste eigenständige Finanzpolitik. Sie haben Ihr Ministerium schlicht zur Hausbank der Regierung umgestaltet,

(Beifall von der CDU)

getreu dem Motto: Nicht groß meckern, ordentlich mit Liquidität eindecken und so die Wünsche und Ideen eines Drei-Parteien-Bündnisses finanzieren.

Dadurch haben Sie ein Ausgaben-, aber kein Einnahmenproblem. Mal angenommen, mit dieser Ausgabenpolitik in Nordrhein-Westfalen würde es bis zum Jahre 2020 weitergehen, also ohne eine eigene Schuldenregel in Nordrhein-Westfalen. Glauben Sie wirklich, dass es dem Finanzminister im Jahre 2019 – wer immer das auch sein wird – gelingen kann, die Schuldenregel des Bundes im Folgejahr einzuhalten, von null auf hundert?

An dieser Stelle finde ich es besonders bemerkenswert, dass die Landesregierung sehenden Auges ihre ausufernde Finanzpolitik weiter betreibt, während sie selbst noch vor einer Woche, am 12. Januar, eine Kleine Anfrage der Linken mit einer Summe von über 20 Milliarden € Zinslast in den Jahren 2011 bis 2014 beantwortet hat. Dann kommt sie, die Antwort der Landesregierung auf die Frage, was sie unternimmt, um die Ausgaben für den Schuldendienst zu senken. Ich zitiere:

„Grundsätzlich wird in den nächsten Jahren die Rückführung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts 2020 zu einer Stabilisierung der Zinsausgaben beitragen.“

„Grundsätzlich“, was heißt das? Nicht „tatsächlich“? Sie müssen mir schon zugestehen, dass es gewisse Schwierigkeiten bereitet, einem Minister zu glauben, wenn er seinen grundsätzlichen Willen zum Sparen erklärt, während gleichzeitig die Regierungschefin Sparen grundsätzlich für nicht zeitgemäß hält. Lösen Sie sich von der Doktrin der Ministerpräsidentin „Prävention für morgen durch Verschuldung heute“!

Das wird nicht funktionieren. Verschuldung ist kein Vorsorgemode. Schulden machen ist keine Zukunftsvorsorge. Ein in der Zukunft überschuldeter und damit nicht mehr handlungsfähiger Staat wird übrigens auch keinerlei sozialen Ausgleich mehr gestalten können.

Zur Entscheidung des Landesverfassungsgerichts haben wir gestern schon vieles gehört. Aber ein wichtiger Satz sollte uns noch im Ohr bleiben – ich zitiere –:

„Der Eingriff in den Gestaltungsspielraum der Landesregierung ... wiegt ... weniger schwer als die andernfalls drohende Gefahr einer Belastung des politischen Gestaltungsspielraums für zukünftige Haushalte durch erhebliche Zinsbelastungen ...“

Oder anders gesagt: Wenn eine Landesregierung die Zukunft nachfolgender Generationen verspielt, muss sie gestoppt werden. Oder noch anders ausgedrückt: Soziale Prävention durch Schulden, das ist gescheitert.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Den Gesetzentwurf meiner Fraktion, der CDU, betrachte ich daher – Sie werden jetzt vielleicht etwas schmunzeln – als Einladung an die Koalition der Einladung. Es besteht doch hier im Haus parteiübergreifend Einigung darüber, dass wir etwas für die nächste und die übernächste Generation zu leisten haben. Die Belastungen durch die demografische Entwicklung sind uns allen bekannt.

Betrachten Sie, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, den Entwurf der CDU daher als eine Brücke, eine Brücke, die Nordrhein-Westfalen haushaltspolitisch auf einen stabilen Weg durch die nächsten zehn Jahre führt.

Im Dezember 2009 haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, in einem Entschließungsantrag erklärt, was geschehen muss, damit Sie der Verankerung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung zustimmen. Ich gebe das stichpunktartig wieder:

Erstens: gründliche und umfassende parlamentarische Beratungen. Sie – ich seit einigen Monaten – diskutieren seit 2009 über die Schuldenregelung. Meine Damen und Herren, wie viel Beratungsbedarf haben Sie noch?

Zweitens. Die Verschuldung muss stufenweise eingeschränkt werden. Wir von der CDU schlagen Ihnen die symmetrische Konjunkturkomponente vor: Im Aufschwung wird gespart, im Abschwung sind Defizite erlaubt. Liegen wir da so weit auseinander?

Drittens: kein Ausweichen in Schattenhaushalte. Das ist in Abs. 3 des CDU-Entwurfs ganz klar definiert. Das sehen wir genauso.

Viertens: kein Sale-and-Lease-Back. Einverständen.

Fünftens: kein Sparen zulasten der Kommunen. Einverstanden.

Wir können also feststellen: Der Gesetzentwurf der CDU begegnet den Anforderungen der SPD in Nordrhein-Westfalen. Kaum zu glauben, aber wahr.

Aber wir müssen doch jetzt anfangen, das strukturelle Defizit abzubauen. Nordrhein-Westfalen hat heute Gesamtschulden von mehr als 130 Milliarden €. 1995 waren es 66 Milliarden €. Das ist eine

Verdoppelung in den letzten 15 Jahren. Das zeigt, dass niemand – keine Partei, keine Regierung – die Neuverschuldung in den Griff bekommt, wenn er nicht sofort damit anfängt.

Darum brauchen wir die Schuldenbremse. Andere Bundesländer haben sie bereits. Ich zitiere hier den SPD-Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Carsten Kühl, der im September 2010 Folgendes gesagt hat:

Ich begrüße die Einigung der drei Landtagsfraktionen in Rheinland-Pfalz auf die Schuldenbremse. Sie wird in den kommenden Jahren noch schwierige Entscheidungen erfordern. Hier muss jedes Bundesland seiner Verantwortung gerecht werden.

Nun also der zweite Anlauf in Nordrhein-Westfalen. Es ist dringlicher als je zuvor. Machen Sie mit, liebe Regierungsfraktionen, es ist höchste Zeit!

(Beifall von der CDU)

Wir müssen jetzt, in der bereits eingetretenen guten gesamtwirtschaftlichen Lage, anfangen, zu sparen. Dann wird auch kaum jemand in einer wirklich schwierigen wirtschaftlichen Lage oder in außergewöhnlichen Notsituationen des Landes neue Schulden grundsätzlich infrage stellen.

Jetzt aber befinden wir uns im Aufschwung. Der ifo-Geschäftsklimaindex steigt schon seit 2010 rasant an, im Dezember zum wiederholten Mal in Folge. Die Lage am Arbeitsmarkt verbessert sich stetig.

Herr Minister, sehen Sie den Gesetzentwurf der CDU bitte nicht länger als irgendeine überflüssige, selbstentmündigende Idee an, sondern als ganz konkrete Arbeitshilfe zur Unterstützung ihres Ressorts. Geben Sie bitte zu, dass die CDU ein sauber durchdachtes Konzept vorgelegt hat. Tragen Sie den Gesetzentwurf mit. Setzen Sie sich in der Regierung durch, und werben auch Sie für unseren Entwurf in diesem Hohen Hause. Tun Sie doch einfach so, als seien Sie der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, und fangen Sie an, eine generationengerechte Finanzpolitik zu betreiben.

(Beifall von der CDU)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Ihre Unterstützung für die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sieveke. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bovermann.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Wer keine Schulden haben will, der darf sie einfach nicht aufnehmen.“

Diese Aussage von Prof. Stefan Korioth von der Ludwig-Maximilians-Universität München stammt aus der Anhörung vom 25. Februar 2010. Beraten wurde damals über den Gesetzentwurf der CDU/FDP-Landesregierung zur Änderung von Art. 83 der Landesverfassung, also genau über das heutige Thema. Prof. Korioth meinte, statt über neue Schuldenregelungen nachzudenken, sollte man besser erst einmal die vorhandenen nutzen.

(Zuruf von der CDU)

Daneben spricht eine generelle Skepsis gegenüber der Wirksamkeit solcher Regelungen aus dieser Äußerung.

Meine Damen und Herren, was ist überhaupt eine Schuldenbremse? Erlauben Sie mir, dass ich am Anfang – gerade auch für die Besucher auf der Tribüne – etwas weiter aushole.

(Zuruf von der CDU: Schön, dass Sie darüber nachdenken!)

Das ist nichts Neues. Die Nettokreditaufnahme durch Bund und Länder war auch bisher auf die Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen begrenzt. Dazu gab es eine Reihe von Ausnahmen. Offensichtlich haben diese Regelungen aber nicht verhindern können, dass die Verschuldung weiter angestiegen ist. Daher auch die verbreitete Kritik.

Allerdings haben sich auch die Rahmenbedingungen verändert. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist ein Lastenausgleich zwischen den Generationen noch dringlicher geworden. Außerdem sind die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts hinzugekommen.

Im Zuge der Föderalismusdiskussion sind auch die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geordnet worden. Das Reformpaket beinhaltete unter anderem auch eine Neuregelung der Verschuldung. Nach Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Nur der Bund darf noch in geringem Umfang strukturelle Verschuldungsspielräume nutzen. Darüber hinaus sind nur konjunkturelle Entwicklungen und Naturkatastrophen als Ausnahmen für Kreditaufnahmen zugelassen.

Diese Neuregelung gilt für den Bund schrittweise ab dem Haushaltsjahr 2011 und für die Länder ab 2020. Die Länder regeln die nähere Ausgestaltung im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Damit, meine Damen und Herren, stellt sich für Nordrhein-Westfalen die Frage: Wann wird eine solche Regelung getroffen? Schon vor 2020? Soll die Regelung Verfassungsrang haben oder einfach gesetzlich sein?

Ein Blick auf die übrigen Länder zeigt die übliche föderale Vielfalt. Einige Länder haben noch gar nichts unternommen oder beraten zurzeit. Andere haben bereits Regelungen in ihre Landeshaushaltsoordnungen übernommen. Lediglich drei Länder haben sich bisher für Verfassungsänderungen entschieden, dabei insgesamt für sehr differenzierte Regelungen. Das heißt, die Länder haben ihre Spielräume auch genutzt.

In Nordrhein-Westfalen haben CDU und FDP im Mai 2009 einen ersten Antrag zum Thema vorgelegt. Darin forderten sie die damalige Landesregierung zu einer Schuldenregelung in der Landesverfassung auf. Im Dezember 2009 – wir haben es gerade gehört – folgte dann ein Gesetzentwurf, den man inhaltlich nur als sehr dünn und unter Zeitdruck zusammengeschustert bezeichnen kann. Darin wurde einfach Art. 109 Grundgesetz zum Landesrecht gemacht. Haushalte sollten so aufgestellt werden, dass das Ziel der schwarzen Null 2020 zu erreichen war.

Dieser Entwurf fand zu Recht nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Nun taucht er in überarbeiteter Form wieder auf – nach wie vor mit einer engen Orientierung an der Regelung auf Bundesebene.

Die Zeitplanung ist sogar noch restriktiver: Anwendung auf den Haushalt 2012. Bis zum 31. Dezember 2019 darf abgewichen werden. Spätestens aber 2020 ist dann die Vorgabe des Art. 83 zu erfüllen. Die Begründung ist ausführlicher geworden, aber nicht unbedingt verständlicher. Sie wirft eine Reihe von Detailfragen auf, denen ich aber hier an dieser Stelle nicht weiter nachgehe. Wir werden ja in den Ausschüssen darüber ausführlich beraten.

Interessant ist, dass nach wie vor unter dem Punkt „Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände“ lapidar „keine“ steht.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Hört, hört!)

An vielen Stellen heißt es: Das Nähere bestimmt das Gesetz. – Das heißt, auch Ausführungsbestimmungen liegen nach wie vor nicht vor.

Meine Damen und Herren, warum kommt dieser Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt und in dieser Form? Ist er, wie Kollege Sieveke gerade meinte, als Einladung zum Dialog zu verstehen, um eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung zu erreichen? Oder ist er doch eher eine Kampfansage an die rot-grüne Regierung?

Blicken wir kurz zurück: Die CDU hat während ihrer Regierungszeit von 2005 bis 2010 den Schuldenstand von 107 auf rund 130 Milliarden € gesteigert – trotz gestiegener Steuereinnahmen. Im Jahre 2005 waren es 6,7 Milliarden € und nach einem zwischenzeitlichen Rückgang 2010 wieder 6,6 Milliarden € Nettokreditaufnahme. Aber das ist, wie wir inzwischen wissen, nur die halbe Wahrheit. Im

Nachtragshaushalt haben wir Schlussbilanz gezogen: 8,4 Milliarden €.

(Zuruf von Bernd Krückel [CDU] – Gegenruf von Rüdiger Sagel [LINKE]: Halten Sie den Ball besser ganz flach!)

Laut mittelfristiger Finanzplanung von Herrn Linssen sollte es so weitergehen bis 2013. Weitere Schulden waren geplant, jedes Jahr rund 6 Milliarden € bis zu einem Anstieg auf 148,5 Milliarden €. Helmut Linssen war der Rekordschuldenminister.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Wie passt das alles zusammen? Sie haben auf der einen Seite die Verschuldung gesteigert, auf der anderen Seite wollen Sie nun frühzeitig ein Verschuldungsverbot durchsetzen. Auf der einen Seite haben Sie bei den Schulden selber Gas gegeben, aber nun, bei einer anderen Regierung, möchten Sie auf die Bremse treten. So zeigt sich denn auch die Stoßrichtung des Gesetzentwurfes nicht in der Begründung, sondern in den Pressegesprächen, die Herr Laumann geführt hat. Seine Ziele sind nämlich Personaleinsparung und die Abschaffung der Studiengebühren und der Kita-Gebühren verhindern. Es ist der Versuch, rot-grüne Politik zu blockieren. Dabei schreckt man auch nicht vor der Instrumentalisierung der Verfassung zurück.

(Unruhe von der CDU)

Jenseits solcher durchsichtiger und erfolgloser taktischer Überlegungen wirft der Gesetzentwurf eine Reihe weiterer Fragen auf. Es geht natürlich um die Kompetenzen des Landtages, die ohnehin schon durch die Neufassung des Art. 109 Grundgesetz eingeschränkt werden.

Aber was bedeutet darüber hinaus eine eigenständige Verfassungsregelung auf Länderebene für den Landeshaushalt und für die Handlungsspielräume des Parlaments? – Vielleicht ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich der Situation Bund und Länder hilfreich. Die Länder haben kaum Möglichkeiten zur eigenen Ausgestaltung von Steuern. Die Personalausgaben nehmen einen besonders hohen Anteil an, und umgekehrt tragen die Länder wichtige Lasten der Zukunftsinvestitionen wie insbesondere Bildungsausgaben.

Schließlich ein Problem, das schon bei früheren Anhörungen von den Vertretern der kommunalen Familie vorgetragen wurde: Was passiert, wenn die Konsolidierung der Länderhaushalte zur Belastung der Kommunen wird? Wir können uns nur eine Regelung vorstellen, mit der das finanzielle Auskommen der Kommunen sichergestellt wird. Diese und weitere Fragen können wir in den Ausschüssen diskutieren.

Die SPD bestreitet nicht die Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Herr Sieveke hat ja gerade aus dem Programm zitiert. Gleichwohl

halten wir es für wichtig, dass wir sehr sorgfältig prüfen, ob eine Änderung der Landesverfassung ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jostmeier zulassen?

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Nein, wir werden darüber ja noch in den Ausschüssen ausführlich diskutieren.

Gleichwohl werden wir sehr sorgfältig prüfen, ob eine Änderung der Landesverfassung zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig ist. Alles, was in dem Entwurf steht, ergibt sich aus dem Grundgesetz und kommt im Jahr 2020 ohnehin.

Wir werden darauf achten, dass die Budgetrechte des Parlamentes gesichert und die Spielräume für eine nachhaltige Finanzpolitik und für einen vorsorgenden Sozialstaat erhalten bleiben. Denn Investitionen im Bildungsbereich für zukünftige Generationen sind für uns ebenso wichtig wie der Schuldenabbau.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bovermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich etwas zum Verfahren sagen. Es ist schon ein ungewöhnlicher Vorgang, dass eine Fraktion einen verfassungsändernden Gesetzentwurf ohne jegliche Vorabsprache ins Parlament einbringt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das macht aus meiner Sicht deutlich, dass Sie nicht den Schulterschluss hier im Parlament suchen und eben nicht versuchen, die Verfassung ernsthaft zu ändern. Es ist zumindest sehr ungewöhnlich, dass Sie das so handhaben.

Wir werden Ihnen das anders vormachen. Das werden Sie in den nächsten Wochen sehen. Denn Einladungen heißtt, auf Augenhöhe miteinander verhandeln zu können, Vorschläge einbringen zu können. Dafür gab es in diesem Parlament auch gute Beispiele. Ich kann mich an die Sondersitzung zu den Kommunalfinanzen erinnern. Da haben wir in zwei- bis dreitägiger harter Arbeit mit den Kollegen Lötgen, Biesenbach und anderen von der CDU-Fraktion auf Augenhöhe verhandelt und einen guten Kompromiss erzielt. Das hätte ich mir auch bei die-

sem Verfahren sehr gut vorstellen können. Das haben Sie bisher leider nicht gemacht.

Trotzdem, der Gesetzentwurf, der heute von der CDU-Fraktion vorgelegt wird, ist zumindest von der Qualität her um einiges besser als das, was die Landesregierung von CDU und FDP im Dezember 2009 vorgelegt hat. Damals ging es – das kann man anhand der weiteren parlamentarischen Beratungen sehr deutlich nachweisen – nur um Show, nur um Vorführen und keineswegs um die Sache.

Was ich Ihnen in der Sache zugestehen will, ist, dass Sie das Thema „Konjunkturkomponente“ in dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, ernsthaft angeschnitten haben. Was Sie nicht gemacht haben, ist, zu sagen, was Sie im Einzelnen darunter verstehen. Stattdessen verweisen Sie immer auf einzelgesetzliche Maßnahmen. Das können wir dann im Ausschuss sehr dezidiert diskutieren.

Der größte Mangel ist jedoch das, was auch der Kollege Sieveke eben vorgetragen hat: Sie haben keine Barriere in Richtung Kommunen vorgelegt. Sie lassen sich weiterhin offen, Lasten des Landes auf die Kommunen abzuwälzen. Das haben wir fünf Jahre intensiv in Ihrer Regierungszeit beobachten können.

Was heißt das, was Sie heute vorschlagen, konkret? – Sie schlagen vor, das strukturelle Defizit abzubauen, einzusparen oder zu konsolidieren. Das heißt ganz konkret: Mindestens 6 bis 7 Milliarden € müssten eingespart werden. Im Landshaushalt wären dann mal eben 150.000 oder 50 % des aktiven Personals vom Aufwand her zu konsolidieren.

Was hat die CDU 2008 ganz konkret gemacht? – Sie hat bei 42 Milliarden € Steuereinnahmen – die höchsten in der Geschichte dieses Landes, in der besten konjunkturellen Situation – 1 Milliarde € Schulden gemacht. Was hätte sie nach ihrem Konzept aber machen müssen? – Sie hätte für Konjunkturverläufe ansparen müssen. Sie hätte 5 bis 6 Milliarden € ansparen müssen. Das hat sie nicht gemacht. Sie hätte das kommunale Defizit von anderthalb Milliarden Euro ausgleichen müssen und nicht weitere Lasten auf die Kommunen abschieben dürfen. Außerdem hätte sie für die WestLB Vorsorge treffen müssen. Alles in allem sind das 8 Milliarden €, um die Sie Ihren eigenen Vorschlag für das Jahr 2008 verfehlt haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bezüglich der kommunalen Komponente haben wir Ihnen zum Art. 79 Abs. 3 einen Vorschlag zur Verfassungsänderung gemacht, den Sie abgelehnt haben. Das werden wir im weiteren Verfahren auch dieses Mal wieder beleuchten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Jetzt komme ich zu den Dingen, die wir ganz konkret im Landshaushalt machen könnten. Wir gehen

ganz konkret in die Struktur des Haushaltes hinein. Sind Sie denn dafür, den Wassercsent zu erhöhen? Sind Sie dafür, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen?

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Die FDP ist doch jetzt schon auf den Bäumen, macht jegliche Maßnahmen in dieser Richtung kaputt und hat überhaupt kein ernsthaftes Interesse, darüber nachzudenken.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Nicht über immer mehr ideologisches Abkassieren!)

– Herr Kollege, ich komme dazu.

Sind Sie denn bereit, mehrere Zehntausend Stellen im Bereich der Schulen oder bei den Zuschüssen zu den Hochschulen einzusparen? Sind Sie denn bereit, das GFG, Herr Kollege Witzel, um 1 bis 2 Milliarden € zu kürzen? Sind Sie bereit, den Kulturhaushalt zu halbieren? Sind Sie bereit, das KiBiz über das derzeitige Maß hinaus zu rasieren?

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Sind Sie bereit, insbesondere im Hinblick auf die Doppeljahrgänge, die bald an die Hochschulen kommen, weitere Einsparungen bei den Hochschulen vorzunehmen? Sind Sie in der Sache dazu bereit?

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Sie entziehen den Schulen die Studienbeiträge!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hat der Bund gemacht? – Im Jahr 2009, im Jahr der höchsten Verschuldung dieser Bundesrepublik Deutschland, haben sich CDU und FDP in einem Koalitionsvertrag darauf verständigt, weitere 24 Milliarden € an Steuereinsparungen – in Klammern: davon 15 Milliarden € zulasten der Länder und Kommunen – vorzunehmen. Der erste Schritt wäre doch gewesen,

(Ralf Witzel [FDP]: Familienentlastung und Wirtschaftswachstum haben dies gebracht!)

das vielleicht einmal selber zu machen. Herr Kollege Witzel, Sie hätten doch auf den Solidaritätszuschlag verzichten können. Dann hätte doch der Bund und hätten nicht die Länder und die Kommunen die Kosten übernommen, denen dafür die Mitteln fehlen.

Oder sind Sie dazu bereit, auf Bundesebene endlich umzukehren und zu einer ernsthaften Besteuerung derjenigen zu kommen, die mehr haben, nämlich der Kapitalbesitzenden?

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Sind Sie dazu bereit, eine ernsthafte Erbschaftsteuer auf den Weg zu bringen?

(Hans-Willi Körges [SPD]: Klar, die FDP immer!)

Sind Sie dazu bereit, eine Vermögensabgabe auf den Weg zu bringen, die in der Lage ist, die Alt-schulden abzubauen?

Das sind ganz konkrete Fragen, denen man sich in diesem Verfahren stellen und in der Struktur durch-deklinieren muss.

Ich sage Ihnen aber an der Stelle ganz deutlich: Wir werden uns der Debatte nicht verschließen. Wir werden Ihren Gesetzentwurf prüfen. Wir werden sehr ernsthaft auch im weiteren Gesetzgebungsver-fahren genau diese Fragen durchdeklinieren. Denn durch einen Beschluss des Landtags „Wir machen einfach keine Schulden“ macht man nicht keine Schulden.

Der Landtag hier muss das ganz konkret in einem vernünftigen Konzept darlegen – da sind Sie gefor-dert und müssen Vorschläge machen, wie es gehen soll. Der Landtag ist ganz konkret gefordert, das mit Leben zu füllen. Denn durch ein schlichtes Schrei-ben in die Verfassung ist keinem geholfen. Das muss durch Maßnahmen hinterlegt werden. Da sind Sie bis jetzt jede Antwort schuldig geblieben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind nicht nur jede Antwort schuldig geblieben, sondern Sie haben durch ganz konkrete Politik nachgewiesen, dass Sie tricksen wollen. Sie haben die Kommunen belastet. Sie haben die WestLB-Risiken nicht hinterlegt. Sie haben auch keine Vor-sorge für konjunkturelle Schieflagen in diesem Land getroffen. Das ist das Fazit, das wir heute feststellen müssen.

Eines gebe ich Ihnen noch mit auf den Weg, weil es ja gestern auch mehrfach diskutiert worden ist. Die-se 1,3 Milliarden € Zuführung zur Sonderrücklage WestLB ist doch genau das, was Ihrem Konzept entsprechen würde. Warum beklagen Sie das denn? Warum sind Sie denn nicht dafür, dass man sukzessive und regelmäßig Vorsorge für die Lasten trifft, die wir erkennbar im Landeshaushalt haben?

Ich habe ein bisschen den Eindruck, Sie wollen hier das Bild abliefern: Die einen machen Schulden, und die anderen können es besser. – Sie hinterlegen es mit keiner Maßnahme.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist die Aufgabe für die nächsten Monate.

Denn das will ich an dieser Stelle auch ganz klar sagen: Wir Grünen sind für eine nachhaltige Haushaltspolitik. Wir wollen natürlich ausgeglichene Haushalte. Wir wollen natürlich die Zukunft unserer Kinder nicht verspielen. – Deswegen muss eines zusammenpassen.

(Zurufe von der CDU)

– Da brauche ich von Ihnen überhaupt keine Belehrungen. Ich habe drei Kinder in einem entsprechen-

den Alter, die jetzt darauf angewiesen sind, dass wir ihre Zukunft nicht verbauen und dass sie zur Hoch-schule gehen können oder eine Ausbildung machen können und dass das nicht durch Maßnahmen des Landtags verhindert wird.

Aber nachhaltige Haushaltspolitik heißt Gesamt-konzept, heißt Einsparungen auf der einen Seite, und die, die viel tragen können, müssen auf der an-deren Seite das finanzieren, was der Staat auch braucht. Das ist ein Gesamtkonzept. Das werden wir hier diskutieren. Wir werden nicht einfach irgen-d etwas beschließen, was wir nicht einhalten kön-nen. Denn das ist genauso dreist und trägt zur Politikverdrossenheit bei, wie sich wegzuducken und nicht über die Sache zu reden. – Dazu sind wir aber sehr gerne bereit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion der FDP hat Frau Abgeordnete Freimuth das Wort.

**Angela Freimuth (FDP):** Schönen guten Morgen! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Mostofizadeh da-für danken, dass er an dieser Stelle, was wir lange nicht gehört haben, einmal wirklich ein Bekenntnis zu einer klaren, nachhaltigen und generationenge-rechten Finanzpolitik abgegeben hat. Denn diese Zielbeschreibung habe ich jedenfalls von Ihnen, von SPD und Grünen – die Kollegen der Linken brau-chen wir da, glaube ich, gar nicht zu erwähnen –, in diesem Haus schon lange nicht mehr gehört.

Natürlich, Herr Kollege Mostofizadeh, kann man sich darüber beschweren, dass die Kollegen der CDU das nicht mit uns abgestimmt haben – mit der FDP im Übrigen auch nicht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir lachen uns tot!  
– Gegenruf von Ministerpräsidentin Han-nelore Kraft: Ist doch so!)

Trotzdem teile ich in der Sache das Anliegen und das Ziel. Deswegen, glaube ich, sollten wir alle in der Lage sein und auch gut beraten sein, auch ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Welches Ziel denn?  
Noch mehr Schulden zu machen?)

– Ach, Herr Kollege Sagel.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind doch die Steuersenker par excellence! Sie haben doch die Kassen kaputtgemacht!)

– Ich wäre gerne Steuersenker. Das ist überhaupt kein Problem. Ich bekenne mich nämlich auch zu diesem Ziel.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Pseudo-Steuersenker!)

Aber, meine Damen und Herren, wenn das denn so ist, dass wir erst einmal mit der Situation konfrontiert werden, dass für die Länder ohnehin eine Bundesregelung gilt, und wenn wir Länder aufgrund dieser mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP auf der Bundesebene zustande gekommenen Grundgesetzänderung, nämlich der Implementierung der Schuldenbremse ins Grundgesetz, damit umgehen wollen und müssen, dann ist es auch erforderlich, dass wir hier in unserer Landesverfassung die nicht mehr dazu passenden Kreditverfassungsregeln entsprechend anpassen.

Ich will ausdrücklich sagen: Ich bekenne mich zu dem Ziel, dass wir die Politik des Schuldenaufwuchses ändern müssen. Wir haben nämlich mit den alten, in den 60er-Jahren entwickelten Kreditverfassungsregeln ein Instrumentarium gehabt, das aus dem damals maßgeblichen keynesianischen Verständnis entstanden ist und das sich über die Jahre als weitestgehend untauglich erwiesen hat. Wir haben feststellen müssen, dass es nicht nur eine Ausnahme für Konjunktureinbrüche gewesen ist, sondern dass unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen, von wachsenden Steuereinnahmen trotzdem immer neue Schulden gemacht wurden.

Da ist sicher keiner ohne Schuld. Wenn man einmal in diesen Begriffen argumentieren wollte: Jede politische Farbe hat ihren Beitrag dazu geleistet.

Wir stehen heute vor der Situation – es ist ja gerade schon angesprochen worden –, dass wir, um tatsächlich zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen, einen Einsparungsbedarf von ungefähr 6 bis 7 Milliarden € pro Jahr haben. Da kann man sich noch streiten über ein paar Millionen, die vielleicht noch rauf- oder runterzuzählen sind, aber das ist etwa die Hausnummer.

Meine Damen und Herren, man kann sich jetzt natürlich lange darüber unterhalten, ob man an der einen Stellschraube oder anderen Stellschraube ansetzt. Ich bitte den Blick dafür zu öffnen, was passiert, wenn wir nicht umsteuern und nicht zu einer Selbstverpflichtung kommen. Auch eine Verfassungsregelung ist offensichtlich notwendig. Ich halte sie auch für sinnvoll, um eine zusätzliche Argumentationshilfe für diese Selbstverpflichtung hineinzubringen.

Wir müssen umsteuern, wir müssen mittelfristig auf die Aufnahme von neuen Schulden verzichten, wir müssen dazu kommen, dass wir tatsächlich im Regelfall ausgeglichene Haushalte haben, in denen sich die Ausgaben aus den Einnahmen decken lassen – einschließlich der Vorsorge, die zu Recht angesprochen ist, wo wir damals hier im Haus in großer Übereinstimmung zum Beispiel den Fonds für Pensionsverbindlichkeiten auf den Weg gebracht haben. Das war ja richtig und notwendig. Wir alle wissen, dass diese Pensionsverbindlichkeiten ein riesiger Stein sind, der über uns schwebt und herabzustürzen droht. Dass wir solche Vorsorgen dann

auch aus den laufenden Haushalten decken, gehört meines Erachtens in die Zielbeschreibung.

Aber wenn wir das nicht tun und nicht endlich damit anfangen – da bin ich auch wirklich zu jeder sinnvollen Kooperation bereit, wenn es diesem Ziel dient –, dann kommen wir in eine Situation, dass wir bis zum Jahr 2020 bei ungefähr 160 Milliarden € Schulden angelangt sind und aus dem laufenden Haushalt ungefähr 10 oder 11 Milliarden € Zinsen zahlen müssen, zugegebenermaßen kalkuliert auf einem ziemlich niedrigen Zinsniveau.

Meine Damen und Herren, spätestens dann befinden wir uns in einer völligen Ohnmacht. Denn das ist dann wirklich nicht mehr zu finanzieren, und damit führen wir nicht nur nachfolgende Haushaltsgesetzgeber, sondern auch nachfolgende Generationen in die Situation, dass sie keinerlei Gestaltungsspielräume mehr haben. Deswegen ist es zwingend erforderlich, richtig und wichtig, hier eine Umkehr zu schaffen.

Ich will nicht auf die zum Teil provozierenden und populistischen Vorwürfe und Anmerkungen der Kollegen eingehen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass wir unsere Haushalts- und Finanzpolitik ändern müssen. Dafür werbe ich seit vielen Jahren. Wir haben auch in dieser Zielbeschreibung seit vielen Jahren ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben nichts dafür gemacht!)

– Herr Kollege, es würde mich sehr belasten, wenn ich mit Ihnen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Fünf Jahre haben Sie Schulden auf Schulden angehäuft! Fünf Jahre lang!)

außer der Tatsache, dass wir beide der Gattung Mensch angehören, etwas gemeinsam hätte.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ein so unflätiges Benehmen, wie Sie es hier in diesem Hause an den Tag legen, ist wirklich kein beispielgebendes Verhalten, und ich möchte damit nichts gemein haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kommen Sie mal zur Sache! Sie haben fünf Jahre Schulden angehäuft!)

Bei den Kollegen der anderen Fraktionen – manchmal auch bei den Kollegen aus Ihrer Fraktion – ist ja ein Bemühen um Sachlichkeit festzustellen. Auch ein Mindestmaß an Konsens der Demokraten ist in diesem Haus festzustellen.

Das gilt in Bezug auf die Zielbeschreibung, eine nachhaltige und generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik zu gestalten, und im Hinblick darauf, das Schuldenverbot in unsere Verfassung aufzunehmen. Ich halte auch die Vorschläge, die hier von der CDU gemacht worden sind – ich meine die

Formulierung, die in der Tat das fortsetzt, was wir bereits im Jahre 2009 gemeinsam initiiert und auf den Weg gebracht haben –, für einen richtigen Schritt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir es im Beratungsverfahren konkretisieren, weitere Diskussionen über Ausführungsbestimmungen führen und tatsächlich zu einer guten Regelung im Interesse einer nachhaltigen und generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik kommen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Abgeordneter Sagel nun auch offiziell das Wort.

(Heiterkeit)

**Rüdiger Sagel**) (LINKE): Danke, Herr Präsident. Meines Wissens sind Zwischenrufe in diesem Hohen Haus immer noch erlaubt.

„Willkommen in der Opposition!“, kann man an die Adresse von CDU und FDP gerichtet nur sagen. Jetzt wollen Sie nach fünf Jahren auf einmal die Schulden in Nordrhein-Westfalen begrenzen. Das ist angesichts der Haushaltspolitik der früheren Koalition aus CDU und FDP in den letzten fünf Jahren wirklich abenteuerlich.

Immerhin ein Jahr, nachdem ich selber hier einen Antrag gestellt habe, dass die Schuldenbremse nicht zum Tragen kommen soll, kommen Sie von der CDU mit einer Gesetzesinitiative um die Ecke. Von Ihrer Fraktion ist schon auf die von mir und meiner Fraktion Die Linke gestellte Kleine Anfrage hingewiesen worden. Über 20 Milliarden € Schuldendienst in den nächsten Jahren – das ist das Ergebnis, welches vor allem auf die fünf Jahre CDU/FDP-Regierung hier zurückführen ist.

(Zuruf von der CDU: Dummes Zeug!)

– Ja, offensichtlich machen auch Sie Zwischenrufe. Daran kann man sehen, wer sich hier wie verhält.

Man kann nur feststellen: Der selbsternannte „ehrliche Kaufmann“, Herr Dr. Linssen, der Finanzminister, mutierte in diesen fünf Jahren zum Rekordschuldenminister in Nordrhein-Westfalen. „Dr. Jekyll und Mr. Hyde“ – das war es, was wir hier in den letzten Jahren erlebt haben.

Bekanntermaßen hat sich die damalige Große Koalition auf eine sogenannte Schuldenbremse geeinigt. Wir wissen, dass es diese auf europäischer Ebene schon lange gibt, nämlich seit 1999. Auf europäischer Ebene ist beim Bruttoinlandsprodukt ein Defizit von mehr als 3 % nicht erlaubt.

Wenn man sich die Situation hier in Nordrhein-Westfalen anguckt, muss man feststellen: Sie haben es geschafft – von den Kollegen ist dies teilweise schon gesagt worden –, die Gesamtverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen von 107 Milliarden € auf 130 Milliarden € hochzufahren. In der mittelfristigen Finanzplanung der alten Regierung aus CDU und FDP haben Sie deutlich gemacht, dass Sie die Gesamtschulden des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2013 auf 150 Milliarden € erhöhen wollten – bei einem Gesamtschuldendienst von jährlich über 6 Milliarden €. Das ist Ihre Bilanz, die Sie hier vorzuweisen haben. Das ist Ihre sogenannte Haushaltskonsolidierungspolitik.

Wenn Ihre Politik durchgeschlagen hätte, hätten Sie mehr als 40 Milliarden € an neuen Schulden gemacht; das wären mehr als 30 % der Gesamtschulden des Landes Nordrhein-Westfalen. Das hatten Sie hier in Nordrhein-Westfalen vor. Das ist Ihre reale Politik, und auch das muss man Ihnen einmal so deutlich sagen.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

– Jetzt machen auch Sie Ihre Zwischenrufe, Frau Freimuth. So kennen wir Sie: Wenn Sie hier vorne stehen, reden Sie ganz anders, als wenn Sie in den Reihen sitzen.

Haben CDU und FDP etwas daraus gelernt? – Sie haben überhaupt nichts daraus gelernt. Sie haben auch nicht die Möglichkeiten genutzt. Sie hatten beispielsweise die Chance, mit uns neue Stellen für Steuerprüferinnen und Steuerprüfer zu beschließen. Seit wir hier im Parlament sind, machen wir an diesem Punkt Druck. Die 300 neuen Stellen haben Sie nicht unterstützt. Diese hätten natürlich dazu geführt, dass die Einnahmesituation hier in Nordrhein-Westfalen wesentlich besser geworden wäre – ganz zu schweigen davon, dass Sie das Land kaputtsparen wollen.

Sie verweigern sich allen Maßnahmen, mit denen man tatsächlich mehr Steuern einnehmen könnte. Sie verweigern sich einer Millionärsteuer. Sie wollen die Banker nach wie vor, auch nach dieser desastrosen Finanzkrise, mit Millionen-Boni nach Hause gehen lassen. Sie sind gegen eine höhere Erbschaftsteuer. Sie sind gegen eine höhere Spitzensteuer. Und Sie sind auch gegen eine Vermögensteuer. All das wollen Sie nicht. All das sind Vorschläge, die wir als Linke hier seit Jahren unterbreiten. Langsam nähert sich zumindest die SPD – bei den Grünen sieht man es noch nicht so richtig; die eiern noch ein bisschen rum –, und man sieht, dass dort Initiativen entwickelt werden. Wir sind sehr gespannt, was diesbezüglich im Bundesrat geschieht. Bisher haben Sie hier im Landtag all unsere Vorschläge abgelehnt.

Wir können nur feststellen, dass die Politik, die Sie hier verfolgt haben, völlig verfehlt war. Wir brauchen

Investitionen in die Zukunft. Wir brauchen eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Es ist wichtig, in Bildung und Schulen zu investieren. Es ist wichtig, dass wir das Land Nordrhein-Westfalen voranbringen. Das ist bei Ihnen von CDU und FDP aber nicht zu erkennen. Sie wollen, nachdem Sie nun in der Opposition angekommen sind, auf einmal eine ganz andere Politik als die machen, die Sie jahrelang gemacht haben. Bisher haben Sie die Schulden in die Höhe getrieben, aber auf einmal reden Sie ganz anders daher, als es bisher in der Realität stattgefunden hat.

Das ist mal wieder ein Showantrag, eine Showgesetzesinitiative, die Sie hier machen. Das hat mir konkreter Politik und dem, was Sie hier in den letzten Jahren gemacht haben, wirklich nichts, aber auch gar nichts zu tun. Es ist desaströs, wie Sie dieses Land in die Verschuldung geführt haben. Das ist mein Fazit, das ich an dieser Stelle nur ziehen kann. Das ist die Realität Ihrer Politik hier in Nordrhein-Westfalen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mal von dem für Sie offenbar notwendigen Geplänkel ab, Herr Sieveke, das Sie an den Anfang Ihrer Ausführungen gesetzt haben. Wenn man sich mit dem Kern dessen beschäftigt, was Sie danach gesagt haben – das gilt auch für Sie, Frau Freimuth –, dann kann man eine ganz wichtige Aussage erkennen, die wir uns zu Herzen nehmen sollten, nämlich dass das, was hier heute besprochen wird, eine breite, parteiübergreifende Diskussion braucht.

Wir können unsere Holzschnitte von gestern wiederholen oder es auch sein lassen: Dass die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu hoch ist und wir dafür sorgen müssen, dass sie heruntergeht, das ist, glaube ich, unbestritten. Wir wissen, dass die damit verbundenen Zinsen die Handlungsspielräume der Regierungen einschränken. Wir wissen, dass die Zinssätze Unsicherheiten erzeugen. Im Moment haben wir eine Situation, in der die Zinssätze außergewöhnlich niedrig sind, wodurch die Zinsbelastung – auch angesichts des hohen Schuldendestandes – „erträglich“ ist. Das war auch schon ganz anders. Wir hatten schon höhere Zinsen für deutlich geringere Schuldenstände zu zahlen.

Wir wissen, dass das verteilungsproblematisch ist. Wir wissen auch, dass die Höhe der Verschuldung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Kraft einer Region, eines Landes, eines Staates das Vertrauen

der Anlieger beeinflusst. Die Frage ist dann, welche Konditionen für Kredite gewährt werden.

Der Kern dessen, was hier heute gesagt worden ist, war die Feststellung, dass keine Partei, keine Regierung Verschuldung in den Griff bekommt, wenn sie nicht per Gesetz daran gehindert wird, Schulden zu machen. – Herr Sieveke, im Prinzip haben Sie etwas gesagt, was Sie anschließend in Verbindung mit meiner Person geäußert haben, nämlich die „Selbstentmündigung“. Sie haben es „Selbstreglement“ oder „Selbstbeschränkung“ genannt.

Tatsache ist doch, dass wir immer in einem Dilemma stehen: Auf der einen Seite sind wir mit mehr oder weniger begründeten hohen Erwartungen konfrontiert, auf der anderen Seite müssen wir dafür eine Finanzierung finden. Man weiß, man muss sich dafür ein Reglement geben, wie man damit umgeht.

Es ist in der Diskussion über die Schuldenbremse sehr umstritten gewesen – ich zähle mich dazu –, ob der absolute Schuldentopp, ob ein Deckel auf jegliche Form von Verschuldung richtig ist, um später Infrastruktur, staatliches Leistungsangebot auszudehnen, so wie das in den letzten Jahrzehnten entstanden ist und wie es auch Grundlage für eine explosive Ausdehnung und Entwicklung der privaten Vermögen war. Das hat viel damit zu tun gehabt, dass es dafür eine staatliche Infrastruktur gegeben hat. Die wäre ohne Kreditaufnahme nicht zu finanzieren gewesen.

Die Feststellung, dass es keiner Partei und keiner Regierung gelingt, ohne einen Rahmen klarzukommen, ist sehr wahr, Herr Sieveke. Ich habe es an dieser Stelle schon mehrfach gesagt, ich wiederhole es noch einmal: Die abgelöste Regierung hatte für kein Jahr der nächsten Legislaturperiode einen Plan, wie die alte Verschuldungsgrenze hätte eingehalten werden können. Es gab vielmehr eine stabile Finanzplanung mit 6,5 Milliarden € Nettokreditaufnahme. Ich weiß, jetzt wird gleich kommen: Wir haben aber doch Steuermehreinnahmen! – Das stimmt. Aber die Steuermindereinnahmen, die vorher geschätzt worden sind, haben in keiner der Berechnungen Platz gefunden. Und die Steuermehreinnahmen rechnet man gegenüber den vorher geschätzten Werten und nicht gegenüber dem, was man selber in der Schublade geplant hatte. Wenn wir das gegeneinander aufrechnen, dann kommen wir hoffentlich dazu, dass die Steuermehreinnahmen die ursprünglich befürchteten Steuermindererinnahmen sogar etwas übertreffen. Viel Änderung wird das aber nicht bedeuten.

Außerdem kommen jedes Jahr weitere Lasten hinzu. Auch die waren so nicht berücksichtigt. Das fängt an bei Versorgungsaufwendungen und geht bis hin zu Tarifentwicklungen, die natürlich erst recht dann, wenn es wieder Steuermehreinnahmen gibt, höher ausfallen. Ich will jetzt keinem Tarifabschluss vorweggreifen, ich kann nur eines sagen: Alleine in diesem Bereich – Versorgungsaufwen-

dungen und Tarifabschluss kombiniert – wird locker 1 Milliarde € stecken. Die war in dieser Form in der mittelfristigen Finanzplanung überhaupt nicht vorhanden.

Aus diesem Grunde kann ich nur sagen: Wenn Sie sich aufschwingen als diejenigen, die eine solide kaufmännische Haltung für den Landshaushalt eingenommen haben, ist das nicht glaubwürdig. Es ist auch nicht glaubwürdig, wenn Sie immer wieder mit einem Gesetzentwurf kommen und sagen: Das schreiben wir jetzt in die Verfassung, dann bekommen wir das alles schon hin.

Wie die Staatsverschuldung reduziert werden kann, dafür hat es in den vergangenen Jahren meistens aus dem Lager derer Vorschläge gegeben, die darunter nur eines verstanden haben: Abbau der Staatsquote, Abbau der staatlichen Leistungen, Ausgabensenkungen – immer verbunden mit der Privatisierung von Sicherungssystemen, von Infrastruktur und von Bildung. Die permanente Regierungskrise in Berlin, die wir im Moment erleben, ist der beste Beleg dafür. Was da vorgeschlagen wird, das ist am Ende eine Ausgabensenkung. Die Etatansätze für die Schwächsten werden gesenkt.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Wenn im Bund auf der Einnahmeseite erhöht wird, dann so, dass andere, nämlich die Länder und die Kommunen, am Ende den Kürzeren ziehen, weil das, was erhöht wird, von der Steuer absetzbar ist und damit die Einnahmen der Länder und Gemeinden senkt.

Wir haben obendrauf völlig ohne jeden Sinn eine ständige Steuersenkungsdebatte. Ich möchte mal wissen, wie Steuersenkungen dazu führen können, auf Bundesebene eine Schuldenbremse einzuhalten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Es sind ja schon in den vergangenen Jahren Senkungen vorgenommen worden, sodass genau der Beitrag zur Senkung der strukturellen Verschuldung des Bundes nicht geleistet werden konnte. Zum Schluss ging es sowohl hier im Land als auch auf der Bundesebene immer nur um Verschieben und Verstecken, und am Ende dieser Nahrungskette standen regelmäßig die Kommunen.

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wenn ich dann vor diesem Hintergrund in dem Antrag, den Sie vorlegen, nachdem Sie Ihre Ideen skizziert haben, schreiben: „Alternativen: Keine“, „Finanzielle Auswirkungen: Keine“, „Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände: Keine“, „Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte: Keine“, dann ist das doch der Versuch, mit geschlossenen Augen loszulaufen und zu glauben, nur, weil man die Augen zumacht,

gebe es kein Hindernis mehr, vor das man laufen könnte. Das ist nicht Selbstdemündigung, das ist Selbstbetrug.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Blinde Kuh!)

Die Landesregierung – das habe ich an dieser Stelle jetzt mehrfach gesagt – bekennt sich zu einer nachhaltigen Finanz- und Kreditpolitik des Staates, und diese Nachhaltigkeit – das ist heute schon häufiger gesagt worden – hat zwei Seiten. Die hat auf der einen Seite den Ansatz, dem wir uns zu Recht stellen müssen, nämlich: Wie kommen wir von einer zu hohen Kreditaufnahme herunter? Ich sage es noch einmal: Wir haben in den Haushalten, die wir zurzeit diskutieren, eine Kreditaufnahme, die in einer Größenordnung von 15 % des Haushaltsvolumens liegt – im Übrigen so, wie auf Bundesebene auch. Da wird die ursprünglich viel größere Kreditquote und die Senkung auf die Größenordnung, die wir auch haben, jetzt als der große Erfolg gefeiert. Davon müssen wir trotzdem herunter. Darauf kann man sich alles andere als ausruhen.

Wir sagen aber auch, dass sich nur Reiche einen armen Staat leisten können und dass Schuldensenkung allein über Ausgabensenkung nicht funktioniert.

Die Diskussion darüber – da bin ich sicher – wird auch noch weitergehen. Ich kann immer wieder nur sagen: Es ist unehrlich, wenn man sich ständig Rahmen setzt, wenn man mit diesen Rahmen werbend durch die Gegend läuft und die vielen Debatten, die in den Hinterzimmern stattfinden, einfach verschweigt, in denen man immer wieder Kollegen unterschiedlichster Parteien trifft, die fragen: Wie wollen wir diesen Weg dahin überhaupt beschreiten?

Jetzt schauen wir uns an, was die anderen Länder gemacht haben. Da haben wir zum Beispiel das Land Schleswig-Holstein. Die haben praktisch auf dem Weg zur Erreichung der Schuldenbremse das, was sie vorher an eigenen gesetzlichen Grundlagen hatten, abgeschafft. Das heißt, die können erst einmal bis 2020 ihren Weg beschreiten und können sagen: Jetzt werde ich auf dem Weg dahin in der Übergangsphase durch meine eigenen landesgesetzlichen Regelungen nicht mehr behindert.

Nach meinem Kenntnisstand ist es hochgradig problematisch, auch grundgesetzlich, ob eine solche Art, sich vorher die Riemen wegzunehmen, um anschließend zuzusehen, dass ich dann hinten passend auskomme, geht oder nicht.

Wenn ich mir nach vielen Gesprächen, die ich mit meinem rheinland-pfälzischen Kollegen Carsten Kühl über dieses Thema geführt habe, ansehe, wie es in Rheinland-Pfalz ist, dann muss ich sagen: Die haben eine Regel – absolut verständlich –, eine Strukturkomponente, eingeführt und sich gesagt:

Wir gehen auf die Schuldenbremse zu, aber wenn der Bund Regeln erlässt, die uns als Land belasten und dafür nicht zahlt, keine Konnexität berücksichtigt, dann haben wir Möglichkeit, das zumindest mit Krediten abzudecken.

Auch das ist ein Problem, bei dem Verfassungsrechtler wieder sagen: Das ist ja schön und gut, das ist auch sehr plausibel; das ist jedoch nicht zulässig.

Das heißt also: Diesen Versuch, sich jetzt ein Stück zu befreien, könnte man natürlich für Nordrhein-Westfalen auch überlegen. Man könnte sich überlegen, ob man nicht die Kreditverfassungsgrenze, die wir jetzt haben, auf dem Weg nach 2020 aussetzt, um dann eine Konsolidierung im Rahmen der Schuldenbremse hinzubekommen.

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

Denn die sagt ja, dass wir eben diesen Übergangszeitraum bis 2020 haben, dass man allerdings zurzeit im Rahmen der landesgesetzlich geltenden Regelungen in dieser Übergangsphase dahin kommen muss. Das ist in der Tat ein Dilemma. Ich finde, deswegen gibt es genügend Anlass, parteiübergreifend darüber zu reden, einmal darüber nachzudenken, wie wirklich dieses ganze Konstrukt gedacht ist. Denn auch das muss man immer wieder im Kopf haben.

Wir haben 2009 eine gemeinsame Haltung gefunden: Ja zur Schuldenbremse. Beim Ziel gab es Übereinstimmung. Wenn man sich die Motive dahinter ansieht, dann erkennt man, dass diejenigen, die es unterstützt haben, von unterschiedlichen Positionen aus in diese Richtung geleitet worden sind. Die einen sind hingegangen und haben gesagt: Das machen wir mit Leistungsverzicht, einem schwachen Staat und Privatisierung. Und die anderen haben gesagt: Unsere Idee ist, die Schuldenbremse ist jetzt der Auftakt für einen leistungsfähigen Staat mit einer soliden Steuerfinanzierung auf der anderen Seite.

Das heißt, die Motive, die dahinterstanden, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schließen, waren durchaus unterschiedlich. Das führt ja zu dem großen Diskussionsbedarf, wenn es darum geht, das, was man gemeinsam in das Grundgesetz geschrieben hat, auch umzusetzen.

Deswegen werbe ich sehr dafür, dass man diese Debatte einmal wirklich nicht in dieser Art führt, nach draußen das möglichst beste Bild abzugeben. Die Menschen glauben schon lange nicht mehr, dass einer sagt, ich mache ein Gesetz, und dann sind die Schulden weg. Sie möchten dagegen sehen, dass wir uns ernsthaft mit der Frage beschäftigen, wie man Einnahmen, die zurzeit strukturell auf allen staatlichen Ebenen unter den Ausgaben liegen, in den Griff bekommt und wie man dann ein Verfahren findet, auch Härten darzustellen, aber so, dass man einen sozial ausgeglichenen Haushalt und Nachhaltigkeit nicht nur im Sinne der Zinsen,

sondern auch der Bildungsausgaben, der Bildungszinsen, der Wissenszinsen, der Sozial- und Stabilitätszinsen, gemeinsam hinbekommt.

Ich glaube, dazu wäre jeder bereit. Aber das geht nicht, indem einfach ein Auftrag erteilt wird, indem ein Antrag zu einer Verfassungsänderung in den Landtag eingebracht wird. Aus diesem Grunde bin ich in diesem Punkt kritisch, aber für eine Debatte darüber stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weisbrich das Wort.

**Christian Weisbrich** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, selbstverständlich sind wir zu einer Debatte jederzeit bereit, wir freuen uns sogar darauf. Es muss nur eines sichergestellt sein: dass wir am Ende tatsächlich alle eine wirksame Schuldenbremse wollen.

Ich muss ehrlich sagen, ich habe aus den Ausführungen der Vertreter der Minderheitskoalition und auch von Ihnen den Eindruck gewonnen: Im Augenblick suchen Sie eigentlich eine Schuldenbremse ohne Bremse. Das wird man so nicht machen können.

Kollege Bovermann hat versucht, den Begriff der Schuldenbremse in einen historischen Rahmen einzzuordnen. Ich möchte das Gleiche mit einer sachlichen Auseinandersetzung versuchen.

Meine Damen und Herren, Grundlage für einen leistungs- und handlungsfähigen Staat ist selbstverständlich eine ausreichende Finanzausstattung, die nur durch solide Haushalts- und Finanzpolitik garantiert werden kann.

Herr Minister, der solide wirtschaftende Staat sorgt für seine finanziellen Grundlagen zum einen durch eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik – hier ist in der Koalition sicherlich noch einiges nachzubessern –, die kräftig und kontinuierlich fließende Einnahmen garantiert.

Andererseits erfüllt dieser solide Staat Aufgaben nur in dem Maße, in dem die Einnahmen das erlauben. Er achtet gleichzeitig darauf, dass der Verwaltungsapparat nur den Umfang besitzt, der in Anbetracht der zu erledigenden Aufgaben zwingend notwendig ist. Herr Mostofizadeh, ich muss mich schon wundern, was Sie zur Personalpolitik gesagt haben. Ich entsinne mich noch an Ihre Finanzkommission; ich glaube, da waren Sie noch Mitarbeiter der grünen Fraktion. Deren zentrale Forderung war es doch, 20.000 Stellen zusätzlich zu denjenigen abzubauen,

die wir schon abbauen wollten. – Also, es hat sich doch so manches geändert.

Ich muss ganz klar sagen: Den Pfad einer soliden Finanzpolitik, wie ich ihn eben skizziert habe, hat Nordrhein-Westfalen in den 39 Jahren sozialdemokratisch geführter Landesregierungen immer weiter verlassen. Während die Wirtschaftskraft des Landes in Relation zu anderen Ländern stetig absank, wurde gleichzeitig die Bürokratie ebenso aufgebläht wie das Ausgabevolumen.

Die Folge war dramatisch: Während die alten Bundesländer ihr Bruttoinlandsprodukt zwischen 1970 und 2000 um durchschnittlich 90 % steigern konnten, betrug der Zuwachs in Nordrhein-Westfalen lediglich 60 %. Die Folge davon war wiederum, dass der nordrhein-westfälische Anteil am Bruttoinlandsprodukt und auch an den Steuereinnahmen kontinuierlich sank, nämlich von 29 % auf heute weniger als 23 %.

Hätte Nordrhein-Westfalen seinen Anteil im Konzert der Länder wenigstens konstant gehalten, lägen die Steuereinnahmen allein für das Land heute um rund 15 Milliarden € höher, Herr Minister. Auch die Kommunen bräuchten sich um ihre Finanzausstattung keine Sorgen zu machen.

Sie müssen sich in der Koalition gut überlegen, wie Sie sich zum Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stellen. Es ist schon richtig: Man kann einen Haushalt nicht nur durch Sparen sanieren. Es muss auch auf der Einnahmeseite etwas erfolgen – aber durch Wachstum, sprich: durch mehr Steuern, aber nicht höhere Steuern.

(Beifall von der CDU)

Im Bund, in Schleswig-Holstein, in Rheinland-Pfalz und in Hessen sind Sozialdemokraten in der Wirklichkeit angekommen und den von uns vorgeschlagenen Weg mitgegangen. Mecklenburg-Vorpommern wird sich anschließen; das steht jetzt bereits ziemlich fest. Nur Sie in Nordrhein-Westfalen haben ständig neuen Diskussionsbedarf. Sie verweisen auf fehlende Ausführungsgesetze. Sie bedauern mangelnde Abstimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht ist das alles Blödsinn, denn: Erst muss die Verfassung geändert werden sein, dann können Ausführungsgesetze folgen. Im Bund und in den übrigen Ländern ist genau so verfahren worden. Nur Sie weigern sich ständig, erst einmal die Verfassung zu ändern und dann die Ausführungsgesetze zu machen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie können uns nicht die Schuld an einer angeblich fehlenden Abstimmung geben. Alle Argumente sind längst ausgetauscht. Wir wollen nichts anderes als Ihre Parteifreunde in Hessen oder in anderen Ländern. Ihre Meckerei hat einen einzigen Grund: Sie

suchen – ich habe es vorhin schon gesagt – nach einer Schuldenbremse ohne Bremse.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das wird Ihnen nicht gelingen. Bis zum Ende Ihrer Finanzplanung übersteigen in Nordrhein-Westfalen die Ausgaben die Einnahmen jährlich um mehr als 6 Milliarden €. Das zu beenden, ist eine Frage der Generationengerechtigkeit. Eine Gesellschaft, die ständig über ihre Verhältnisse lebt, wird niemals zukunftsfähig sein.

Meine Damen und Herren, nach dem Krieg, in den Jahren der Not, des Elends und des Wiederaufbaus, ist Nordrhein-Westfalen praktisch ohne Schulden ausgekommen. Die Verschuldung begann erst mit der Regierungsübernahme durch die Sozialdemokraten. Frau Kraft fällt jetzt mit der sonnigen Begründung in alte Muster zurück: Wir halten das für richtig.

Auf diesem Weg wird Nordrhein-Westfalen für alle Zukunft zum Empfängerland im Finanzausgleich. Stellen Sie sich doch einmal die Frage, ob wir unter diesen Voraussetzungen soziale Standards einführen dürfen, die sich die Geberländer aus Spargründen nicht leisten können. Vielleicht hilft Ihnen die alte Volksweisheit bei der Beantwortung der Frage: Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu.

Wenn Sie die Vorgaben der Schuldenbremse ernst nehmen würden, müssten Sie, bezogen auf Ihren Nachtrag, Herr Minister, ab sofort jährlich 840 Millionen € einsparen, um 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Wegen der inneren Dynamik des Haushalts – Sie haben selbst davon gesprochen –, also Personalkosten-, Sachkosten- und Zinsanstiege, die die Hartmann-Kommission seinerzeit schon mit 1,3 Milliarden €, also noch höher als Sie, beziffert hat, ist das schon schwer genug. Ihr Politikentwurf benötigt aber 1 Milliarde € zusätzlich für soziale Wohltaten; 1 Milliarde, die Sie nicht haben. Ich kann nur sagen, Frau Ministerpräsidentin: Dieser Politikentwurf ist gescheitert.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie können nicht länger Wohltaten auf Pump verteilen. Je eher Sie das erkennen, desto besser für unser Land. Nehmen Sie den Nachhaltigkeitsbericht, der Ihnen vorliegt, ernst. Ab sofort müssen unsere Ausgaben geringer wachsen als die Einnahmen.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Hören Sie auf den Landesrechnungshof. Denken Sie daran: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Wir brauchen jetzt eine Schuldenbremse und nicht erst 2020. Dann liegt das Kind schon im Brunnen. – Schönen Dank fürs Zuhören. Auf die Diskussion mit Ihnen freue ich mich ausgesprochen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Körfges das Wort.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die in überkommene Reime gegossenen Spruchweisheiten, die Kollege Weisbrich uns gerade zugemutet hat, sind so wenig zielführend, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Ihre Versuche, jetzt zum Beispiel die Tatsache, dass wir Empfängerland im Bund-Länder-Finanzausgleich geworden sind, der aktuellen Landesregierung in die Schuhe zu schieben. Herr Weisbrich, das ist wirklich nahe an der Grenze zu „richtig dreist“. Es ist das Ergebnis Ihrer fünfjährigen Regierungszeit, dass Nordrhein-Westfalen auch im Verhältnis zu anderen heutzutage schlechter dasteht als früher. – Das ist der erste Punkt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Sie haben in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung an keiner Stelle auch nur annähernd Anhaltspunkte dafür geliefert, wie Sie es schaffen wollen, die von Ihnen jetzt wieder zusätzlich auch für die Landesverfassung geforderte Schuldenbremse überhaupt einzuhalten. Sie diskutieren hier über Grundsätze und hinterlassen uns den höchsten Schuldenstand in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Dann wird an uns appelliert: Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungskoalition, machen Sie doch bitte mit. – Dabei sind Sie so mutig – oder soll ich wieder „dreist“ sagen? –, dass Sie uns noch nicht einmal eine Ahnung davon vermitteln, in welchen Bereichen Sie denn vorhaben, richtig auf die Bremse zu treten.

Ich kann nur Folgendes sagen: Es gibt eine Reihe von Bedingungen – sie sind eben von mehreren Rednern zutreffend wiedergegeben worden –, die wir an eine solche Veranstaltung stellen.

Wir sind für nachhaltige Finanzpolitik. Das darf aber – dies ist für mich der wichtigste Punkt – nicht zulasten Dritter passieren. Wir müssen uns gemeinsam darüber unterhalten – und zwar in vernünftigem Austausch; deshalb bin ich froh darüber, dass wir in den Ausschüssen die Gelegenheit zur grundsätzlichen Diskussion haben werden –, wie diejenigen, die Eingriffe in ihre Finanzhoheit am wenigsten gebrauchen können, nämlich unsere Kommunen, wirkungsvoll davor geschützt sind, dass sie nachher sozusagen zu Zwangsbürgen für das Erreichen des Ziels der Schuldenbremse werden. Darüber würde ich gerne mit Ihnen diskutieren.

Ich will auch die einseitige Verengung auf den Sozialbereich, die gerade bei den Ausführungen des Kollegen Weisbrich wieder zum Ausdruck gekommen ist, bei Möglichkeiten für Sparpotenziale hier noch einmal ganz deutlich negieren. Bezogen auf die Zukunft ist es fahrlässig, wenn man meint, man könne heute an notwendigen sozialen Ausgaben

sparen. Auch mit fiskalischer Nachhaltigkeit verträgt sich das in keiner Beziehung.

Trotzdem halte ich es für der Mühe wert – das haben alle Redner der Koalition bisher unterstrichen –, dass wir uns in den Ausschüssen darum bemühen, gemeinsam Regeln für nachhaltiges Finanzverhalten in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Dort müssen Sie aber mehr als hohles Stroh dreschen, sondern auch „Butter bei die Fische“ tun und sagen, an welcher Stelle Sie entsprechende Möglichkeiten sehen, meine Damen und Herren. Ansonsten müssen Sie sich leider den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie hier eine ganz rüde Show abziehen und in der Sache nichts erreichen wollen. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Priggen das Wort.

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

– Nein. Die Redezeit ist auch erschöpft. – Dann liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Orth vor. Bitte schön.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Walter-Borjans, es ist schon erstaunlich, dass Sie einerseits sagen, die Zinsen seien das Problem, und andererseits für Eventualverbindlichkeiten der WestLB in diesem Jahr jetzt schon Zinsen ausgeben wollen. Daran zeigt sich einmal mehr, dass Sie sich nicht ganz konsequent verhalten.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Konsequent verhält sich die SPD allerdings in einem anderen Punkt. Das ist auch sehr erstaunlich. Im Bund hat man nämlich der Schuldenbremse zugestimmt und die Verfassung geändert. In Nordrhein-Westfalen hat man hingegen sowohl vor der Landtagswahl als auch nach der Landtagswahl zu erkennen gegeben, dass man diese Schuldenbremse eigentlich gar nicht will.

Meine Damen und Herren, warum tun Sie das? – Das sieht man am Nachtragshaushalt. Sie wollen in Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen hemmungslos Schulden machen. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Dann sagen Sie immer, es gebe nur die beiden Möglichkeiten, einzusparen oder Steuern zu erhöhen. – Es gibt auch eine dritte Option, die gerade in Nordrhein-Westfalen sehr wichtig ist. Man kann nämlich auch eine industriefreundliche, auf Wachstum ausgerichtete Politik betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie sich das vornähmen, könnten Sie hier auch entsprechend positive Beiträge zum Haushalt generieren.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider beendet.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Im Übrigen kann ich leider nicht länger sprechen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Abgeordneter Aggelidis das Wort.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Niemand kann sich gegen das Ziel „ausgeglichene Haushalte“ aussprechen. Wer aber die öffentliche Hand nicht ausbluten lassen will und die Lage der normalen und der einkommensschwachen Menschen nicht weiter verschlechtern, sondern vielmehr verbessern will, der muss die Einnahmen der öffentlichen Hand steigern.

Dafür braucht man Geld. Woher nehmen? – Man muss das Geld da holen, wo es ist.

(Beifall von der LINKEN)

Dafür brauchen wir eine gerechte Steuerpolitik. Die Ideen dafür finden Sie in unseren Wahlprogrammen.

Das geht letztlich aber nur auf Bundesebene. Solange auf Bundesebene Steuerpolitik im Interesse der Reichen, der Superreichen, der Großkonzerne und der Geschäftsbanken gemacht wird, bedeutet der Verzicht auf Einnahmen aus Krediten auf Landesebene ganz konkret weniger Geld für die Kommunen, weniger Geld für die Betreuung der unter Dreijährigen, weniger Geld für sozial-ökologische Zukunftsinvestitionen; das bedeutet Arbeitsplatzabbau und Verscherbeln öffentlichen Eigentums. Das machen wir Linken nicht mit.

(Beifall von der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien, ich hoffe, dass Sie das auch nicht mitmachen.

Ich weiß wohl, dass die SPD im Bund und auf Landesebene in Hessen mit dafür gesorgt hat, die sogenannte Schuldenbremse mit Verfassungsrang auszustatten.

Es gibt jetzt auch einige Vorschläge von Herrn Finanzminister Walter-Borjans, die ich nicht uninte-

ressant finde. Darüber können Sie mit uns sprechen.

Nicht sprechen können Sie mit uns aber über das, was Sie in der „Rheinischen Post“ ankündigen. Dort haben Sie nämlich erklärt, dass man auch darüber nachdenken müsse, sich von Landesbeteiligungen zu trennen. Das ist mit uns nicht zu verhandeln.

(Beifall von der LINKEN – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Über Aufgaben, nicht über Landesbeteiligung!)

– Ja, über Aufgaben. Dann muss man aber auch über die Eigentumsfrage reden. Aber gut; wenn das jetzt nicht so gemeint war ...

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Sie müssen lesen können! Dort steht „Aufgaben“ und nicht „Landesbeteiligung“!)

– Ich kann schon lesen. Die Frage ist aber, wie Sie das politisch gemeint haben.

Ich hoffe, die SPD in Nordrhein-Westfalen beginnt eine andere Handschrift zu schreiben als die SPD anderer Bundesländer. Das wäre im Übrigen keine Schande. Wir NRW-Linken kennen das gut. Schließlich sagen wir auch nicht Ja und Amen zu allem, was Die Linke in anderen Bundesländern macht.

Die sogenannte Schuldenbremse droht schon nach jetziger Gesetzeslage jede NRW-Landesregierung zu verpflichten, in den nächsten Jahren eine unsoziale und unverantwortliche Politik zu machen. Deshalb sagen wir:

(Dr. Robert Orth [FDP]: Schulden sind unser Ziel!)

Sie müssen vor Gericht ziehen und gegen die Unterfinanzierung der Länder klagen. – Unser Fraktionsvorsitzender Wolfgang Zimmermann hat Sie dazu schon gestern nachdrücklich aufgefordert. Ansonsten bleibt die Aufgabe, die Menschen aufzuklären und für eine sozial gerechte Steuerpolitik zu mobilisieren. Hierfür gilt es, in der Gesellschaft Mehrheiten zu erkämpfen. – Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung hat der Finanzminister das Wort.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur ein paar kleine, ergänzende Anmerkungen machen, vor allen Dingen mit Blick auf Ihren Beitrag, Herr Orth: „Zinsen sind das Problem“, habe ich gesagt. Das stimmt: Wenn die Zinsen zu hoch sind, engen sie uns an anderer Stelle in unseren Handlungsspielräumen ein. Ich habe aber auch deutlich gesagt, dass wir im Augenblick ein ungewöhnlich

niedriges Zinsniveau haben, demgegenüber aber auch Zinsrisiken.

Wir haben gesagt, dass wir es auch für ein Gebot der Wirtschaftlichkeit halten, einen Haushalt kalkulierbar zu machen und für Risiken Vorsorge zu treffen, für die Sie im Übrigen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Einzahlungen vorgenommen haben. Das geschah in dem Wissen, es nicht im selben Jahr auszugeben.

(Lebhafter Wortwechsel zwischen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Abgeordneten der FDP)

Eigentlich müsste man es als Neuschöpfung in den Duden bringen: Haushaltsüberschüsse sind für Sie auch dann gegeben, wenn Schulden gemacht werden, die ein bisschen geringer ausfallen, als Sie machen zu müssen geglaubt haben. Diese „Überschüsse“ halten Sie dann für angespart und meinen, das Geld ausgeben zu können.

Wachstumspolitik ist das Beste. An der Stelle zeigt sich im Übrigen, was hinter den beiden Vorstellungen von Schuldenbremse gestanden hat, auf die man sich geeinigt hat. Sie bleiben dabei: Wenn man ausbildet, Talente mobilisiert und damit die Grundlage für Wirtschaftswachstum von Morgen schafft, ist das Romantik. Damit bräuchte man gar nicht anzukommen. Aber die Leier, man müsste nur die Steuern senken, dann würde die Wirtschaft wachsen, alle wären motiviert, hat nie funktioniert. In allen Staaten, in denen das so gemacht worden ist, hat das in eine extreme Staatsverschuldung geführt. Die USA sind ein wunderschönes Beispiel dafür.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Finanzminister, Ihre Redezeit ist offiziell beendet.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Okay. – Man kann wunderbar zeigen, dass das nie funktioniert hat. Sollte es funktionieren, kann ich Ihnen voraussagen, was dann passiert: Sie stehen auf der Matte und sagen, die Steuern steigen, sie müssen gesenkt werden. Die Mittel werden doch dann nicht in Bildung investiert, sondern Sie werden als Nächstes fordern: Unsere Wirtschaft zahlt zu viel Steuern. Die Steuern müssen runter.

Der abgewählte Ministerpräsident hat in der vergangenen Legislaturperiode selbst verkündet, wir benötigten kontinuierlich 3 % Wachstum, um den Weg zur Schuldenbremse überhaupt beschreiten zu können. Das zeigt doch, wie vieler Diskussionen es noch darüber bedarf, wie man sich der ganzen Sachen nähert.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Finanzminister, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schemmer zulassen?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Geht das von der Redezeit ab, die ich nicht mehr habe?

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Die Landesregierung kann überziehen.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Lassen Sie mich vielleicht gerade noch den einen Gedanken zu Ende führen. Ich will eine Botschaft loswerden, die ich in der ganzen Debatte in der deutschen Öffentlichkeit und auch über die Grenzen unseres Landes hinweg für wichtig halte. Im Moment schwingen sich die Geberländer im Länderfinanzausgleich auf und drohen unverhohlen denen, die nehmen. Das sage ich als Vertreter eines Landes, das in etwa in der Mitte zwischen Geben und Nehmen liegt. Wir sind – wenn wir Nehmerland sind – in relativ überschaubarem Maße Nehmerland und – wenn wir Geberland sind – in überschaubarem Maß Geberland. Wir sagen das also aus einer ziemlich neutralen Warte heraus.

Es wird den Nehmerländern gedroht mit dem Argument: Vor allen Dingen wenn Nordrhein-Westfalen Ausgaben tätigt, geht das zu unseren Lasten. – Das ist Verhohnepipelung der Menschen im Land. Denn das, was wir tun, dient der Stärkung der Wirtschaftskraft und Einnahmekraft des Landes von morgen. Nur die Einnahmekraft ist Grundlage für den Länderfinanzausgleich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es geht um die Frage: Wie viel Steuern pro Kopf der Bevölkerung nehmen die einzelnen Bundesländer ein? Daraus wird ein Bundesdurchschnitt gebildet. Wenn man darüber liegt, hat man etwas abzuführen. Wenn man darunter liegt, hat man Anrecht auf einen Teil aus dieser Kasse. Es geht nur um die Einnahmen und hat nichts damit zu tun, welchen Weg die einzelnen Länder in ihrer Souveränität suchen, um genau diese Position für die Zukunft zu verbessern. Wir haben dazu unsere Konzepte vorgelegt. Das, was wir machen, hat mit einer Auswirkung auf das, was Bayern oder Baden-Württemberg oder wer auch immer zu zahlen hat, überhaupt nichts zu tun.

Da Nordrhein-Westfalen mit 20 % der Bevölkerung immer nahe am Durchschnitt ist, liegen wir in der Summe in der „toten Zone“. Wir sind die Nummer fünf unter den Ländern. Der ganze Rest dahinter ist einnahmeberechtigt und gehört zu den Nehmerländern, aber nur aus den genannten Gründen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Die Zwischenfrage hat sich erledigt, Herr Abgeordneter Schemmer. – Meine sehr verehrten Da-

men und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit überschritten. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Weisbrich, bitte schön.

**Christian Weisbrich** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie Ihre Redezeit überschritten haben und ich noch einmal auf etwas antworten kann.

Sie haben die Behauptung aufgestellt, zu Zeiten der CDU/FDP-Regierung habe das mit der Verschuldungsproblematik auch nicht geklappt. Finanzminister Linssen habe stabil mit einer Zusatzverschuldung von 6,5 Milliarden € kalkuliert habe.

Nehmen Sie zunächst einmal bitte zur Kenntnis: In der Zeit von 2006 bis 2008 einschließlich hat es wunderbar geklappt. Es war seit 1973 das erste Mal in der Landesgeschichte ein Zeitpunkt erreicht, an dem die Gesamteinnahmen des Landes über den Ausgaben lagen. Das können Sie drehen und wenden wie Sie wollen.

Ein Teil ist in Rücklagen geflossen. Lasse ich aber einmal die Rücklagen außer Acht und schaue mir den originären Haushalt an, haben wir 200 Millionen € mehr eingenommen als ausgegeben. Die Verschuldung von etwas über 1 Milliarde € ist nur durch Rücklagenbildung im Bereich der Pensionsrückstellungen, die Ihre Partei nie vorgenommen hat, sowie im Bereich der Rückstellungen für die Westdeutsche Landesbank zustande gekommen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn wir in einer Krise, in der es Backsteine regnet und wir mit der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Menschengedenken zu tun haben, nach oben gehen, können Sie doch nicht sagen, wir hätten keine erfolgreiche Konsolidierungspolitik betrieben.

(Beifall von der CDU)

Ich habe Ihnen schon Mitte des Jahres gesagt, als Sie angefangen haben, mit dem Nachtrag zu spinstieren, dass der Jahresabschluss weit besser als alles sein wird, das Sie sich damals vorstellen konnten.

Wenn ich jetzt lese, was Sie gegenüber dem Verfassungsgericht bzw. gegenüber der Presse in Interviews erklärt haben, ist doch ganz klar: Sie haben einen milliardenschweren Haushaltsüberschuss. Sie hätten die Neuverschuldung auf unter 5 Milliarden € absenken können. Sie haben das nicht getan. Sie jagen uns wieder auf die Bäume.

(Beifall von der CDU und von Dr. Robert Orth [FDP])

Sie sagen selbst: „Man muss die finanziellen Risiken von Zinsentwicklungen sehen.“ – Wir müssen deshalb aufhören, immer wieder neue Aufgaben zu

suchen, die wir hinterher dauerhaft an der Backe haben und die wir nicht mehr bezahlen können, wenn sich die wirtschaftliche Situation ändert. – Das wollte ich Ihnen noch einmal ins Stammbuch geschrieben haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Körges, bitte schön.

**Hans-Willi Körges** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Kollege Weisbrich heute nichts unversucht lässt, diesen Tagesordnungspunkt dazu zu missbrauchen, Geschichtsklitterung zu betreiben,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

lassen Sie mich bitte einige Bilanzzahlen der schwarz-gelben Regierung nennen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

130 Milliarden € Schulden sind Ihre Hinterlassenschaft! Das ist das, was Sie uns hinterlassen haben!

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich! – Weitere Zurufe)

Zur Verschlechterung der Finanzsituation des Landes in Höhe von 880 Millionen € pro Jahr haben Sie maßgeblich und ursächlich dadurch beigetragen, dass Sie unreflektiert und bedenkenlos diesem so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Berlin zugestimmt haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das war Schwarz-Rot!)

Sie machen es, wie es Ihnen gerade passt: mal größte Krise in der Nachriegsgeschichte, mal generaler Aufschwung!

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich halte Ihnen zugute, dass Sie persönlich mit der Krise nichts zu tun gehabt haben. Aber wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wären die in Berlin angelegten Strategien zur Krisenbekämpfung – das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen der FDP – weitestgehend unterlassen worden.

Sie rechnen sich den gegenwärtigen Aufschwung schön.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage ...

**Hans-Willi Körges** (SPD): Gemessen an der Basis 2008 haben wir immer noch weniger Steuereinnahmen. Bei der Betrachtung der Zahlen aus dem Jahr 2008 stelle ich fest: Sie haben das ungeheure Glück gehabt, dass Sie auch von den historisch höchsten Steuereinnahmen profitieren durften. Das hat in keiner Weise dazu geführt, dass Sie hier für Nachhaltigkeit gesorgt haben. Deshalb, meine Damen und Herren, ist das nur der Versuch, sich unerkannt vom Acker zu machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Sie haben uns Probleme hinterlassen. Wir werden die Probleme in Angriff nehmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn es darum geht, nachhaltig mit dem Landshaushalt umzugehen, scheuen wir nicht davor zurück, uns der anstehenden offenen Diskussion mit Ihnen zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Es liegt eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Mostofizadeh vor.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weisbrich, ich will nur darauf hinweisen, dass Sie gerade wieder versucht haben, von dem Tatbestand, über den wir heute reden, abzulenken.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das ist ein bisschen schade. Ich habe mich sehr bemüht, zur Sache zu reden und den Punkt herauszuarbeiten, um den es in Ihrem Konzept geht.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Man sieht doch die Absicht dort!)

Ich habe Ihnen nachvollziehbar bis 2008 vorgetragen. Ich könnte das für 2009 genauso durchdeklinieren. Wenn wir Ihr Konzept ernst nehmen – das tue ich ausdrücklich –, hätten Sie 2008 8 Milliarden € weniger ausgeben dürfen bzw. mehr einnehmen müssen, als Sie es getan haben.

Ich kann es Ihnen gern vorrechnen: Sie haben nachweislich 1 Milliarde € Schulden gemacht. Das steht im Rechnungsabschluss.

(Christian Weisbrich [CDU]: Was?)

Sie hätten aber, weil 2008 bisher nachweislich das beste Jahr in der konjunkturellen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland war

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

mit den höchsten Steuereinnahmen dieses Landes in Höhe von 42 Milliarden € – mithin über 4 Milliarden € mehr, als dieses Jahr zu erwarten sind –, natürlich eine Konjunkturrücklage bilden müssen. Man

kann Konjunkturschwankungen nach unten nur ausgleichen, wenn man oben etwas eingespart hat. Das schreiben Sie in Ihrem eigenen Gesetzentwurf.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Diese aufzubauende Konjunkturrücklage hätte nach den erkennbaren Konjunkturschwankungen der letzten zehn Jahre eine Größenordnung von 5 Milliarden € haben müssen. Das ist doch auszurechnen. Wir können gern dem RWI einen Gutachterauftrag hierzu erteilen. Und Sie hätten nicht 1,5 Milliarden € an Belastung an die Kommunen weiterreichen müssen.

Nach Ihrem Konzept hätten Sie um 8 Milliarden € in 2008 besser sein müssen. Das waren Sie aber nicht.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Darauf weise ich doch nur hin. Alles andere werden wir im Ausschuss diskutieren.

Wenn Sie einen Gesetzentwurf vorlegen, Herr Kollege Weisbrich, müssen Sie doch in der Lage sein, diesen Gesetzentwurf mit klaren Maßnahmen zu hinterlegen und auf die Zukunft vorzubereiten. Wenn Sie wollen, dass wir das 2020 so hinbekommen, wie es in Ihrem Gesetzentwurf steht, müssen wir uns doch jetzt darüber unterhalten. Das haben Sie ausdrücklich gesagt. Ab 2011 muss die Debatte gelten und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden. Wenn das sein soll, müssen wir damit heute anfangen. Es hilft überhaupt nichts, 130 Milliarden € durch fünf Jahre zu dividieren.

Ihren Gesetzentwurf werden wir auf Herz und Nieren prüfen. Wir werden auf Herz und Nieren prüfen, was davon geht und was davon nicht geht – ganz konkret am Landshaushalt Nordrhein-Westfalen und nicht an irgendwelchen Konjunkturspielchen, die mathematisch hergeleitet wurden. Das ist unsere Aufgabe – keine Rechenspielereien. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Freimuth das Wort.

**Angela Freimuth** (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten das Stadium überwinden zu sagen, es gebe gute und schlechte Schulden.

Fakt ist, dass die Verschuldung des Landes eine enorme Belastung für den jetzigen und für zukünftige Haushaltsgesetzgeber ist. Sie nimmt insbesondere nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume und engt auch schon uns in unseren Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Ich habe nachgerechnet: In den letzten fünf Jahren haben wir 23 Milliarden € allein für Zinsen ausgegeben. Das ist in etwa auch der Betrag der Neuverschuldung. Da muss man doch nachdenklich werden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hoffentlich werden Sie das!)

Allein in den Jahren 1995 bis 2005, in denen wir nicht nur „wegbrechende“ Steuereinnahmen hatten – die tatsächlichen Steuereinnahmen lagen also unter den Prognosen –, sind für mehr als 50 Milliarden € die Hände in diesem Parlament in die Höhe gegangen und haben diese Schulden genehmigt.

Im Übrigen sage ich Ihnen, Herr Kollege Sagel, wenn Sie immer den Mund so weit aufmachen: Auch Sie persönlich haben diesen mehr als 50 Milliarden € in diesem Haus zugestimmt.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Aber der FDP und mir geht es wirklich darum, dass wir einmal dieses Stadium der reflexartigen Bisse überwinden. Wir haben gemeinsam die Verantwortung – und zwar alle miteinander –, endlich einen Ausweg aus dieser Schuldenmisere zu finden.

Insofern würde ich mir sehr wünschen, dass wir den Gesetzentwurf der Kollegen der CDU zu einem ernsthaften Ringen um die beste Lösung für das Land und die nachfolgenden Generationen nutzen. Vielleicht bekommen wir es ja tatsächlich hin, hier im Haus eine große, auch verfassungsändernde Mehrheit zu bekommen. Eine Regelung, die für unser Land und die Menschen passt, die wieder Gestaltungsoptionen eröffnet, unterlegt mit politischem Handeln – das wäre mein persönlicher Wunsch für das Jahr 2011. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einen Widerspruch bei der CDU hinweisen: Die CDU hat hier im September einen Antrag eingebracht, in dem steht, dass alle demografischen Gewinne für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden sollen. Demografische Gewinne entstehen zum Beispiel im Schulhaushalt durch zurückgehende Schülerzahlen.

Gleichzeitig hat die CDU einen Schulantrag vorgelegt, der viele Versprechungen enthält. Wenn man das einmal grob aufsummiert, macht das etwa 22.500 Stellen, die eingerichtet und geschaffen werden müssen,

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

um diese Versprechungen der CDU zu erfüllen. – Ich bin gespannt, wie Sie diesen Widerspruch im Laufe der Debatte auflösen, und sage nur das zum Thema „Glaubwürdigkeit“. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir sind damit Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1068 – Neudruck** – an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer der Überweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

**2 Angebot ohne Akzeptanz: Rückkehr zu G9 wird von den Gymnasien nahezu vollständig abgelehnt – Schwächung des gymnasialen Bildungsgangs verhindern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1067

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1147

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort der Frau Abgeordneten Pieper-von Heiden.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Sylvas Versuchsküche brodelt es, und das aufgetischte Gericht ist versalzen. 98 % der Gymnasien lehnen den Modellversuch zur Schulzeitverlängerung ab; noch deutlicher kann ein Misstrauensvotum wohl kaum ausfallen.

(Beifall von der FDP)

Weit über 600 Gymnasien haben erkannt, dass dieser Weg in die Sackgasse führt. Nur 13 Gymnasien wollen zu G9 zurück. SPD und Grüne sind Opfer ihrer eigenen jahrelangen Propaganda geworden.

(Ralf Witzel [FDP]: 98 % können nicht irren! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, sehen Sie es ein: Ihr Modellversuch liegt daneben. Er führt zur Zersplitterung des gymnasialen Bildungsgangs. Es entstehen Gymnasien mit zwei Geschwindigkeiten und damit auch Gymnasien erster und zweiter Klasse. Und es ist unredlich zu behaupten, dass diese Feststellung eine Herabwürdigung der Leistungen der Schüler an Berufskollegs oder Gesamtschulen darstellt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Hier wird durch Rot-Grün ein Keil in einen absolut identischen gymnasialen Bildungsgang getrieben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Das ist auch pure grüne Absicht: Spalten statt Versöhnen!)

Die Zersplitterung der Gymnasien und des gymnasialen Bildungsgangs führt selbstverständlich auch dazu, dass diese Gymnasien leichter in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden können. Das bedeutet mittelfristig einen massiven Qualitätsverlust.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Die betroffenen Schüler tun mir leid!)

Da können Sie nicht sagen: Die Schulen haben sich freiwillig entschieden, lässt sie doch machen. – Nein, wir haben eine Verantwortung für diese Schulen. Die Beteiligung an diesem Modellversuch benachteiligt die betroffenen Schüler, die Lehrer und die Gymnasien selbst. Schüler werden massive Probleme bei einem Wohnortwechsel haben. Es sind ja nur 13 Bewerbungen. Wo ist denn da das G9-Gymnasium in der Nähe? An den Schulen werden enorme Ressourcen für die Organisation gebunden werden. Kein Schulbuchverlag wird für so wenige Schulen neue Schulbücher bereitstellen. Passende Lehrpläne stehen nicht zur Verfügung. Und es wird sich zeigen, ob die Gymnasien in Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid und Dorsten überhaupt die nötigen Schüler für die vorgeschriebene Zügigkeit der parallelen Angebote erhalten.

Also, meine Damen und Herren, dieser Schulversuch dient ausschließlich der Gesichtswahrung von Rot-Grün – und Ihr Entschließungsantrag auch. Was wollen Sie denn noch erproben? Wir wissen seit Jahrzehnten, wie Schüler im G9 lernen. Das ist doch Blödsinn.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Verzichten Sie auf diesen sinnlosen Modellversuch, der Schülern und Lehrern nicht hilft, aber den gymnasialen Bildungsgang beschädigt. Konzentrieren wir uns doch gemeinsam darauf, die Gymnasien im G8-Bildungsgang zu stärken – das erkennen Sie jetzt ja auch – durch mehr Ganztagsangebote mit mehr individueller Förderung, durch fachliche Aufgabenbetreuung in der Schule, durch die weitere Verschlankung der Lehrpläne und durch eine bessere Lehrerstellenausstattung. – Das ist der Weg,

um die Schulzeitverkürzung weiter zu optimieren; das wissen auch die Gymnasien in diesem Land.

Das, was Sie hier als Entschließungsantrag präsentieren, ist der Versuch, davon abzulenken, dass das eine Bauchlandung war. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Ratajczak das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Marc Ratajczak** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, G8/G9 – immer mal wieder, eigentlich ständig ein Thema bei uns. Aus unserer Sicht hat die FDP schon den richtigen Antrag gestellt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir haben auch die Vermutung, dass durch eben diese Art und Weise Rot-Grün – man muss wegen des gemeinsamen Entschließungsantrags ja schon sagen: Rot-Rot-Grün – das Gymnasium weiter schwächen will.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Wenn ich so überlege: Die Panikmache im Vorfeld, die ständigen Debatten im Wahlkampf usw. – nichts davon ist geblieben. Frau Pieper-von Heiden sagte es schon: 13 von 630 Gymnasien haben sich jetzt erst einmal dazu entschieden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Im Entschließungsantrag sagen Sie selber. Es sind nicht alle von G8 begeistert. – Das ist sicher richtig. Am Anfang gab es – dazu komme ich gleich noch – ein paar Kinderkrankheiten. Aber bei jeder maßgeblichen Reform knirscht es eben ein bisschen im Getriebe, wenn etwas neu eingeführt wird.

An dieser Stelle, Frau Löhrmann, zitiere ich immer gerne Ihre Vorgängerin aus der 111. Plenarsitzung in 2004. Wir hatten gerade das Thema „Karneval“, Frau Beer. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich Frau Schäfer als damalige Schulministerin zitieren:

„Jetzt zum Thema ‚Abitur nach zwölf Jahren‘: Uns geht es in dem Zusammenhang ganz eindeutig vor allem um den verantwortlichen Umgang mit der Lebenszeit unserer Kinder und Jugendlichen. Das ist unser Bezugspunkt und Anliegen.“

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: So war das mal!)

– Ja, so war das mal. Da kann man mal sehen, wie schnell sich mancher Wind dreht. Damals waren Sie

noch für den verantwortungsvollen Umgang mit der Lebenszeit unserer Schülerinnen und Schüler, und heute ist das alles „Pfui bah!“. Sie möchten es am liebsten ungeschehen machen. Nein, aus unserer Sicht – Frau Pieper-von Heiden hat es eben auch schon gesagt; ich kann es nur unterstreichen – ist das ein wirklich sinnfreier Schulversuch.

(Beifall von der FDP)

Wir haben sechs Jahrzehnte, 60 Jahre, gute Erfahrungen mit G9 gemacht, sodass man dort überhaupt keinen neuen Erkenntnisgewinn erzielen kann. Man fragt sich schon, wozu dieser Modellversuch überhaupt notwendig ist. Wir müssen neue Lehrpläne machen. Ich gehe fest davon aus, dass die alten G9-Lehrpläne sicher nicht mehr dafür taugen. Wir müssen Räume doppelt vorhalten. Wir haben gerade in den Gymnasien jetzt schon das Problem des Raummangels, das sich weiter verschärfen wird, vieles andere auch. Auf der anderen Seite werden die Gymnasien wissen, was sie tun; sonst hätten sie es sicherlich nicht beantragt.

(Gunhild Böth [LINKE]: Aha!)

Frau Böth, die Frage ist doch: Was kommt am Ende dabei heraus, wenn der Modellversuch abgeschlossen ist? Heißt es dann: „Mensch, das ist so gut angekommen, wir führen wieder G9 ein und verlassen G8“? Wenn es nur dazu kommen soll, das freiwillig anzubieten, hätten Sie keinen großen Modellversuch machen müssen. Das hätten Sie jetzt schon sagen können. Das macht also alles keinen Sinn. In der ganzen Geschichte gibt es überhaupt keinen roten Faden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Worüber reden wir letztendlich? Die einzigen Unterschiede zwischen G8 und G9 sind das eine verkürzte Jahr, das erhöhte Stundenvolumen und eine zusätzliche zweite Fremdsprache ab Klasse 6 – mehr nicht.

(Gunhild Böth [LINKE]: Aber das ist eine Menge!)

Dazu bedarf keines Modellversuchs. Wo sollen substantielle neue Erkenntnisse herkommen?

Bei Ihrem Entschließungsantrag finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie den Landtag beschließen lassen wollen, den Stress der Schülerinnen und Schüler durch die Verdichtung des Unterrichts zu minimieren. Dort neue Ideen anzubieten hätten Sie schon längst auf den Weg bringen können. Ein halbes Jahr sind Sie jetzt dran.

Dann führen Sie Beschwerden der Kinder- und Jugendverbände im Bereich musischer, künstlerischer und sportlicher Betätigung zu Mitgliederschwund an. Da haben Sie alle Ehrenamtlichen etwa beim Roten Kreuz oder bei der Feuerwehr vergessen, die genauso klagen. Das ist doch kein Problem von G8 und G9; das ist ein Problem des Ganztags. Das ist

auch nichts Neues und hat mit dem überhaupt nichts zu tun. Dann hätten Sie auch beschließen können: Heute ist Donnerstag.

Sie sagen auch noch: Wir wollen die Gymnasien unterstützen. – Es ist das eigentliche Tagesgeschäft, die Schulen zu unterstützen. Dazu bedarf es keines Antrags, um den Gymnasien als Landesregierung die notwendige Unterstützung zu geben. Das ist eigentlich Tagesgeschäft, das sollte selbstverständlich sein. Da fragt man sich schon: Wo ist eigentlich bei diesem Modellversuch das Ziel von Rot-Rot-Grün? – Ich bin gespannt, Frau Ministerin wird sich dazu gleich noch auslassen.

Das OVG Münster hat 2003 festgestellt: Schulversuche dürfen nur zur Erprobung neuer – das ist besonders betont – pädagogischer und organisatorischer Inhalte und Formen dienen. – Frau Löhrmann, Sie ignorieren also Vorschriften.

(Beifall von der FDP – Heiterkeit von der SPD)

Anders kann ich mir das nicht erklären. Denn es gibt keine neuen Erkenntnisse; da gibt es keine neuen pädagogischen Formen und Inhalte zu erproben. Das müssen Sie uns erst einmal erklären. Wir sehen die auf jeden Fall nicht.

In Ihrem Bericht aus Dezember 2010 sagen Sie: G8 war damals unvorbereitet und überhastet eingeführt worden. Das haben Beispiele in Bayern und Hessen erbracht. – Wie gesagt, ich habe schon ausgeführt, es gab sicherlich in vielen Dingen Startschwierigkeiten, die dann aber ausgemerzt worden sind. In Bayern gab es auch Proteste, die Sie in Ihrem Bericht ebenfalls angeschnitten haben – in Hessen genauso. Es ist in allen Ländern nachgearbeitet worden. Bayern liegt bei PISA nach wie vor ganz weit oben. Da kann es also gar nicht so schlimm sein. Die Zahlen sprechen für sich: Mittlerweile wollen 13 Gymnasien zurück zu G9. Deshalb kann das kein Grund sein, so eklatant dagegen zu sein.

Wir fordern Sie auf, Frau Löhrmann – das haben wir nach der Einführung auch getan –, G8 weiterzuentwickeln, die Unterrichte weiter zu entschlacken und auszudünnen. Ich weiß von meinem aktuellen Schülerpraktikanten, dass ein paar Lehrer es zum Teil auf die eigene Kappe nehmen, den Unterricht auszudünnen. Es kann doch nicht richtig sein, da ein eigenes Ermessen zu haben. Da sollte es neue Vorgaben aus dem Ministerium geben.

Sie eieren mal wieder viel zu sehr herum und machen alles möglich; das finde ich bemerkenswert. Sie versuchen, in Nordrhein-Westfalen ein eher eindimensionales Schulsystem auf den Weg zu bringen und mit G8 und G9 ein System im System zu schaffen. Unübersichtlicher kann man es nicht mehr machen. Was ist mit den Kindern, die umziehen? Was ist mit den Kindern, die das Schuljahr nicht schaffen oder freiwillig zurückgehen – wie auch immer – oder von anderen Schulen kommen?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die haben mitunter enorme Probleme. Sie schaffen mehr Probleme, als das Ganze überhaupt nützt.

Frau Löhrmann, ich darf auch Sie aus der besagten 111. Plenarsitzung im Januar 2004 zitieren:

„Für uns Grüne gehört das zusammen: Reduzierung des Sitzenbleibens durch individuelle Förderung ist auch Schulzeitverkürzung, und zwar eine, die sich vor allem am einzelnen Kind orientiert.“

Sie haben völlig recht, Frau Löhrmann. Deswegen bleiben wir ganz klar bei unserer Forderung: Investieren Sie Ihre Kraft lieber in die individuelle Förderung des einzelnen Kindes! Stärken Sie die Gymnasien, stärken Sie die Eltern, stärken Sie die Kinder zum Wohle der Bildung und nicht zum Wohle Ihrer ideologischen rot-grünen Parteitagsbeschlüsse! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Ratajczak. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Hendricks das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Renate Hendricks (SPD):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher auf der Tribüne! Es sind wohl heute auch einige Gymnasiasten da, die von der Frage G8 ganz persönlich betroffen sind.

Lassen Sie mich zu diesem Antrag der FDP, zu dem heute Morgen sowohl im Vortrag der CDU als auch im Vortrag der FDP wirklich erkenntnisfrei gesprochen worden ist, noch mal ein bisschen in die Geschichte hineingehen, die Sie, Herr Witzel, in diesem Land verursacht haben. Sie haben das Land Nordrhein-Westfalen mit der Einführung von G8 in einen Flächenversuch geschickt, ohne vorher analysiert zu haben, was Sie mit G8 machen. Sie haben die Schulen sowie die Lehrerinnen und Lehrer überfordert, unheimlichen Druck bei Schülern und Schülerinnen aufgebaut und mit ihrer Form von Strukturveränderungen Protestwellen im Land hervorgerufen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Das wissen Sie ganz genau. Sie wissen auch ganz genau, dass ausgerechnet diese Schulzeitverkürzung möglicherweise mit dazu beigetragen hat, dass Sie den Wahlerfolg, den Sie hatten, im Mai 2010 verspielt haben. Unsensibel und übrigens auch erkenntnisfrei – das sage ich noch einmal, auch aus den Erfahrungen heraus, die wir in Nordrhein-Westfalen mit den D-Zug-Klassen hatten.

Ich sage an dieser Stelle eindeutig: Ich war lange Schulpflegschaftsvorsitzende eines Gymnasiums, das sehr stark mit Enrichment gearbeitet hat. Wir hatten an unserer Schule D-Zug-Klassen, mit denen wir die Schüler damals schon in Form von G8 zum Abitur geführt haben. Wir haben sehr genau gewusst, dass wir diese Klassen stärker unterstützen, die Eltern mitnehmen und auch zusätzliche Förderangebote machen müssen, damit wir diese Schüler nicht auf der Strecke verlieren.

Es gab etliche Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, die G8 hatten. Sie haben, obwohl Sie die Ergebnisse dieses Versuchs vorliegen hatten, das gesamte Land in G8 gestürzt, ohne die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Wer hat denn G8 beschlossen?)

Wir haben dann erst einmal versucht, Ihre Scherbenhaufen zusammenzukehren, und den Schulen angeboten, zu G9 zurückzukehren, allerdings nicht zu alt G9, sondern zu neu G9; denn wir wollten damit den Schulen die Option eröffnen, die Schülerinnen und Schüler stärker individuell zu fördern.

Meine Damen und Herren von der FDP, vor diesem Hintergrund ist es wirklich eine Farce, dass Sie gestern einen Antrag zum Thema individuelle Förderung in den Landtag eingebracht haben

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

und es heute bei den Schulen ablehnen, die sich bewusst auf den Weg machen wollen, um individuelle Förderung praktisch umzusetzen und damit auch die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie haben eine starre Vorstellung von individueller Förderung, die darin gipfelt, dass es eine Lehrerfortbildung gibt. Aber alleine mit der Lehrerfortbildung bekommen Sie die individuelle Förderung nicht umgesetzt.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ja, Schüler braucht man auch dazu, das stimmt!)

– Nein, sie brauchen noch mehr, Frau Pieper-von Heiden. Im Prinzip benötigte man auch intelligente Politiker, um das umsetzen zu können.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Was diese ganze Debatte heute Morgen betrifft: Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass Sie nach dem gestrigen Antrag zu dem Thema „individuelle Förderung“ jetzt gesagt hätten: Wunderbar, wir nutzen die Chancen dieses Schulversuchs, um uns einmal anzuschauen – auch mit wissenschaftlicher Begleitung –, was wir tun müssen, übrigens auch in der

Reflexion auf G8, um die Situation für die Schülerinnen und Schüler und auch für die Kollegen an den Schulen zu verbessern.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Unter individueller Förderung verstehen wir nicht die Verlängerung der Schulzeit!)

– Frau Pieper-von Heiden, das Problem ist – ich kann nur wiederholen, was meine Fraktionsgeschäftsführerin gerade gesagt hat -: Sie verstehen es eben nicht. Deshalb habe ich auch etwas von intelligenten Politikern gesagt. Es hilft überhaupt nicht, wenn wir uns in dieser Frage immer in starren ideologischen Diskussionen bewegen und nicht darauf schauen, was die Schüler tatsächlich brauchen.

(Zuruf von der CDU: Was machen Sie denn?)

Frau Ministerin Löhrmann hat im Dezember die Unterstützung vorgestellt, die die G8-Schulen bekommen. Auch da sind wir sozusagen dabei, Ihren Scherbenhaufen zusammenzukehren. Auch hier werden wir natürlich Fortbildung anbieten. Wir wollen Netzwerke schaffen, und wir wollen bei den Hausaufgaben unterstützen. Zusätzlich schauen wir uns an: Was können die Schulen, die sich freiwillig nach einem bewussten Meinungsbildungsprozess dafür entschieden haben, jetzt an Erkenntnisgewinn benötigen?

Interessant ist, dass immer dann, wenn sich Schulen entscheiden, die Freiheit, die wir ihnen geben, wahrzunehmen, von der FDP sofort kommt: Freiheit wollen wir nicht. – Ich habe immer gedacht, Sie seien eine liberale Partei. Wo ist denn Ihr Liberalismus geblieben? – Freiheit bedeutet, den Menschen Optionen zu eröffnen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin.

**Renate Hendricks** (SPD): Es wird jetzt darauf ankommen – die Schulkonferenzen haben sich entschieden –, ob die Eltern ihre Kinder dort anmelden. Interessant ist doch – Herr Ratajczak, Sie haben das eben noch einmal gesagt -: Ja, wir haben uns entschieden, die Schulzeit auf acht Jahre zu verkürzen. Aber was Sie nicht gesagt haben und was doch immer dazugehört, ist, dass wir etwas völlig anderes vorhatten: Wir hätten nicht in der Sekundarstufe I, sondern in der Oberstufe eine Verkürzung vorgenommen. Das ist alles nachzulesen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Abgeordnete Hendricks.

**Renate Hendricks** (SPD): Wir hätten damit eine Flexibilisierung hinbekommen, die Sie mit Ihrem

System nicht geschafft haben, weil Sie nämlich viele Schüler von der Durchlässigkeit abgeschnitten haben. Das war doch Ihr Prinzip. Es ging bei Ihnen um die Frage: Wie stärken wir das Gymnasium, indem wir es von den übrigen Schulformen abkoppeln?

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Abgeordnete Hendricks, entschuldigen Sie, wenn ich noch einmal versuche, Sie zu unterbrechen. Herr Abgeordneter Dr. Berger würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Renate Hendricks** (SPD): Nein, jetzt nicht. Er kann am Ende meiner Rede eine Zwischenfrage stellen. Aber ich finde, es ist jetzt, auch für mich, nicht von Erkenntnisgewinn, wenn eine Zwischenfrage gestellt wird.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Keine Zwischenfrage, okay.

**Renate Hendricks** (SPD): Herr Ratajczak, Sie haben in diesem Plenum gerade wieder einmal davon gesprochen – auch dies gehört dazu –, dass Bayern bei der PISA-Studie viel bessere Ergebnisse hat. Wo haben Sie eigentlich diese Erkenntnis her? In der letzten PISA-Studie wurden keine Länderuntersuchungen mehr vorgenommen. Wie können Sie so etwas behaupten? – Sie haben dafür überhaupt keine Grundlage. Hören Sie doch auf, standardisierte Antworten zu geben, und setzen Sie sich einmal wirklich mit der Thematik auseinander!

Wenn wir aus den Ländervergleichen etwas gelernt haben, dann dies, dass die soziale Schere auch in Bayern in der Zwischenzeit sehr stark auseinandergegangen ist und dass die Bayern da dringend nacharbeiten müssen.

Lassen Sie uns also den Versuch, den wir jetzt auf den Weg bringen, positiv begleiten. Lassen Sie uns den Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben, Anerkennung dafür zollen, dass Sie dies getan haben, und lassen Sie uns darüber im Klaren sein, dass, was den Meinungsbildungsprozess in den Schulen betrifft, ganz viele Eltern etwas anderes wollten als die Schulleitungen. Auch das muss man sehen. Die Eltern wollten für ihre Kinder längeres Lernen haben, aber die Schulleitungen haben gesagt: Uns sind in letzter Zeit so viele Reformen übergestülpt worden,

(Zuruf von der SPD)

dass wir diese Reformen zurzeit gar nicht ohne Weiteres umsetzen können. Infolgedessen möchten wir Ruhe haben. Es geht nicht darum, dass wir das

nicht möchten, sondern wir fühlen uns überfordert. – Diese Überforderung, meine Damen und Herren von der Opposition, haben Sie in Ihrer Regierungszeit verantwortet.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Also: Ein längeres gemeinsames Lernen ist im Gymnasium nicht erforderlich, aber dass man den Gymnasien die Möglichkeit eröffnet, länger individuell zu fördern, ist, glaube ich, keine Schwächung des Gymnasiums, sondern eine Stärkung. Auch hier, meine Damen und Herren von der Opposition, liegen Sie falsch. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hendricks. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Kollegin Beer das Wort. Bitte schön.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das macht mir heute Morgen wieder richtig Spaß. Herr Ratajczak, das war klasse, das war ein Vortrag mit viel Temperament, aber die Inhalte! Wir müssen noch einmal darüber reden.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Erst einmal zur Frage des verantwortlichen Umgangs mit Lebenszeit. Das ist so eine Sache. Da stimme ich Ihnen zu, natürlich. Das heißt aber nicht, die gymnasiale Schulzeitverkürzung in die Sekundarstufe I zwangsläufig hineinzupacken. Verantwortlicher Umgang mit Lebenszeit von Kindern und Jugendlichen heißt, auf die Entwicklungszeiten zu gucken, die da sind.

Ich glaube, das war ein kapitaler Fehler; da sind wir uns einig. Sie haben doch die Rückmeldungen. Fragen Sie Ihren Praktikanten! Der erzählt Ihnen gerne mehr davon. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Gestern haben wir hier noch über individuelle Förderung gesprochen. Meine Güte! Wie groß ist denn da die Halbwertzeit der guten Absichten, die uns gestern von der FDP verkündet worden sind? Offensichtlich wurde nichts kapiert. Individuelles Lernen heißt auch, individuell die Zeit zu ermöglichen, die gegebenenfalls benötigt wird – natürlich nicht ausfernd, aber in einem anderen Rahmen. Das heißt dann auch, dass wir mit diesem Schulversuch den Weg gehen, mehr Bildungspotenziale zu erschließen und mehr Kindern die Chance zu geben, zu guten Ergebnissen zu kommen –

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

und das gerade auch im ländlichen Raum, wo das gymnasiale Angebot sehr eingeschränkt ist. Das ist der Punkt, dass die Schulen hier entdecken, dass das für Sie, im Übrigen auch in Konkurrenz zu den Gymnasien, die nahe an Gymnasien in anderen Bundesländern liegen, ein Wettbewerbsvorteil ist. Wo ist denn da die FDP?

(Ralf Witzel [FDP]: Was?)

Das finde ich ganz interessant. Kollegin Hendricks hat es schon angesprochen. Sie werfen alle Ihre liberalen Prinzipien über Bord. Wenn es um Gemeinschaftsschule geht, befürchten Sie, dass die Bildungsvielfalt beschnitten wird, die Autonomie von Schulen nicht berücksichtigt wird, das Elternrecht eingeschränkt wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Und genau in diesem Schulversuch wird das gerade garantiert. Die Bildungsvielfalt wird erweitert. Die Autonomie von Schulen wird geachtet und berücksichtigt. Das Elternrecht wird wahrgenommen.

Wenn Sie unter der ideologischen Käseglocke sitzen, dann schmeißen Sie alle, auch die letzten liberalen Prinzipien über Bord. Das ist die Bestandsaufnahme, die wir hier machen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin!

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Einen schönen Gruß an Herrn Lindner! Den habe ich immer noch in sehr angenehmer Erinnerung: Aber Sie haben doch keine Forderungen zu stellen. Sie müssen sich einmal auf erfolgreiche Bildungspolitik einstellen. Sie sind doch gerade in Schleswig-Holstein mit der Regionalen Mittelschule gescheitert. Das ist das Ergebnis der liberalen Politik dort oben.

Sie haben es immer noch nicht kapiert. Nein, Sie kaprizieren sich sowohl im Bund wie im Land auch als Steuersenkungspartei immer wieder mit dem wohlfeilen Mantra. Was kommt dann als Ergebnis der Politik dabei heraus? Im Augenblick haben wir aktuell die Diskussion um Steuerentlastungen, die pro Monat ungefähr in der Höhe der Umfragewerte der FDP liegen.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Abwarten!)

Das ist ein Ding, das nun wirklich nicht sein kann.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie kurz unterbreche. Mittlerweile haben sich zwei Kollegen für eine Zwischenfrage gemeldet. Das eine ist Professor Dr. Dr. Sternberg, anschließend Herr Ratajczak.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Gerne.)

Herr Prof. Sternberg.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Beer, ich würde gerne wieder abrücken und das Zensuren-Verteilen unterbrechen. Ich habe den Eindruck, dass die Geschichte mit G9, obwohl es nun wirklich nicht funktioniert hat und nicht angenommen worden ist, zu einem großen Versuch aufgeblasen werden soll. Wenn ich den gemeinsamen Entschließungsantrag der drei Koalitionsfraktionen lese, dann lese ich da, dass im ersten Punkt den teilnehmenden Schulen die notwendige Unterstützung gegeben werden soll. Das sind knapp 2 % der Gymnasien.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Könnten Sie bitte eine Frage stellen.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Was ist da vorgesehen? Was ist das für ein Aufwand? Was braucht man wirklich. Was muss für diese 13 Schulen im Land bei dem Versuch, von dem wir meinen, dass er keiner ist, aufgewendet werden?

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Ich kenne keinen Antrag von drei Regierungsfraktionen. Von daher kann ich das nicht beantworten.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Das ist das Erste. Ich möchte gerne in meiner Rede fortfahren und Ihnen deutlich machen ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Jetzt noch die Zwischenfrage von Herrn Ratajczak!

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Ach, von Herrn Ratajczak, gerne.

**Marc Ratajczak** (CDU): Frau Beer, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Mir ist eines noch nicht ganz klar geworden – Sie haben sich ein bisschen an der FDP mit Ihren Argumenten abgearbeitet –, Frau Beer: Der Politik ist es völlig fremd, Ergebnisse eines Modellversuches schon vorher zu kennen. Das gibt es relativ selten. Also: Was könnte aus Ihrer Sicht ein Ergebnisgewinn bzw. ein Ergebnis dieses Modellversuchs am Ende sein? Wie lange soll der Versuch gehen? Was könnte möglicherweise am Ende für Sie herauskommen?

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Danke schön, Herr Ratajczak. – Ich habe eben schon einmal gesagt, dass es Ziel sein muss, mehr Bildungspotentiale in Nordrhein-Westfalen zu erschließen. Und das ist ein Beitrag, bei dem wir schauen wollen, ob das so

gelingen kann. Das sind auch die Gründe der Gymnasien, soweit ich mit ihnen Kontakt habe,

(Ralf Witzel [FDP]: Welch ein Euphemismus für Ihren Qualitätsabbau!)

warum Sie sich auf diesen Weg begeben haben. Das ist der Punkt, den wir mit unterstützen wollen. Die Frage, inwieweit Eltern dieses Angebot annehmen, ist auch eine interessante Geschichte.

Ich hatte heute Morgen, Herr Ratajczak, den FDP-Antrag vorliegen. Natürlich waren Sie an den Sachen beteiligt. Das Netteste an dem FDP-Antrag ist, dass auf der ersten Seite im Prinzip der Problemkatalog steht, den Sie uns hinterlassen haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie alles abgeschrieben!)

Ich lasse jetzt einmal den ersten Punkt weg; ich werde gleich darauf rekurren: Die Schwierigkeiten bei einem Wechsel zwischen den Bildungsgängen bei Klassenwiederholungen ist genau das, was Sie mit G8 produziert haben. Gucken Sie sich einmal an, wie der Übergang von G8 und G9 war. Sitzenbleiben war im Prinzip unmöglich, weil für die Schülerinnen sonst eklatante Folgen damit verbunden gewesen wären, nämlich zwei Jahre zurückzugehen. Welche Anstrengungen da in den Schulen unternommen werden mussten! Nur einmal das, was Sie so machen – vom Abhängen der Bildungsgänge war auch schon die Rede.

Probleme bei der Planbarkeit der Zugänge, Probleme bei den Lehrplänen: Dass Sie es wagen, das aufzuschreiben und hier vorzutragen! Das entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Ich finde, das ist eine Frechheit, das darzubieten.

Dann die ungeeigneten Schulbücher, genau das gleiche Problem. In den verkürzten Bildungsgang der Sek II schicken: Es gab überhaupt noch keine Bücher dazu.

(Ralf Witzel [FDP]: Die gibt es aber jetzt wohl!)

Dasselbe gilt auch für die Sek I. Wenn Sie über individualisiertes Lernen reden, dann wissen Sie auch, dass da eine große Verbreiterung der Materialien nötig ist und dass die Schulen da aus Vielem schöpfen können.

Das ist das, was Herr Sternberg eben mit seiner Anfrage gemeint hat. Natürlich wird das jetzt sorgsam vom Ministerium begleitet. Da können Sie sicher sein, und ich bin mir auch sicher, dass die Ministerin dazu gleich etwas sagen wird.

Dass Sie Zeit-, Raum- und Organisationsprobleme an Schulen hier nennen, ist ein Ding. Dass Sie die Chuzpe haben, das noch einmal darzulegen! Das ist der Scherbenhaufen, den Sie den Kommunen, den Schulen, den Eltern und den Schulträgern be-

reitet haben, nämlich ihnen unvorbereitet das G8 auf den Schulhof zu kippen. Ich finde das wirklich dreist!

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Das Gleiche gilt für den Lehrerstellenbedarf. Denn das G8, so wie Sie das durchgeführt haben, hat 2.400 Stellen im Landeshaushalt verursacht,

(Ralf Witzel [FDP]: Wir haben über 8.000 Stellen zusätzlich geschaffen!)

und Sie haben überhaupt nichts hinterlegt, dass das ausreichend passiert. Wir mussten über einen Nachtrag nachsteuern, gerade für die Sekundarstufe II. So viel zu der Seriosität Ihrer Politik und dessen, was Sie hier vorlegen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich will nun auf das Handlungsfeld der Durchlässigkeit in diesem Land, was die Bildungsgänge angeht, eingehen. Dort müssen wir entsprechend nachlegen. Das, was in den Beiträgen und in dem Aufregungspotenzial, was sich hier gerade wieder produziert – gerade Herr Witzel – zum Ausdruck kommt und was sich auch im Antrag niederschlägt, ist doch die Phobie vor Gemeinschaftsschulen und vor anderen Dingen. Ich möchte gerne – das fand ich wirklich unsäglich – an Ihre Äußerungen Ende des letzten Jahres erinnern, als Sie im Rahmen der Debatte hier gesagt haben – da ging es um die Grundschulgutachten –, dass es letztlich darum geht, einen zügellosen Zugang zum Gymnasium zu ermöglichen.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Da wird Ihr Bildungsverständnis, Ihr Teilhabeverständnis deutlich: Abgrenzen, Klientelpolitik auch in der Bildungspolitik! Das ist das Mantra, das Sie hier vor sich hertragen. Und damit machen wir Schluss.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. Das war dann in jeder Hinsicht wörtlich zu verstehen. – Ich darf als nächste Rednerin die Abgeordnete Kollegin Böth für die Fraktion Die Linke aufrufen.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Worüber reden wir hier? – Wir haben wieder einmal einen Antrag der FDP vorliegen, der das Mantra, von dem Frau Beer gerade schon gesprochen hat, zum Inhalt hat: Rettet das Gymnasium. Das haben wir jede Woche, jedes Mal, wenn wir Plenarsitzung haben, jedes Mal, wenn wir Schulausschusssitzung haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Man kann nicht oft genug vor diesen verheerenden rot-rot-grünen Entwicklungen warnen!)

– Gerne, Herr Witzel, überhaupt kein Problem, weil wir nämlich gerade einen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Herr Witzel, Sie sind ja Mitglied im Schulausschuss. Sie wissen, dass wir das jetzt gerade da diskutieren. Unserer Meinung nach wäre es außerordentlich sinnvoll, im Gymnasium für die Sekundarstufe I wieder die Klassen 5 bis 10 und ein Baukastenmodell für die gymnasiale Oberstufe einzuführen, sodass man es in zwei bis vier Jahren bis zum Abitur schafft, und zwar nicht nach dem Motto: Wer es in zwei schafft, ist der Tolle, und wer es in vier schafft, ist der Blöde.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: G10!)

Es soll vielmehr einem Modell, wie es das in Finnland gibt, ähneln, sodass es neben der Schule auch noch ein Leben gibt, dass man sich zum Beispiel leistungssportlich engagieren kann, dass man beispielsweise in einem Orchester spielt und dafür auch Zeit aufwendet, oder, oder, oder. Dies alles soll auch in der Schulzeit möglich sein.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag. Frau Pieper-von Heiden. Sie wissen, dass ich Anträge immer aufmerksam lese. Der Tatbestand ist richtig. Nach meiner Kenntnis haben sich diese 13 Gymnasien, so wie wir das vom Ministerium gehört haben, gemeldet. Ich habe hier bereits in der Dezember-Sitzung zur Ministerin gesagt, dass ich es für einen großen taktischen Fehler gehalten habe, wie sie das angegangen ist – Sie können das im Protokoll nachlesen –, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Zeit für die Gymnasien, sich zu entscheiden, viel zu kurz war, weil das alles Hals über Kopf gehen musste. Ich finde, dass das auch für die Schulen nicht planbar war. Man kann darüber nicht in Ruhe nachdenken. Es gab ein ganz kleines Zeitfenster. Ich weiß nicht, warum das Ministerium das so gemacht hat.

Sie haben ferner gesagt, dass unklar war, welche Hilfen sie erhalten und auf was sie sich verlassen können, damit die Gymnasien nicht wieder in die unsägliche Situation kommen, die ich als Gymnasiallehrerin erlebt habe, nämlich Unterricht zu machen, ohne einen Lehrplan zu haben. Nachdem ich in der 6. Klasse mit dem Politikunterricht fast fertig war, kam der Lehrplan, und ich stellte fest, dass ich all die Dinge, die ich machen musste, gar nicht gemacht habe, da ich eigentlich andere Sachen hätte unterrichten müssen. Ich hatte mich – wonach sonst? – am alten Lehrplan orientiert. Das war das Chaos, das wir vorher hatten.

Insofern haben viele Gymnasien befürchtet, sie kriegen wieder so ein Chaos, und haben die Finger davon gelassen. Das ist aber eine persönliche Vermutung von mir.

Frau Pieper-von Heiden, nun haben wir das Problem, dass das Ministerium oder die Regierung sehr wohl einen Modellversuch auf den Weg bringen kann. Wir werden nicht danach gefragt, ob uns das als Opposition nun gefällt oder nicht, denn sie können Modellversuche durchführen. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit auch gemacht, und deshalb brauchen wir darüber überhaupt nicht zu streiten. Das ist das gute Recht der Regierung.

Wesentlich finde ich, dass wir uns als Parlament darum kümmern und das nicht einfach laufen lassen. Wenn Sie jetzt in Ihrem Antrag schreiben – zweiter Abschnitt erster Satz –:

„In Wahrheit handelt es sich um einen sinnlosen Modellversuch ohne Erkenntnisgewinn.“,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

kann ich nur sagen: Dann tun wir uns einmal zusammen, dass es nicht so wird, wie Sie das hier befürchten. Wir begleiten das vielmehr im Schulausschuss und fragen immer wieder danach. Das ist doch die originäre Aufgabe des Parlaments. Ich weiß nicht, warum Sie als Liberaler originäre Aufgaben des Parlaments aus der Hand geben wollen, indem Sie schreiben: Es ist sowieso klar, was damit passiert, und darum kümmern wir uns nicht mehr. – Das halte ich für völlig falsch.

(Beifall von der LINKEN)

Aber noch etwas anderes. Darüber, wie Sie gerade über die Gymnasien geredet haben, die diesen Modellversuch durchführen möchten, bin ich ziemlich entsetzt.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Denn ich habe Ihnen gestern vorgehalten – Herr Witzel hat mir gestern in der Debatte massiv widersprochen –, dass Sie das Gymnasium des 19. Jahrhunderts hochhalten. Darüber hat sich Herr Witzel furchtbar aufgeregt. Was Sie gerade gesagt haben, ist doch Folgendes: Sie halten das für falsch, was die Gymnasien tun. Das ist ein paternalistisch-autoritäres Politikverständnis.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Das heißt nämlich: Ich weiß, was für dich gut ist. – Sie trauen denen überhaupt nicht zu, dass die selber wissen, was für sie gut ist.

Wenn der ganze Modellversuch darauf hinauslaufen würde, dass wir eine Möglichkeit finden, sozusagen individuelle Förderung in einer anderen Art, als es im G8 möglich ist, tatsächlich zu erproben und zu unterstützen, dann liefe doch Ihr Antrag, den Sie gestern am späten Nachmittag hier eingebracht haben, nämlich die individuelle Förderung zu verstär-

ken – darüber haben wir hier anderthalb Stunden debattiert – genau in die richtige Richtung. Aber ich fürchte auch, Sie kriegen die zwei Sachen nicht zusammen.

Jedenfalls brauchen wir eine individuelle Förderung. Ich habe einen grenzenlosen pädagogischen Optimismus, muss ich ehrlich sagen. Ich erkläre es jetzt einfach noch einmal. Wir wenden uns also ab von dem Gleichschritt-Gymnasium. Es gibt ja die Formel von den fünf Gs: Alle Schülerinnen und Schüler am gleichen Ort in der gleichen Zeit mit den gleichen Methoden mit den gleichen Materialien, und dann müssen sie auch noch zum gleichen Ziel kommen. Das ist Gymnasium des 19. Jahrhunderts. Davon müssen wir nun irgendwann wirklich einmal wegkommen.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir müssen irgendwann einmal eine moderne Schule konstruieren.

Insofern ist es doch die Aufgabe dieses Parlaments und dann speziell des Schulausschusses, in dem wir uns ja alle wiedertreffen, uns um G8 und die Probleme, die die Schulen haben, die G8 fahren, zu kümmern und nicht nur zu beobachten, sondern tatsächlich etwas zu tun, und uns zweitens um die zu kümmern, die in G9 jetzt etwas anderes und Neues versuchen. Das ist unsere originäre Aufgabe. Da fände ich es schon ganz gut, wir würden das auch tun.

Das ist der Grund, weshalb sich meine Fraktion an dem Entschließungsantrag beteiligt hat. Denn da steht drin, dass wir uns kümmern werden.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ihre Beiträge, Frau Pieper-von Heiden und Herr Ratajczak, haben meine ohnehin schon gegebene Vorfreude auf die Debatte heute noch einmal gesteigert.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Das ist doch schön! – Zuruf von Marc Ratajczak [CDU])

Ich bedanke mich ausdrücklich erstens für den Antrag und zweitens für Ihre Beiträge.

Zu Beginn möchte ich aus einem Buch zitieren, das ich Ihnen allen nachdrücklich zu lesen empfehle, weil es immer noch erstaunlich aktuell ist. Das ist die Gedenkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der

Zukunft“ der Bildungskommission NRW, die Johannes Rau 1992 berufen hat. Ich zitiere:

„Die Erziehungswissenschaft ist jedoch längst zu der Auffassung gelangt, dass gleiche äußere Bedingungen für alle zu ungleichen Ergebnissen führen, die dann der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler zugerechnet werden.“

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

„Entscheidend ist die Tatsache, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Zeiten zur Erreichung ähnlicher Ziele benötigen. Dies anzuerkennen und in pädagogische Praxis umzusetzen, ist Aufgabe des Bildungssystems, nicht die Angleichung der Menschen an vorgegebene Normen.“

Zitat Ende.

Ich finde, das ist nach wie vor eine bemerkenswerte Aussage, an der wir unser Schulsystem orientieren sollten.

Wie kläglich ist dagegen wirklich die Argumentation in Ihrem Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP. Da geht es Ihnen um Verfahrensfragen und um strukturelle Aspekte. Da geht es Ihnen aber überhaupt nicht um die eigentlichen Belange der betroffenen Schülerinnen und Schüler,

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer geschweige denn, dass Sie auf deren Wünsche Rücksicht nehmen.

Ich dachte, wir haben einen Konsens: Das Kind muss in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Schülerin und der Schüler muss in den Mittelpunkt gestellt werden.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich zitiere Herrn Röttgen seit einiger Zeit gerne mit dieser Aussage. Wir pflegen diese Aussage schon etwas länger. Die Systeme müssen sich nach den Kindern richten und nicht die Kinder in die Systeme gepresst werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist eine neue Philosophie, von der ich dachte, sie wäre Konsens hier in diesem Hause.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den abgewählten Fraktionen, was die Regierung angeht, Sie haben mit der unter Ihrer Regierungsbeteiligung überhasteten, schlecht vorbereiteten Einführung des verkürzten Bildungsgangs eine für alle am Schulleben Beteiligten nicht zufriedenstellende Situation geschaffen, die bis heute nachwirkt. Viele Betroffene beklagen die hohe Belastung, die mit der Verdichtung der Unterrichtszeit in der Sekundarstufe I verbunden ist. Damit ist in Ihrer Regierungszeit erhebliche Unruhe in die

Gymnasien hineingetragen worden, ohne dass Sie angemessene Nachbesserungen vorgenommen haben.

Dagegen hat sich die neue Landesregierung sofort an die Arbeit gemacht und zweierlei Dinge in Bezug auf die Schulzeitverkürzung angepackt.

Erstens hat sie die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, Gymnasien einmalig die Möglichkeit zu eröffnen, einen neunjährigen Gymnasien-Bildungsgang bzw. einen parallel geführten Bildungsgang anzubieten.

Jetzt werfen Sie uns vor, dass wir unsere Wahlversprechen umsetzen. Das finden wir eigentlich richtig, dass wir das, was wir im Wahlkampf versprochen haben, auch umsetzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das hätten Sie vielleicht besser auch einmal tun sollen.

Zweitens hat die Landesregierung einen Sieben-Punkte-Plan vorgelegt, der konkrete Arbeitsschritte vorsieht, die die Umsetzung des verkürzten Bildungsgangs nachhaltig verbessern sollen. Dabei werden Schulleitungsverbände, Elternverbände sowie Lehrerverbände in die Diskussions- und Arbeitsprozesse einbezogen. Hierüber habe ich den Landtag bereits am 17. Dezember 2010 unterrichtet.

Meine Damen und Herren aus der Fraktion der FDP, Sie haben zutreffend ausgerechnet, dass sich 2 % der Gymnasien für die erste Variante entschieden haben.

(Ralf Witzel [FDP]: 98 % dagegen!)

Ich habe zutreffend ausgerechnet, dass sich Ihr Antrag zu vier Fünfteln mit diesen 2 % beschäftigt. Die anderen 98 % der Gymnasien handeln Sie in Ihrem Antrag kurz und reichlich schwach ab. Ich habe beim Lesen fast den Eindruck, dass Sie während der Unterrichtung im Dezember womöglich gedanklich schon im Weihnachtsurlaub waren. Aber diese Wertigkeit ist Ihre Entscheidung.

Ich will mich deshalb in meinem Beitrag auf den Modellversuch konzentrieren. Es ist ein sehr sinnvoller Modellversuch. Sie behaupten, es handele sich um einen sinnlosen Modellversuch.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Diese Behauptung ist schlachtweg falsch, da dieser neue neunjährige Bildungsgang eben keine Kopie des alten Bildungsgangs darstellt. Dies hätten Sie, meine Damen und Herren von der FDP, schon bei aufmerksamer Durchsicht des Eckpunktepapiers zum Schulversuch erkennen müssen.

Meine Damen und Herren, die Zeit ist doch auch unter Ihrer Regierungsbeteiligung nicht stehengeblieben.

(Ralf Witzel [FDP]: Und bei Ihnen gibt es nun alten Wein in grünen Schläuchen!)

An Grundschulen wird Englisch ab der 1. Klasse gelehrt. Das muss auch Auswirkungen auf den gymnasialen Bildungsgang haben. An allen Schulformen wird inzwischen die zweite Fremdsprache schon in Klasse 6 gelehrt. In allen Schulformen sind Ergänzungsstunden vorgesehen.

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, Ihnen weitere Details aus dem längst publizierten Eckpunktepapier zu erläutern. Es wird auch so schon klar, dass der neunjährige Bildungsgang anders aufgebaut ist als der bekannte frühere neunjährige Bildungsgang.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Welch ein Aufwand!)

Wesentlich ist, dass der Schulversuch einen in der Öffentlichkeit vielfach geäußerten Kritikpunkt am verkürzten Bildungsgang aufgreift, nämlich die von allen Beteiligten beklagte Verdichtung der Lernzeit. Deswegen erhalten Schülerinnen und Schüler im neu konzipierten neunjährigen Bildungsgang mehr Unterrichtszeit und damit mehr Zeit zum Lernen und zur individuellen Förderung, über die wir gestern gesprochen haben und über die wir natürlich immer wieder auch sprechen sollten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Hierdurch sollen nicht mehr Inhalte vermittelt, sondern unter Berücksichtigung des individuellen Lerntempo verstärkt Phasen der Vertiefung, des Übens und des Fördern und Forderns ermöglicht werden.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ergänzungsstunden!)

Ganz unabhängig davon werden bei der Erstellung der Stundentafel für den neuen neunjährigen Bildungsgang die Vorgaben der Kultusministerkonferenz beachtet, die ein bestimmtes Stundenkontingent in den Fächern und in der Gesamtwochenstundenzahl verpflichtend vorsehen. Damit ist die Anerkennung des Abiturs in diesem Bildungsgang durch die anderen Länder gesichert. Durch eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation gewährleistet die Landesregierung, dass mögliche zukünftige gesetzgeberische Entscheidungen über die Gestaltung gymnasialer Bildungsgänge auf einer gesicherten Basis getroffen werden können.

Es ist eine Intention dieses Schulversuchs, Erkenntnisse über Unterschiede in Lern- und Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern in gymnasialen Bildungsgängen zu gewinnen, und es ist hochinteressant, diese Erkenntnisse zu gewinnen.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ein Jahr länger?)

Meine Damen und Herren, eines muss ich wirklich ganz entschieden zurückweisen: Schulen, die sich aus guten Gründen für die Einführung des neuen

neunjährigen Bildungsgangs entschieden haben, sind keineswegs Gymnasien zweiter Klasse,

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

und sie fühlen sich schon jetzt durch solche Äußerungen diffamiert.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Sie machen sie dazu! – Gegenruf von Sigrid Beer [GRÜNE]: Absolute Unverschämtheit!)

Ich habe Sie in der letzten Fragestunde darum gebeten, so ehrlich zu sein und aufzuzeigen, wer nach 13 oder 14 Jahren das Abitur gemacht hat, wer also einmal sitzen geblieben ist. Herr Laschet war so freundlich, sich zu outen. Hat Herr Laschet, der ein Jahr länger brauchte, um die Abiturprüfung in Nordrhein-Westfalen zu bestehen, deshalb ein Abitur zweiter Klasse? – Ich finde, wir können nicht zulassen, dass Herr Laschet hier so diffamiert wird.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zurufe von der FDP: Oh!)

Diese Diffamierung betreiben Sie allerdings mit Ihrer Herangehensweise. Sie leiten aus dem Umstand, dass jemand länger oder kürzer gebraucht hat, um eine Lernleistung zu erbringen oder eine Prüfung zu bestehen, ab, dass es deswegen eine schlechtere Leistung oder Prüfung ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Welche Schüler melden sich denn an diesen Schulen an? – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Herr Wiedon, Sie haben gestern gesagt, Sie möchten das Sitzenbleiben vermeiden. Ich hoffe, Sie hatten einen schönen Geburtstagsabend. Vielleicht schauen Sie einmal in andere Bundesländer. In Niedersachsen regieren CDU und FDP. Es war zu lesen, dass in Niedersachsen 30 % des Jahrgangs im verkürzten Bildungsgang freiwillig sitzenbleiben, um ihre Ausgangslage für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu verbessern. Und Sie, Herr Ratajczak, sprechen von Wehwehchen. Ich finde, 30 % eines Schülerjahrgangs sind keine Wehwehchen. Wir wollen solche Zahlen in Nordrhein-Westfalen verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sternberg?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Ministerin, bei uns sieht die Sache ja anders aus, und ich glaube, es wäre völlig falsch, von Klassen zu reden. Wir haben 617 Gymnasien. Insofern können diese 13 Schulen, die dies aus ganz unterschiedlichen Intentionen heraus machen wollen, keine Klasse bilden. Das ist schließlich eine ganz winzige Gruppe.

Meine Frage ist: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass Lehrpläne entwickelt werden sollen; zumindest brauchen diese nicht gedruckt zu werden, wenn es nur 13 Schulen sind. Es soll eine Evaluation gemacht werden und eine wissenschaftliche Begleitung erfolgen. Wie viele Mittel haben Sie in etwa für diese 13 Schulen angesetzt?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Schulen werden vom Haus begleitet und unterstützt. Wir werden einen Qualitätszirkel bilden, und dann können wir mit den Haushaltssmitteln, die vorhanden sind, die Begleitmaterien für die Schulen bereitstellen; das ist doch selbstverständlich.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Lehrer brauchen Sie dafür auch!)

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen – schließlich ereifern Sie sich so über die Zahl –, dass es 14 Gymnasien sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Gerade haben Sie 13 gesagt!)

– Heute nicht! Wissen Sie, Herr Witzel, die Dinge ändern sich manchmal.

(Sören Link [SPD]: Nur der Witzel nicht!)

Das ist nicht statisch. Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen ist nicht statisch. Manchmal überlegen sich Menschen etwas, aber dann entscheiden sie sich doch anders. Ich kann Ihnen das genau erklären, wenn es Sie so sehr interessiert. Die Menschen reagieren auf unsere Angebote und nehmen sie an. Sie regen sich aber über die Zahl auf.

Zum Vergleich nenne ich Ihnen noch eine Zahl, verehrter Herr Sternberg: Sie haben in der letzten Legislaturperiode aus nackter Not einen Schulversuch namens „LUZI“ gestartet; das steht für „Leistungsbeurteilung ohne Ziffernzeugnisse“. Diesen Versuch mussten Sie machen. Denn ansonsten hätte eine prämierte Schule ihr Programm ändern müssen, weil das Programm sonst nicht in ihr Konzept gepasst hätte. Also haben sich an diesem Schulversuch vier von über 3.000 Grundschulen beteiligt. Das entsprach einer Beteiligungsquote, die weit unter dieser lag.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Das war auch ein Versuch!)

Es war aber trotzdem richtig, dass Sie diesen Schulen die Möglichkeit eingeräumt haben. Insofern

räumen wir jetzt 14 Schulen – sofern sie genehmigt werden – die Möglichkeit ein, etwas, was mit Blick auf die Weiterentwicklung unseres Schulsystems sinnvoll ist, auszuprobieren.

Meine Damen und Herren, vielleicht ergibt sich durch die wissenschaftliche Begleitung sogar, dass diese Gymnasien durch mehr Lernzeit, durch mehr individuelle Förderung, durch mehr Vertiefung Gymnasien erster Klasse mit Sternchen und nicht Gymnasien zweiter Klasse – in diesem Sinne diffamieren Sie sie – sind.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das wissen wir nicht. Wir wollen es aber im Rahmen des Modellversuchs herausfinden.

Mit Ihrer schon jetzt getroffenen Klassifizierung sind Sie es, die Unruhe an unseren Gymnasien stiften, und Sie wollen die Eltern verunsichern. Vor allen Dingen wollen Sie die Eltern verunsichern, die ihre Kinder jetzt an diesen Gymnasien anmelden wollen.

Durch Ihre unverantwortlichen Äußerungen erzeugen Sie, meine Damen und Herren von der FDP, ein völlig verzerrtes Bild derjenigen Gymnasien, die am Schulversuch teilnehmen wollen. Auf diese Weise verunglimpfen Sie die intensiven Beratungen und Entscheidungen der teilnahmewilligen Schulen; es sind im Übrigen auch Ersatzschulen dabei, die mitmachen wollen.

Schauen Sie eigentlich über den Tellerrand? – Ihre Parteikolleginnen und -kollegen in Schleswig-Holstein sehen das nämlich völlig anders. Der Landtag in Schleswig-Holstein wird in der kommenden Woche beschließen, den Gymnasien ab dem Schuljahr 2011/2012 genau die Wahlfreiheit auf Dauer einzuräumen, die ihnen hier verwehrt werden soll, wenn es nach CDU und FDP gehen würde.

Schulminister Ekkehard Klug sagt dazu Folgendes – ich zitiere einen Parteikollegen der FDP –: „Ich bin fest davon überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, den Elternwillen ernst zu nehmen.“ – Weiter: „Das bedeutet für die Schulen ein Höchstmaß an Entscheidungsfreiraum.“

Übrigens, meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein hat das ebenfalls mit einem Schulversuch begonnen. Daran hatten sich zwei von 100 Gymnasien, die es in Schleswig-Holstein gibt, beteiligt. Das sind, sofern ich richtig gerechnet habe, 2 %.

(Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN)

Also, dort macht eine FDP etwas, was wir auch hier ermöglichen wollen. Dort haben Sie es im Übrigen in viel größerer Hast gemacht. Ich finde es interessant, wie sich die FDP hier in Nordrhein-Westfalen dazu aufstellt. So viel zum Thema „Glaubwürdigkeit“. So viel zum Thema „Konsistente Schulpolitik der FDP in Nordrhein-Westfalen“.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr über die große Bandbreite der Anträge aus den Schulen, die sich bei uns in NRW auf den Weg machen wollen. Die Vielfältigkeit der eingereichten pädagogischen Konzepte belegt in eindrucksvoller Weise, wie verantwortungsvoll unsere Gymnasien und auch unsere Schulträger mit ihren Schülerinnen und Schülern umgehen. Durch den Schulversuch wird diesen Schulen eine Möglichkeit geboten, unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Voraussetzungen vor Ort pädagogische Entscheidungen zu treffen: in Freiheit und in Verantwortung.

Unser Ziel ist das Gegenteil dessen, was der Antrag uns unterstellt. Wir wollen die Gymnasien als wichtige Säule in der nordrhein-westfälischen Bildungslandschaft stärken, und zwar sowohl im achtjährigen als auch im neuen, unverkürzten neunjährigen oder kombinierten Bildungsgang. Wir wollen sie dabei unterstützen, mit der wachsenden Verschiedenheit ihrer Schülerinnen und Schüler besser umgehen zu können und ihr besser gerecht werden zu können. Auch das ist individuelle Förderung.

Angesichts dieses Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, kann ich Ihnen nur ans Herz legen, sich selbst ernsthaft die Frage von Johannes Rau zu stellen, die er im Vorwort der anfangs zitierten Denkschrift formuliert hat. Ich zitiere:

„Wir müssen uns immer wieder neu fragen, was wir dazu beitragen können, damit junge Menschen als mündige Staatsbürger verantwortungsbewusst unsere soziale Demokratie mitgestalten.“

Ihr Antrag jedenfalls stärkt die Demokratie nicht, sondern geht leichtfertig mit mutigen Schulen um. Deshalb begrüßt die Landesregierung es, wenn dieser Antrag keine Zustimmung findet.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch zwei Anmerkungen zu Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. Sie haben gesagt, ich hätte Verantwortung für die Schulen. Selbstverständlich habe ich Verantwortung für die Schulen. Ich habe aber noch mehr Verantwortung für die Schülerinnen und Schülern, die in diesen Schulen lernen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und im Übrigen bin ich eine gute Köchin.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion hat nun Kollege Kaiser das Wort.

**Klaus Kaiser** (CDU): Frau Löhrmann, ich würde das Essen, das Sie kochen, sogar essen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil die heutige Gemütslage bei mir ein friedvolle ist, will ich versuchen, die Wahlkampftöne, die gar nicht so aktuell sein müssen, wegzulassen. Vielleicht können wir uns hier einfach mal ein paar Sachverhalte klarmachen.

Angesichts der Polemik, die im Wahlkampf gegen G8 gelaufen ist, muss man sich einmal einen Fakt, eine Zahl zu Gemüte führen, nämlich: Die Sitzenbleiberquote – das betrifft Schülerinnen und Schüler unmittelbar – ist in den Jahren 2005 bis 2010

(Ralf Witzel [FDP]: Im G8-Gymnasium!)

im G8-Gymnasium halbiert worden. Nur noch 1,3 % der Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr gut!)

Von daher bitte ich darum: Lassen Sie diese Überhöhung. Lassen Sie uns die Verunsicherung, die Sie, Frau Löhrmann, durch das Ausrufen dieses Schulversuches in alle Gymnasien getragen haben, beenden. Lassen Sie uns endlich anfangen, das zu tun, was richtig ist, nämlich G8 zu optimieren und die Gymnasien zu unterstützen, damit sie erfolgreich sind

(Beifall von der CDU und von der FDP)

und damit Stress, der bei Eltern aufkommt, und die Sorge, die bei Eltern berechtigt aufkommt, abgebaut wird.

Wir dürfen doch eines nicht vergessen – diesen Vorwurf will ich Ihnen nicht ersparen –: Wenn Sie im Wahlkampf landesweit Kampagnen gegen G8 unternehmen – was ich aus Wahlkampfgesichtspunkten ganz gut verstehe –, anschließend zu einer Rolle rückwärts aufrufen: „Zurück zu G9!“, und am Ende dieses Prozesses 13 von 630 Gymnasien sagen: „Wir wollen zurück“, dann ist das kein Erfolg, sondern ein Riesenflop.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das müssen wir ganz einfach mal feststellen.

(Sören Link [SPD]: Das hätten Sie vielleicht gern, Herr Kaiser! Für die 13 Gymnasien war das notwendig! So einfach ist das!)

– Sören! Herr Link, ich würde auch mit Ihnen ganz gerne einmal essen, aber nicht nach diesen Zwischenrufen. Wir müssen das jetzt erst einmal in Ruhe zu Ende bringen.

Das heißt, dieser Schulversuch ist mit einem Riesenbrimbrium angekündigt worden, aber die Resonanz war verschwindend gering.

Frau Löhrmann, wir brauchen hier auch keine minutenlangen Ausführungen, wie wichtig Schulversuche sind. Sie haben uns immer auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, Schulversuche zu unterstützen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

**Klaus Kaiser** (CDU): Nein, ich möchte jetzt erst einmal im Zusammenhang ausführen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie möchten keine Zwischenfrage zulassen. Gut.

**Klaus Kaiser** (CDU): Nur, Ihr Politikansatz, Strukturänderungen durch Schulversuche einzuleiten, ist sowohl bei der G8/G9-Frage als auch im Bereich der Gemeinschaftsschule gescheitert. Deshalb ist das nicht der richtige Weg.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn wir den Blick aber mal auf Nordrhein-Westfalen insgesamt richten, dann wird eines deutlich: Wir diskutieren bundesweit über vergleichbare Standards, über Einheitsabitur,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Einheitsabitur?)

über die berechtigte Sorge der Eltern, ob man noch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland umziehen kann, ob es vergleichbare Standards gibt. Das ist die Diskussion, die bundesweit läuft. Ich glaube auch, dass die Mehrheit der Bevölkerung dahintersteht. Wenn man dann aber in einen Provinzialismus hineinkommt, dann wird deutlich, dass wir nicht auf dem richtigen Weg sind.

Frau Löhrmann, ich biete ausdrücklich an: Wir sind immer ansprechbar, wenn es darum geht, G8 zu optimieren und alles dafür zu tun, die Zufriedenheit bei Lehrern, Eltern und Schülern herzustellen. Ich würde mir dann aber auch wünschen, dass Sie nicht nur sagen, Sie hätten für den Ganztag noch nicht genug getan. Ich hätte von Ihnen gerne konkrete Zahlen, wie es mit dem Ganztag am Gymnasium weitergehen soll. Da brauchen wir verlässliche Zahlen. Das sind Details, die für uns auch wichtig sind und die wir gerne hören möchten.

(Beifall von der FDP)

Wir haben eine Frage zu stellen, die ebenfalls mit dem Schulversuch verbunden ist. Wir alle wissen: Eine Versuchsschule ist immer eine Angebotsschule.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Wenn ich richtig informiert bin, gibt es zumindest zwei Orte, an denen diese Versuchsschule das einzige gymnasiale Angebot ist,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

die zurück zum G9 gegangen sind. Das ist in Bewertungen und Löhne der Fall. – Das heißt: Wie ist das vor Ort zu machen? Sind die Eltern ausreichend informiert worden, was das heißt, was es auch mit

Schulortwahl heißt, die es gibt? Das sind die Punkte.

Dazu kommt das, was uns das Oberverwaltungsgericht gesagt hat – Marc Ratajczak hat es angesprochen –. Ist das überhaupt ein Schulversuch, ist da die Erkenntnis entsprechend tief? Das heißt also, was Sie hier projizieren, ist doch sehr weit hergeholt. Ich weiß jetzt nicht, ob es Sicherheit an den betroffenen Schulen gibt.

Deshalb ist mir in dem Zusammenhang noch wichtig, eines darzustellen. Frau Hendricks hatte eben die Frage G8/G9 angesprochen. Damit wir da auch einmal mit Geschichtsklitterung aufhören – Fakt ist: Die Einführung von G8 ist von der damaligen rot-grünen Regierung beschlossen worden.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber nicht so, wie Sie es gemacht haben, Herr Kaiser!)

– Genau auf diese Zwischenrufe, Frau Beer, habe ich gewartet, weil Sie sagen: Wir hätten es ganz anders gemacht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genau!)

– Genau. Deshalb müssen wir sagen: Die Umstellungsprobleme, die Fragen zu Ganztagsplätzen, die Frage, wie der Unterricht zu organisieren ist,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist genau so dargestellt!)

die Umstellungsprobleme insgesamt in den Unterrichtsabläufen wären genauso gekommen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist doch Quatsch! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Von daher ist es ein großer Mythos zu sagen: Unter uns wäre G8 paradiesisch eingeführt worden und unter der bösen schwarz-gelben Regierung falsch.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das ist eben der große Irrtum. Die Umstellungsprobleme bei einer so weitreichenden Reform treten bei jedem System auf. Deshalb biete ich an: Lasst uns das vergessen und seid ganz sicher, es hätte die gleichen ...

(Minister Ralf Jäger: Weil Sie Mist gebaut haben!)

– Herr Jäger, Sie sind doch hier Minister und nicht mehr Zwischenrufer.

(Minister Ralf Jäger: Und Abgeordneter! – Beifall von der SPD und von der FDP – Zuruf von der SPD)

– Das ist wohl wahr, aber ich bin ja, wie gesagt, Parlamentarier.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, lassen Sie denn jetzt eine Zwischenfrage zu?

**Klaus Kaiser (CDU):** Ja, lasse ich.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Jetzt lassen Sie eine Zwischenfrage zu. Frau Kollegin Schneckenburger hat sich gemeldet. Bitte schön, Frau Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kaiser, Sie haben vorhin das Thema „Provinzialismus“ angesprochen.

(Klaus Kaiser [CDU]: Ja!)

Wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass ein Umzug von Schülerinnen und Schülern aus Baden-Württemberg nach Nordrhein-Westfalen von baden-württembergischen Eltern als problematisch empfunden wird, weil die Schulzeitverkürzung in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu den anderen Bundesländern in der Sekundarstufe I stattgefunden hat?

(Ralf Witzel [FDP]: Stimmt ja nicht!)

**Klaus Kaiser (CDU):** Die Frage der Übertragbarkeit beim Umzug in andere Bundesländer ist ein Thema, das insgesamt angegangen werden muss. Den konkreten Einzelfall kann ich jetzt nicht benennen. Ich glaube, dass da vielfältige Probleme auftreten können. Von daher ist das ein Thema, das insgesamt angegangen werden muss. Dazu passt das dann.

Abschließend noch zu G8/G9: Die Umstellungsprobleme, die sehr weitreichend sind, hätten immer große Anpassungsprobleme, auch große Unsicherheit zur Folge gehabt. Deshalb ist eins wichtig, was wir für Schule formulieren: Wir müssen Schulen Planungssicherheit geben. Das wird durch diese Politik der Schulversuche, die Sie machen, nicht unterstützt. Durch die Qualitätsdiskussion, durch die Einführung von Qualitätsmaßnahmen, die Sie auch nicht auflösen, wissen wir, dass Schulen viel zugesummt worden ist. Deshalb ist jetzt eigentlich ein Zeitpunkt, um zu sagen: Wir müssen Schule von zusätzlichen Aufgaben und zusätzlichen Belastungen befreien.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie machen das Gegenteil. Es ist richtig, wenn man sagt – das noch abschließend zu G8 –: Als Sie damals G8 beschlossen und wir 2005 die Regierung übernommen hatten, haben wir in leere Schubladen geschaut, weil nichts vorbereitet war. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Link.

**Sören Link (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaiser, Frau Pieper-von Heiden und wahrscheinlich gleich Herr Witzel, an den Reden, die wir hören durften und gleich hören müssen, konnte man und wird man gut erkennen, wie die unterschiedlichen Vorstellungen von Schulpolitik – leider – immer noch, zumindest öffentlich, vorgetragen werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Ich weiß, dass das hinter den Kulissen nicht so gesehen wird, wie Sie es heute dargestellt haben. Aber ich will trotzdem auf das eingehen, was Sie gesagt haben, weil es mich schon ein Stück weit ärgert.

Herr Kaiser, wir können gern gemeinsam sofort die Geschichtsklitterung einstellen, aber dann machen wir es auch ehrlich. Wir haben G8 gewollt. Ja, wir wollten Schulzeitverkürzung, aber völlig anders. Diese Zwangsschulzeitverkürzung, dieses G8, wie Sie es eingeführt haben, war vor 2005 in keiner Schublade im MSW zu finden, weil wir das nicht wollten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja genau! So ist das!)

Wir wollten ein völlig anderes Modell. Wir wollten dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler das Abitur nach zwölf Jahren machen können, aber nicht machen müssen, und wir wollten die Verkürzung in der Oberstufe und nicht in der Sekundarstufe I machen.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wir hätten auch in der Zeit bis zur Oberstufe dafür gesorgt, dass es ein vernünftiges Ganztagskonzept gegeben hätte, und wir hätten für vernünftige Lehrpläne gesorgt.

Ich kann Ihnen sagen: Das, was Sie 2005 bis 2010 mit G8 eingeführt haben, hat doch nicht umsonst zu den Protesten geführt, die Sie durchlitten haben. Das hat mit Sicherheit dazu geführt, dass das Wahlergebnis so war, wie es war. Das ist doch Ihr Werk und Ihre Verantwortung. Ich lasse nicht zu, dass Sie das jetzt einfach auf die nächste Regierung überwälzen und uns quasi den Scherbenhaufen vor die Tür legen. G8, das Turboabitur, ist Ihr Kind, und der Protest, der sich dagegen richtet, ist Ihr Protest.

(Zuruf von Daniela Schneckenburger [GRÜNE])

Was wir gemacht haben, sind zwei Dinge. Auch da zeigt sich der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir haben erstens einen Schulversuch G8/G9 gemacht. Daran haben sich 13 oder, wie ich jetzt höre, 14 Schulen beteiligt. Okay, zu der Anzahl sage ich

gleich etwas. Wir haben zweitens gesagt, dass wir allen Schulen, die erwartungsgemäß nicht an diesem Projekt teilnehmen wollen, warum auch immer – übrigens nicht, weil sie G8 gut finden –, helfen werden. Es ist nicht so, dass die alle mit G8-Freudenfahnen durch die Gegend rennen, sondern die haben ganz spezielle Gründe, warum sie gesagt haben, dass sie das nicht wollen. Denen helfen wir.

Frau Ministerin hat sehr deutlich dargestellt, was sie tun wird, was sie schon jetzt tut, und sie hat das mit den Leuten aus der Praxis auch erarbeitet. Das kommt den Schulen zugute, die in G8 sind. Da ist eine Menge Unterstützungsarbeit notwendig, Unterstützungsarbeit, die Sie jedenfalls die ganzen Jahre nicht gemacht haben.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Es ist doch nicht so, dass Sie fünf Jahre lang die Schulen unterstützt hätten. Fragen Sie doch mal an den Gymnasien nach, die durch Ihr G8 jahrelang belastet worden sind. Fragen Sie mal die Lehrer, fragen Sie die Eltern, fragen Sie die Schüler! Die werden Ihnen dazu etwas sagen. Es ist nämlich so, dass Sie die Schulen im Stich gelassen haben.

Wenn Sie es nicht auf G8 beschränken wollen, dann schauen Sie sich einmal die Qualitätsanalyse an. Sie haben jahrelang dafür gesorgt, dass viel zu wenig Personal vorhanden ist. Dann haben Sie einen unendlich großen Datenbogen erheben lassen, haben die Schulen damit konfrontiert, dass es diesen Riesendatenbogen jetzt gibt. Daraufhin gab es Erkenntnisse. Und was gab es dann? Nichts. Die Schulen haben von Ihnen keinerlei Unterstützung erfahren.

(Klaus Kaiser [CDU]: Das ist doch nicht wahr! Das weißt du auch!)

– Klaus, ich bitte dich. – Also, die Schulen haben bekanntlich, nachdem sie die Ergebnisse der Qualitätsanalyse kannten, von der Landesregierung keinerlei systemische Unterstützung bekommen. Wenn die Qualitätsanalyse eindeutig besagt, dass 70 % der Gymnasien Defizite bei der individuellen Förderung haben, ist das doch eine erschreckend hohe Zahl. Dann nicht zu sagen, dass man systemisch herangehen muss, ist schon ein starkes Stück. Das haben Sie zu verantworten.

Zu den Zahlen, die Sie mit Genuss vorgetragen haben. In der letzten Plenarrunde, in der es um ein anderes Thema ging, habe ich das Gleiche schon gesagt: Ob es 13, zwei oder 30 sind, ist mir persönlich gar nicht so wichtig. Entscheidend ist, dass das für die Schulen vor Ort wichtig ist. Ob es zwei, fünf oder 20 Kommunen gibt, die irgendwann einmal Grundschul- oder Schuleinzugsbezirke festlegen, ist mir persönlich gar nicht so wichtig. Entscheidend ist, dass das für die Kommunen vor Ort wichtig ist.

Darin unterscheiden wir uns sehr deutlich. Das muss man auch so deutlich trennen: Wir glauben

daran, dass die Menschen, die Schulen, die Kommunen vor Ort sehr genau wissen, was für sie richtig, gut und notwendig ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie glauben das eben nicht. Das ist legitim. Zumindest haben Sie das öffentlich heute und auch in der Vergangenheit so dargestellt. Ich weiß auch, dass das hinter den Kulissen offensichtlich ein bisschen anders gesehen wird.

Abschließend möchte ich an die Kollegen der CDU-Fraktion die Bitte richten, sich zu entscheiden, wo hin die Reise denn gehen soll: in Richtung Vergangenheit oder in Richtung Zukunft?

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Wenn das, was der Parteivorstand beschlossen hat, Gültigkeit bekommen sollte – das muss ja erst noch von der Partei beschlossen werden –, wäre das für mich ein Trippelschritt in die Zukunft. Ein paar Punkte würde ich als Sozialdemokrat natürlich völlig anders machen. Aber ich erkenne an, dass es Bewegung gibt.

Wenn das der Weg ist, würde ich mir sehr wünschen, das, was hier im Landtag teilweise gesagt wird, dringend zu ändern. Denn es kann doch nicht richtig sein, dass auf der einen Seite gefordert wird, dass wir dringend mehr Geld in die Förderung und in die Schulen stecken müssen.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Frau Ministerin hat gestern gesagt, wie teuer es wahrscheinlich würde, wenn Gesetz würde, was Sie beschlossen haben: weit über 20.000 Stellen. – Dann kann es aber nicht sein, dass Sie auf der anderen Seite einen Antrag einbringen, dass sämtliche demografische Gewinne in die Haushaltstonsolidierung fließen müssen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Um der politischen Ehrlichkeit willen, Herr Kaiser, Herr Sternberg, bitte ich Sie dringend: Führen Sie das in irgendeine Richtung zusammen. Entscheiden Sie sich in der Partei – das ist Ihr gutes Recht –, und führen Sie das zusammen. Machen Sie dann auch Anträge, die zum Parteiprogramm der CDU passen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem es mit der Zwischenfrage nicht geklappt hat, Herr Kaiser,

muss ich natürlich antworten; es geht gar nicht anders.

Vor allen Dingen will ich noch einmal klarstellen, dass wir keine Kampagnen quer im Land

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Doch!)

zum Thema G8/G9 aufgelegt haben.

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Es waren die Eltern, die auf die Barrikaden gegangen sind.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das ist in den Stadtschulpflegschaften thematisiert worden. Es ist heute noch ein Thema, das längst noch nicht zur Ruhe kommt, weil die Folgen durch die Zwangsschulzeitverkürzung, die Sie zu verantworten haben, als Zwangsjacke für die Schulen in der Sekundarstufe I eben immer noch nachwirken. Das ist genau der Punkt.

Ich will aufgreifen, was Kollege Link schon gesagt hat: Ein Hineinwachsen in den Bereich der Sekundarstufe I im Ganztags, das Heraufarbeiten mit Ergänzungsstunden mit der Zielrichtung einer Sekundarstufe II, in der die individuelle Lernzeitverkürzung hätte stattfinden sollen, ist doch etwas ganz anders als das, was Sie mit dem Murks hier fabriziert haben. In der Tat gab es für diesen Murks keine Konzepte in einem Ministerium. Das war so nicht vorbereitet. Das haben Sie ganz allein zu verantworten. Das kann man leider nicht einfach so wegschieben.

Aber, Herr Kaiser, eigentlich wollte ich Sie in meiner Zwischenfrage loben für das Papier, das Sie vor Kurzem verabschiedet haben, weil darin ein Punkt aufgegriffen wird, der auch in dem FDP-Antrag vorkommt, nämlich die Frage – Kollegin Schneckenburger hat es gerade angesprochen –: Wie ist das denn mit dem Umziehen?

Sie haben auch bei den Entwürfen, die Sie uns jetzt so langsam vorlegen, zu Recht gesagt, dass es erstens wichtig ist, dass wir Standards haben, nach denen die Schulen arbeiten – das ist der Referenzrahmen –, und zweitens, dass jede Schule gefordert ist, ein Übergangsmanagement von einer zur anderen Schule zu begleiten. Genau das ist der Punkt. Das machen wir in Nordrhein-Westfalen so. Deswegen gibt es keine Verwerfungen dabei, von der Gemeinschaftsschule, der Gesamtschule oder dem neunjährigen Gymnasium irgendwohin umzuziehen.

Sie haben noch eine andere Frage angesprochen. Jedes Gymnasium, auch G9, bietet natürlich die Möglichkeit der individuellen Schulzeitverkürzung. Das ist doch überhaupt kein Problem. Deswegen ist es auch kein Problem, wenn das eine Gymnasium in einer Gemeinde G9 anbietet. Man kann die Schulzeit immer individuell verkürzen. Das ist also ein umfassendes Angebot, das von Ihnen überhaupt nicht zu diskreditieren ist.

Ich frage mich, Herr Kaiser und Herr Sternberg: Wollen Sie dem Antrag wirklich zustimmen und den Schulen, die sich auf den Weg machen und sagen „Das ist unser Konzept, das würden wir jetzt gerne tun“, damit die Luft nehmen? Ich kann mir das eigentlich gar nicht vorstellen, weil Sie es ja mit betrieben haben, das Thema der selbstständigen, autonomen, eigenverantwortlichen Schule weiterzuführen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Beer. – Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich schon wundern, wie selbstbewusst unsere Schulministerin hier auftritt

(Beifall von der FDP und von den GRÜNEN – Sigrid Beer [GRÜNE]: Mit Recht tritt sie selbstbewusst auf!)

angesichts der Situation, die sie bei ihren sogenannten Schulversuchen aktuell verkaufen muss.

Frau Löhrmann, selbstverständlich gibt es individuelle Parameter der Schulzeit. Es gibt gute Gründe, dass in dem einen oder anderen Fall der Vertrag an der Schule um ein Jahr verlängert wird und in dem einen oder anderen Fall umgekehrt auch einmal eine Klasse übersprungen und die Schulzeit kürzer wird.

(Beifall von der FDP)

Es geht in diesem Hohen Hause aber doch um die politische Bewertung Ihrer – mit Verlaub – sogenannten Schulversuche. Sie haben momentan zwei Schulversuche, die Sie ins Schaufenster stellen. Bei dem einen, der sogenannten Gemeinschaftsschule, der uns noch an anderer Stelle beschäftigen wird, haben Sie und nicht wir das Ziel ausgegeben, dass das jede dritte Schule in dieser Legislaturperiode werden soll. Das wären dann schon über 700. An dieser Stelle haben Sie jetzt einen Modellversuch auf den Weg gebracht. Dafür melden sich 19. Das sind weniger als 1 %.

Bei Ihrem zweiten Schulversuch, bei dem es um das G9-Abitur geht, ist diese Zahl in der Tat höher. Da beträgt sie nicht 1 %, sondern immerhin 2 %. Dort haben sich also nur 98 % dagegen entschieden.

Sie selber teilen der Presse mit, dass 13 Gymnasien von 630 sich beteiligen. Es muss doch das Ziel sein, bei einem Schulversuch auch eine Qualitätsauswahl zu treffen und nicht automatisch jeden zu nehmen, der „Hier!“ ruft,

(Beifall von der FDP)

sondern sich im Wettbewerb von Konzepten die besten auszusuchen, um dann auch zu beobachten, wie sich Dinge unterschiedlich entwickeln. Frau Löhrmann, diese 13 sind keine genehmigten 13, sondern Bewerbungen und Interessensbekundungen der Schulen. Sie wissen, dass bei den 13, die Sie der Presse gegenüber genannt haben, nicht in allen Fällen die rechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Schulversuch überhaupt gegeben sind.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Es würde mich schon interessieren – da nehme ich Ihre Einladung sehr gerne an –, hier noch einmal dargelegt zu bekommen, warum es jetzt 14 sind, obwohl Sie der Presse erklärt hatten: Es gab einen Stichtag, nach dem wir Bilanz ziehen; bis zu diesem Stichtag haben sich landesweit 13 gemeldet. – Lag noch ein Vorgang bei Ihnen in der Schublade, den Sie erst vorgestern gefunden haben? Oder ist da falsch gezählt worden?

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Nein!)

Das hätte ich in der Tat gerne dargelegt.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Jetzt stehen Sie vor einer ganz wichtigen Entscheidung, Frau Löhrmann. Sie müssen nämlich bei beiden Schulversuchen bewerten, ob Sie 100 % der Schulen, die sich dafür beworben haben, aufnehmen –

(Ministerin Sylvia Löhrmann: 50 nehme ich!)

auch dann, wenn die von Ihnen diesem Parlament gegenüber immer wieder kommunizierten Kriterien zur Teilnahme überhaupt nicht erfüllt sind, um wenigstens einige Fallzahlen zu bekommen, damit es wenigstens 1 % statt 0,5 % oder 2 % statt 1 % sind. Nehmen Sie dann wirklich jeden – auch die, die gegen Ihre Kriterien verstößen? Biegen und dehnen Sie an dieser Stelle Recht und Gesetz?

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Witzel, sagen Sie doch, was Sie meinen!)

Oder sagen Sie: „Nein, unsere Kriterien waren ernst gemeint. Es wird fachlich geprüft. Wenn die Voraussetzungen, die wir ausgeschrieben haben, nicht vorliegen, wird auch mal etwas nicht genehmigt und nicht jeder automatisch genommen“?

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Warum uns die verflixte, schicksalhafte Zahl der uns nach Ihrer Pressemeldung bislang bekannten 13 Schulen leidtut, ist doch klar. Weil sich so wenige Schulen gemeldet haben, können Kinder, deren Eltern den Wohnort wechseln – anders als wenn es wenigstens im Gebiet jedes Kreises und jeder kreisfreien Stadt einen solchen Ankerpunkt gäbe –, diesen Bildungsgang an ihrem neuen Wohnort nicht fortsetzen. Sie teilen in Landtagsdrucksachen mit, dass diese Schüler dann ja zur Gesamtschule ab-

geschult werden könnten, weil es dort auch den neunjährigen Bildungsgang gebe.

(Britta Altenkamp [SPD]: Zur Gesamtschule? Das ist ja das Allerschlimmste! – Weitere Zurufe von der SPD)

Da sage ich: Das ist nicht das Ziel der Eltern, die ihre Kinder am G9-Gymnasium anmelden.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre Ankündigung ernst meinen, dass jede dritte Schule in dieser Legislaturperiode sogenannte Gemeinschaftsschule werden soll, sind diese Gymnasien die ersten Schließungskandidaten, weil Sie sie vom Aufbau des Bildungsgangs her am leichtesten mit den anderen Schulformen zusammenführen können. Das muss auch jede dieser Schulen wissen, die das vor Ort für sich entscheidet.

Die kommunalen Schulträger müssen ebenfalls Bescheid wissen. Für sie wird das nämlich eine teure Veranstaltung; denn sie bezahlen für jeden Jahrgang entsprechend ein Jahr Unterricht mehr. Herr Köfges redet hier immer gerne vom Konnexitätsprinzip und erklärt, wie gut Sie von Rot-Grün die Kommunen behandeln wollen. Nichts bekommen sie! Das haben Sie in der letzten Plenarsitzung bestätigt. Es gibt keinerlei zusätzliche Ressourcen für die kommunalen Mehrkosten, die für Lernmittel sowie die Mehrnutzung von Gebäuden und Liegenschaften entstehen. Zu einer ehrlichen Debatte gehört das alles mit dazu.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung, weil hier viel über Freiheit, schulische Verantwortung und G8 gesprochen wurde.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was haben Sie denn bei G8 für die Kommunen dazugetan?)

– Frau Beer, das sage ich Ihnen. Wenn man eine so große Systemreform durchführt, wie wir das 2006 mit dem Schulgesetz und auch mit G8 gemacht haben, gibt es selbstverständlich Optimierungsbedarf. Politik lebt auch davon, dass man sachgerecht bewertet und eventuelle Verbesserungsvorschläge entsprechend einarbeitet.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

In allen Bundesländern, die diese Umstellung vollzogen haben, ist das so gewesen. Das ist völlig klar. Uns geht es aber sehr wohl darum, dass wir einen einheitlichen Orientierungsrahmen haben. Es gibt auch einen Unterschied zwischen Freiheit und Beliebigkeit, Frau Beer.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen ein Grundgerüst für die Schulen – im Interesse der Bildungsqualität.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Nein, Frau Beer, Freiheit und Verantwortung gehören zusammen. Das sind zwei Seiten einer Medaille.

Im Übrigen warte ich auf Ihren nächsten Schulversuch. Vielleicht schlagen Sie dann hier HS7 oder RS8 vor – für diejenigen, die möglicherweise ihren Schulabschluss machen, wenn sie noch ein oder zwei Jahre länger an Haupt- oder Realschule bleiben. Das werden Sie uns wahrscheinlich auch noch präsentieren.

Wir gehen diesen neuen Weg bei Ihrem sogenannten Schulversuch G9 jedenfalls nicht mit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Kollegin Böth das Wort.

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, ich bin ehrlich entsetzt. Sitzenbleiben ist keine Vertragsverlängerung an Schulen. Sitzenbleiben ist demütigend für Schülerinnen und Schüler. Es kostet einen Haufen Geld, und dieses Geld ist verschwendet.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Es kostet 4.500 € pro Schüler und Jahr. Und die Schulforschung hat erwiesen, dass das Sitzenbleiben überhaupt keinen einzigen Gewinn bringt, weil die Betroffenen überhaupt nicht besser werden. Dazu gibt es ganz viele Veröffentlichungen. Ich kann Ihnen gerne eine Literaturliste herüberreichen.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, aber Herr Witzel hat gerade darüber geredet.

(Klaus Kaiser [CDU]: Wir haben die Zahl der Sitzenbleiber doch halbiert!)

– Herr Kaiser, Sie haben zu Recht dargestellt, dass die Sitzenbleiberquote in Ihrer Regierungszeit zurückgegangen ist. Ich frage mich nur, warum.

Weil Sie die individuelle Förderung ins Schulgesetz geschrieben und damit angeordnet haben, haben wir in der Schule – ich rechnete mich bis zum letzten Mai immer noch zu Lehrerinnen und Lehrern – das nicht gemacht. Vielmehr haben wir es gemacht, weil wir uns als Lehrerinnen und Lehrer weiterbilden, weil wir pädagogische Fachliteratur lesen und weil wir ganz viele von diesen Dingen auch umsetzen.

Deshalb ist zum Beispiel auch das von Ihnen angestoßene Projekt „Komm mit!“ – es war gut – auch angenommen worden. Ob das wirklich ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Beer?

**Gunhild Böth (LINKE):** Ja.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das habe ich mir gedacht. – Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Danke schön, Frau Kollegin. – Da wir gerade beim Thema „Sitzenbleiben“ sind, möchte ich auf eine Frage zurückkommen, die ich eigentlich Herrn Kaiser eben schon stellen wollte. So sinnvoll das Projekt „Komm mit!“ gewesen ist: Kann es sein, dass ein erheblicher Teil der Quote des Weniger-Sitzenbleibens an Gymnasien dem Phänomen geschuldet war, das ich gerade beschrieben habe, nämlich dem Übergang von G8 zu G9, bei dem man im Prinzip gar nicht sitzenlassen konnte, weil man den Schülerinnen und Schülern sonst zugemutet hätte, zwei Klassen zurückzugehen?

**Gunhild Böth (LINKE):** Genau deshalb haben die Lehrerinnen und Lehrer niemanden mehr sitzen lassen, weil nämlich aus dem Ministerium ein Erlass gekommen war: Wenn wir das gemacht hätten, hätten wir in 19 Punkten belegen müssen, wieso dieser Schüler oder diese Schülerin sitzen geblieben ist. Die Lehrerinnen und Lehrer haben natürlich nicht nur versucht, das zu vermeiden – das will ich auch einmal sagen –, sondern sie hatten eigentlich auch die Aufforderung des Ministeriums, niemanden mehr sitzen zu lassen. Also haben wir das auch nicht getan.

Damit hat sich der größte Feldversuch in der Geschichte des Gymnasiums – dass Gymnasium ohne Sitzenbleiben geht – als richtig erwiesen. Deshalb, finde ich, sollten wir aus dem Parlament heraus demnächst „Sitzenbleiben“ abschaffen. Das ist die Lehre, die man daraus ziehen sollte.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Kaiser?

**Gunhild Böth (LINKE):** Aber sicher doch.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Klaus Kaiser (CDU):** Frau Kollegin Böth, nach der Frage von Frau Beer habe ich folgenden Eindruck gewonnen. Würden Sie mir zustimmen, dass die Frage des Systemwechsels zwischen G8 und G9

in erster Linie und ausschließlich eine Klasse betrifft, während sich die Sitzenbleiberquote im Sekundarbereich I auf sechs Klassen und am Gymnasium auf insgesamt neun Klassen bezieht? Von daher kann die Halbierung der Sitzenbleiberquote nicht bei einer Klasse provoziert werden, sondern bezieht sich auf das Gesamtverhalten und das Durchsetzen individueller Förderung. Stimmen Sie dem zu? Und sind Sie mit mir der Meinung, dass Frau Beer mit ihrer Frage nur einen Teilaspekt angesprochen hat?

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Kaiser, Sie haben völlig Recht, Frau Beer hat einen Teilaspekt angesprochen, nämlich den Übergang von G8 zu G9. Dort hat es meines Wissens so gut wie überhaupt keine Sitzenbleiber mehr gegeben. Das meinte ich mit „Feldversuch“.

Zu dem anderen Teil Ihrer Frage hatte ich vorhin schon etwas gesagt. Wenn Sie mir zugehört hätten, kennten Sie die Antwort.

Jetzt möchte ich aber noch einmal zu dem nach wie vor größten Problem kommen, Herr Kaiser. Das haben Sie mit allem, was Sie hier gesagt haben, nicht gelöst. Das größte Problem im Zusammenhang mit G8 sind nach wie vor die Hausaufgaben. Die Praxis der Hausaufgaben und dass es überhaupt noch welche gibt, widerspricht dem Erlass, den es gibt. Denn nach dem Erlass dürfen Schülerinnen und Schüler keine Hausaufgaben an den Tagen machen, an denen sie nachmittags in der Schule sind.

Das G8 verdichtet die Schulzeit so, dass sie eigentlich nur von Freitag auf Montag Hausaufgaben machen dürften. Angesichts dessen muss man sich überlegen, ob das nach 36 Unterrichtsstunden in der Woche wirklich auch noch am Wochenende sein muss. Darüber kann man ja reden, wenn Sie der Auffassung sind, dass das sein muss. Für meine Begriffe gehören auch die Hausaufgaben abgeschafft. Sie werden sehen: Zu all dem werden wir noch Anträge stellen.

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Hilfe!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Als nächste Rednerin kommt Ministerin Löhrmann zum Pult.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es sind ja einige Fragen gestellt worden, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die ich zumindest in wichtigen Punkten gerne beantworten will:

Herr Witzel, bei Ihnen ist mir aufgefallen: Immer wenn es um die Gesamtschule geht, kippt Ihre Stimme, bricht der Angstschweiß durch. Ich will

von dieser Stelle aus deshalb noch einmal ausdrücklich sagen: Von der Landesregierung und von Landesseite aus wird keine Schule geschlossen.

(Beifall von der SPD)

Es wird keine Hauptschule geschlossen. Es wird keine Realschule geschlossen, kein Gymnasium und auch keine Gesamtschule, auch kein Berufskolleg, weil es in unserem Land so ist, dass die örtlichen Schulträger, die Städte und Gemeinden, über das örtliche Schulangebot entscheiden.

(Beifall von der SPD)

Das finden wir richtig, und das soll auch so bleiben. Wir geben den Gemeinden nur mehr Freiheit und mehr Verantwortung.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Es gab keine Vorgabe zur Teilnahme an diesem Schulversuch, sondern dieser Schulversuch ist freiwillig. Das ist Wesen eines Schulversuchs. Darum gab es auch keine Quote, sondern ich bin gefragt worden, bis zu welcher Anzahl von Schulen ich genehmigen kann. Daraus hat sich für die Gymnasien die Zahl 60 ergeben, und bezogen auf den Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ habe ich die Zahl 50 genannt. Nur daher röhren diese Zahlen. Das waren keine Vorgabenquoten, dass es soundso viele Schulen sein müssen, damit der Schulversuch erfolgreich wird, sondern es geht um die Schulen und ihre Entscheidungen.

Die FDP scheint aber ein Prozent-Problem zu haben. Das verstehe ich angesichts ihrer Umfragewerte. Das kann ich bei dieser Gelegenheit vielleicht auch noch sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen dann erläutern, warum es zunächst 13 Schulen waren, jetzt aber 14: Es hatte sich eine Schule beworben, die falsch beraten worden war. Sie hat ihre Bewerbung zurückgezogen, mich aber gleichwohl angeschrieben. Diesen Brief habe ich nach meinem Urlaub vorgefunden. Dann ist die Schule richtig beraten und ihr die Möglichkeit eröffnet worden, ihre Bewerbung, die sie fristgerecht eingereicht hatte, aufrechtzuerhalten.

(Ralf Witzel [FDP]: Taschenspielertrick im Nebel!)

– Der Schulträger hatte entschieden, Herr Witzel. Bleiben Sie ganz entspannt, es geht nicht um Essen. Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen. – Das haben wir als korrekt bewertet. Das ist auch geklärt. Insofern wollen jetzt 14 Schulen teilnehmen.

Herr Kaiser, ich nehme die CDU ernst und lade Sie vielleicht auch einmal ein, wenn ich gekocht habe.

(Armin Laschet [CDU]: Uii!)

– Sie haben die Vorgeschichte nicht mitbekommen, Herr Laschet.

Herr Kaiser, Sie hatten mir geraten, mich mit Herrn Bos kurzzuschließen. Sie hatten versucht, Herrn Bos bei der Anlage dieses Konzepts gegen mich ins Feld zu führen. Herr Bos, mit dem ich mich beraten habe und den ich in die Optimierungsstrategie für die G8-Gymnasien und bezogen auf den Schulversuch einbezogen habe, hat gesagt, er finde diese Strategie genau richtig, das Hauptaugenmerk auf die Optimierung im Bereich G8 zu setzen, aber den Schulen, die das gerne wollen, durchaus G9 anzubieten.

Er hat bestätigt: Sie hätten gut daran getan, das Land nicht zwangsweise mit G8 zu überziehen, sondern den Schulen Möglichkeiten einzuräumen, zu entscheiden, ob sie das wirklich wollen und damit zu experimentieren, statt eine Schulstrukturveränderung am Gymnasium zwangsweise durchzuführen, unter der die Schulen heute noch leiden.

Ich fühle mich dabei also an der Seite von Herrn Bos und habe auch den Eindruck, dass die Schulen die Angebote, die wir ihnen machen, annehmen. Deswegen, Herr Witzel, lasse ich mein Selbstbewusstsein nicht durch Ihre Beiträge erschüttern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Kolleginnen und Kollegen, angesichts des hohen Lärmpegels nehme ich an, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, obwohl die Landesregierung ihre Redezeit um 3 Minuten und 16 Sekunden überzogen hat. Insofern stünde theoretisch diese Zeit auch den Fraktionen zur Verfügung. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1067**. Die Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD-, linke und grüne Fraktion. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ferner haben wir abzustimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1147**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Linke, SPD und Grüne. Stimmt jemand dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu:

### 3 Die Landesregierung soll sich klar zum Fortbestand der Integrationsunternehmen bekennen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1070

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1134

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

**Astrid Birkhahn** (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Meine Herren und Damen! Das Interessante am Parlamentsleben ist, dass man nach einer hitzigen Debatte über ein spannendes Thema zu einem weiteren spannenden Thema kommen kann, aber nicht so eine hitzige Debatte zu erwarten hat, weil ich, zumal zwei Papiere zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, davon ausgehe, dass wir sehr viel konsensorientierter über diesen Punkt entscheiden werden.

Schwerbehinderte Menschen gehören zu den benachteiligten Personengruppen am Arbeitsmarkt. Für sie sind die Hürden beim Einstieg in eine Beschäftigung besonders hoch. Deshalb ist es ein Gebot der Solidarität, sich für diese Menschen auf dem Weg in Arbeit und Beruf besonders einzusetzen.

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ wurde vom MAGS der CDU/FDP-Regierung mit dem Ziel aufgelegt, 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen zu schaffen. 10 Millionen € wurden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Als Partner haben sich an diesem Programm neben der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit auch beide Landschaftsverbände beteiligt. Sie haben eigene Fördermittel eingesetzt und durch ihre Integrationsämter die Unternehmen professionell beraten und begleitet.

Durch diese gemeinsamen Bemühungen konnte behinderten Menschen mit besonderer Benachteiligung, Männer und Frauen, die trotz des Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten bisher keinen Arbeitsplatz gefunden hatten, die Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Meine Herren und Damen, die Bilanz des Programms ist durchweg positiv. Durch die Teilhabe am regulären Arbeitsleben hat sich bei den behinderten Männern und Frauen eine massive Selbstständigkeit und ein neues Selbstwertgefühl entwickelt.

Es hat sich erwiesen, dass Integrationsunternehmen ein belastbarer Baustein sind, um behinderte Menschen dauerhaft zu integrieren und in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Darüber hinaus hat sich auch gezeigt, dass sich Integrationsunternehmen betriebswirtschaftlich rechnen.

Die vielen erfolgreichen Beispiele sind Vorbilder für weitere Arbeitgeber zu unternehmerischer Kreativität. So werden nicht nur Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung als Alternative zur Beschäftigung in den Werkstätten geschaffen, sondern auch Arbeitsplätze für Menschen ohne Behinderung.

Integrationsunternehmen sind ein geeignetes Instrument und ein konkreter Schritt zur Teilhabe. Das bewährte Programm muss verlässlich weitergeführt werden. Hierbei darf es für die Betroffenen keine Verunsicherung geben.

Herr Minister, lassen Sie nicht zu, dass jetzt Menschen ausgesperrt werden, die ohnehin schon schwer benachteiligt sind.

(Minister Guntram Schneider: Richtig!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen aller Fraktionen in diesem Haus, wir haben in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Thema Inklusion über die Parteidgrenzen hinweg deutlich gemacht, wie wichtig uns die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in unserem gesellschaftlichen Miteinander ist.

Lassen Sie uns auch in diesem Bereich der Politik für behinderte Menschen gemeinsam agieren und mit großem parlamentarischen Nachdruck die Bedeutung dieses Programms unterstreichen. Wir haben gemeinsame Anträge. Zeigen Sie Verlässlichkeit und stimmen Sie mit uns für diesen Antrag. Das ist ein guter Schritt zur weiteren Teilhabe in unserer Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Neumann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Josef Neumann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Rund 150 Integrationsunternehmen sind in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen entstanden. In diesen Unternehmen arbeiten mehr als 3.600 Beschäftigte, davon 1.600 Menschen mit Behinderungen.

Bereits in den 90er-Jahren sind in den ersten Integrationsunternehmen die ersten Menschen mit Behinderung beschäftigt worden und schafften damit den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. In den letzten drei Jahren hat das Land Nordrhein-

Westfalen die bereits bestehenden Förderinstrumente der Landschaftsverbände für die eigene Landesinitiative „Integration unternehmen!“ mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 10 Millionen € flankierend unterstützt. Dies und die damit einhergehende öffentlichkeitswirksame Darstellung laufender Projekte trugen dazu bei, dass es zu einer erheblichen Nachfrage für die Gründung von Integrationsunternehmen gekommen ist.

Dem damaligen Arbeitsminister Karl-Josef Laumann ist zu danken, dass er persönlich für diese Idee der Integrationsunternehmen geworben und sich persönlich engagiert hat. Dies gilt aber auch gleichermaßen für die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen, die landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B., die Agentur für Arbeit und insbesondere die Unternehmerinnen und Unternehmer, die erst mal gemeinsam die Trägerstruktur geschaffen haben.

Gemeinsam haben diese Partner in einer konzentrierten Aktion und in vielfältigen Netzwerken diese Perspektive der Teilhabe von besonders benachteiligten Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

Umso enttäuschter bin ich, dass der Antrag der CDU-Fraktion relativ blass ausfällt. Dieser Antrag schafft es nicht, das notwendige Fenster zu öffnen, um angesichts der Inklusionsdebatte weiterführende Inhalte und Optionen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzuzeigen.

Integrationsprojekte richten sich vor allem an schwerbehinderte Menschen, deren Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund der Schwere der Behinderung besonders schwierig ist. Aber auch für Abgänger von Förderschulen oder Frauen und Männer, die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, bieten Integrationsprojekte einen Brückenschlag zum ersten Arbeitsmarkt.

Wenn man über diese Menschen mit Behinderungen spricht, spricht man in der Regel von Defiziten. Integrationsprojekte zeigen aber sehr deutlich auf, welche hohen Potenziale diese Menschen in Wirklichkeit besitzen.

Integrationsunternehmen betreiben unterschiedlichste Geschäftsfelder, Arbeiten zu marktüblichen Bedingungen und schaffen den dort beschäftigten Menschen ein Selbstwertgefühl und Stolz, mit dem sie jeden Tag nach Hause gehen.

Es ist gut und richtig, dass diese Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und tariflich entlohnt werden. Und es versteht sich von selbst, dass diese Mischung aus behinderten und nichtbehinderten Beschäftigten zum Erfolgskonzept dieser Betriebe gehört. Angesichts der beginnenden Inklusion sind sie damit ein wichtiger Beweis und Motor dafür, dass es nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein Miteinander gehen muss und kann.

Trotz aller Euphorie dürfen wir aber nicht verkennen, dass wir nach wie vor nicht flächendeckend aufgestellt sind. Es gibt immer noch weiße Flecken auf der Landkarte von Nordrhein-Westfalen. In NRW leben 2,5 Millionen Menschen mit Behinderung, allein in den Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten rund 60.000. Nach wie vor sind die Übergänger von der Schule oder der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt massiv unterrepräsentiert. Sie befinden sich noch nicht einmal im einstelligen Prozentbereich.

Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Fortführung dieses Programms „Integration unternehmen!“ Allerdings ist uns bewusst, dass wir zusätzliche Berufs- und Qualifizierungsaspekte und -angebote entwickeln und schaffen müssen. Dabei gilt es insbesondere, den Blick auf die Zielgruppe junger Frauen mit Behinderung zu richten und sie in die Förderstrukturen mit aufzunehmen. Dies, glaube ich, ist unser aller Anliegen. Deshalb bitten wir um die Zustimmung für diesen Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Kollegin Asch das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im Hause einen breiten Konsens zwischen den Fraktionen, dass gelingende Inklusion von Menschen mit Behinderungen vor allen Dingen auch heißt: Beteiligung am Arbeitsmarkt, Teilhabe am Arbeitsmarkt. Leider ist heute immer noch ein Großteil der Menschen mit Behinderung eben nicht beschäftigt oder arbeitet in Werkstätten für Menschen mit Behinderung für ein Taschengeld.

Daher sind die Integrationsfirmen ein ganz wichtiges Instrument, um eben diese Teilhabe für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie sind deshalb ein so wichtiges Instrument, weil sie eben keine Sondereinrichtung sind wie die Werkstätten, sondern sie sind reguläre Firmen des allgemeinen Wirtschaftslebens, des allgemeinen Arbeitsmarktes: Hier arbeiten Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung kollegial zusammen. Die Menschen mit Behinderung haben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und sie werden nach Tarif entlohnt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt zur Teilhabeförderung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, in diesen Integrationsunternehmen gelingt es, auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen zu beschäftigen – das sind sol-

che mit geistigen Behinderungen, schwerst Mehrfachbehinderte arbeiten dort, und auch Sinnesbehinderte, also blinde oder gehörlose Menschen.

Diese Integrationsunternehmen gibt es – das ist vor allem in Bezug auf die politische Auseinandersetzung hier wichtig – in Nordrhein-Westfalen und speziell im Rheinland seit Mitte der 90-er Jahre. Ich weiß das deswegen so genau, weil Rot-Grün damals unter meiner Mitwirkung im Landschaftsverband Rheinland Konzepte für diese Integrationsunternehmen entwickelt und der Landschaftsverband sie als Modellprojekte aus der Ausgleichsabgabe gefördert hat. Und diese rheinischen Modellprojekte waren so erfolgreich, dass sie dann 2001 von der damaligen – wiederum – rot-grünen Koalition im Bund in das SGB IX aufgenommen wurden und eine gesetzliche Grundlage für die Integrationsunternehmen geschaffen wurde.

Es ist heute noch so, dass die Unternehmensberatung in diesem Bereich, nämlich die FAF, vom Landschaftsverband Rheinland anteilig mitfinanziert wird. Das ist ein ganz wichtiges Instrument, um Firmen kompetent zu machen, sich als Integrationsunternehmen gut aufzustellen.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Landesregierung hat – und auch das gehört zur Wahrheit – ab 1996 dann auch ein Investitionsprogramm aus ESS-Mitteln aufgelegt, Herr Laumann, und investive Mittel bereitgestellt, um Integrationsunternehmen zu fördern.

(Karl-Josef Laumann [CDU] schüttelt den Kopf.)

Und genau in dieser Tradition – es ist eine Tradition, und es gab eine Vorgeschichte, Herr Laumann –

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

haben Sie dann dankenswerterweise – was wir durchaus wertschätzen und auch in der letzten Legislatur als Opposition wertgeschätzt haben – dieses Programm aufgenommen und mit 10 Millionen € unterstützt. „Integration unternehmen!“ haben Sie es genannt und weitere 1.000 Arbeitsplätze investiv unterstützt und finanziert.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Die anderen Mittel, die Mittel für Minderleistungsausgleich, werden weiter von den Landschaftsverbänden übernommen.

Um das noch einmal klarzustellen: Nicht die schwarz-gelbe Landesregierung ist die Erfinderin der Integrationsunternehmen. Das ist beileibe nicht so, sondern es gibt viele Vorläuferprojekte. Das Ausschlaggebende war die Einbeziehung in das SGB IX unter Rot-Grün, die die gesetzliche Grundlage für dieses Instrument geschaffen hat, um Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben einzugliedern. Das ist die Wahrheit.

Deswegen, Herr Laumann, müssen Sie uns gar nicht auffordern, dieses Programm weiterzuführen.

Ich möchte Ihnen kurz etwas aus unserem Koalitionsvertrag vorlesen. Es sollte bekannt sein, dass wir explizit hineingeschrieben haben, dass wir – gemeinsam mit den Integrationsämtern – die Integrationsprojekte, die Integrationsfirmen weiter unterstützen und weiterführen wollen. Das ist die Wahrheit. Dafür brauchen wir den Antrag der CDU-Fraktion nicht, der uns extra dazu auffordert. Wir werden das weiterführen. Wir wollen in der rot-grünen Koalition tatsächliche Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Wir tun das gemeinsam mit den Partnern, den Landschaftsverbänden, hier in Nordrhein-Westfalen. Wir sind auf einem guten Wege.

Ich bin ein bisschen enttäuscht, Herr Laumann, dass Sie, nachdem Ihr Antrag auf dem Tisch war, unser Angebot nicht wahrgenommen haben, gemeinsam eine Initiative zu starten.

(Heike Gebhard [SPD]: Genau!)

Wir hatten das vorgeschlagen, weil wir davon ausgegangen sind, dass Sie als CDU-Fraktion das, was Sie angekündigt haben, wahrnehmen, in dieser Frage der Arbeit und der Initiativen für Menschen mit Behinderungen einen fraktionsübergreifenden Konsens zu suchen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Diese Möglichkeit hätten wir gehabt. Sie haben das abgelehnt. Nun liegen diese zwei Anträge auf dem Tisch. Ich hoffe, dass wir in Zukunft wirklich zu dem Konsens, den Sie angekündigt haben, kommen – im Interesse der Menschen mit Behinderungen, im Interesse der Integration und vollständigen Inklusion in unserer Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Asch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Natürlich könnte man jetzt darüber streiten, wer Urheberrechte hat, Arbeitsplätze überhaupt und, wenn ja, wie viele in Integrationsunternehmen mit unterstützt oder die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben. Genauso gut könnte man sich aber zusammenfinden und feststellen: Es besteht große Einigkeit in diesem Haus, dass Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen wichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sind, nämlich für solche Menschen, die für die Werkstätten für Behinderte zu gut sind, aber andererseits keine Chance finden, in regulären Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Es ist gut und richtig, dass die Anzahl dieser Plätze in den letzten Jahren gesteigert worden sind. Denn im Vergleich zu anderen Bundesländern steht Nordrhein-Westfalen immer noch schlecht da; das muss man auch sagen.

Natürlich ist ein Antrag aus der Opposition zumindest berechtigt, wenn der zuständige Minister bei der Vorstellung seiner politischen Schwerpunkte in dem Bereich nicht ausspricht, dass das ein wichtiges Projekt ist, das er fortsetzen will. Deshalb ist es legitim, heute darüber zu debattieren, und es freut uns natürlich, dass die Regierungsfraktionen jetzt auch ein klares Ja zum Programm „Integrationsunternehmen“ kundtun. Deshalb bin ich zufrieden.

Ich glaube, zufrieden sind auch die Menschen mit Behinderung, die wissen, dass das Angebot im Moment immer noch dürftig ist. Für viele Menschen, die auf so einen Platz warten, der ortsnah nicht zur Verfügung steht, ist heute eine gute Stunde. Das sollte das Fazit dieser Debatte sein. Dieses klare Bekenntnis des Parlaments unterstützen wir als Freie Demokraten eindeutig. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Kollegin Dr. Butterwegge das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen sind bei der Suche nach einem regulären Arbeitsplatz auf besondere Unterstützung angewiesen. Sie sind häufig in Werkstätten untergebracht, die zum Teil nur unzureichend auf die Eingliederung oder Wiedereingliederung ins Berufsleben vorbereiten und manchmal auch wenig Hilfe bei der Arbeitssuche bieten. Besonders schwierig ist die Situation von Frauen mit Behinderungen; sie sind überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen.

Die Linke sieht in der Förderung von Integrationsprojekten – in dem umfassenden Verständnis, wie es in dem Entschließungsantrag formuliert ist – durchaus eine sinnvolle Möglichkeit, den Menschen die Chance zu geben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auch können solche Integrationsprojekte dazu beitragen, einen Arbeitsplatzwechsel von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern oder erst möglich zu machen.

Denn für die Linke ist besonders wichtig: Solche Integrationsprojekte können den Menschen ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe ermöglichen. Dieses muss Kern und Ziel einer jeden behindertenpolitischen Maßnahme sein. Nicht Fürsorge und Bevormundung, sondern Selbstbestimmung, Selbst-

vertretung und echte Teilnahme, unter anderem am Arbeitsmarkt, sind geboten.

Deshalb drängt unsere Fraktion auf eine schnelle und sorgfältige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die unter anderem das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben einfordert. Dies muss mit diversen Maßnahmen und einer großen Anstrengung aller Beteiligten gefördert werden.

Von daher scheint auch das im Ursprungsantrag eingeforderte Programm zur Förderung der Integrationsunternehmen auf den ersten Blick sinnvoll zu sein. Allerdings, werte Abgeordnete der CDU, ist dieses Programm von Ihnen nicht so umgesetzt worden, wie Sie es hier im Plenum beschreiben und mit Ihrem Antrag einfordern.

Die Situation ist nämlich folgende: In NRW haben sich die Landschaftsverbände in ihrer Organisationsform als Kommunalverbände mit weitreichenden Zuständigkeiten für diese Gruppe von Menschen mit Behinderungen bewährt. Genau diese Landschaftsverbände klagen nun aber darüber, dass die Gelder nicht im versprochenen Umfang angekommen sind.

Meine Damen und Herren Abgeordnete der CDU – vielmehr: Herren der CDU –, Sie konstatieren, durch die Politik der neuen Landesregierung wuchse die Unsicherheit über den Fortbestand dieses Förderprogramms. Dabei verschweigen Sie, dass die Unsicherheit schon in den letzten Jahren extrem hoch war, und zwar weil Sie eben kein verlässlicher Partner für die Integrationsprojekte waren.

Außerdem haben Sie im Rahmen Ihres Antrags mit keiner Silbe auf die besonders prekäre Situation der Frauen mit Behinderungen hingewiesen. Sie haben in der Behindertenpolitik schon immer viel zu wenig versprochen und kaum etwas eingehalten.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb begrüßen wir, dass die Fraktionen der neuen Landesregierung nun in ihrem Entschließungsantrag versprechen, das Programm fortzuführen und weiterzuentwickeln. Wir finden es auch sinnvoll, darauf hinzuwirken, die Berufs- und Qualifizierungsangebote stärker auf spezifische Interessen von jungen Frauen mit Behinderungen auszurichten.

Allerdings muss ich sagen, dass wir auch nach diesem Entschließungsantrag weiterhin skeptisch bleiben; denn auch dort finden sich viele Lippenbekennnisse, und ob sich das, was dort steht, in Taten niederschlägt, bleibt erst einmal abzuwarten.

Wir und auch die Landschaftsverbände würden von Ihnen, meine Damen und Herren der Landesregierung, gerne wissen, welche konkreten Summen Sie aufbringen und wofür Sie sie im Einzelnen einsetzen wollen, damit solche Integrationsprojekte tatsächlich weiterentwickelt werden. Eine bloße Um-

schichtung der Mittel hilft nämlich wenig. Gute Angebote kosten Geld, und die Linke wird in dieser Frage sehr wachsam bleiben und es nicht durchgehen lassen, wenn man dort genauso stiefmütterlich agiert wie die Vorgängerregierung.

Während wir den Ursprungsantrag vermutlich ablehnen werden, da er sehr kurz greift – darüber diskutieren wir im Ausschuss –, würden wir dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen eher zustimmen und erwarten insofern mit Spannung den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den der Behindertenbeauftragte im März vorlegen will. Ebenso erwarten wir die Diskussion im Ausschuss über beide Anträge. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Schneider das Wort. Bitte schön.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die neue Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ziel gesetzt, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Wir wollen, dass das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend umgesetzt wird.

In diesem Kontext haben wir uns auch klar dafür ausgesprochen, den Ausbau von Integrationsprojekten für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch IX in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern der Landschaftsverbände weiter zu unterstützen. Ich habe dies bereits wiederholt öffentlich betont.

Integrationsunternehmen sind in der Tat sehr gut geeignet, um für Menschen mit Behinderung dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Auch dies habe ich mehrmals betont, und deshalb ist ein weiteres Bekennnis eigentlich überflüssig, aber es schadet auch nicht.

Bereits von 1996 bis 2000 hat das Land den Aufbau von Integrationsunternehmen mit insgesamt rund 21 Millionen € im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung gefördert. 2008 hat die damalige Landesregierung 10 Millionen € für das Programm „Integration Unternehmen!“ bereitgestellt, um innerhalb von drei Jahren 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Im Übrigen ist es mir völlig gleichgültig, wer der Vater oder die Mutter dieses Programms ist. Ich habe nur von meiner Kollegin Steffens gehört, wie schwierig es

war, gerade konservative Sozialpolitiker zu der Einsicht zu bringen, dass Werkstätten und Integrationsunternehmen notwendig sind, um dem betroffenen Personenkreis zu helfen.

Behindertenpolitik taugt nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen. Der auch von dem damaligen Minister Karl-Josef Laumann eingeschlagene Weg eines partiübergreifenden Konsenses hat sich bewährt und wird von mir fortgesetzt. Wenn die Opposition etwas vorschlägt, was gut ist, muss man sich dem anschließen. Allerdings wäre ich auch sehr froh, wenn sich die Opposition dem anschließen würde, was die Regierung an Gutem vorschlägt. So kommen wir im Interesse des Landes weiter.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen das Programm „Integration unternehmen!“ auch zukünftig mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe umsetzen und es von einem zeitlich befristeten in ein reguläres Förderangebot umwandeln. Zukünftig soll die Förderung von rund 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen pro Jahr ermöglicht werden. Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung haben gezeigt, dass damit der jährliche Bedarf gut abgedeckt werden kann.

Damit schaffen wir eine verlässliche Planungsgrundlage für alle beteiligten Akteure. Im Haushaltsentwurf 2011 sind die Fördermittel des Landes bereits veranschlagt. Die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Programmmumsetzung werden derzeit durch mein Ministerium geschaffen.

Ich denke, es gibt eine große Übereinstimmung darin, dass Integrationsunternehmen außerordentlich positiv im Interesse der behinderten Menschen wirken können. Ich bitte den Landtag von Nordrhein-Westfalen, in diesem Zusammenhang auch weiterhin gemeinsam zu wirken. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Punkt nicht vor, sodass wir am Ende der Beratung sind.

Entgegen der ursprünglich vorgesehenen und in der Tagesordnung ausgedruckten Vorgehensweise haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, dass der **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/1070** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration überwiesen** wird – der **Entschließungsantrag 15/1134** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgt dem – und dass die abschließende Beratung und Abstimmung im Fachausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgt. Darf ich um das Handzeichen bitten, wenn Sie mit dieser verab-

redeten, jetzt vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sind? – Das sind die Abgeordneten aller fünf Fraktionen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Dann ist der Antrag einstimmig an den Fachausschuss überwiesen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

#### 4 Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken: Interkommunale Zusammenarbeit systematisch fördern

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/858

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viel über das Thema Kommunalfinanzen debattiert. Dabei ging es um die Gewerbesteuer, die aufgrund ihrer hohen Volatilität gegen eine andere, stetigere Einnahmequelle ersetzt werden sollte. Es ging um eine stärkere Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten und um Landeshilfen für besonders hoch verschuldete Kommunen.

Bei allen Differenzen im Detail steht das gemeinsame Fazit aber doch fest: Bund und Land sollen ihre Beiträge für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen leisten. – Herr Innenminister nickt.

Wir haben darüber gesprochen, dass auch die Kommunen selbst in der Pflicht stehen, ihr Selbstverwaltungsrecht aktiv wahrzunehmen, um eigene Konsolidierungsbeiträge zu erbringen. Hierbei muss allerdings sichergestellt werden, dass diese Konsolidierungsbeiträge nicht durchwahllose pauschale oder fantasielose Leistungskürzungen zustande kommen, die mehr schaden als nutzen. Sinnvoller sind Konsolidierungsmaßnahmen, die zu nachhaltigen Effizienzsteigerungen durch grundlegende strukturelle Veränderungen in der Art und Weise der kommunalen Leistungserbringung führen.

Eine ausgezeichnete Möglichkeit hierzu bietet die interkommunale Zusammenarbeit. Mit ihrer Hilfe lassen sich nach wie vor erhebliche Kostensenkungspotenziale aktivieren und vorhandene Ressourcen effizienter ausnutzen, insbesondere im Bereich der Kernverwaltung.

Natürlich ist das Thema „interkommunale Zusammenarbeit“ nicht grundsätzlich neu. Als Klassiker sind gemeinsame Tourismus- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften, interkommunale Gewerbebetriebe, gemeinsame Rechenzentren und Abwasserentsorgungsbetriebe zu nennen.

Bedauerlicherweise findet interkommunale Zusammenarbeit aber bislang nur in sehr eingeschränkten Bereichen, in sehr begrenztem Umfang statt. Dabei sind die Kooperationspotentiale gerade vor dem Hintergrund der IT-Entwicklung in den vergangenen Jahren erheblich angewachsen. Auf Basis computergestützter Lösungen lassen sich heute zahlreiche Verwaltungsprozesse zusammenlegen und gemeinschaftlich erbringen – sei es in der Personalverwaltung oder im Rechnungs- und Katasterwesen. Denn eine erhebliche Anzahl an verwaltungsinternen Leistungen kann heute standortunabhängig produziert und an die jeweiligen Nutzer weitergeleitet werden.

Dies trifft insbesondere auf wiederkehrende und standardisierbare Aufgaben zu, die bequem in interkommunalen Dienstleistungszentren gebündelt werden könnten. Mit solchen Shared Services Zentren lassen sich positive Effekte realisieren und die Effizienz der Aufgabenerbringung steigern, ohne qualitative Einbußen hinnehmen zu müssen. Entscheidungsrelevante Prozesse können dabei selbstverständlich innerhalb der beteiligten Kommunen verbleiben, sodass die Zusammenarbeit nicht mit einem Kompetenz- oder Steuerungsverlust einhergeht. Gleches gilt für das sogenannte Front Office, also die Verwaltungsmitarbeiter mit Bürgerkontakt. Auch diese müssen selbstverständlich vor Ort präsent sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Potenziale der interkommunalen Zusammenarbeit sind vielfältig. Auch rein formal stehen kaum größere Hürden im Weg. Insbesondere das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, abgekürzt GKG, bietet ein breites Spektrum an Möglichkeiten, die zwischengemeindliche Leistungserbringung zu organisieren. Den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend können kommunale Arbeitsgemeinschaften gegründet oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen getroffen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gemeinsame Anstalten öffentlichen Rechtes, Zweckverbände oder GmbHs zu gründen. Für fast jede Aufgabe gibt es eine eigene geeignete Organisationsform. Allerdings gibt es innerhalb des bestehenden Regelwerkes durchaus Anpassungsbedarf, der systematisch erfasst und beseitigt werden sollte.

Dass die vorhandenen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bislang viel zu selten genutzt wurden, liegt nicht nur am Kirchturmdenken einzelner Kommunen. Vielfach fehlt es einfach auch am Know-how und an Impulsen auf der lokalen Ebene. Um dieses Defizit zu beseitigen, engagiert sich das Land bereits seit einiger Zeit mit verschiedenen Maßnahmen. Beispielsweise hat die Vorgängerregierung verschiedene Modellprojekte zur interkommunalen Kooperation unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

Mit dem Modellversuch „Vernetzte Verwaltung“ wurde ein Prozess zur organisatorischen Erneuerung der öffentlichen Verwaltung auf kommunaler Ebene in Gang gesetzt. Das Land kann aber noch viel mehr tun – und das mit wenig Aufwand. Denn den Kommunen würde es sicherlich schon weiterhelfen, auf Landesebene einen zentralen Ansprechpartner für die interkommunale Zusammenarbeit zu haben, der die vorhandenen Kooperationspotentiale, Best-Practice-Beispiele und das Know-how zur praktischen Umsetzung sammelt, bündelt und verbreitet. Wir denken da an eine Task Force „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Anlehnung an die bereits sehr erfolgreich arbeitende „PPP Task Force“ beim Finanzministerium – Public Private Partnership.

Diese Projektgruppe soll einerseits zentraler Ansprechpartner für Kommunen in Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit sein, gleichzeitig aber auch proaktiv auf diese zugehen. Sie soll Informationen sammeln, aufbereiten und verbreiten. Sie soll die Kommunen untereinander vernetzen und weitere Modellprojekte zur interkommunalen Zusammenarbeit anstoßen.

Außerdem stellen wir uns vor, dass die Projektgruppe einen Preis auslobt, mit dem die besten Beispiele guter fachlicher Praxis jährlich ausgezeichnet und prämiert werden. Schließlich soll sie aber auch bestehende Hemmnisse für die interkommunale Zusammenarbeit systematisch herausarbeiten lassen und dem Landtag in einem Bericht Lösungsstrategien unterbreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den Medien wissen wir alle, dass auch Innenminister Jäger eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit befürwortet.

(Minister Ralf Jäger: Ach, habe ich das gesagt?)

Beispielsweise wurde vom Innenministerium am 28. Dezember im letzten Jahr eine Pressemitteilung herausgegeben, in der als Errungenschaft der alten Regierung deren Modellversuch „Vernetzte Verwaltung“ explizit hervorgehoben wurde. Das ist uns aufgefallen. Offensichtlich, vielleicht auch inspiriert von unserem Plenarantrag, ließ Herr Jäger in diesem Zusammenhang verlautbaren – Zitat –: „Kommunen in NRW, die ihre Verwaltungen mit anderen vernetzen, sind für die Zukunft besser aufgestellt.“ Das kann ich nur unterstreichen. Die sind dann in der Zukunft besser aufgestellt.

Darüber hinaus sagte er: „In Zeiten knapper Kassen müssen Kommunen noch effizienter und kundenorientierter ihre Aufgaben wahrnehmen.“ Völlig klar! Wir diskutieren in den letzten Wochen im Prinzip nur über Geld rau und runter. Da können wir die Kommunen an der Stelle nicht verschonen. Daher sollten die Kommunen und Kreise verstärkt die Gestaltungspotenziale der interkommunalen Zusammen-

arbeit nutzen. Das ist auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Daraus leite ich ab – mit ein wenig Optimismus –, dass das SPD-geführte Innenministerium unseren Antrag unterstützt. Es wäre daher schön, wenn unser Antrag auch von allen anderen Fraktionen in diesem Hohen Haus unterstützt würde.

Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Wimmer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Wiljo Wimmer (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag wird das Ziel verfolgt, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Konsens dürfte darüber bestehen, dass dies notwendig ist und die interkommunale Zusammenarbeit und deren systematische Förderung ein Instrument hierfür sein kann.

Die von der FDP geforderte Projektgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit“ soll hierbei einen Praxisleitfaden erarbeiten, Best-Practice-Beispiele sammeln, Modellprojekte vorstellen sowie rechtliche und praktische Hindernisse ermitteln und lösungsfähige Konzepte aufzeigen. Interkommunale Zusammenarbeit gibt es in den verschiedensten Ausprägungen. Es gibt Formen der horizontalen Zusammenarbeit ebenso wie solche auf vertikaler Ebene.

Ein gutes Beispiel für die horizontale Zusammenarbeit ist die gemeinsame Aufgabenerledigung durch die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, die sogenannte Bergische Zusammenarbeit. Hier findet eine vielfältige Aufgabenbündelung etwa in den Bereichen Weiterbildung, Leitstellen für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Vermessung, Kataster- und Kartografiewesen, Materialwirtschaft, Datenschutz, Archivwesen, Versorgungsverwaltung und insbesondere auch IT statt. Interessierten sei hier die Lektüre auf der Internetseite der Stadt Remscheid empfohlen.

Dort werden auch Probleme bei der interkommunalen Zusammenarbeit dargestellt, etwa in den Bereichen der Rechtsformwahl – hier sei nur beispielhaft die Anstalt des öffentlichen Rechts erwähnt – oder auch steuerlicher Probleme, etwa im Bereich der Umsatzsteuer. Bereits hieraus ist erkennbar, dass Handlungsbedarf gegeben ist und eine Unterstützung und Beratung seitens des Landes in diesen Fragen hilfreich sein kann und auch sollte.

Die Stadt Wuppertal ist offensichtlich so angetan von dieser Aufgabenerledigung, dass sie sich in ein

weiteres interkommunales Netz begeben will und hat. So wurde ausweislich eines Gesprächsvermerks vom 29. November 2010 eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen den Städten Wuppertal, Köln, Essen, Hamm, Bochum, Gelsenkirchen, Mülheim, Bielefeld und Münster vereinbart, die praktisch einen Verbund über gesamt Nordrhein-Westfalen legen.

Daneben gibt es auch häufig Formen der vertikalen Zusammenarbeit, also der gemeinsamen Aufgabenerledigung von kreisangehörigen Kommunen mit den jeweiligen Landkreisen. Hier kann ich durchaus positive Ergebnisse aus eigener Erfahrung berichten: Die Stadt Dormagen – nur ein Steinwurf von hier entfernt, große kreisangehörige Stadt – arbeitet sehr intensiv und im Regelfall auch mit einer Win-win-Situation mit dem Rheinkreis Neuss zusammen, etwa in den Bereichen der Vermessung, des Archivwesens oder, aktuell vereinbart, der Unterhaltssicherung, der Schwerbehindertenfürsorge, der Handwerksordnung, der Aufgabe der Gewerbeüberwachung oder auch des Staatsangehörigkeitsrechts.

Bei aller Euphorie sollte man allerdings nicht vergessen, dass in vielen Fällen die Vereinbarungen der interkommunalen Zusammenarbeit auch ein Akt der Notwehr der Kommunen gegen ihre unzureichende Finanzausstattung durch Bund und Land ist, wofür das gerade kurz vor Weihnachten in Umlauf gebrachte Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 eine beredtes Beispiel ist.

Häufig treten Hindernisse bei der Vereinbarung interkommunaler Zusammenarbeit an zwei Stellen auf: Zum einen wird immer wieder in den Verwaltungen, aber auch Räten und Ausschüssen, auf Zuständigkeiten, Einfluss und auch Personalausstattungen geachtet. Der Hang, Besitzstände zu wahren, ist hier sicherlich nicht zu leugnen. Daneben stellt sich aber auch immer wieder die Frage, ob insbesondere bei vertikaler Zusammenarbeit und ab wann in die kommunale Daseinsfürsorge in kommunaler Trägerschaft und Selbstverwaltung, immerhin verfassungsrechtlich garantiert, in einer solchen Weise eingegriffen wird, dass dies – um es etwas provokativ zu formulieren – die Existenzberechtigung der jeweiligen Kommune infrage stellt. Dies gilt es in jedem Einzelfall sorgsam abzuwägen. Die Ausübung von staatlichem Zwang oder Druck ist an dieser Stelle sicherlich in keiner Weise geboten.

Aber auch ein weiterer Aspekt ist neben der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen. Das Stichwort „demografischer Wandel“ und der Mangel an geeignetem Personal werden uns bereits in kürzester Zeit dazu zwingen, die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit zu intensivieren.

Bereits in wenigen Jahren werden wir nicht mehr über eine ausreichende Anzahl etwa von Bauinge-

nieuren und Ingenieuren für den Bereich der Abwassertechnik und Ähnliches verfügen, um jede in den Kommunalverwaltungen frei werdende Stelle auch tatsächlich zu besetzen. Auch hier steigt praktisch naturgegeben der Druck auf eine verstärkte Zusammenarbeit und eine gemeinsame Aufgabenerledigung.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode bereits einige Hürden insbesondere rechtlicher Art für die interkommunale Zusammenarbeit beseitigt. Im Rahmen des Gemeindereformgesetzes wurde insbesondere die Absenkung der Schwellenwerte in § 4 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung vorgenommen. Auch die Einrichtung der sogenannten Mehrfachzweckverbände ist an dieser Stelle zu nennen. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die Möglichkeit der Zusammenarbeit etwa zwischen Gemeinden und Kreisen in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Hier gilt es, die Entwicklungen fortzusetzen.

Insoweit geht der Antrag der FDP hier in die richtige Richtung. Es gilt, durch gelebte und dargestellte gute Beispiele Aufklärungsarbeit zu leisten und in den Kommunalparlamenten und Verwaltungen vorhandene Berührungsängste und Bedenken auszuräumen.

Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag zur weiteren Beratung an den Kommunalausschuss zu überweisen. Ich freue mich auf eine angeregte und, wie ich hoffe, sachlich orientierte und offene Diskussion dort und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Wimmer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Hübner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Michael Hübner (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich für den letzten Vortrag ganz dankbar. Herr Wimmer hat sich ja große Mühe gegeben, das sehr differenziert zu beleuchten. Sicherlich ist es völlig richtig, dass man horizontal und vertikal zunächst einmal auseinanderhalten muss, statt das zu tun, was Sie, Herr Kollege Engel, gemacht haben, nämlich am Anfang zu postulieren, dass es Ihnen nur um eines geht, nämlich darum, die wirtschaftliche Situation der Gemeinden dadurch zu verbessern, dass sie gigantische Konsolidierungsmaßnahmen – ich werde Ihnen im Verlauf meiner Rede auch ein paar Beispiele geben können – durch interkommunale Zusammenarbeit zu sichern haben. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Das wissen Sie eigentlich auch im Tiefsten Ihres Innern, Herr Engel. Von daher waren wir erst einmal überrascht, dass die FDP-Fraktion – ich sage einmal – einen relativ ordentlichen Antrag abgegeben hat. Ich will es jetzt nicht überbewerten. Aber nachdem wir in den letzten Tagen beim Thema „kommunale Finanzsituation“ von Ihnen schon einiges gewohnt waren, war das doch ganz ordentlich.

Als ich mir den Antrag angeguckt habe, fiel mir auch auf, dass Sie sich auf die PPP- – hatten Sie gerade gesagt – oder ÖPP-Task Force bezogen haben. Da will ich einmal auf eines hinweisen: Es war die letzte rot-grüne Landesregierung, die das noch auf den Weg gebracht hat. Das war sicher nicht die schwarz-gelbe Landesregierung in Ihrer Zeit, die das auf den Weg gebracht hat.

Ich komme im Übrigen aus einer Stadt, in der wir ein erfolgreiches ÖPP-Projekt gemacht haben. Wir haben ein Rathaus im Rahmen der ÖPP gebaut, weil die Stadt Gladbeck nämlich so ausgeblutet ist, dass sie keine eigenen Finanzen mehr hatte. Das haben wir mit HOCHTIEF gemacht. Was dabei herauskommt, wo HOCHTIEF gerade veräußert ist, wird man sehen.

Ich will mich kurz fassen. Interkommunale Zusammenarbeit mit hohen wirtschaftlichen Einsparpotenzialen gleichzusetzen halte ich für falsch. Sie ist vielleicht ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich möchte Ihnen das anhand von zwei Beispielen deutlich machen.

Die Stadt Gladbeck liegt im Kreis Recklinghausen. Das dürfte bekannt sein. Der Kreis Recklinghausen und seine Städte haben momentan Verbindlichkeiten in Höhe von 2,4 Milliarden €. Der Kreis hat sich unter Führung der Bezirksregierung Gedanken gemacht und eine interkommunale Arbeitsgruppe mit allen Bürgermeistern gebildet. Die haben sich zusammengesetzt und überlegt: Was können wir denn an interkommunaler Zusammenarbeit noch zusätzlich tun, um Einsparpotenziale zu generieren?

Ich trage einmal nur die Schlagworte vor, wo wir das machen, weil vieles davon auch dem entspricht, Herr Engel, was Sie eingefordert haben, zum Beispiel im Personalservice. Das sind die sogenannten Backoffice-Dienstleistungen, die angegriffen werden sollen.

Im Bereich der Bibliotheken soll es zu einer stärkeren Zusammenarbeit kommen. Im Brandschutz und Rettungsdienst soll es zu einer stärkeren Zusammenarbeit kommen, von der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bis hin zur Harmonisierung von Dienstplänen. Da wird bereits deutlich, dass das so nicht ganz einfach sein dürfte.

Ein weiteres Beispiel ist der Bereich Vermessung. Dagmar Mühlenfeld hat uns ja zuletzt angeschrieben, dass Essen und Mülheim hier zusammenarbeiten wollen.

Das Nächste ist der Bereich der Ausländerbehörde, wobei ich Ihnen da konzedieren will, dass Sie gerade einen Punkt richtig herausgehoben haben. Es muss auch immer noch etwas mit Bürgernähe zu tun haben.

Hinzu kommen die Bereiche Tiefbau und Grundsischerung im Alter.

Und was der FDP jetzt nicht gefallen wird, was ich auch aus den Diskussionen im Kreis und in den Städten mitbekommen habe, die sich schon alle damit auseinandergesetzt haben: einheitliche Steuerhebesätze. – Da können Sie mir glauben, dass die einheitlichen Steuerhebesätze nicht nach unten gehen, sondern die gehen nach oben, wenn die verabredet werden. Also auch das wird erst einmal nicht Ihrer eigentlichen Intention gerecht.

Weiter zu nennen sind Erziehungsberatung im Kreis und Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Ich sage noch einmal: Der Kreis ist mit 2,4 Milliarden € verschuldet. Wir haben daraus ein geschätztes Volumen von 6 bis 7 Millionen € zu erwarten. Die 2,4 Milliarden € Verschuldung sind nicht ausgelöst, weil sich der Kreis Recklinghausen ganz tolle Sachen gegönnt hat. 7 Millionen € sind das Einsparpotenzial.

Dann davon zu sprechen, dass das die Rettung der Kommunen ist, das macht deutlich, in welcher ideo-logischen Ecke Sie sich da bewegen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Sie haben sich ja halbwegs davor gedrückt. Deshalb will ich Ihnen auch noch einmal ein ganz konkretes Beispiel nennen. Herr Wimmer hat ja auf die horizontale Zusammenarbeit innerhalb von Kreisen gerade auch noch einmal hingewiesen. Der Kreis hat eine einheitliche Kreisleitstelle. Ich habe mir das im Vorfeld meines heutigen Beitrags einmal angeschaut. Wir haben die seit sieben Jahren. Die einzelnen Städte leisten dazu ihren Beitrag. Ich habe für heute auch einmal ausgerechnet, was wir da als Stadt Gladbeck an Minus gemacht haben. Wir haben in den sieben Jahren 300.000 € mehr bezahlt, als wenn wir das in einer eigenen Aufgabenwahrnehmung gemacht hätten.

Was will ich damit sagen? Wir müssen uns sehr genau angucken – egal, was wir hier im Landtag vereinbaren, egal, in welcher Art und Weise wir eine Evaluation ausmachen –, was wir dort tun. Wir müssen auch sehen, dass es nicht nur die interkommunale Zusammenarbeit ist, die zu wirtschaftlichen Spareffekten kommen kann, sondern es kann auch sein, dass die einzelne selbstständige Aufgabenwahrnehmung – so klein sie ist – auch zu wirtschaftlichen Einspareffekten führt. Von daher ist die interkommunale Zusammenarbeit ganz sicher nicht das Allheilmittel.

Wir werden ja die Diskussion auch noch im Ausschuss führen, denn das ist ja ein einigermaßen vernünftiger Antrag. Von daher werden wir natürlich nicht dagegen sein, uns weiterhin konstruktiv damit auseinanderzusetzen.

Einen wesentlichen Punkt haben Sie schon angeprochen: Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit sieht vor, dass es dazu bis zum 31. Dezember 2012 eine Evaluation geben wird. Ich denke, dazu wird Herr Minister Jäger gleich auch noch etwas Entsprechendes sagen.

Ich denke, dass nun der richtige Zeitpunkt ist, um die Diskussion im Ausschuss zu führen. Vielleicht können wir uns noch das eine oder andere Instrument vor Ort angucken und finden. Schließlich muss die interkommunale Zusammenarbeit in erster Linie immer von den Kommunen und nicht vom Land geleistet werden. Dass das Land hilfreich zur Seite stehen soll, ist überhaupt keine Frage. Lassen Sie uns diese Diskussion im Ausschuss weiterführen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für den halbwegs konstruktiven Antrag und wünschen uns eine gute Beratung im Ausschuss. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hübner. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sofern ich den Antrag der FDP-Fraktion richtig gelesen habe, ist er eigentlich nicht zulässig,

(Ralf Witzel [FDP]: Was?)

weil er in die Organisationshoheit des MIK eingreift und dem MIK konkrete Arbeitsaufträge erteilt.

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie ja nie gemacht!)

Schwamm drüber! In der Sache ist er allerdings auch nicht viel besser.

Das Ziel, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, ist in Ordnung; das ist überhaupt keine Frage. Der Kollege Hübner hat eben einen Bogen gespannt, was man darunter verstehen kann, und aufgezeigt, wo verschiedene Dinge ablaufen. Selbst wenn es nur 6 oder 7 Millionen € sind, Herr Kollege, muss man versuchen, es zu machen. Das ist nicht der Punkt. Ich glaube jedoch, dass der Weg, der hier eingeschlagen wird, nicht der richtige ist. Denn er suggeriert, das Land könne den Kommunen Nachhilfe darin geben, wie sie es zu tun haben.

Meine Erfahrung nach 16 Jahren Kommunalpolitik ist folgende: Wenn kein Vertrauen aufgebaut wird und wenn es nicht substanzial zusammenwächst, dann ist es wenig hilfreich und kann sogar kontraproduktiv sein. Wir haben bei Gemeinschaftsinstituten auch die negative Erfahrung gemacht, dass sogar zu viel Geld ausgegeben wird. Ich war als Kommunalpolitiker immer einer derjenigen, die gesagt haben: Die Zusammenarbeit in der Region muss gestärkt und ausgebaut werden.

Das hat ganz einfache Gründe: Man kann Aufgaben zusammen wahrnehmen; das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass man neue Projekte stemmen und die Region zusammenwachsen lassen kann. Wir haben RUHR.2010 betrachten können. Man kann sicherlich über das eine oder andere streiten, aber dass dieses Kulturhauptstadtjahr, das vom kulturellen Aspekt her von hoher Bedeutung war und die Menschen hat zusammenwachsen lassen, einen positiven Effekt für die Region hatte, ist wohl von niemandem zu bestreiten.

Ich möchte auf einen konkreten Punkt hinweisen, der auch den RVR betrifft. Der RVR hat sich angezickt, einen Masterplan Sport zu machen. Dieser Masterplan ist in seiner Qualität sicherlich differenziert zu betrachten, um es einmal so auszudrücken.

(Britta Altenkamp [SPD]: Danke!)

Bei diesem Prozess war es allerdings wichtig, dass sich die kommunalen Dezerrenten an einen Tisch gesetzt und ganz offen über die Region gesprochen haben. Denn eines ist ganz entscheidend: Man braucht erst einmal das Wissen über die Zusammenhänge in der Region.

Ich mache es an diesem Beispiel Sport deutlich: Es ist klar nachvollziehbar, wo die Bedarfe sind, wie das Freizeitverhalten aussieht und was in der Region abgebildet werden müsste. Wenn diese Transparenz vorhanden ist, dann ist auch die Transparenz für mögliche politische Entscheidungen gegeben. Dafür brauchen wir keine Nachhilfe vom Land, obwohl es immer vorteilhaft ist, wenn das Land in eine ähnliche Richtung geht; ich werde gleich ein Beispiel dafür geben, wo es in der letzten Legislaturperiode genau in die andere Richtung ging.

Ich greife noch einmal das Beispiel Sport auf. Als es um eine Mitfinanzierung des Landes ging, kam die Aussage aus dem Innenministerium: Nein, wir sind nicht dafür, regionale Prozesse im Sportbereich zu unterstützen.

Der Kollege hatte den Bereich Katasterwesen – ich meine das Schreiben aus Mülheim und Essen – angesprochen. Dort ist es so, dass die ganze Region inklusive des RVR bereit ist, zusammenzuarbeiten. Der damalige Innenminister Wolf hat vor fünf Jahren diesen Prozess ausdrücklich gelobt, obwohl er es letztendlich für verfassungsrechtlich nicht machbar

hielt. Das war natürlich eine groteske Verhaltensweise der Landesregierung.

Ich für meinen Teil empfehle uns, es in aller Ruhe im Ausschuss zu beraten. Nur: Das, was die FDP zu suggerieren versucht, dass nämlich über die interkommunale Zusammenarbeit die Probleme der Kommunen zu lösen sind, ist nicht zu machen.

Deswegen noch einmal der Hinweis: Wir haben in den Kommunen ein strukturelles Defizit von 2 Milliarden €, und wenn die Soziallasten nicht vom Bund übernommen werden und wir als Land die Kommunen nicht ausreichend dotieren, dann helfen auch solche Spielchen an der Stelle nichts. Insofern bitte ich Sie von der FDP ausdrücklich darum, die Verhältnisse geradezurücken. Denn sonst lösen Sie bei denjenigen, die gutwillig sind – und hier zähle ich die CDU ausdrücklich dazu –, einen Reflex aus, der lautet: Das kann doch nicht wahr sein, dass man glaubt, durch ein bisschen Effizienzsteigerung 2 Milliarden € mal eben so zu erwirtschaften.

Wenn Sie dies in Ihrer Antragstellung ändern, dann wird die Bereitschaft, auch an kleinen Themen – das will ich überhaupt nicht schlechtreden – intensiver mitzuarbeiten, steigen. Wir werden es im Ausschuss intensiv tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Demirel für die Fraktion Die Linke das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren mit diesem Tagesordnungspunkt eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wie ich finde. Deshalb werde ich mich recht kurz fassen.

Natürlich sollen die Kommunen die Freiheit haben, nach eigenen Bedürfnissen mit anderen Kommunen zu kooperieren. Ich denke aber auch, dass die Mitglieder der Stadt- bzw. Gemeinderäte schlau genug sind, zu erkennen, wann es für eine Kommune Sinn macht, mit einer benachbarten Kommune zusammenzuarbeiten. Insofern ist der Antrag der FDP, wie ich finde, überflüssig, und er wird eigentlich noch überflüssiger, wenn man weiß, dass morgen zu einem fast gleichen Antrag der FDP eine Anhörung im Kommunalausschuss stattfindet.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie formulieren in Ihrem Antrag, dass für folgende Bereiche – ich zitiere – eine Kooperation zwischen Kommunen sinnvoll ist:

„... das Rechnungswesen, die Personalverwaltung, die Datenverarbeitung, das Immobilienmanagement, das Kataster- und Vermessungswesen, der Friedhofs- und Grünflächenbereich, die Wirtschaftsförderung, das Bestattungswesen,

der Kultur- und Jugendbereich, die Feuerwehr, der Energieversorgungsbereich, Volkshochschulen, Krankenhäuser, Rechtsämter, Baubetriebshäuser, Standesämter und vieles andere mehr.“

Mal im Ernst, lieber Herr Engel: In welchem Bereich sehen Sie eigentlich keine Möglichkeit zur Kooperation zwischen Kommunen? Das Einzige, was mir aufgefallen ist, waren die Bürgermeisterinnen und die Stadträte, die Sie nicht aufgezählt haben. Aber vielleicht wollen Sie sie nach Ihrer Ideologie demnächst auch wegrationalisieren.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen bei jeder Gelegenheit von der kommunalen Selbstverwaltung. Überlassen Sie es doch einfach mal den Kommunen selber, sich auszurechnen, welche Kooperationen sinnvoll sind. Ich glaube nämlich, dass Sie von der FDP die Einspareffekte in diesem Falle hoffnungslos überbewerteten. Letztlich wollen Sie mit solchen Anträgen nur suggerieren, dass die Kommunen noch reichlich Einsparpotenzial haben. So wollen Sie nur davon ablenken, dass Sie einseitig zugunsten der Reichen und Konzerne die Steuern senken wollen und die Kommunen bis auf den letzten Tropfen haben ausbluten lassen.

Die Linke begrüßt interkommunale Kooperationen, solange die Bürgernähe und die Arbeitsplatzsicherheit der kommunalen Beschäftigten beachtet werden. Interkommunale Kooperation darf nicht gegen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und der Bürger, gegen die Bedürfnisse der kommunalen Beschäftigten gemacht werden.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass die FDP neoliberal verquer denkt. In diesem Antrag ist diese Denkweise aus beinahe jedem Satz herauszulesen.

(Beifall von der LINKEN)

Doch der Neoliberalismus ist gescheitert. Die Krise der letzten Jahre hat uns das gelehrt.

Die Linke stimmt der Überweisung des Antrags an den Kommunalausschuss selbstverständlich zu. Da können wir weiter darüber diskutieren. Schließlich können dort auch die kommunalen Vertreter der FDP noch einmal ganz genau vorrechnen, dass sowohl PPP- bzw. neuerdings ÖPP-Versuche wie auch andere Ideen, die Ihrer falschen Ideologie anhängen, bereits in der Vergangenheit gescheitert sind.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Demirel. – Es spricht jetzt für die FDP-Fraktion Herr Engel.

(Zurufe)

– Verzeihung! Ich bin in der Redeliste verrutscht. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger. Entschuldigung!

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Das ist jetzt gleichwohl verwirrend für mich: nicht nur dass Herr Engel reden sollte, sondern auch weil ich direkt vor mir dieses seltsame Pärchen sitzen habe.

(Allgemeine Heiterkeit – In der ersten Reihe der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führen Reiner Priggen [GRÜNE] und Josef Hovenjürgen [CDU] ein Gespräch.)

– Aber lassen Sie sich da nicht stören!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kooperation von zwei oder mehr Kommunen zur gemeinsamen Erbringung von öffentlichen Leistungen für Bürgerinnen und Bürger ist ein in Nordrhein-Westfalen seit Langem und erfolgreich erprobtes Organisationsmodell.

Herr Engel, das gibt es in Nordrhein-Westfalen übrigens schon seit 1841.

(Horst Engel [FDP]: Oh!)

Damals wurden in der Westfälischen Landgemeindeordnung die rechtlichen Grundlagen für die Gründung von gemeinsamen Kommunalverbänden geschaffen. Aber, ich glaube, wir sehen beide ein, dass sich seit 1841 in diesem Land einiges getan hat und dass sich das Handeln der Kommunen stark verändert hat. Es muss jedoch heute wie damals das Ziel interkommunaler Zusammenarbeit sein, die kommunale Leistungserbringung, die kommunale Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Insbesondere aufgrund der finanziellen Situation, die sich in vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens sehr dramatisch darstellt, ist Druck da, gemeinsam, gezielt und effizient Ressourcen zu nutzen.

Im Übrigen spielt auch der demografische Wandel hinein, der zurzeit noch sehr viel stärker im ländlichen Raum, aber zunehmend auch im städtischen Raum wirkt, kommunale Aufgaben zu bündeln, wenn die Zahl der Einwohner in einer Gemeinde sinkt.

Das Instrument dazu ist natürlich die moderne Informations- und Kommunikationstechnik. Datentransfer, Breitbandtechnik, Digitalisierung – all das sind neue Möglichkeiten, um weit über die Arbeitsprozesse der Vergangenheit hinausdenkend Aufgaben einzelner Kommunen gemeinsam erledigen zu lassen. Dazu dient sicherlich auch die Sichtweise, die Sie hier angeregt haben: Front- und Backoffice. Das sind zeitgemäße Organisationsformen, die im Übrigen schon heute durchaus Alltag in den Kommunen sind, aber ausgeweitet werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine ganze Reihe guter Beispiele, wo kommunale Zusammenarbeit bereits außerordentlich gut funktioniert: Nottuln und Havixbeck erledigen im Rahmen eines interkommunalen Finanzcenters die Finanzbuchhaltung gemeinsam; Lippstadt, Soest, der Märkische Kreis und der Kreis Soest digitalisieren den Postein- und -ausgang; die Städte Sendenhorst, Everswinkel, Ostbevern und der Kreis Warendorf nehmen standardisierte Aufgaben in der Personalverwaltung zentral wahr; Barntrup, Dörentrup, Extertal und Kalletal erledigen gemeinsam Aufgaben des Gebäudemanagements. – Das sind nur einige wenige Beispiele dafür, dass in vielen Kommunen eine solche Zusammenarbeit bereits existiert.

Es ist übrigens kein Informationsdefizit vorhanden, Herr Engel, wie in der Pressemitteilung dargestellt, die bereits während der Beratung zu diesem Tagessordnungspunkt von Ihnen verschickt worden ist. Es ist kein Problem der Information über solche erfolgreichen Modellprojekte. Die Bereitschaft der Kommunen, hier beizutreten und das auszuweiten, ist außerordentlich groß. Es bedarf da nicht einer zusätzlichen Information, sondern einer zusätzlichen Moderierung und Einleitung von solchen Kooperationen.

Das über eine Projektgruppe im MIK einzurichten, halten wir für nicht sachgerecht. Das muss auf einer Ebene stattfinden, die deutlich näher am eigentlichen Geschehen ist, die die handelnden Personen vor Ort besser kennt und einschätzen kann, aus welchen Gründen etwas gut funktioniert und aus welchen Gründen etwas weniger gut funktioniert. Das sind die kommunalen Aufsichtsbehörden, nämlich die Landräte und die Bezirksregierungen.

Es ist bereits in dieser Debatte angedeutet worden: Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gilt bis einschließlich 31. Dezember 2012. In diesem Zusammenhang werden wir eine Evaluierung vorlegen, um gemeinsam mit Ihnen den Erfolg solcher Kooperationen zu beraten. Die Fraktionen sind gern eingeladen, auf Grundlage dieses Evaluierungsberichts mit uns gemeinsam aktiv an einer Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit zu wirken. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Engel.

**Horst Engel** (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Noch vier ganz kurze Bemerkungen zu den Vorrednern.

Herr Hübner, dass ich hier von einem Allheilmittel gesprochen habe, ist nicht wahr. Interkommunale Zusammenarbeit ist ein Teil,

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

aber ein nicht zu vernachlässigender Teil, um tatsächlich Kosten zu sparen, ohne dass die Qualität der Leistungserbringung leidet.

Herr Mostofizadeh, Sie sprechen von Spielchen, um die Kommunen zu retten. Das ist nicht sachgerecht. Wir machen hier keine Spielchen. Es kommt auf jeden einzelnen Mosaikstein an.

Frau Demirel, Sie haben aus dem Antrag zitiert und gefragt: Welchen Bereich wollen Sie sich eigentlich noch ausgucken? Sie sprachen dann auch die Bürgermeister an.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Ich sage das ganz deutlich: Kein einziger Bereich ist ausgeklammert.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

**Horst Engel** (FDP): Ich hatte doch noch 45 Sekunden.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Jetzt haben Sie schon 17 Sekunden mehr.

**Horst Engel** (FDP): Okay. – Also, kein einziger Bereich ist ausgeklammert.

Letzte Zahl – damit will ich Sie noch ärgern –: Jede einzelne Stelle kostet 50.000 €, was die Bürger bezahlen müssen. Also, wenn Sie eine Stelle einsparen, dann sind das 50.000 €.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, es ist ja charmant, was Sie mit mir machen, aber Sie haben Ihre Redezeit um das Doppelte überzogen.

**Horst Engel** (FDP): Danke.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/858 an den Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Alle Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

## 5 Fragestunde

Drucksache 15/1080

Mit der Drucksache 15/1080 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 15 und 20 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 21, 22 und 23 vor.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 15

des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Thomas Sternberg von der Fraktion der CDU auf und bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin, weil der Fragesteller nicht da ist, verfällt, glaube ich, jetzt diese Frage.

(Zuruf)

– Das müssen Sie entscheiden. Aber normalerweise war das so. Er ist nicht anwesend, und es ist offenbar kein Vertreter benannt.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Sie haben recht. Der Fragesteller ist nicht anwesend.

Dann rufe ich die

### Mündliche Anfrage 20

des Herrn Abgeordneten Hendrik Wüst von der Fraktion der CDU auf.

Ist der da? – Er ist auch nicht da. Damit ist das auch erledigt.

Dann rufe ich die

### Mündliche Anfrage 21

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP auf:

**Der Charakter der sogenannten Gemeinschaftsschule der rot/grünen Minderheitsregierung als vermeintlicher Schulversuch gemäß § 25 SchulG zur wissenschaftlichen Evaluation und Gewinnung handlungsleitender Erkenntnisse für das spätere, weitere Vorgehen in Fragen der Schulstruktur**

Schulministerin Sylvia Löhrmann hat sich entschieden, grundlegende schulstrukturelle Änderungen im nordrhein-westfälischen Bildungswesen zunächst nicht auf dem Wege von Gesetzesänderungen einzuleiten, sondern mittels eines sogenannten Schulversuchs Gemeinschaftsschule ge-

mäß § 25 SchulG grundlegende Änderungen bei Versuchsschulen zu genehmigen.

Als Anreiz für ihre Teilnahme erhalten die betreffenden Schulstandorte eine erhebliche Privilegierung bei der Ressourcenzuweisung im Vergleich zu Schulen im bestehenden Schulsystem. Dies betrifft insbesondere den Zugang zu Ganztagsmitteln, kleinere Lerngruppen sowie eine für Lehrer reduzierte Wochenarbeitszeit und mehr Fortbildungsmittel.

Diese massive Wettbewerbsverzerrung wird von der Minderheitsregierung öffentlich damit gerechtfertigt, Versuchsschulen hätten aufgrund ihres Erprobungscharakters einen erhöhten Resourcenbedarf im Vergleich zum bewährten Regelsystem.

Die FDP-Landtagsfraktion hat von Beginn an die inhaltliche Ausgestaltung der sogenannten Gemeinschaftsschule als Einheitssystem ohne Bildungsgangdifferenzierung bis Klasse 10 kritisiert, vor allem aber auch den unfairen Wettbewerb zu Lasten bestehender Schulen sowie die Verfahrensweise, derlei grundlegende Schulstrukturänderungen vorbei an einer seriösen parlamentarischen Erarbeitung bloß auf dem Wege von Erlassen und Verordnungen der Regierung zu vollziehen.

Die aktuellen Ankündigungen von Ministerin Löhrmann einer bevorstehenden von ihr angestrebten schulgesetzlichen Regelung zur allgemeinen und regulären Einführung der sogenannten Gemeinschaftsschule in NRW nähren den Verdacht, dass in Wahrheit nie ernsthaft ein Schulversuch beabsichtigt gewesen ist, dessen Erkenntnisse nach seiner Durchführung gründlich ausgewertet werden und dann handlungsleitend sind für spätere Entscheidungen nach Beendigung dieses sogenannten Schulversuches.

Dann wäre nämlich vor jeder Änderung des Schulgesetzes in dieser Frage zunächst die Evaluation dieses sogenannten Schulversuches abzuwarten, der erst am 1. August 2017 ausläuft und erst am 1. August 2014 laut MSW eine Zwischenevaluation erfährt.

Ministerin Löhrmann wird aufgefordert, dem Landtag darzulegen, aus welchen einzelnen inhaltlichen Erwägungen sie Änderungen im Schulgesetz in puncto Gemeinschaftsschule erwägt, ohne dafür zumindest die ersten Teilergebnisse der Zwischenevaluation abzuwarten.

Sollte eine fachliche Auswertung der Erkenntnisse aus der Schulpraxis bei Versuchsschulen erst gar nicht beabsichtigt sein, bevor bereits überstürzt fundamentale gesetzliche Eingriffe in die bestehende Schulstruktur erfolgen sollen, bestätigt dies einmal mehr die von Anfang an seitens der FDP-Landtagsfraktion stets artikulierte Befürchtung, das gesetzestechnische Instrument

*von Schulversuchen wird von der rot/grünen Minderheitsregierung nur dafür rechtsmissbräuchlich angewendet, um auf diese Weise den schnellstmöglichen Weg zur umfassenden Revision des nordrhein-westfälischen Schulsystems einzuleiten.*

*Ist der sogenannte Schulversuch Gemeinschaftsschule der rot/grünen Minderheitsregierung faktisch überhaupt ein Schulversuch gemäß § 25 SchulG, dessen wissenschaftliche Evaluation handlungsleitende Erkenntnisse für das spätere, weitere Vorgehen in Fragen der Schulstruktur liefern soll?*

Herr Witzel ist anwesend.

(Zuruf von der SPD: Der ist immer da!)

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Witzel! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung.

Zum Schulversuch Gemeinschaftsschule hat es in diesem Parlament schon einige Anträge gegeben. Darüber hinaus hat es schon eine Vielzahl von Mündlichen Anfragen und eine Vielzahl von schriftlichen Kleinen Anfragen gegeben, die wir alle nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet haben. Aber offenbar ist diese kleine Pflanze, die von der Regierung gewollt ist, nicht kleinzukriegen und nicht im Keim zu ersticken. Deswegen beschäftigen wir uns heute wiederum mit diesem Schulversuch.

Ich will es gerne wiederholen: Die Behauptung, dass die Landesregierung grundlegende schulstrukturelle Änderungen mittels des Schulversuchs einleitet, ist falsch. Und – Herr Witzel, ich wiederhole es auch gern einmal exklusiv für Sie – die Landesregierung nimmt mit dem Schulversuch keine Veränderung der Schulstruktur vor.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung können wir jedoch absehen, dass die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen zwangsläufig, wenn wir nicht handeln, zur Schließung einer wachsenden Anzahl von Schulen führen werden.

Die Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule ist für die Kommunen ein Angebot und damit freiwillig. Sie erhalten so die Möglichkeit, zu erproben, wie sie nach ihrer besonderen Bedarfslage auf zurückgehende Schülerzahlen reagieren können, um ein wohnortnahe Schulangebot aller Bildungsgänge der Sekundarstufe I sicherzustellen. Bei dem Schulversuch handelt es sich also um ein Angebot und nicht um eine Verpflichtung. Die Entscheidung der Schulträger hinsichtlich einer Teilnahme wird von der Landesregierung respektiert. Durch die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Rahmen

des Schulversuchs kann es nicht zu einem unfairen Wettbewerb kommen.

Auch dies wiederhole ich gern noch einmal. Der Antrag auf Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule wird abgelehnt, wenn eine Bestandsgefährdung einer Schule eines anderen Schulträgers durch die Errichtung eintritt. Eine solche Bestandsgefährdung liegt dann vor, wenn die konkurrierende Schule des Nachbarschulträgers aufgrund der entstehenden Gemeinschaftsschule voraussichtlich unter die für die betreffende Schulform gebene Mindestzügigkeit fällt, die zur Fortführung grundsätzlich erforderlich ist.

Die Unterstellung, dass die betreffenden Schulen als Anreiz für ihre Teilnahme eine erhebliche Privilegierung bei der Ressourcenzuweisung erhalten, ist ebenfalls falsch. Die Werte für die Klassengrößen einer Gemeinschaftsschule orientieren sich an denen der Hauptschule. Sie tragen der Heterogenität der Schülerschaft Rechnung und berücksichtigen, dass in der Gemeinschaftsschule unterschiedliche Schulformen zusammenwachsen oder zumindest zusammenwirken.

Die Pflichtstundenzahl der Kolleginnen und Kollegen an Gemeinschaftsschulen in Höhe von 25,5 Stunden ergibt sich analog zur Pflichtstundenzahl an Gymnasien und Gesamtschulen. Sie stellt also keine Ausnahme oder eine so titulierte Privilegierung dar.

Wir wollen und werden die Versuchsschulen, die zum kommenden Schuljahr an den Start gehen und sich großen Herausforderungen stellen werden, unterstützen. Daher bekommen diese Schulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 € und darüber hinaus eine angemessene Entlastung.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie sollen die gewonnenen Erfahrungen sonst ins Regelsystem transportiert werden? Diese neu gegründeten Schulen leisten mit Blick auf den Umgang mit Heterogenität und verschiedene Ansätze von gemeinsamem Lernen Pionierarbeit. Davon können alle Schulen im Land profitieren – natürlich nicht nur die Gemeinschaftsschulen. Ausdrücklich alle Schulen aller Schulformen können von den Erfahrungen des Schulversuchs profitieren.

Sehr geehrter Herr Witzel, Sie schreiben in Ihrer Anfrage, dass die FDP-Landtagsfraktion von Beginn an die inhaltliche Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule als Einheitssystem ohne Bildungsgangdifferenzierung bis Klasse 10 kritisiert habe. In zahlreichen Beratungen vor Ort wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass sowohl kooperative als auch integrierte und teilintegrierte Formen möglich sind. Die dem Ministerium vorliegenden Anträge zeigen, dass diese ganze Bandbreite der verschiedenen äußeren Differenzierungsmöglichkeiten genutzt wird. Es gibt also kein Einheitssystem Gemeinschaftsschule.

Was die von der Landesregierung angestrebte schulgesetzliche Regelung betrifft, so widersprechen Sie sich in Ihrer Anfrage selbst. In einem Satz kritisieren Sie die Verfahrensweise der Landesregierung, die angeblich an einer seriösen parlamentarischen Erarbeitung vorbeigeht. Im nächsten Satz prangern Sie genau diese von der Landesregierung beabsichtigte Regelung an.

Meine Damen und Herren, die angestrebte schulgesetzliche Regelung ist kein Selbstzweck. Vielmehr zeigt das große Interesse der Kommunen, dass die Gemeinschaftsschule vor Ort eine große Akzeptanz erfährt. Derzeit liegen über die 19 zum Schulversuch angemeldeten Anträge bereits über 40 Interessenbekundungen der Kommunen zur Gründung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13 vor. Das zeigt sehr deutlich, dass die Gemeinschaftsschule für viele Kommunen offenbar einfach sinnvoll ist.

Mit dieser großen Zahl wird die Notwendigkeit einer schulgesetzlichen Regelung deutlich, der wir entsprechen wollen. Wir werben daher um Mehrheiten in der Bildungskonferenz und selbstverständlich hier im Hause, weil hier die Gesetze gemacht und verabschiedet werden. Die Landesregierung möchte sehr gerne konstruktiv und zukunftsgerecht agieren und lädt Sie ein, dabei mitzuwirken.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Ministerin. – Es gibt eine Zusatzfrage von Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Danke. – Frau Ministerin, ist es nicht ein zwingendes Kriterium für einen Schulversuch, von vornherein die genaue Zahl der Teilnehmer am Versuch festzulegen, sodass der Rahmen nicht offen gestaltet werden kann, wie Sie das bei der Gemeinschaftsschule tun?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, Frau Pieper-von Heiden, das ist nicht zwingend, weil etwa beim Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ auch erst nur eine bestimmte Anzahl von Schulen und Schulträgern mitgemacht hat. Wir waren dann sogar so flexibel, auch Korrespondenzschulen im Modellvorhaben vorzusehen.

Das war im Übrigen auch bei einem Schulversuch der Vorgängerregierung der Fall, nämlich bei den Kompetenzzentren, deren Zahl immer weiter zugenommen hat. Wir führen diesen Schulversuch mit Blick auf die Beratungen zur Inklusion fort und entwickeln ihn weiter. Das zeigt noch einmal, dass es darum geht, als Landesregierung mit Schulver-

suchen dynamisch auf schulpolitische Entwicklungen in unserem Bundesland reagieren zu können.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Als Nächster möchte Herr Witzel eine Zusatzfrage stellen.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich bedaure, dass ich mein erstes Fragekontingent einsetzen muss, nur um Ihnen die Frage zu stellen, die in der Anfrage steht, die Sie überhaupt nicht beantwortet haben. Deshalb muss ich meine erste Frage wohl dafür nutzen, die Frage noch einmal vorzulesen, die schriftlich eingereicht worden war, wenn mir die Präsidentin keine weitere gibt.

Wie verträgt es sich denn, dass noch nicht einmal eine Zwischenevaluation eines Schulversuchs vorliegt und Sie schon darüber nachdenken, zu dem gleichen Thema, zu dem der Schulversuch läuft, gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen? Genau diese Frage habe ich schriftlich eingereicht.

Sie haben aber kein Wort dazu gesagt, weshalb ich die Frage an Sie zurückgeben muss: Handelt es sich überhaupt um einen Schulversuch, wenn man den gleichen Sachverhalt nach Ihren Äußerungen in der Presse in den letzten Wochen gesetzlich regeln will, ohne Ergebnisse oder Teilergebnisse abzuwarten? Oder wird nur das Vehikel Schulversuch rechtsmissbräuchlich verwendet, um hier etwas Neues zu schaffen, was man selber nicht in Gesetzesform gegossen hat, aber richtigerweise hätte initiieren müssen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ist das eine Frage?  
Ist das eine Erläuterung? Was ist das?)

– Das ist die Frage, die nicht beantwortet worden ist.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das war der Versuch, durch die Verklausulierung einer Frage gleich drei Fragen unterzubringen. Aber das gehört zum Geschäft. Das ist in Ordnung, Herr Kollege Witzel.

Wir haben das Angebot des Schulversuchs gemacht, um den Gemeinden die Gelegenheit zu geben, sehr zeitnah Gemeinschaftsschulen zu gründen. Wir haben dafür Rahmenbedingungen definiert. Wir konnten überhaupt nicht absehen, welche Reaktion und welche Dynamik dieses Angebot auslöst. Dass wir das nicht konnten, ist auch in Ordnung.

Der Hintergrund, dass über 40 Gemeinden schriftlich erklären, dass sie eine Gemeinschaftsschule nicht zu diesem, aber zum Folgejahr einrichten wollen, zeigt doch, dass die Landesregierung reagieren muss, wenn wir nicht wollen, dass vor Ort Schulen

zugemacht werden müssen. Das wollen die Gemeinden nicht, das wollen die Eltern nicht, das will die örtliche Wirtschaft nicht, und das will auch die Landesregierung nicht.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Witzel möchte eine weitere Nachfrage stellen.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Ministerin Löhrmann, ich habe sehr detailliert und aufmerksam alle Ihre Veröffentlichungen zum Thema der sogenannten Gemeinschaftsschule studiert.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Bei allem, was ich gelesen habe, habe ich wahrgenommen, dass es sich dabei um einen Schulversuch handelt, für den man sich bis zum 31. Dezember 2010 bewerben konnte. Deshalb frage ich Sie: Habe ich das richtig verstanden? War das die von Ihnen kommunizierte Ausschlussfrist für diesen Schulversuch? Oder gibt es irgendetwas, was jetzt noch im Nachhinein stattfindet und was Sie perspektivisch weiter vorhaben, bevor überhaupt Zwischenergebnisse der ersten Tranche dieser Durchführung vorliegen?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das waren wieder zwei Fragen. – Die von mir kommunizierte Antragsfrist des 31. Dezember 2010 bezog sich selbstverständlich auf den Schulversuch, der zum Schuljahr 2011/2012 startet.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Es gibt keine weiteren Nachfragen. – Doch, Herr Witzel hat eine weitere Nachfrage. Ich war schneller als Sie.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie sind heute bei der Abwicklung der Fragen wirklich von der ganz schnellen Truppe. – Ich habe noch folgende Frage an die Ministerin: Weil Sie presseöffentlich den Gedanken platziert haben, absehbar sei auch hier mit einer gesetzlichen Regelung für sogenannte Gemeinschaftsschulen zu rechnen, wüsste ich gerne, ob diese Schulen, die gesetzlich als Gemeinschaftsschulen geregelt werden sollen, dann unter den gleichen Voraussetzungen, insbesondere was die Ressourcen angeht, auf den Weg gebracht werden sollen oder ob die Privilegierung, die hier beim Schulversuch vorhanden ist und die Sie immer damit begründet haben, dass man Versuchsschulen eine bessere Ausstattung geben muss, nach Ihren Vorstellungen dann auch auf eine allgemeine gesetzliche Regelung übertragen wird.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Abgeordneter Witzel, ich sage

noch einmal, dass es sich nicht um eine Privilegierung für die Schulen handelt, die in den Schulversuch gehen, sondern dass wir uns an den Rahmenbedingungen für die Hauptschulen orientiert haben. Wir gehen davon aus, dass in den Gemeinschaftsschulen Kinder sein werden, die ansonsten auch zur Hauptschule gehen würden. Wir möchten, dass die Kinder dort die gleichen guten Rahmenbedingungen finden, um damit besser gefördert werden zu können, weil uns an der Zielsetzung gelegen ist, die Kinder besser zu fördern und sie zu besseren Schulergebnissen zu führen.

Zu der anderen Frage: Dazu gibt es noch keine Festlegungen, weil unser erstes Ziel als Landesregierung dahin geht, in der Bildungskonferenz, aber auch hier im Parlament auszuloten, wie wir – insbesondere aufgrund der erfreulichen Bewegungen bei der CDU – zu einem Rahmen kommen können, innerhalb dessen sich unsere Schulen und unsere Kommunen schulgesetzlich bewegen können. Das ist der erste Schritt. Wir streben an, das bis etwa Mitte Mai dieses Jahres auszuloten. Wenn ich es richtig im Kopf habe, wird die CDU Ende März ihren Beschluss als Partei fassen. Ich habe auch extra gesagt, dass wir die Abschlussberatung in der Bildungskonferenz mit Respekt auf die größte Oppositionsfaktion verschieben, um die Entscheidung, die die CDU treffen wird, berücksichtigen zu können und keinen Zeitdruck zu schaffen. Zum Zeitpunkt Mitte Mai werden wir dann hoffentlich zu einem Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen gekommen sein.

Da bin ich gespannt. Dann müssen wir natürlich auch über die Rahmenbedingungen der verschiedenen Schulen sprechen, weil die CDU in ihrem Konzept abseits der Bewegung beim Thema „Schulstruktur“ auch sehr viele andere Punkte formuliert hat. Das lohnt eine ausführlichere Diskussion. Ich bin gespannt auf die Gespräche.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Laschet, Sie freuen sich offenbar auch schon darauf.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Als Nächste möchte Frau Freimuth eine Nachfrage stellen.

**Angela Freimuth** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, darf ich das so verstehen, dass dann ungefähr ab Mitte Mai dieses Jahres mit einer parlamentarischen Befassung, mit einem Gesetzentwurf, mit einer Gesetzesinitiative der Landesregierung zu rechnen ist? Oder wie ist da Ihre zeitliche Vorstellung?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja, Frau Kollegin Freimuth, meine zeitliche Vorstellung ist, dass wir dann, wenn die Ge-

spräche abgeschlossen sind – sowohl in der Bildungskonferenz, wo sie sehr konstruktiv laufen, als auch mit den Fraktionen des Hauses –, ausloten, welche Ergebnisse konsensual angelegt sind und was möglich ist. Dann wird die Landesregierung diese Ergebnisse selbstverständlich gerne in einen Gesetzentwurf gießen und diesen anschließend dem Parlament vorstellen und zur Beratung und zur Beschlussfassung vorlegen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Freimuth, möchten Sie eine weitere Nachfrage stellen?

(Angela Freimuth [FDP]: Ich habe nur versucht, mich auszuloggen!)

– Nein. Dann war das ein Versehen mit den Knöpfen.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Freimuth, wenn dieses Thema Sie interessiert, lade ich Sie gerne ein, für die FDP in die Bildungskonferenz zu kommen und dort mitzudiskutieren. Das ersetzt nicht das parlamentarische Debattieren, aber bereitet es vielleicht vor.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Da es keine weiteren Nachfragen gibt, ist diese Anfrage damit erledigt.

Zu den beiden Anfragen zuvor, bei denen die Fragesteller jeweils nicht anwesend waren, zitiere ich aus den „Richtlinien für die Fragestunde“:

„Ist die Anfragende bzw. der Anfragende nicht anwesend und ist auch keine Vertreterin bzw. kein Vertreter benannt, wird die Anfrage von der Landesregierung schriftlich beantwortet.“

Die **Mündlichen Anfragen 15 und 20** werden demnach **schriftlich** beantwortet. (Siehe Anlage)

Ich rufe nun die

## Mündliche Anfrage 22

der Frau Abgeordneten Freimuth von der Fraktion der FDP auf:

**Wird die rot-grüne Landesregierung die Steuer für Hauskäufer erhöhen?**

*Im Internet-Portal „DerWesten“ wurde am 14. Januar 2011 darüber berichtet, dass die Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen planen, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, um dadurch den Haushalt zu sanieren. In der Diskussion ist eine Erhöhung der Steuer von jetzt 3,5 auf 5 Prozent. Dies würde die Belastung der Käufer von Immobilien und Grundstücken um fast 50 Prozent in die Höhe treiben. Die Steuererhöhung wäre eine*

*massive Kostenbelastung für Hauskäufer. Gera-de für junge Familien wäre der Traum vom Eigenheim dann ausgeträumt.*

*Kann die rot-grüne Landesregierung definitiv ausschließen, dass die Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen erhöht wird?*

Ich bitte Herrn Minister Walter-Borjans um Beantwortung.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Frau Präsidentin! Frau Freimuth! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen deutlich sagen: Gegenwärtig gibt es keine Pläne, den Grunderwerbsteuersatz zu erhöhen.

Da ich eben von Herrn Witzel gehört habe, dass man die Fragen so beantworten solle, wie sie gestellt worden seien, müsste das eigentlich alles sein. Ich sage aber gerne noch etwas dazu.

(Angela Freimuth [FDP]: Die Frage ist das Zweite! – Ralf Witzel [FDP]: Es geht um die zusätzliche Belastung!)

– Ja, gerne. – Zu einer ehrlichen Beantwortung gehört natürlich, wie wir heute Morgen und gestern auch diskutiert haben, dass eine Haushaltksolidierung nicht ausschließlich über die Ausgabenseite erfolgen kann, sondern die Einnahmenseite mit einbeziehen muss. Wir haben auch ein Einnahmenproblem.

In der allgemeinen Diskussion ist immer wieder die Rede davon – allerdings nicht in der, die ich in meiner Amtszeit in diesem Haus kenne, und vor allen Dingen nicht in der im Finanzministerium –, dass dazu auch die Erhöhung des Satzes der Grunderwerbsteuer als einer reinen Landessteuer gehören könnte. Außerdem gibt es, nachdem durch die Föderalismuskommission den Ländern die entsprechende Hoheit gegeben worden ist, sieben andere Länder, die von dieser Erhöhung Gebrauch gemacht haben; ein weiteres wird das 2012 tun.

Ich sage aber eindeutig: Für die Landesregierung haben die Wiedereinführung der Vermögensteuer und das, was wir zum Thema „Spitzensteuersatz“ gesagt haben, eine prioritäre Bedeutung. Ich glaube, dass damit auch ein höherer Beitrag zur Stärkung der Einnahmenseite geleistet werden könnte.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Freimuth möchte eine weitere Nachfrage stellen.

**Angela Freimuth** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, darf ich Sie so verstehen, dass eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll ist?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich habe eben deutlich gesagt, dass wir uns bei der Frage, wie wir den Landeshaushalt konsolidieren, in der Diskussion an keiner Stelle Tabus leisten sollten. Wenn wir nacheinander alles ausschließen, werden wir am Ende vor dem Problem stehen, uns festgelegt zu haben, aber nichts geht mehr.

Ich sage Ihnen jetzt: Die Fragen, die wir uns stellen, wie wir den Landeshaushalt konsolidieren können, haben nicht die Erhöhung der Grunderwerbsteuer im Fokus.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Herr Witzel möchte eine Nachfrage stellen.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte den Finanzminister fragen, ob es in der Landesregierung weitere Erwägungen bzw. Diskussionen gibt, die den Aspekt „Steuererhöhungen“ betreffen. Mit der Wassersteuererhöhung haben Sie bereits ein konkretes Vorhaben auf den Weg gebracht und – durch Erklärungen der Grünen nachlesbar – hier eingeräumt, dass es innerhalb der Regierung zumindest in Teilen Wünsche gibt, bei der Grunderwerbsteuer zu einer Erhöhung zu kommen.

Gibt es andere Steuerarten, bei denen absehbar mit einer Debatte über höhere Steuersätze und Steuern in Nordrhein-Westfalen zu rechnen ist, wo das Land selber mitgestaltend Einfluss hat?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Nein, das ist zurzeit nicht der Fall. Wir haben die Punkte, die wir in unsere Überlegungen einbezogen haben, genannt.

Was die Wasserabgabe und andere Einnahmen angeht, haben wir in der Planung für die nächsten Jahre zunächst einmal einen globalen Wert angesetzt. Wir haben gesagt: Die Einnahmeseite müsste über die normale Steuerwartung hinaus um etwa 300 Millionen € erhöht werden können. Eine Festlegung haben wir dazu nicht getroffen.

Vor allen Dingen haben wir – das habe ich eben ausgeführt – die Erwartung an den Bund, mit seiner Steuergesetzgebung dafür zu sorgen, dass die Einnahmeseite der Länder am Ende nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Dazu habe ich zwei Punkte genannt.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Herr Witzel möchte eine Nachfrage stellen.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage zur Antwort des Finanzministers. Sie haben zu Recht auf die bundesweite Sichtweise hingewiesen. Deshalb meine Nachfrage: Haben Sie, wenn Sie einmal das Steueraufkommen der

öffentlichen Hand bei der Grunderwerbsteuer im Vergleich der 16 Bundesländer betrachten, den Eindruck, dass in Nordrhein-Westfalen Nachholbedarf besteht oder wir im Bundesländervergleich zu niedrige Sätze haben?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Es ist immer die Frage, ob wir in Nordrhein-Westfalen absolute oder relative Zahlen nehmen. Nordrhein-Westfalen als das bevölkerungsreichste Land hat natürlich das höchste Grunderwerbsteueraufkommen. Das ist wie in allen Punkten, dass wir absolut die höchsten Zahlen haben.

Soweit es um die Prozentsätze geht, hat es ursprünglich eine bundeseinheitliche Lösung gegeben, die am Ende bei 2 % lag. Im Zusammenhang mit der Föderalismuskommision hat es dann die Festlegung auf eine Grundlinie von 3,5 % gegeben. Den Ländern ist aber freigestellt worden, das zu variieren. Beim Übergang von 2 auf 3,5 % ist damals im Übrigen sichergestellt worden, dass die Kommunen in der gleichen Größe weiterhin Anteil hatten, weil der alte Wert ursprünglich in der Verbundmasse war. Damit bekamen die Kommunen einen Anteil von 0,46 %. Als dann 3,5 % festgelegt worden sind, haben sie die in der letzten Zeit häufiger diskutierten vier Siebtel bekommen, die anschließend im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes herausgenommen und nun mit dem Nachtragshaushalt wieder eingeführt worden sind. Damit bleibt es bei dem kommunalen Anteil von 0,46 %.

Das hat anschließend dazu geführt, dass einige Länder von einer Abweichung – ausschließlich nach oben – Gebrauch gemacht haben. Ich kann Ihnen sagen, wer das war: Berlin hat seit 2007 4,5 %, Brandenburg seit 2011 5 %, Bremen 4,5 % ab 2011. Alle haben das vor allen Dingen in letzter Zeit als einen Teil ihrer Konsolidierung erkannt. Hamburg ab 01.01.2009 4,5 %, Niedersachsen ab 01.01.2011 4,5 %, Saarland auch ab 2011 4 %, Sachsen-Anhalt seit dem 01.03.2010 4,5 %, ab dem nächsten Jahr auch Schleswig-Holstein mit 5 %.

Alle anderen haben weiterhin die 3,5 %. Dazu gehören wir auch. Die Größenordnung des Aufkommens schwankt bei uns: Der Maximalwert lag 2007 bei 1,4 Milliarden € und im Jahr 2010 bei knapp 1,1 Milliarden €.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Danke. – Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Dann rufe ich die

### Mündliche Anfrage 23

des Abgeordneten Bernhard Schemmer von der Fraktion der CDU auf:

#### Auch wenn sie anders redet: Frau Kraft spart besonders bei den Schülern

Angeblich sei ihr Bildung wichtig, so heißt es in der „Bild“-Zeitung vom 12.01.2011. „Wir werden im Haushaltsjahr 2011 mehr als eine Milliarde Euro in Vorbeugung und Bildung investieren.“ Wieder mal hat Frau Kraft glatt die Unwahrheit gesagt, wie sich aus nachfolgendem Sachverhalt ergibt.

Dabei werden nicht nur keine neuen Lehrer eingestellt, sondern bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen wird im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes von der rot-rot-grünen Landesregierung bei den Städten und Gemeinden extrem gekürzt.

Nach dem GFG 2010 hätte zum Beispiel die Stadt Coesfeld für 5.339 Schüler – die führen wegen der jeweiligen Schulform zu 5.607 „Normalschülern“ – erhalten:

$$5.607 \text{ „Normalschüler“} \times 0,92 \times 804,84 \text{ €} = 4.151.925,19 \text{ €}$$

Dieses ergibt sich aus Folgendem: Der „Normalschüler“ (im Weiteren Schüler genannt) erhält einen Multiplikator von 0,92 und ist dann mit dem Grundbetrag des GFG 2010 von 804,84 € zu multiplizieren.

Durch die Erhöhung des Soziallastenansatzes von Faktor 3,9 auf Faktor 9,6 wurden Millionen von neuen Einwohnerwerten „erfunden“. Gleichzeitig wurde der Multiplikator von 0,92 auf 0,88 reduziert.

Insbesondere durch diese Änderungen im GFG reduziert sich der Grundbetrag von 804,84 € auf 657,22 €.

Für ihre Schüler hat nunmehr die Stadt Coesfeld einen Finanzbedarf von 5.607 Schülern  $\times 0,88 \times 657,22 \text{ €} = 3.242.828,64 \text{ €}$ .

Also 909.096,55 € weniger.

Damit erhalten alle Städte und Gemeinden in NRW für ihre Schüler 21,88 Prozent weniger bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

Für Frau Kraft sind die Schüler im Lande ein erhebliches Sparpotential.

Rund 1,5 Millionen Schüler in den nicht abduannten Städten und Gemeinden erhalten somit einen „Wenigerbedarf“ bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen:

$$1,5 \text{ Millionen Schüler} \times (0,92 \times 804,84 \text{ €} - 0,88 \times 657,22 \text{ €}) = \text{rund } 250 \text{ Millionen € weniger.}$$

Warum verspricht Frau Kraft unter anderem für Bildung 1 Milliarde € mehr für NRW, wenn gleichzeitig die Kommunen im Land rund 250 Millionen € weniger beim Schüleransatz im GFG 2011 erhalten und damit real gekürzt wird?

Ich bitte Herrn Minister Jäger um Beantwortung.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schemmer, gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage 23.

Ich möchte darauf hinweisen – das ist meine erste Bemerkung –, dass es eine ganze Reihe nicht zutreffender Feststellungen in der Fragestellung gibt. Das betrifft die Feststellungen, wieder einmal habe Frau Kraft die Unwahrheit gesagt oder für diese Landesregierung würden Schüler in diesem Lande ein erhebliches Sparpotential darstellen. Das gilt auch für die Tatsache, dass diese Anfrage an eine rot-rot-grüne Landesregierung gerichtet ist. Ich verweise darauf, dass – würde man es als politische Farbenlehre verstehen – diese Landesregierung ausschließlich aus Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Deutschland und der Partei Bündnis 90/Die Grünen besteht. Betrachten Sie auch dies bitte als Hinweis darauf, dass die Fragestellung als solche überwiegend mit Feststellungen und Unterstellungen arbeitet, die sachlich nicht zutreffend sind. Das war meine erste Vorbemerkung.

Die zweite Vorbemerkung ist: Mit dieser Mündlichen Anfrage, Herr Abgeordneter Schemmer, machen Sie einen Gesetzentwurf zum Gegenstand einer parlamentarischen Debatte, der noch gar nicht in den Landtag eingebracht ist. Eine solche Vorgehensweise widerspricht den seit Jahren im Landtag geübten parlamentarischen Gebräuchen. Daher möchte ich mich an dieser Stelle im Wesentlichen auf einige Hinweise zum Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens beschränken.

Die Landesregierung hat am 21. Dezember 2010 einen Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 gebilligt. Sie hat zugleich beschlossen, diesen Entwurf den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Verbändeanhörung zur Stellungnahme zuzuleiten. Unmittelbar darauf, also noch vor Weihnachten, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf eingeleitet und ihnen zu diesem Zweck den Gesetzentwurf mit Erläuterungen und einer ersten Modellrechnung übergeben. So sieht es die gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung in § 84 vor.

Parallel dazu hat das Ministerium für Inneres und Kommunales den Landtagsfraktionen diese Unterlagen zur Information zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung hat sich damit an das vorgesehene Verfahren in der Vereinbarung zwischen Landtag

Nordrhein-Westfalen und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 1. September 2009 gehalten. Ich zitiere aus dieser Vereinbarung. Darin heißt es ausdrücklich:

„Die Landesregierung geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Entwürfe nicht zum Gegenstand von Initiativen aus der Mitte des Landtags oder von Beratungen im Landtag gemacht werden.“

Der Abgeordnete Schemmer bricht mit seiner Mündlichen Anfrage diese Vereinbarung. Den noch nicht in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf mittels eines Plenarantrags im jetzigen Stadium zum Gegenstand einer parlamentarischen Beratung zu machen, widerspricht dem Wortlaut und dem Gedanken dieser Vereinbarung.

Nach dem Beschluss des Kabinetts vom 18.01.2011 ist eine Einbringung des Gesetzentwurfs für Anfang Februar vorgesehen. Er wird dann das parlamentarische Verfahren der Beratung von Gesetzentwürfen der Landesregierung durchlaufen. In diesem Verfahren haben alle Abgeordneten Gelegenheit, sich inhaltlich mit dem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen. Ich will diesem ordnungsgemäßen Beratungsverfahren im Landtag nicht vorgreifen und daher nur wenige weitere Anmerkungen zu Ihrer Mündlichen Anfrage machen, Herr Schemmer.

Im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 ist eine Aktualisierung der Grunddaten erfolgt. Diese Maßnahme ist dringend erforderlich. Dafür werden die statistischen Grundlagen für die Ermittlung der Steuerkraft und der Bedarfe den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die Landesregierung folgt damit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen. Danach ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Grundlagen seiner Einschätzung von Prognosen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Wir sind also hierzu rechtlich verpflichtet und bleiben nicht untätig wie die Vorgängerregierung.

Die letzte Grunddatenanpassung ist im Rahmen des GFG 2003 auf der Grundlage von statistischen Daten des Jahres 1999 erfolgt. Das verdeutlicht, dass eine Aktualisierung mehr als überfällig ist. Es gibt keine Rechtfertigung, noch länger zu warten. Die Landesregierung holt vielmehr mit dem Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 das nach, was bereits vor drei Jahren unter der Vorgängerregierung hätte geschehen sollen, aber unterblieben ist.

Die Anpassung der Grunddaten ist das Ergebnis statistischer Berechnungen auf aktuellen Datengrundlagen. Der Vorwurf der Mündlichen Anfrage, in dem Gesetzentwurf seien Werte erfunden worden, liegt völlig neben der Sache. Den Berechnungen liegen ausschließlich statistische Daten zugrunde.

Dies gilt auch für die Berechnung des Schüleransatzes. Die Aussage in der Fragestellung, wonach der Schüleransatz real gekürzt würde, ist wissenschaftlich falsch. Sie unterstellt, dass die einzelnen Ansätze des GFG in einer bestimmten Höhe mit Mitteln ausgestattet werden. Das war bei der Vorgängerregierung nicht der Fall. Das war in noch keinem Gemeindefinanzierungsgesetz in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen der Fall. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat die Systematik auch in diesem Jahr an dieser Stelle nicht geändert.

Niemand wird wohl ernsthaft bestreiten wollen, dass die Aufwendungen der Kommunen für soziale Leistungen seit dem Jahre 1999 – ich füge ein, dass das Jahr 1999 nur das BSHG und noch nicht einmal das Zweite Sozialgesetzbuch, also die sogenannten Hartz-IV-Empfänger, kannte – erheblich gestiegen sind. Daher ist es nicht überraschend, dass die statistischen Berechnungen zu einer erheblich höheren Gewichtung des Soziallastenansatzes gekommen sind.

Ich hatte darauf hingewiesen, dass in den letzten fünf Jahren versäumt worden ist, diese Grunddatenanpassung, diese Aktualisierung der Daten, vorzunehmen und dass es allein schon dadurch zu erheblichen Spreizungen der Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zwischen den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gekommen ist. Zur Abmilderung dieser Spreizung, also der Umverteilungswirkungen, die sich aufgrund der Datenaktualisierung ergeben, hat die Landesregierung vorgesehen, dass die regressionsanalytische Berechnung und die errechnete Gewichtung der Soziallasten im Jahr 2011 in Höhe von 15,3 noch nicht mit ihrer vollen Wirkung, sondern dass der Anstieg übergangsweise – im Jahr 2011 nur zur Hälfte – berücksichtigt wird. Aus diesem Mittelwert ergibt sich der von Herrn Schemmer kritisierte Faktor in Höhe von 9,6.

Der von Herrn Schemmer weiterhin bemängelte Gemeindefaktor beim Schüleransatz in Höhe von 88 % ist ebenfalls anhand des aktuellen Datenmaterials rechnerisch ermittelt worden. Sinn und Zweck dieses Gemeindefaktors ist es, eine gleiche Gewichtung der Schüler in allen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden einerseits und allen Kreisen andererseits zu gewährleisten. Infolge zahlreicher Veränderungen und Verschiebungen in diesem Bereich wäre ohne eine Aktualisierung die Gleichwertigkeit eines Schülers in Gemeinden und Kreisen nicht mehr gegeben.

Die weiteren Berechnungen in der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Schemmer kranken daran, dass sie sich alleine auf die Schülergewichtung fokussieren, aber völlig ausblenden, dass der Gewährung von Schlüsselzuweisungen eine komplexe Be trachtung von Bedarfen auf der einen Seite und der Steuerkraft einer Gemeinde auf der anderen Seite vorangestellt ist.

Es führt demnach zu einem völlig verkürzten Bild, von der Absenkung des Gemeindefaktors beim Schüleransatz darauf zu schließen, eine bestimmte Kommune erhalte allein deshalb einen bestimmten Betrag an Schlüsselzuweisungen weniger. Für eine seriöse Bewertung müssen alle maßgeblichen Bedarfsfaktoren und die jeweilige Steuerkraft einer Gemeinde analysiert und in Relation zur Situation der anderen Gemeinden betrachtet werden. Gemeinden erhalten – soweit sie nicht abundant sind – nämlich nur eine Schlüsselzuweisung.

Die Tatsache, dass die Landesregierung die längst überfällige Anpassung der Grunddaten vornimmt, hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Bemessung des Grundbetrages. Auch das hat nichts mit Willkür zu tun, sondern ist ein rein rechnerischer Vorgang. Ebenso selbstverständlich ist es, dass die Höhergewichtung des Soziallastenansatzes innerhalb der verteilbaren Finanzausgleichsmasse zu Verschiebungen führt und dies natürlich auch Auswirkungen auf die Berücksichtigung der schülerbedingten Bedarfe hat. Man muss sich dabei immer im Klaren sein, dass der kommunale Finanzausgleich kein Erstattungssystem für einzelne Aufgaben darstellt.

Der Vorwurf, die Ministerpräsidentin betrachte die Schüler in Nordrhein-Westfalen als „erhebliches Sparpotenzial“, ist an den Haaren herbeigezogen. Die Haltlosigkeit dieser Aussage zeigt sich schon daran, dass im Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 die Schulpauschale bzw. Bildungspauschale in Höhe von 600 Millionen € ausgewiesen ist. Im Übrigen ist bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Gewichtung der Schulformen und der Halb- und Ganztagsbeschulung unverändert geblieben.

Die Landesregierung hat mit dem Entwurf für das GFG 2011 und der darin vorgesehenen Grunddatenanpassung die Grundlage für eine angemessene und bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen vorgelegt, die auch den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Ich bin gerne bereit, nach der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag im Rahmen der parlamentarischen Beratung hierzu auch im Detail Stellung zu nehmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Herr Löttgen möchte eine Nachfrage stellen.

**Bodo Löttgen (CDU):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben Ihre Antwort auf unsere Frage mit zwei Vorbemerkungen begonnen. Ich gestatte mir auch eine Vorbemerkung. Sie bezieht sich auf Ihre beiden Vorbemerkungen.

Diese Anfrage ist nicht entstanden, weil Sie das GFG 2011 verabschiedet haben, sondern bezieht sich auf Reaktionen von Bürgermeistern, die uns erreicht haben. Das heißt, Ihre Kritik läuft hier ins Leere. Sie können es aber durch Ihre Vorbemerkungen nicht verhindern – das werden wir auch nicht zulassen –, dass diese Kritik von Bürgermeistern, die uns erreicht hat, hier nicht thematisiert werden kann.

(Sören Link [SPD]: Sie müssen eine Frage stellen! – Gegenruf von der CDU)

– Wenn der Herr Innenminister sich erlaubt, hier seine Antwort mit zwei Vorbemerkungen auszustatten, dann darf ich auch darauf antworten.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Löttgen, jetzt bekommen wir langsam ein Problem. Wenn Sie die Frage jetzt gestellt hätten, hätte ich nichts mehr gesagt.

**Bodo Löttgen (CDU):** Ich war dabei, die Frage zu stellen, lasse mich aber nicht durch Zwischenrufe unterbrechen. Ich stelle die Frage.

Sehr geehrter Herr Innenminister, wie bewerten Sie es, dass bei gleichzeitiger Absenkung des Grundbetrages von 805 € auf 657 € – verursacht durch die Erhöhung des Soziallastenansatzes – verbunden mit der Reduzierung des Schüleransatzes von 92 % auf 88 % die Wertigkeit des einzelnen sogenannten Normschülers gegenüber der Wertigkeit einer Bedarfsgemeinschaft erheblich gesunken ist?

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Ich will noch einmal auf die bestehende Vereinbarung eingehen, die zum 1. September 2009 geschlossen worden ist, also zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung.

(Zuruf von der CDU – Gegenruf von Sören Link [SPD]: Gucken Sie doch mal in die Geschäftsordnung!)

– Darf ich antworten, Frau Präsidentin?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Können wir uns vielleicht darauf verständigen, dass es ein paar Regeln gibt? Ich nenne sie: Alle Fragen müssen – nach der Anlage 1, Richtlinien für die Fragestunde – in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten. – Also in Zukunft bitte keine weiteren Vorbemerkungen mehr und keine weiteren Schlenker! Was die Landesregierung darauf antwortet, ist ins Benehmen der Landesregierung gestellt.

(Zuruf von der CDU – Wolfram Kuschke [SPD]: Das kann jetzt ja eine Stunde dauern! – Sören Link [SPD]: Genau! Ich male das dem CDU-Kollegen gerne auf!)

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:  
Ich will noch einmal Bezug nehmen auf die zwischen der Landesregierung und diesem Parlament getroffene Vereinbarung vom 1. September 2009. Danach werden Gesetzentwürfe, die zur Anhörung – in dem Beispiel das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – den kommunalen Spitzenverbänden vor Eingabe hier ins Parlament zur Stellungnahme zugeleitet werden, aus guter Gepflogenheit und als Bestandteil dieser Vereinbarung den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Praktiziert wird, dass sie in der Regel den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet werden.

Bestandteil dieser Vereinbarung ist aber zugleich, dass, wenn die Landesregierung diesen Informationsdienst gegenüber dem Parlament und den dort vertretenen Fraktionen erbringt – in dem Falle, was sie den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme im Rahmen eines Gesetzentwurfes zugeleitet hat –, dieser Informationsdienst nicht dazu genutzt wird, parlamentarische Initiativen zu ergreifen.

Auch wenn sich jetzt einzelne Bürgermeister zu der damit veröffentlichten Modellrechnung erklärt haben, ist es so, dass diese Vereinbarung zwischen Parlament und Landesregierung besteht, derartige Gesetzentwürfe trotzdem nicht zum Gegenstand parlamentarischer Beratungen zu machen. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich anrege, im Ältestenrat zu klären, ob diese Vereinbarung besteht oder nicht besteht. Das zum einen.

Jetzt komme ich zu Ihrer sachlichen Frage, was die Erhöhung der Soziallasten und die Kürzung des Schüleransatzes angeht – das ist ja die Unterstellung bzw. der Wortlaut in Ihrer Fragestellung gewesen. Ich darf darauf aufmerksam machen: Diese Landesregierung hat keinen Sozialansatz erhöht und keinen Schüleransatz gekürzt. Vielmehr führt allein die Tatsache, dass die Gemeinden, bezogen auf das alte GFG und damit den Datensatz aus dem Jahr 1999, ganz erheblich mehr Aufwendungen für Soziallasten aus ihren kommunalen Finanzmitteln zur Verfügung stellen, zwangsläufig dazu, dass – wie bei kommunizierenden Röhren – nicht die Landesregierung den Soziallastenansatz erhöht, sondern dass sich dieser Ansatz wegen der Wirkungen der höheren Sozialausgaben in den Kommunen rechnerisch erhöht.

Wenn sich ein Ansatz rechnerisch erhöht, müssen die anderen Ansätze rein rechnerisch sinken. Das ist also kein politischer Vorgang, das eine zu erhöhen und das andere abzusenken, sondern Resultat von erhöhten Ausgaben innerhalb eines Ansatzes.

Ich habe es gerade schon einmal erläutert. Die Landesregierung wird in diesem Gesetzentwurf GFG 2011 wie in allen anderen GFGs zuvor eine Schlüsselzuweisung ausweisen und eine Schlüsselzuweisung an die Kommunen überweisen. Diese setzt sich aus ganz unterschiedlichen Wirkungen und Ansätzen der jeweiligen Ausgaben in den Kommunen einerseits und der Steuerkraft der jeweiligen Kommune andererseits zusammen.

Wenn Sie also fälschlicherweise, wie in der Fragestellung durch den Abgeordneten Schemmer geschehen, eine Kommune herausziehen, nur einen einzigen Ansatz betrachten und feststellen, dass der sinkt, blenden Sie aus, dass erstens Mehrausgaben in anderen Ansätzen zu einer solchen Verringerung führen können und zweitens auch die jeweilige Steuerkraft der Gemeinde im Verhältnis zu der Steuerkraft aller anderen Gemeinden eine erhebliche Wirkung darauf hat, wie hoch die Schlüsselzuweisungen an diese konkrete Gemeinde sind.

Das MIK ist gerne bereit, auch einzelnen Abgeordneten weitere Erläuterungshinweise zu geben und ihnen, auch im Dialog, beratend zur Seite zu stehen.

Im Ergebnis bedeutet das: Die Fragestellung betrachtet fälschlicherweise einen einzigen Posten innerhalb eines sehr komplizierten Systems von berechneten Ansätzen verschiedener Ausgabearten einer Kommune und blendet dabei noch zusätzlich aus, wie sich die Steuerkraft dieser speziellen Kommune im Verhältnis zur Steuerkraft aller anderen entwickelt hat.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Danke, Herr Minister. – Herr Witzel hat eine Nachfrage.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Innenminister, vielen Dank für die ausführlichen Darlegungen zum Thema Schülerfahrkosten. Mich würde interessieren, ob Sie perspektivisch Veränderungsbedarf sehen, was Berechnungen, Erstattungen, Vergütungen oder die dahinterstehende Systematik von Schülerbeförderungskosten angeht, weil das ein Thema ist, das uns seit Jahren in der politischen Debatte beschäftigt.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Witzel. – Sowohl die Frage des Abgeordneten Schemmer als auch meine Antwort bezogen sich nicht auf die Ansätze von Schülerfahrkosten, sondern auf die allgemeinen Aufwendungen aller Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Schülerkosten. Insofern hat die Landesregierung keine Absicht – das ist auch nicht Gegenstand der Erörterung hier gewesen –, daraus ableitend eine Veränderung der Schülerfahrkosten vorzunehmen.

Gleichwohl interpretiere ich Ihre Frage jetzt einmal so: ob die Landesregierung beabsichtigt, insgesamt im Rahmen des GFG die Gewichtung und die Bewertung einzelner Ausgabearten und die Ausgleichsmechanismen hinsichtlich der Steuerkraft zwischen den Kommunen zu verändern. – Da nehme ich Bezug auf die gestrige Debatte hier im Plenarsaal und auf die Arbeit der sogenannten ifo-Kommission, die auch unter Beteiligung der hier im Landtag vertretenen Fraktionen – mit Ausnahme der Linken, die damals noch nicht Mitglied des Landtags waren – stattgefunden hat, wo übereinstimmend die Auffassung vertreten worden ist, dass die Ausgleichsmechanismen des GFG auf der Grundlage des sogenannten ifo-Gutachtens zu überprüfen sind.

Diese Landesregierung hat die Absicht, im Rahmen des laufenden Jahres 2011 im Hinblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 unter Beteiligung der Betroffenen – insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, der Kommunen selbst, aber auch der hier im Landtag vertretenen Fraktionen – gemeinsam zu erörtern, welche Vorschläge und Anregungen aus dem ifo-Gutachten und welche Beratungsergebnisse aus der ifo-Kommission im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs für das GFG 2012 zu übernehmen wären.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Schemmer möchte eine Nachfrage stellen.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Herr Minister, Sie sprachen eben davon, dass es sich um ein kompliziertes System handelt. Die Antwort wollte ich eigentlich von Frau Kraft haben. Aber ich präzisiere noch einmal meine Frage. Wenn die Kosten pro Schüler – inklusive Schülerfahrkosten – in jeder Kommune oberhalb von 1.000 € liegen und bis dato im GFG 2010 in der Anrechnung 805 € zum Tragen kamen und nun über Manipulation im Bereich der einzelnen Ansätze – ob zu Recht oder zu Unrecht, lasse ich völlig offen – der Betrag für jeden Schüler von 805 auf 657 € zurückgeht, sodass es pro Schüler wesentlich weniger gibt und insgesamt landesweit für Schüler im GFG 250 Millionen € weniger vorgesehen sind – wird da nun bei den Schülern drastisch gekürzt? Ja oder Nein?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Minister, bitte.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter Schemmer, ich weiß nicht, ob ich das akustisch richtig verstanden habe. Ich habe mitbekommen, dass Sie die Begrifflichkeit „Manipulation“ gebraucht haben – Manipulation zu Recht oder zu Unrecht. Ich möchte das im Namen der Landesregierung ausdrücklich zurückweisen. Ob zu Recht oder zu Unrecht – im Rahmen dieses

Gemeindefinanzierungsgesetzentwurfs hat an keiner Stelle eine Manipulation stattgefunden. Das weise ich ausdrücklich zurück.

Das ist übrigens auch der Charakter Ihrer Anfrage: Sie haben diese Anfrage in diesem Duktus und offensichtlich auch in diesem Glauben gestellt. – Das zum Ersten.

Zum Zweiten. Ich glaube, Sie unterliegen immer noch einem Irrtum, was die Wirkungsweise des GFG betrifft. Das GFG wirkt nicht über die Erstattung entstehender Kosten, sondern es werden Finanzbedarfe einander gegenübergestellt und mit der jeweiligen Steuerkraft einer Gemeinde verrechnet. Das führt übrigens dazu, dass nicht jede Gemeinde für jeden Einwohner die gleiche Schlüsselzuweisung bekommt; denn in jeder Gemeinde werden die jeweiligen Bedarfe auf der einen Seite und die gegenüberzustellende Steuerkraft auf der anderen Seite miteinander in einem sehr komplizierten System verrechnet.

Um Ihnen das ganz einfach zu erklären: Es ist nirgendwo gekürzt worden, und es ist auch nirgendwo erhöht worden, sondern die Schlüsselmasse, die die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr erhalten werden, ist die zweithöchste in der Geschichte dieses Landes, und sie ist durch diese Landesregierung um 323 Millionen € erhöht worden. Mithin bekommen die Gemeinden deutlich mehr Zuweisungen, als es von Ihnen – Schwarz-Gelb – ursprünglich geplant worden ist.

Wie welcher Ansatz innerhalb der Verteilung von fast 7,92 Milliarden € im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 in seiner Wirkung im Verhältnis des Zuwachses oder des Verlusts an Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde zu berechnen ist, will ich mit Ihnen, Herr Schemmer, gern im Detail diskutieren, wenn wir diesen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Herr Löttgen möchte seine zweite und letzte Frage stellen.

**Bodo Löttgen** (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Innenminister, die beiden Kommunen Ascheberg und Morsbach haben sich um die Teilnahme am Versuch Gemeinschaftsschule beworben. Die Kommune Ascheberg erhält durch das Gemeindefinanzierungsgesetz ausweislich der ersten Modellrechnung 2,23 Millionen €. Das sind ...

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Löttgen, Entschuldigung. Aber ich habe Ihnen vorhin schon einmal die Richtlinien vorgelesen. Könnten Sie bitte eine Frage stellen?

**Bodo Löttgen** (CDU): Ich bin dabei, die Frage zu stellen, Frau Präsidentin. Ich darf die Frage aber wohl noch formulieren, oder?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Es waren bisher nur zwei Hauptsätze ohne Fragezeichen. Deshalb bitte ich Sie jetzt darum, wirklich eine Frage zu stellen.

(Armin Laschet [CDU]: Jetzt ist es aber langsam gut! Wo sind wir denn hier? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Wir sind hier im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Landtag hat eine Geschäftsordnung. Zu der Geschäftsordnung gibt es eine Anlage 1, und deshalb habe ich vorhin aus diesen Richtlinien, ohne sie zu nennen, vorgelesen. Herr Laschet, vielleicht waren Sie noch nicht da. Ich lese sie Ihnen gerne noch einmal vor.

(Armin Laschet [CDU]: Ich habe es eben doch gehört! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Es ist schön, dass Sie es gehört haben. Sie dürfen nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage stellen.  
– Bitte.

(Armin Laschet [CDU]: Er muss sie doch einleiten können! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich glaube, Herr Löttgen und ich sind uns einig. Herr Löttgen hat jetzt das Wort.

**Bodo Löttgen** (CDU): Sehr geehrte Präsidentin, darf ich fortfahren?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Herr Löttgen, gerne. Ich bitte darum.

**Bodo Löttgen** (CDU): Sehr freundlich. – Herr Innenminister, wie bewerten Sie es, wenn in der Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes die Stadt Ascheberg 2,23 Millionen € und damit 67,8% und die Gemeinde Morsbach 519.000 € und damit 14,9% verlieren, obwohl die Landesregierung immer öffentlichkeitswirksam ankündigt, sie investiere in Bildung und möchte die Köpfe in unserem Land stärken?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Herr Minister, bitte.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Wie ich das bewerte? – Das ist insgesamt eine außerordentlich gute und zukunftsweisende Politik.

(Bodo Löttgen [CDU]: Auweil!)

Sie stellen die Frage, warum sich die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden Ascheberg und – was war es, Marsberg? –

(Bodo Löttgen [CDU]: Morsbach!)

Morsbach, Entschuldigung, verändert haben. Ich will Ihnen das gern noch einmal erklären. Im Übrigen verweise ich auch auf den Text, der das erläutert. Wenn wir den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes Anfang Februar in den Landtag eingebracht haben, ist das auch noch einmal nachzulesen.

Die Veränderungen beispielsweise bei der Gemeinde Ascheberg oder bei der Gemeinde Morsbach können vielfältigste Gründe haben. Dass Ascheberg oder Morsbach 2011 weniger Schlüsselzuweisungen als 2010 erhalten – was übrigens ein normaler Vorgang ist; in der Regel erhält keine Gemeinde denselben Betrag wie im Vorjahr –, kann zum Beispiel daran liegen, dass Morsbach oder Ascheberg im Referenzzeitraum in der Entwicklung über mehr Gewerbesteuereinnahmen verfügen als, statistisch gesehen, die übrigen 394 Gemeinden Nordrhein-Westfalens.

Sinkt zum Beispiel das allgemeine Gewerbesteueraufkommen in Nordrhein-Westfalen und hat eine einzelne Gemeinde in etwa die gleichen Gewerbesteuereinnahmen oder sogar steigende, sinkt der Zuwendungsbetrag des Landes; denn das Ziel des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist es, einen Ausgleich zwischen den Bedarfen und der jeweiligen Steuerkraft, also einen Finanzausgleich, herzustellen. Es geht also nicht darum, einen Erstattungsbetrag zur Verfügung zu stellen, sondern einen Finanzausgleich herzustellen.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Herr Löttgen, ich versuche noch einmal, das auf den Punkt zu bringen: Wir sollten nach der Einbringung des Gesetzentwurfs unter Hinzunahme der jeweiligen Daten von Ascheberg und Morsbach schauen, welche Veränderungen in den Bedarfsstrukturen und/oder in der Steuerkraft dieser Gemeinden eingetreten sind, sodass es zu dieser Veränderung gekommen ist.

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Wimmer gemeldet.

**Wiljo Wimmer** (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Innenminister, ich habe eine Nachfrage zu den Basics. Können Sie bestätigen, dass der Kollege Schemmer in seinen Berechnungen die Annahmen des Referentenentwurfs zutreffend umgesetzt hat?

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Bitte schön, Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Wimmer, vielen Dank für die Aufforderung, noch einmal auf meine Eingangsbemerkung einzugehen. Die Fragestellung des Kollegen Schemmer – ich zitiere einmal –, die an die „rot-rot-grüne Landesregierung“ gerichtet ist, unterstellt unter anderem, Hannelore Kraft habe die Unwahrheit gesagt, und Ähnliches. Das ist, wie schon dieses Beispiel zeigt, ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Fragestellungen insgesamt sachlich und inhaltlich nicht zutreffend sind.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat sich der Abgeordnete Hauser gemeldet.

**Benedikt Hauser** (CDU): Herr Minister Jäger, teilen Sie – wenn nicht, warum nicht – meine Auffassung, dass unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass wir jetzt über die Bedarfsermittlung und über die Anteile der verschiedenen Kostenträger am Gesamtbedarf sprechen, sich die Gewichtung – wenn denn der Referentenentwurf Gesetz würde – zulasten des Kostenbedarfs für Schüler und zugunsten des Bedarfs für Soziallasten bzw. Bedarfsgemeinschaften verschoben hätte?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Sie haben mich gefragt, ob ich diese Auffassung teile. Diese Frage kann ich nur mit Nein beantworten.

**Benedikt Hauser** (CDU): Und warum nicht?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Es ist eigentlich nicht möglich, eine Zusatzfrage nachzuschieben.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Ich nehme die Frage sehr gerne auf. Wenn Sie darauf bestehen, wiederhole ich gerne meine Ausführungen von vorhin zu den Grundsätzen der Ausgleichsmechanismen eines Gemeindefinanzierungsgesetzes. Sie hatten die Basics abgerufen. Vielleicht fange ich dann noch früher an.

Das Land Nordrhein-Westfalen leitet ziemlich genau 23 % der eigenen Steuereinnahmen an die Kommunen weiter. Diese Weiterleitung soll dazu dienen, die sehr unterschiedliche Finanz- und Steuerkraft in den 396 Kommunen miteinander auszugleichen. Der gesamte Zuweisungsbetrag nach dem jetzt noch geltenden Referentenentwurf, den wir noch nicht ins Parlament eingebbracht haben, also der Betrag, der insgesamt die 23 % der landeseigenen Steuereinnahmen darstellt, beträgt 7,92 Milliarden €.

Eine ganze Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten aus diesen 7,92 Milliarden € keinerlei Zuweisung, und zwar nicht deshalb, weil sie keine Ausgaben hätten, sondern weil deren eigene Steuerkraft so hoch ist, dass ein Finanzausgleichssystem, so wie es in den letzten 60 Jahren in Nordrhein-Westfalen gewirkt hat, dazu führt, dass diese Kommunen keinerlei Zuweisungen des Landes benötigen, um irgendetwas auszugleichen.

Das stellt sich für eine Vielzahl von Kommunen in Nordrhein-Westfalen völlig anders dar. Nur acht von 396 Kommunen schaffen bekanntermaßen noch den Haushaltsausgleich.

Bei der Beantwortung der Frage, wie und nach welchen Kriterien diese 7,92 Milliarden € verteilt werden, gibt es eine ganze Reihe von Kriterien, die berücksichtigt werden, beispielsweise die Kosten für Schüler, beispielsweise die Kosten für Sozialausgaben, um nur zwei von einer ganzen Reihe von Kriterien bei der Berechnung des jeweiligen Zuweisungsbetrages zu nennen.

Und wie es bei kommunizierenden Röhren so ist: Steigt oder sinkt der Finanzbedarf für einen Ansatz, hat das immer auch rechnerisch zwangsläufig Auswirkungen auf alle anderen Ansätze.

Jetzt versuche ich, es auf den Punkt zu erklären. Wenn die Bundesregierung dafür sorgt – das hat sie in den letzten 13 Monaten in nachhaltiger Weise durch eigene Gesetzgebung, durch eigenes Handeln getan –, dass die Sozialausgaben in den Kommunen deutlich steigen, dann führt das zwangsläufig dazu, dass der Faktor, der diese Ausgabensteigerung im Finanzausgleich des GFG zu berücksichtigen hat, steigen muss. Das ist wie bei kommunizierenden Röhren.

Würden, rein theoretisch, die Kosten für Schüler sinken, würde zwangsläufig der Anteil für den Ausgleich der Belastung beispielsweise beim Soziallastenansatz – um nur einen von vielen zu nennen – steigen. Wenn sich die Ausgaben und Einnahmen an einer Stelle verändern, hat das zwangsläufig Auswirkungen auf die Berücksichtigung aller anderen Ansätze. Das hat zum Beispiel – rein rechnerisch – auch betreffend den Schüleransatz und den Soziallastenansatz stattgefunden.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mit einer zweiten Zusatzfrage der Abgeordnete Schemmer.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Herr Minister, Sie haben vorhin kritisiert, dass es keine rot-rot-grüne Landesregierung gäbe. Ich will das jetzt nicht vertiefen. Das mag formaljuristisch richtig sein, sachlich aber falsch. Ist denn sachlich richtig, was in der Mitte des Antrages steht? Ich zitiere meinen Satz:

„Damit erhalten alle Städten und Gemeinden in NRW für ihre Schüler 21,88 Prozent weniger bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen.“

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Minister. Bitte schön.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Wenn ich zwei Dinge korrigieren darf, Herr Abgeordneter Schemmer. Es handelt sich nicht um einen Antrag, sondern um eine Mündliche Anfrage, die ich beantworten soll – zum einen. Zum anderen habe ich nicht kritisiert, dass es keine rot-grüne Landesregierung gäbe, sondern nur festgestellt, dass es sie nicht gibt.

Auf die Frage, ob da etwas sinkt oder steigt, versuche ich einfach noch einmal deutlich zu machen, wie das System des Gemeindefinanzierungsgesetzes funktioniert. Es gibt keinen Erstattungsbetrag für Aufwendungen innerhalb dieses Finanzausgleiches, sondern bei der Erstellung des Entwurfs eines Gemeindefinanzierungsgesetzes – und nicht nur des hier in Rede stehenden, sondern auch bei allen anderen zuvor – wird nach Sparten unterteilt betrachtet, wie hoch einerseits die Gesamtausgaben der Kommunen für bestimmte Aufgaben waren, und andererseits, welche Steuerkraft, welche eigene Finanzkraft die jeweilige Gemeinde besitzt.

Im Rahmen der dann beginnenden Berechnung sinkt oder steigt ein Ansatz nicht, sondern verändert sich im Verhältnis zu allen anderen vor allem dann, wenn an einer Stelle ein Ansatz stärker gewichtet werden muss als ein anderer, weil die Kosten dort zum Beispiel exorbitant gestiegen sind.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön, Herr Minister. – Als Nächstes hat der Abgeordnete Witzel von der FDP-Fraktion das Wort.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Innenminister, mich würde am GFG 2011 interessieren, was Ihre Hauptzielsetzung und Hauptleitlinien als Innenminister bei der Neufassung sind. Ich muss sagen: Nach dem, was in den letzten Tagen in der Presse berichtet wurde, handelt es sich bei der Neufassung wohl nicht mehr nur um einen Referenten-, sondern um einen Gesetzentwurf, weil Sie das Papier in den letzten Tagen im Kabinett wohl auch inhaltlich behandelt haben.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, herzlichen Dank für die Frage. Ich grübele gerade darüber nach, ob man dieses GFG als eine Neufassung betrachten kann. Ich glaube,

nicht. Das würde suggerieren, dass es sich um etwas anderes als in den Vorjahren handeln würde.

Also: Alle Ausgleichsmechanismen und die Systematik des Ausgleichs sind völlig unberührt geblieben. Daran hat sich nichts verändert. Gar nichts!

Was stattgefunden hat: Es gibt erstens eine permanente Veränderung der Steuerkraft aller Gemeinden und eine permanente Veränderung deren Ausgangssituation, sodass jedes Jahr neu gerechnet wird. Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass wir nichts anderes gemacht haben als das, was eigentlich jede Landesregierung zuvor getan hat, mit Ausnahme der letzten, nämlich eine Aktualisierung von Daten vorzunehmen, damit sich das Gemeindefinanzierungsgesetz bei der Ausschüttung des Geldes an die Gemeinden an den Realitäten, die draußen existieren, orientiert. Dazu sind regelmäßige Datenanpassungen, Aktualisierungen erforderlich.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass das GFG 2010 die Ausschüttungen der Schlüsselzuweisungen auf Grundlage eines Datensatzes des Jahres 1999 vorgenommen hat; eines Datensatzes also, der elf Jahre alt ist. Dazu ist es gekommen, weil in der kompletten letzten Legislaturperiode im Gegensatz zu allen anderen Legislaturperioden darunter keine Datenaktualisierung stattgefunden hat.

Insofern, Herr Witzel, hat die Landesregierung – das ist kein politischer Prozess, sondern ein rein rechnerischer Prozess – aktualisierte Daten bei der Verteilung des Geldes zugrunde gelegt. Dass das zu Umlaufverteilungen führt, ist zwangsläufig klar, vor allem dann, wenn man so lange mit einer Aktualisierung der Daten wartet. Desto älter sie werden, desto falscher werden sie, desto falscher war auch die bisherige Verteilung. Lassen Sie mich den Gedanken fortführen: Die, jetzt weniger bekommen werden, hätten bei einer früheren Datenaktualisierung schon sehr viel früher weniger bekommen.

Es gibt also keine Neufassung des GFG, es gibt keine Veränderung der Systematik. Wir haben das auch in keiner Weise – bis auf zwei Ausnahmen – politisch eingegriffen. Diese Ausnahmen haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen schon deutlich dargestellt: Wir geben den Kommunen den Viersiebtelanteil bei der Grunderwerbsteuer zurück und streichen die Befrachtung zur Sanierung des Landeshaushaltes, um somit den Kommunen 323 Millionen € mehr als ursprünglich geplant zur Verfügung zu stellen.

Das ist die einzige Veränderung im GFG 2011, die wir vorgenommen haben. Die Systematik ist gleich geblieben. Das Einzige, was stattgefunden hat, ist eine Aktualisierung der Daten, weil die inzwischen elf Jahre alt waren.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat der Abgeordnete Kuschke von der SPD-Fraktion eine Frage.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Minister, zunächst ein Dankeschön dafür, dass diese Fragestunde doch langsam anerkenntungsfähig im Sinne des nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetzes wird.

Meine Frage an Sie: Können Sie bestätigen, dass auch die schwarz-gelbe Landesregierung zwischen 2005 und 2010 mit Ausnahme von Befrachtungen keinen Zusammenhang hat herstellen können zwischen der jeweiligen Struktur des GFG und politischen Schwerpunkten oder Aussagen des Koalitionsvertrages?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Das kann ich in der Tat bestätigen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Als Nächstes möchte Herr Abgeordneter Schemmer von der CDU-Fraktion – und das ist die letzte Möglichkeit der Fragestellung – seine dritte Frage stellen.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Meine Frage bezieht sich weniger auf die Belehrungen, dass es sich nicht um Erstattungsbeträge für Aufwendungen handelt, sondern darauf, wie wichtig tatsächlich das Thema Schule ist. Deshalb meine Frage: Hält beim Kabinettsbeschluss zum GFG 2011 auch die Schulministerin die Erhöhung des Soziallastenansatzes in der genannten Form für so wichtig, dass sie gleichzeitig mit der Kürzung für die Schüler um 21,88 % bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen einverstanden war?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Schemmer, Sie können meinem Gesichtsausdruck nackte Verzweiflung entnehmen. Herr Schemmer, allen Ernstes: Ich habe versucht, Ihre Frage so umfangreich wie möglich zu beantworten, und kann nicht erkennen, dass da in irgendeiner Weise Belehrungen enthalten gewesen wären, sondern nur die Feststellung, die Sie gerade zitiert haben, dass über das komplexe Gemeindefinanzierungsgesetz nicht Kostenerstattungen vorgenommen, sondern Bedarfe und Steuerkraft miteinander ausgeglichen werden. Ich kann nicht erkennen, worin da eine Belehrung bestehen sollte.

Das Zweite ist: Sie haben jetzt gerade gesagt, dass der Soziallastenansatz erhöht und der Schüleransatz gekürzt wurde. Daher röhrt meine Verzweiflung. Ich habe versucht – es mag an mir liegen –, in den Erklärungen zur Wirkungsweise des Gemeindefinanzierungsgesetzes klarzumachen, dass Ansätze nicht erhöht oder gesenkt werden, sondern dass rein rechnerisch Kostenentwicklungen bei den Kommunen auf Grundlage verschiedener Faktoren und Kriterien berücksichtigt werden.

Wenn die Kosten aller Kommunen oder aber auch einzelner Kommunen in einem Ansatz exorbitant steigen – beispielsweise die Soziallasten –, wird, weil alle Ansätze wie bei kommunizierenden Röhren miteinander verbunden sind und am Ende eine Schlüsselzuweisung herauskommt, nichts erhöht und nichts gekürzt, sondern es werden einfach statistische Daten, nämlich die Höhe der Ausgaben und Einnahmen, innerhalb dieses Gemeindefinanzierungsgesetzes miteinander verrechnet.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön, Herr Minister. – Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wimmer von der CDU-Fraktion.

**Wiljo Wimmer** (CDU): Herr Innenminister, noch eine weitere Frage. Sie haben eben ausgeführt, dass Sie 23 % der Mittel an die Kommunen weiterleiten möchten und werden. Wie halten Sie es mit der Pauschalierung der Belastungsausgleichsmaßnahmen, die bisher mit 1,17 Prozentpunkten in diesem Bereich beinhaltet waren?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Ich hatte nicht gesagt, dass wir 23 % weitergeben, sondern ich habe gesagt: Ziemlich genau 23 %.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Löttgen, ich habe das ziemlich genau in Erinnerung, sehr präzise. Wir können das gerne im Protokoll nachlesen.

Dazu, wie es die Landesregierung damit handhabt, gebe ich Ihnen eine Empfehlung: Lesen Sie es einfach nach, wenn wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am **Ende der Fragestunde**.

Ich rufe auf:

## 6 Flächendeckende Einführung von Motorischen Tests in der Grundschule

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/674

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1076

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Abgeordneten Müller von der CDU-Fraktion das Wort.

**Holger Müller (CDU):** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr enttäuscht über den Entschließungsantrag der Regierungskoalition aus SPD, Grünen und Linken.

(Widerspruch von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Dass dieser Entschließungsantrag so vorgelegt ist, beweist, dass man sich inhaltlich aus welchen Gründen auch immer mit dem Antrag der CDU nicht auseinandersetzen will. Ich habe dafür nicht das geringste Verständnis.

Ich stelle fest: 1.000-mal-1.000-Antrag abgelehnt. Unterstützung Olympiabewerbung abgelehnt. Jetzt wird auch noch die Einführung der motorischen Tests abgelehnt.

Ich stelle weiter fest: In der letzten Legislaturperiode haben wir im Sportausschuss zum Teil gemeinsame Anträge verabschiedet. Da ist das anders gelaufen. Wenn die Opposition einen Antrag stellte, haben wir mit denen gesprochen. Wenn ein gemeinsamer Antrag ging, dann haben wir das gemacht. Wenn nicht, dann ging es eben nicht.

Aber ich habe jetzt den Eindruck: Hier wird alles abgelehnt – entgegen vorheriger anderslautender Beuerungen.

Das heißt, hier wird zulasten des Sports einseitig parteipolitische Politik betrieben nach dem Motto: Rette die Koalition! Die Koalition muss einheitlich auftreten – in erster Linie gegen die CDU! – Deshalb ist das ja auch keine Koalition der Einladung mehr. Aber das wissen wir ja schon länger.

(Beifall von der CDU)

Zur Sache möchte ich jetzt hier heute nicht so viel anmerken, weil wir ja den Wunsch geäußert haben, dass das Ganze an den Sportausschuss überwiesen wird, und wir da natürlich viel länger Zeit haben, darüber zu diskutieren. Nur einen Satz möchte ich von mir aus sagen. Der Kollege Wiedon wird dann noch zum schulischen Aspekt etwas hinzufügen.

Die motorischen Tests sind doch keine Erfindung der CDU-Fraktion. Das ist doch kein Propagandamittel, um hier Politik zu machen. Die motorischen Tests sind etwas, was die Sportwissenschaft schon seit Langem als wünschenswert fordert. Man kann sich ja auf den Standpunkt zurückziehen: Das können wir nicht finanzieren. – Dafür hätte ich noch Verständnis. Aber bei diesem Wischiwaschi im Entschließungsantrag hat einer wirklich lange im Buch der Banalitäten suchen müssen, bevor ihm etwas eingefallen ist. Das muss ich schon sagen.

Denken Sie doch bitte noch einmal darüber nach! Mir geht es nicht darum, zu sagen: Die CDU ist der Urheber der motorischen Tests. – Das sind wir im Übrigen nicht. Mir geht es darum, dass wir zwei bzw. drei Dinge in die Wege leiten.

Erstens: einen frühzeitigen Gesundheitsstatus. Sie wissen, dass wir zum Beispiel Probleme wie Fettleibigkeit haben.

Zweitens. Mir geht es auch darum, dass wir frühzeitig Talente finden. Angesichts einer immer weiter sinkenden Zahl von Kindern und Jugendlichen müssen wir Talente noch früher finden; natürlich müssen die dann auf freiwilliger Basis mitmachen. Uns gehen viel zu viele Talente durch die Lappen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Denken Sie noch einmal darüber nach! Wir werden im Sportausschuss beantragen, zu diesem Thema mit Wissenschaftlern eine Anhörung durchzuführen, um uns insgesamt auf einen besseren Stand zu bringen.

Ich weiß, dass Politik auch mit Kontroversen zu tun hat. So etwas gibt es auch. Aber dieser Antrag – glauben Sie es mir einfach – liegt mir dermaßen am Herzen, dass ich den völlig parteipolitikfrei betreibe. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. – Für die SPD hat der Abgeordnete Roth das Wort.

**Wolfgang Roth<sup>\*)</sup> (SPD):** Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Müller, wie gestern gleich wieder das Wichtigste am Anfang: In der Tat, Ihrem Ansinnen, alle Grundschulen flächendeckend mit motorischen Tests zu überziehen, stehen wir sehr distanziert gegenüber – um das einmal ein bisschen vorsichtig auszudrücken.

Unsere Grundhaltung zu flächendeckenden motorischen Tests für alle Grundschülerinnen und Grundschüler ist durchweg durch die alte bäuerliche Weisheit geprägt: Vom Wiegen wird die Sau nicht fett. – Das heißt übersetzt: Durch eine ausufernde Testorgie an den Grundschulen bekommen Sie kein bewegungsunbegabtes oder bewegungsbehindertes Kind dazu, sich besser zu bewegen. Sie be-

kommen auch kein adipöses Kind durch Tests dazu, sich besser zu bewegen, und können ihm auch nicht helfen.

Ihre Vermutung, dass uns durch motorische Tests flächendeckend die Sporttalente alle nur so über den Weg laufen, wird zumindest von vielen Sportwissenschaftlern nicht geteilt. Aber das können wir uns gerne in der von Ihnen beantragten Expertenanhörung bestätigen lassen. Das Einzige, was wir bekommen, wenn wir es nicht vernünftig vorbereiten, sondern es einfach flächendeckend einführen, sind neue Datenfriedhöfe, und die wollen wir nicht. Diese sind uns auch zu teuer; Sie haben es zu Recht angesprochen.

Wir setzen – und das haben wir auch in unserer Entschließung deutlich gemacht und angesprochen; ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten zumindest die ersten drei wichtigen Aspekte – dabei darauf, „die motorisch-diagnostischen Elemente in der Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern stärker zu gewichten; Materialien und Informationen zur Verfügung zu stellen, die es den Schulen ermöglichen, gezielt zu fördern und zu unterstützen; der Bedeutung des Sportunterrichts für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen und Ausfallzeiten zu minimieren“. Wir haben noch weitere Punkte genannt. Ich will das jetzt nicht weiter vortragen; Sie können es nachlesen. Ich denke, das sind gewichtige Argumente.

Ich möchte auch deutlich machen, dass wir nicht grundsätzlich – das hat auch niemand gesagt – gegen motorische Tests sind. Vielmehr sagen wir: Die motorischen Tests sind ein wichtiges Diagnoseinstrument, und dieses wollen wir auch einsetzen. Wir wissen doch auch, dass es in den Städten bereits eingesetzt wird. Gerade hier in der Landeshauptstadt Düsseldorf oder in Paderborn und sonstwo wird es seit Jahren erfolgreich eingesetzt, und die Ergebnisse sind zumindest denjenigen, die sich damit beschäftigen, bekannt.

Das setzt allerdings – und das ist auch ein Grund, warum es in diesen Städten funktioniert; vielleicht machen Sie sich einmal sachkundig und informieren sich – funktionierende Systeme voraus. Da muss vieles ineinander greifen. Da reicht es nicht aus, einfach zu sagen: Schule, mach mal! – Vielmehr müssen das Jugendamt, das Gesundheitsamt, der Stadtsportbund und die Sportvereine zusammenarbeiten; das ist eine wichtige Voraussetzung. Das kostet allerdings Geld und erfordert Personal; auch das muss man in dem Zusammenhang berücksichtigen. Insofern sind wir beieinander.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Roth, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Müller zulassen?

**Wolfgang Roth<sup>\*)</sup> (SPD):** Ja, natürlich.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Müller, bitte schön.

**Holger Müller (CDU):** Herr Roth, ist Ihnen bekannt, dass ich es mir in allen mir bekannten Städten – beispielsweise in Düsseldorf, Paderborn und Iserlohn; in Hilden befindet es sich noch im Aufbau – angeschaut habe bzw. von den Leitern habe erklären lassen? Sie sagten nämlich: Wenn Sie das wüssten ... – Ist Ihnen das bekannt? Falls es Ihnen bisher nicht bekannt war, ist es Ihnen jetzt bekannt.

**Wolfgang Roth<sup>\*)</sup> (SPD):** Herr Müller, das war mir nicht bekannt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Tolle Frage! – Gegenruf von Holger Müller [CDU]: Er hat gesagt, ich soll mich sachkundig machen! Das habe ich getan, Frau Altenkamp!)

Es schadet aber nichts, dass Sie sich sachkundig gemacht haben. Umso mehr können Sie dem folgen und nachvollziehen, was ich zu diesen Versuchen sage.

Wir sind der Meinung, dass wir diese Versuche bzw. das, was in diesen Städten passiert, aufmerksam beobachten, begleiten und auswerten sollten. Dann können wir überlegen, wie wir diesbezüglich weiter vorgehen. Ich freue mich in dem Zusammenhang auf die inhaltliche Diskussion im Ausschuss.

Lassen Sie mich Ihnen zum Abschluss eine Frage mit auf den Weg geben. Ich war schon von 2000 bis 2005 Mitglied des Landtags. Auch damals haben wir über CDU-Anträge diskutiert, in denen es um motorische Tests ging. Schon damals haben wir eine reservierte Position dazu eingenommen ähnlich der Position, die ich gerade einnehme.

Eines wundert mich allerdings: Sie waren von 2005 bis 2010 – Sie waren damals noch nicht dabei, das muss ich zugestehen, aber Herr Wolf – hier in Nordrhein-Westfalen an der Regierung. Sie hätten das ganze Land mit flächendeckenden Tests überziehen können. Wir wüssten gar nicht, was wir vor lauter Tests machen sollten. Da frage ich mich: Wo waren Sie in den fünf Jahren?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unterwegs in NRW!)

Welche Tests haben Sie vorgenommen? – Das können wir im Ausschuss besprechen. Allerdings gibt mir das zu denken.

(Holger Müller [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Meine Redezeit ist beendet. Ich würde die Zwischenfrage aber gerne zulassen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** An sich ist Ihre Redezeit abgelaufen. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Müller.

**Holger Müller** (CDU): Das kann ich Ihnen sagen: Ich habe mich sachkundig gemacht. Ich habe das Ganze in die Wege geleitet. Ich habe Widerstand seitens des Schulministeriums erfahren.

(Rainer Bischoff [SPD]: Frage!)

– Man darf doch die Wahrheit sagen, oder nicht?

(Heiterkeit von der CDU – Rainer Bischoff [SPD]: Frage!)

– Nein, er hat mich ja gefragt.

(Große Heiterkeit)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Müller, ich bitte Sie, Ihre Frage zu stellen.

**Holger Müller** (CDU): Nein, das war keine Frage. Ich antworte ja auf seine Frage. Okay.

(Heiterkeit)

Im Übrigen war alles vorbereitet. Dann haben wir aber die Wahl verloren. Das ist leider wahr.

**Wolfgang Roth<sup>\*)</sup>** (SPD): Dann darf ich das zum Anlass nehmen, noch einen Satz dazu zu sagen.

Herr Müller, Sie geben mir also recht: Sie haben zwar fleißig an der Problematik gearbeitet, aber es hat nichts genützt. Ihre Landesregierung hat es nicht zustande gebracht, und jetzt wollen Sie uns das über den Zaun werfen.

(Holger Müller [CDU]: Nein!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Paul das Wort.

**Josefine Paul** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es bezeichnend, dass Herr Müller in seiner Redezeit im Grunde genommen nicht viel zur Sache gesagt hat, und es erscheint mir auch so, dass er sich damit nicht richtig auseinandergesetzt hat.

Ich stimme den Analysen des CDU-Antrags zur Bedeutung der Förderung von Bewegungsfreude und motorischen Fähigkeiten zu. Da haben wir überhaupt keinen Dissens. Uns beiden ist sicherlich klar – und ich glaube, auch die Kollegen Roth, Wolf und Michalowsky stimmen darin überein –, dass Sport und Bewegung die Konzentration, die Ausgeglichenheit und die Lernfähigkeit fördern. Sport und Bewegung sind insofern ein Beitrag zur ganzheitlichen Bildung.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Auch Tests lehnen wir nicht generell ab. Entscheidend ist aber – und das hat Herr Kollege Roth schon deutlich gemacht –, dass wir das Testen nicht um des Testens willen machen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Denn es geht doch in allererster Linie um die Vermittlung von Bewegungsfreude und die Unterstützung bei Defiziten. Und um es einmal ganz platt zu formulieren: Es geht auch um den Spaß am Sport. – Sie schütteln zwar mit dem Kopf, aber ich finde, auch darum sollte es gehen.

Unser Entschließungsantrag, Herr Müller, erfasst Ihr Anliegen aus meiner Sicht sehr viel breiter und sehr viel besser, als es Ihr eigener Antrag tut. Denn was wir brauchen, sind nicht nur flächendeckende motorische Test. Vielmehr bedarf es bereits im Kindergarten der Förderung der Bewegung, und diesbezüglich hat die Landesregierung den Aufschlag gemacht, indem sie die Anzahl bewegungsfreudiger Kindergärten massiv erhöhen will.

Wir brauchen in der Ausbildung von Sportlehrinnen und Sportlehrern eine stärkere Gewichtung auf motorische und diagnostische Fähigkeiten in Bezug auf die Stärken und in Bezug auf die Schwächen – also im Grunde genommen das, was Sie erreichen wollen.

Wir müssen an den Schulen Bewegungsräume schaffen. Damit meine ich in diesem Fall Bewegungsgelegenheiten und Bewegungszeiten, also bewegte Pausen, Bewegung als Teil des normalen Unterrichts. Besonders der Ganztag eröffnet ganz neue Möglichkeiten, zu einer neuen Rhythmisierung im Schulalltag zu kommen. – Das alles decken Sie mit Ihren Forderungen nach motorischen Tests doch überhaupt nicht ab.

Ganz wichtig ist, dass wir den Ausfall des Sportunterrichts minimieren. Es kann nicht sein, dass der Sportunterricht immer ganz oben auf der Streichliste steht. – Das sind aus meiner Sicht die ersten Schritte in die richtige Richtung.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Zentral für uns ist, dass Bewegung ein wichtiger Baustein umfassender Bildung ist und – auch räumlich gesehen – ein fester Bestandteil von Schulentwicklung wird.

An einem bestimmten Punkt Ihres Antrages habe ich ein klitzekleines Problem: Das ist Ihre totale Beziehung auf die Leistungsdiagnostik.

(Holger Müller [CDU]: Das ist mir klar!)

– Ja, das ist Ihnen klar: weil Sie mich wieder als leistungsfeindlichinstellen wollen. Ich komme gleich noch zu den Leistungspotenzialen. – Es ist gar nicht erwiesen, ob Ihre Tests, die Sie hier so vehement einfordern, in dieser Form überhaupt einen sinnvollen Beitrag zur Leistungsdiagnostik lie-

fern. Es geht vielmehr um die langfristige Beobachtung: um unter qualifizierter Diagnose herauszufinden, ob jemand besondere Fähigkeiten und besondere Talente oder eben auch besondere Schwächen hat. Das können Sie mit Einmal-schnell-durchden-Test-Gehoppel unter Umständen gar nicht so zielsicher herausfinden.

(Holger Müller [CDU]: So, wie Sie das machen, nicht! Klar!)

– Sie wissen doch gar nicht, wie ich das vor habe. Aber ich habe Ihnen ja schon gerade skizziert, wie es gehen könnte.

Wir plädieren dafür – darüber können wir im Ausschuss und auch in der Anhörung, die ich sehr befürworte, gerne noch einmal dezidiert gemeinsam sprechen –, dass man die motorischen Tests, die es schon gibt, auch so evaluiert und, wenn nötig, Anpassungen vornimmt. Wir sind uns gar nicht uneinig darin, dass wir ein qualifiziertes Diagnoseverfahren brauchen. Das besagt auch der Kinder- und Jugendsportbericht. Die Frage ist für uns nur: In welcher Form soll das geschehen? Vor allem dürfen diese Testverfahren nicht für sich alleine stehen, sondern es muss anschließend auch etwas damit passieren, es muss anschließend auch eine vernünftige Förderung eingeleitet werden.

Nun noch ein Wort zu den von Ihnen so wichtig genommenen Leistungsperspektiven! Wir sind an dieser Stelle doch überhaupt nicht leistungsfeindlich. Ich bin auch sehr dafür, dass man die Talente in NRW hebt. Und natürlich wollen wir im Leistungssportbereich gerne erfolgreich sein. Ich bin die Letzte, die etwas dagegen hat. Aber ein wichtiger Beitrag zu dieser Potenzialdiagnostik sind in allererster Linie die qualifizierten Lehrkräfte. Gerade in den Grundschulen ist das zentrale Problem nicht, dass wir keine flächendeckenden motorischen Tests haben, sondern da ist eines der zentralen Probleme, dass oftmals fachfremd unterrichtet wird und damit eine so qualifizierte Diagnose gar nicht möglich ist.

Was wir in diesem Bereich brauchen, das sind Qualifizierungsstrategien für diejenigen Lehrkräfte, die fachfremd unterrichten. Und wir brauchen unter Umständen auch mehr Fachlehrkräfte. Das ist ein vernünftiger Beitrag zu einer Talenterkennung, gegen den Sie auch gar nichts haben können. Ich weiß nicht, warum Sie diese Einladung nicht annehmen und sagen: Ja, der Entschließungsantrag gefällt uns, der ist vernünftig, der hat Hand und Fuß, dem stimmen wir dementsprechend auch zu.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Für die FDP hat der Abgeordnete Dr. Wolf das Wort.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ließe sich natürlich auch umgekehrt sagen: Die Minderheitsregierung könnte auch dem Antrag der CDU zustimmen. – Das wäre genauso möglich.

(Beifall von der FDP)

Aber wir haben ja die Situation – same procedure as every day –, dass der Antrag abgelehnt werden muss. Die Rotationsbewegungen, die wir gestern beim Thema „Olympia“ gesehen haben, haben auch heute wieder Platz gegriffen: Test nicht um des Testens willen!

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist nichts zur Sache!)

– Das mit der Sachlichkeit war bei Ihnen auch nicht so stark.

Von Herrn Roth habe ich gehört, wir sollen das Land nicht mit dem Test überziehen. – Mein Gott! Was will die CDU, was wollen auch wir als FDP? Wir wollen, dass das ausgebaut wird, was angefangen worden ist.

Die Schwerpunkte für diesen Test und auch für die bessere motorische Entwicklung von Kindern sind in den letzten fünf Jahren gelegt worden. Wir haben enorm zugelegt bei den bewegungsfreudigen Kindergarten. Das war unter meinem Vorgänger angegangen. Wir haben das verstärkt.

(Beifall von der FDP)

Und es soll fortgesetzt werden. Dafür ist überhaupt keine politische Auseinandersetzung nötig. Das könnte man vernünftig lösen.

Hier geht es um Evolution und nicht um Revolution. So habe ich auch Herrn Müller verstanden. Es geht auch nicht um eine Verpflichtung: Nächste Woche müssen das alle machen. – Wir haben vielmehr die Notwendigkeit, darüber zu reden: Wie können wir Kinder, die unbeweglich im Laufe der Zeit geworden sind, wieder etwas beweglicher machen? Da müssen Defizite abgebaut werden.

Diese Tests sind längst alle wissenschaftlich ausgearbeitet. Es ist doch nicht so, dass ob irgendeiner aus diesem Raum die Tests erfindet. Hier geht es, Frau Paul, um ganz simple Fragestellungen: Können Kinder wieder geradeaus laufen, können sie rückwärts laufen, können sie springen, können sie entsprechende Bewegungen machen? Das hat man mit Wissenschaftlern längst evaluiert. Da muss man nur herangehen, das muss man nur wollen, um dem Problem nahe zu kommen,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das nennt man in der Schule Sportförderunterricht!)

dass Kinder durch Fettleibigkeit, Adipositas oder Ähnliches, am Ende immer weiter zurückfallen, auch in ihren schulischen Leistungen.

Sie haben zu Recht angesprochen, dass es eine Kombination ist: sportliche Fähigkeit und geistige Fähigkeit.

Man könnte sich einfach auf einen gemeinsamen Antrag verständigen. Das wäre das Leichteste von der Welt. Aber wenn man natürlich nur vorhat, einen Antrag der Opposition abzulehnen, dann kommt so etwas heraus.

Wenn dann auch noch, Herr Roth, die Sinnhaftigkeit motorischer Tests infrage gestellt wird, ist das sozusagen der Gipfel der Heuchelei. Das ist wissenschaftlich wirklich völlig daneben. Gerade das, was hier passiert, ist von namenhaften Sportwissenschaftlern entwickelt worden. Wir brauchen das für unsere Kinder.

Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen, stimmen vom Grundsatz her aber auch dem zu, was die CDU beantragt hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wolf. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Dr. Butterwegge das Wort.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag begründet die Forderung nach flächendeckenden Motoriktests mit zweierlei Aspekten: Der erste, die Stärkung der gesundheitlichen Vorsorge, ist nachvollziehbar. Der zweite – ich zitiere mit Erlaubnis – „die frühzeitige Talententdeckung auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit“, mutet zumindest bizarr an, ich würde sogar sagen: lebensfremd.

Ich frage mich: Wo leben Sie? Ist das das prioritäre Problem unserer Kinder in Nordrhein-Westfalen: der fehlende Nachwuchs für den Spitzensport?

(Beifall von der LINKEN)

Oder ist das wieder einmal ein Ausdruck der klassischen CDU-Klientelpolitik, die sich allein um den Sportstandort Nordrhein-Westfalen sorgt?

Somit geht der Antrag der CDU-Fraktion leider ziemlich am Problem vorbei, ja schlimmer noch: Er reduziert die vielfältigen gesundheitlichen Probleme, denen insbesondere sozial benachteiligte Kinder ausgesetzt sind, auf einen einzigen Bereich, der nun flächendeckend diagnostiziert und therapiert werden soll: die Motorik allein von Grundschulkindern – noch einmal im Ernst –, um frühzeitig Leistungssportlerinnen und -sportler zu identifizieren? Die Linke kann es mit ihrem Menschenbild nicht vereinbaren, Kinder nach solchen Verwertungskriterien vorzusortieren.

Warum also zielt der Antrag am Problem vorbei? – Weil erstens eine umfassendere Problematik zugrunde liegt. Kinder aus sozial benachteiligten El-

ternhäusern tragen viel größere gesundheitliche Risiken als Kinder aus Mittelschicht- und Reichenfamilien. Dazu zählen auch motorische Auffälligkeiten, die meist aus einer bewegungsärmeren Freizeitgestaltung resultieren, meine Damen und Herren.

Und weil zweitens eine schlechte Kindergesundheit auch sehr viel früher anfängt als im Grundschulalter. Diese Probleme nehmen nämlich ihren Anfang bereits bei Kindern im Kita-Alter, bei Drei- bis Sechs-jährigen, wie zahlreiche Studien belegen. Sie zeigen, dass arme Vorschulkinder wesentlich häufiger gesundheitlich eingeschränkt, depriviert und in der Motorik auffälliger sind. Bei Kindern im Grundschulalter setzt sich dieser Trend lediglich fort.

Werte Abgeordnete, der CDU-Antrag zeigt uns, dass sich der Bock hier gewissermaßen selbst zum Gärtner ernennt.

(Holger Müller [CDU]: Bitte?)

Die Kinderarmut weist nach wie vor ein stabil hohes skandalöses Niveau auf trotz angeblichen Jobwunders. Zugleich verkommt die Gesundheitsförderung und -erziehung in vielen Kitas angesichts der dramatischen Personalengpässe dort zur Farce.

(Beifall von der LINKEN)

Auch die Leere der familiären Kühlschränke von Hartz-IV-Betroffenen am Monatsende ist für eine gesunde Ernährung nicht sonderlich zuträglich.

Eigentlich wäre deshalb zumindest Dreierlei nötig:

Erstens eine konsequente Frühförderung und Früherkennung von Beeinträchtigungen der Kindergesundheit. Indes: Die frühzeitige Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen funktioniert immer noch nicht sonderlich gut, besonders bei benachteiligten Familien.

Zweitens ist deshalb eine konsequente Bekämpfung der Kinderarmut nötig. Wir brauchen mehr Verteilungsgerechtigkeit durch höhere Steuern für Reiche und einen funktionierenden Sozialstaat, insbesondere für Einkommensarme und ihre Familien. Aber solange viele Familien in Hartz IV in Armut per Gesetz und Kinder zum Teil von 215 € im Monat leben – nach dem Willen der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung soll dieser Zustand nun für die nächsten Jahre sogar eingefroren werden –, haben wir ein Riesenproblem, meine Damen und Herren.

Eine solche Politik muss gestoppt werden, weil sie nicht nur lebensfremd, sondern auch menschenverachtend ist, indem sie die Kinderarmut auf Jahre verschärft.

(Holger Müller [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Drittens macht eine umfassende Förderung der motorischen Fähigkeiten von Kindern, wie sie der Entschließungsantrag als Maßnahmenbündel einfordert, durchaus Sinn. Diese muss aber sowohl den

Kitas als auch den Ganztagsbereich sowie den Sportunterricht umfassen. Deshalb bringen wir mit SPD und Grünen den Entschließungsantrag ein, behalten uns aber selbstverständlich weitergehende Initiativen vor.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatung, ebenfalls auf eine Anhörung. Das wird bestimmt spannend. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN – Daniel Sieveke [CDU]: Es klatscht noch nicht einmal die eigene Fraktion! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Da haben Sie nicht geguckt! Ich habe geklatscht!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu der Bedeutung des Sports für die Gesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung gerade von Kindern und Jugendlichen haben sich alle Vorrednerinnen und Vorredner hier positiv verhalten. Damit sie alle Potenziale entfalten können, brauchen sie eine kindgerechte und auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Umgebung und auch entsprechende Angebote.

Damit Übungsleiter und Übungsleiterinnen, Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher zielgerichtet arbeiten können, benötigen sie auch gute Informationen darüber, was jedes einzelne Kind kann, wo es seine Stärken und Schwächen hat, und sie müssen wissen – das ist jetzt ganz entscheidend –, wie sie kindgerecht fördern können.

Die beiden Anträge machen dazu sehr unterschiedliche Vorschläge. Der Antrag der CDU thematisiert ein Diagnoseinstrument, und Sie fordern den flächendeckenden Einsatz an Grundschulen. Der Entschließungsantrag geht nach meinem Dafürhalten erfreulicherweise stärker in die Tiefe. Denn er wirbt tatsächlich für ein vielfältiges Sportangebot im Lebensraum Schule und auch für entsprechend kindgerechte Rahmenbedingungen. Er richtet den Fokus auf die Ausbildung angehender Sportlehrkräfte, und er betont die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Das alles unterstützte ich natürlich mit Nachdruck.

Den Antrag der CDU kann die Landesregierung vor diesem Hintergrund deshalb auch nicht befürworten. Aber ich möchte nicht missverstanden werden. Natürlich ist es richtig, dass am Anfang einer erfolgreichen motorischen Förderung auch eine Diagnose stehen sollte. Das empfiehlt ja auch der Zweite Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht ausdrücklich.

Aber – alle Vorredner, die für den Entschließungsantrag gesprochen haben, haben es gesagt – diese Diagnose allein reicht eben nicht aus. Das Testen allein reicht nicht aus. Es macht kein einzelnes Kind, keinen einzelnen Jugendlichen fitter.

(Heike Gebhard [SPD]: Ja, genau!)

Entscheidend ist, was danach kommt, und das ist das, was wir komplexer denken müssen, auch in der Überlegung, wie wir diese Dinge in den Schulen und in den Kindertagesstätten verändern wollen.

Ich habe mir das in einer Kommune, die das für mich beispielhaft macht, angesehen. Das ist das Projekt „Sportif“ in Bottrop. Hier wird genau das praktiziert, was wir uns im Grunde genommen für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen wünschen. Das habe ich mir letzten Freitag angeschaut. Hier sind Diagnostik und kindgerechte Intervention praktisch und wirklich sehr erfolgreich zusammengeführt. In Bottrop arbeitet man mit diesem Test. Aber es gibt eine begleitende Diagnostik, und damit kann man auch Entwicklungsfortschritte dokumentieren. Das muss gemeinsam konzipiert werden, bevor wir die Testung durch das Land vorschreiben.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir dieses Projekt „Sportif“ aus Bottrop wirklich in die Fläche des Landes hineinragen. Ich habe mir fest vorgenommen, noch einmal zu prüfen, wie wir da einen Schritt für Nordrhein-Westfalen weiterkommen können.

Einiges von dem, was im Entschließungsantrag steht, haben wir natürlich schon auf den Weg gebracht oder sind auf dem Weg dorthin. Wir wollen die Komponente „Bewegungsförderung“ stärker als bisher in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern integrieren. Wir werden das gute Projekt der Bewegungskindergärten – Sie haben es angesprochen – auch weiterhin ausbauen wollen, und wir wollen natürlich eine niedrigschwellige Kooperation von Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen intensivieren. Das sind Dinge, an denen wir sicherlich alle gemeinsam weiterarbeiten. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass man im Sportausschuss gemeinsam ein Stück weiter kommt.

Abschließend kann ich Ihnen aber folgenden Hinweis doch nicht ersparen. Herr Dr. Wolf, Sie haben auf den Antrag abgehoben und deutlich gemacht, dass man da rangehen müsse. Sie sagten, das müsse man nur wollen.

Dabei kann ich mir einen Seitenhieb nicht verkneifen. Ich habe in einen Briefwechsel zwischen Herrn Palmen und Herrn Winands aus der letzten Legislaturperiode geschaut. Der damalige Parlamentarische Staatssekretär Palmen, der bei Dr. Wolf im Ministerium gearbeitet hat, hat das Schulministerium angeschrieben, es möge den flächendeckenden motorischen Test vorbereiten. Herr Winands hat mit Schreiben vom 20. Mai 2009 geantwortet – ich zitiere –:

Auch wenn der motorische Test bereits als Verfahren per Eingangsdiagnose zur Zulassung an einer der fünf neuen Sportschulen eingesetzt wird, sehe ich für eine grundsätzliche verbindliche Einführung der Tests an den Schulen in Nordrhein-Westfalen keine Grundlage. – Zitat Ende.

(Dieter Hilser [SPD]: Hört, hört! – Zuruf von Heike Gebhard [SPD] – Widerspruch von Stefan Wiedon [CDU])

Das hören Sie jetzt vielleicht das erste Mal. Aber Herr Dr. Wolf als ehemals zuständiger Minister müsste es eigentlich wissen, denn Herr Palmen hat an diese Antwort eine Handnotiz geschrieben: „Das reicht aber nicht.“

In diesem Sinne sollten wir gemeinsam versuchen, über das Stadium des Testens alleine hinauszukommen und im Sportausschuss die Debatte in einer komplexen Art zu führen, wie es zum Beispiel in Bottrop gemacht wird. Wenn wir uns dabei einig werden, bekommen wir im Sinne der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam etwas hin. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön, Frau Ministerin. – Es liegt noch eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Wiedon von der CDU-Fraktion vor.

**Stefan Wiedon** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon ein klein wenig erschüttert. Ich komme aus Düsseldorf. Wir machen das Düsseldorfer Modell der Bewegungs- und Talentförderung seit Jahren. Das geschah völlig ohne Streit im Sportausschuss – ich war Sprecher der CDU-Fraktion im Sportausschuss – mit allen Fraktionen zusammen. Das ist völlig problemlos gelaufen.

Frau Dr. Butterwegge, dafür, wie man aus einem solchen Antrag auch noch einen Klassenkampf machen kann, fehlt mir jedes Verständnis. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es geht doch nicht nur darum, einen Test zu machen, und dann war es das. Man kann doch das eine tun, ohne das andere zu lassen. In Düsseldorf werden im zweiten Schuljahr alle Kinder getestet. Wir haben heute Morgen über individuelle Förderung gesprochen: Anschließend wird jedes einzelne Kind dort abgeholt, wo es motorisch steht. Es wird gefördert. Im fünften Schuljahr wird ein Re-Check gemacht.

Was ist in Düsseldorf herausgekommen? Genau das Gegenteil dessen, was wir immer beklagen, nämlich dass Kinder in ihrer Motorik schwächer

werden, ist eingetreten. Das ist durch Herrn Prof. Stemper von der Universität Wuppertal wissenschaftlich belegt. Über Jahre hinweg ist das wissenschaftlich begleitet worden. Das ist ein hervorragendes Modell, über das wir übrigens neben Bottrop auch einmal diskutieren können.

Aber wenn man hier so tut, als wenn das ein Leistungstest wäre, nur um dem Spitzensport zu dienen, muss ich Ihnen sagen: Ich habe selten solch einen Quatsch gehört.

(Widerspruch von Bärbel Beuermann [LINKE])

Ich freue mich auf die Sachdebatte im Ausschuss, wo wir den Sachen dann wirklich einmal auf den Grund gehen können. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Wir sind damit am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/674** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 15/1076** an den **Sportausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, muss ich eine **Rüge** aussprechen. Sie betrifft den Abgeordneten **Dr. Stefan Romberg**. Er hat sich in der gestrigen Sitzung des Plenums am 19. Januar 2011 in seinem Redebeitrag zu TOP 1 „Dioxin in Futter- und Lebensmitteln – Aktueller Sachstand und Konsequenzen“ in Bezug auf Minister Remmel unparlamentarisch geäußert. Herr Dr. Romberg wird daher für diese unparlamentarische Äußerung gerügt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt:

## 7 Landesregierung muss erfolgreiches Werkstattjahr weiter fortführen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1069

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Berger das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Berger.

**Dr. Stefan Berger** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion legt heute einen Antrag zum Weiterführen des erfolgreichen Werkstattjahres vor, weil das Werkstattjahr im Haushalt immer bis zum Juni/Juli jeden Jahres abgebildet ist, also bis zum Juli 2011. Die CDU-Fraktion weiß noch nicht, ob dieses von Karl-Josef Laumann eingeführte erfolgreiche Programm weitergeführt werden soll und ob die Landesregierung plant, das Programm zu verändern.

Als Abgeordneter fährt man durch die Lande. Ich habe Gespräche mit Bildungsträgern geführt. Dabei ist zumindest die Frage aufgetaucht, wie es denn weitergehen soll. Ich habe getan, was ein Abgeordneter in diesem Fall tut: Ich habe die Landesregierung befragt. Die Landesregierung, Herr Minister Schneider, hat mir geantwortet, wie eine Landesregierung antworten kann, aber nicht muss: Sie hat zumindest in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage Interpretationsspielräume und Fragezeichen bestehen lassen.

Sie haben geantwortet, dass Sie eigene Erarbeitungsprozesse planen und überlegen wollen, wie es denn beim Übergang von der Schule in den Beruf weitergehen soll. So weit, so gut. Ich weiß auch, dass es unter dem Stichwort „Eintopf“ Überlegungen gibt, bestimmte Maßnahmen wie ESF und Förderungen zu bündeln. Das alles ist sinnvoll.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Wir wissen aber, dass die Ergebnisse des Werkstattjahres nicht nur bei den Teilnehmern zu positiven Ergebnissen geführt haben, sondern dass Jugendliche, Bildungsträger und Berufskollegs einstimmig davon berichten, wie wertvoll dieses Programm auf die einzelne Biografie eines Jugendlichen wirkt.

Deswegen fordern wir Sie auf – das meinen wir durchaus nicht böse und nicht parteipolitisch –, im Dienste der Sache ein Bekenntnis zum positiven und wertvollen Programm „Werkstattjahr“ in diesem Parlament abzulegen. Das soll mir an dieser Stelle zur Begründung des Antrags genügen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berger. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bischoff.

**Rainer Bischoff** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Berger, Sie haben hier ausgeführt, wie erfolgreich das Werkstattjahr sei, ohne das weiter zu belegen. In Ihrem Antrag gibt es immerhin einige Hinweise. Ich habe die Sache natürlich erst einmal geprüft. Nach dieser Prüfung fällt aus unse-

rer Sicht die Bewertung, wie erfolgreich das Werkstattjahr ist, differenzierter aus als bei Ihnen.

In den letzten vier Jahren, seit es das Werkstattjahr gibt, haben wir gute und steigende Teilnehmerzahlen. Es gibt aber auch sehr hohe Abbrecherquoten, nämlich von mehr als 50 % jedes Jahrgangs bis hin zu fast 60 %. Außerdem verzeichnen wir eine Einmündung in Ausbildung oder Arbeit von 19,9 % im Bereich Ausbildung und 8,2 % im Bereich Arbeit. Andersherum formuliert: 71,9 % der Jugendlichen haben das Ziel der Einmündung in Ausbildung oder Arbeit nicht erreicht.

Das ist in der Tat ein differenziertes Bild. Ich mache Ihnen das Ganze nicht kaputt. Ich sage gar nicht, dass es nur schlecht ist, sondern weise nur darauf hin, dass sich hier ein differenziertes Bild bietet. Aus unserer Sicht ist die Bewertung: halb, halb. Über „halbes Glas voll, halbes Glas leer“ können wir gerne diskutieren. Man kann aber jedenfalls nicht euphorisch sagen: Das ist das Instrument, das uns die ganze Jugendarbeitslosigkeit weggeschafft hat. – Das ist es einfach nicht, wie man feststellt, wenn man sich die Zahlen genau ansieht. Und Sie haben sich die Zahlen sicherlich auch genau angesehen. Man kann sie ja vom Ministerium bzw. von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erhalten.

So viel zur Sache. Unsere Einschätzung lautet wie gesagt, dass man das Ganze differenziert betrachten muss. In Ihrem Antrag ist die Resonanz allerdings außerordentlich positiv; so äußern Sie sich darin selbst. Das können wir so nicht mittragen. Nach unserer Bewertung stimmt das nämlich nicht.

Damit komme ich zu dem Antrag, den Sie gestellt haben. Darin loben Sie das Werkstattjahr über alle Maßen. Das haben Sie hier ebenfalls gemacht. Sie wollen mit diesem Antrag das Werkstattjahr aus den anderen Instrumenten herauskatapultieren und erreichen, dass es hier nur für das Werkstattjahr eine Zusage gibt.

Damit wollen Sie sich, weil Sie nicht in den Ausschuss gehen, sondern das gleich hier per Abstimmung regeln wollen, nach unserer Einschätzung einer intensiven Bewertung des Werkstattjahrs, also einer Evaluation und Betrachtung des Werkstattjahrs, entziehen. Ich würde gern im Ausschuss mit Ihnen länger darüber diskutieren; denn ich halte in der Tat eine sehr differenzierte Betrachtung für notwendig. Diese differenzierte Betrachtung habe ich bei Ihnen nicht wahrgenommen. Das könnten wir tun. Sie wollen das aber nicht, sondern möchten hier sofort abstimmen.

Erstens entziehen Sie sich also der Evaluation. Ich sage Ihnen aber auch: Das Werkstattjahr muss geprüft und evaluiert werden.

Zweitens entziehen Sie sich der aktuellen Fachdiskussion zum Thema. Sie müssen eigentlich nur täg-

lich in die Zeitung oder in die Pressemitteilungen gucken. So wurde am 13. Januar 2011 in der „Rheinischen Post“ unter der Überschrift „Jeder modelliert vor sich hin“ eine Forderung des Obmanns für Bildung und Forschung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Uwe Schummer, thematisiert. Er macht deutlich, dass alle Instrumente geprüft werden müssten; der Übergang Schule/Beruf müsse noch einmal neu evaluiert werden; dort müssten wir bessere Instrumente finden.

Das Werkstattjahr ist ein einziges Instrument davon. Es gibt noch viel mehr. Wenn ich alle Instrumente prüfe, muss ich auch das Werkstattjahr prüfen. Das wollen Sie vermeiden, indem Sie hier die Diskussion führen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Quatsch!)

– Herr Laumann, wenn Sie zugehört hätten und nicht gerade erst in den Saal gekommen wären, hätten Sie die Bemerkung, dass ich Quatsch erzählen würde, nicht gemacht.

Einen Tag später hat die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung einen Riesenbericht herausgegeben – er umfasst 37 eng bedruckte Seiten; ich habe ihn bei mir liegen und kann ihn Ihnen gern ausleihen –, in dem genau dieselbe Forderung erhoben wird. Wir müssen an dem Übergang Schule/Beruf arbeiten; wir müssen an diese Instrumente herangehen.

Hiermit entziehen Sie sich dieser Fachdiskussion. Noch einmal: Das Werkstattjahr ist nur ein Instrument. Sie wollen ein Instrument vorziehen, ohne die Fachdiskussion zu führen. Das geht so nicht.

Drittens ignorieren Sie die Antwort der Landesregierung auf Ihre eigene Kleine Anfrage, die Sie am 11. November 2010 gestellt haben und die von der Landesregierung am 8. Dezember 2010 beantwortet wurde. In dieser Antwort ist Ihnen genau das erklärt worden, was ich Ihnen gerade sage. Die Landesregierung antwortet nämlich sehr dezidiert, sehr fachkundig und kompetent, dass im Rahmen des Ausbildungskonsenses alle relevanten Vertreter der Ausbildung im Lande Nordrhein-Westfalen gefordert haben, einen klaren Prozess für den Übergang Schule/Beruf zu entwickeln – weg von Warteschleifen, hin zu direktem Einstieg in die Ausbildung. Das teilt sie Ihnen mit. Darüber hinaus teilt sie Ihnen mit, dass in den Regionen, in denen Pilotprojekte durchgeführt werden, den sogenannten Ein-Topf-Regionen, bereits zunehmend auf das Werkstattjahr verzichtet wird. Das müssen wir doch alles bei der Evaluation berücksichtigen.

Sie wollen hier einfach abstimmen; damit soll die Angelegenheit erledigt sein. Das ist der falsche Weg. Sie sind in der Fachdiskussion wirklich nicht auf der Höhe der Zeit. Deswegen ist es notwendig, Ihren Antrag abzulehnen. Das werden wir tun. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Maaßen.

**Martina Maaßen** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Seit Jahrzehnten fließen Milliardenbeiträge in die Berufsförderung von Jugendlichen. Die Wirkung ist fragwürdig. Leider läuft im Augenblick vieles auf dem Gebiet parallel, gegen- und übereinander; es gibt einfach zu viele Modelle, und jeder modelliert vor sich hin. Das Instrument „Ein-Topf“ könnte die erforderliche zentrale Steuerung übernehmen.

Meine Damen und Herren, diese ersten vier Sätze stammen nicht von mir, sondern vom CDU-Bildungsexperten Uwe Schummer, der gerade schon einmal genannt wurde. Er ist Bundestagsabgeordneter des Kreises Viersen. Der Kreis Viersen ist mein Heimatkreis und auch der Heimatkreis von Herrn Berger. Herr Berger, Sie sprachen eben davon, Gespräche geführt zu haben. Es wäre gut gewesen, wenn Sie auch mal ein Gespräch mit Ihrem Experten, Herrn Schummer, geführt hätten.

Die Übergangsproblematik der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf ist schon lange in der öffentlichen Debatte; Herr Bischoff hat es eben noch einmal dargelegt. Die jetzige Situation ist von zahlreichen Regelangeboten, Zusatzmaßnahmen, Projekten und Einzelversuchen gekennzeichnet. Die Situation ist unübersichtlich und in Teilen auch uneffektiv.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns daraufhin geeinigt, ein Gesamtsystem zu schaffen, um die einzelnen Maßnahmen im Übergang von Schule zu Beruf zu bündeln.

Meine Damen und Herren, zudem kann das wichtige Ziel der Ausbildungsgarantie nur realisiert werden, wenn die Übergangsproblematik grundsätzlich gelöst ist.

Deshalb sind auch wir der Auffassung, dass das Werkstattjahr einer Überprüfung bedarf; denn es fließen rund 100 Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds in das Werkstattjahr. Der Anteil der Jugendlichen, die direkt in die berufliche Ausbildung einmünden, sinkt hingegen beständig. Außerdem brechen von den ungefähr 6.000 Teilnehmerinnen 1.700 allein aufgrund von Fehlzeiten oder Verstößen gegen die Umgangsregeln ab. Das macht deutlich, dass das Modul grundlegend überprüft werden muss.

Diese Überprüfung darf aus unserer Sicht nicht isoliert geschehen, sondern sie muss im Zusammenhang mit weiteren arbeitsmarktpolitischen Maß-

nahmen gesehen werden, und zwar den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, den klassischen Berufsausbildungen in außerschulischen Einrichtungen, den Aktivierungshilfen der Bundesagentur, den Jugendwerkstätten oder den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Reha-Bereich.

Dieser Überprüfung unter Einbezug aller Instrumente für Jugendliche und junge Heranwachsende werden wir uns gemeinsam mit den lokalen Trägern vor Ort stellen und uns ihrer annehmen.

Notwendig ist aus unserer Sicht ein Gesamtkonzept zur Teilhabe und Integration von jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Notwendig dabei ist, dass die Regelsysteme in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten aufeinander abgestimmt und vor Ort koordiniert werden.

Hier ist das Instrument „Ein-Topf“ nicht als kulinarisches Rezept, sondern als rahmensexzendes Steuerungsinstrument ein guter Anknüpfungspunkt.

Wir haben derzeit einen großen Strauß teilweise farbloser Blumen ohne Gebinde. Das tut den Betroffenen nicht gut. Das tut der Förderlandschaft nicht gut. Und das tut auch dem effizienten Einsatz von Landesmitteln nicht gut. Erst recht gibt es denjenigen keine Sicherheit, die als Träger mit den Maßnahmen betraut sind. Wir brauchen ein verlässliches, gut strukturiertes, transparentes und flexibles Übergangssystem. Dieses Übergangssystem muss Institutionsgrenzen und Rechtskreise übergreifen.

Die Handlungsmaxime unserer gesamten Instrumente muss sein: Kein Abschluss ohne Anschluss! – Dem wollen wir uns stellen.

Herr Berger, ich bin wie Herr Bischoff enttäuscht, dass Sie den Antrag zur direkten Abstimmung stellen. Es wäre gut gewesen, Sie hätten ihn zur Überweisung gestellt. Dann hätten wir uns im Ausschuss differenziert und zielgerichtet darüber unterhalten können. Wir hoffen aber, dass Sie sich zukünftig den Gesprächen und der Debatte nicht verweigern. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödeke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP spricht Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg\*** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Wir haben die Beschwerden aus den Regierungsfraktionen gehört, dass nicht im Ausschuss debattiert wird. Sie können froh sein, dass wir im Plenum debattieren. Die Opposition ist nämlich dafür verantwortlich, dass dieses Thema ins Plenum gekommen ist. Sie mosern herum, dass es nicht im Ausschuss debattiert wird. Sie haben jederzeit die Chance, Ihre arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Sie planen, in Antrags-

form zu bringen und im Plenum und in den Ausschüssen zu beraten. Leider haben wir in diesen Bereichen von Ihnen bisher wenig erfahren. Das Werkstattjahr aus schwarz-gelber Verantwortung ist schon erfolgreich gelaufen, wenn auch sicherlich mit Problemen, die es aber in anderen Programmen ebenfalls gibt. Immerhin war es eine Maßnahme für junge Menschen, die nicht ausbildungsfähig waren, die vorher – noch als Rot-Grün regiert hat – überhaupt kein Angebot hatten, sondern – wenn überhaupt – in der Berufsschule nur einen Tag angekommen sind.

Deshalb verwundert es natürlich nicht, dass die Abbrecherquote hoch und die Anzahl derjenigen, die den Weg in eine Ausbildung gegangen sind, nicht so groß ist, wie man sich das vielleicht wünscht.

Dass man auf dieses Programm genau guckt, ist gut und richtig. Auch die Träger haben sehr unterschiedlich erfolgreich mit den Jugendlichen gearbeitet. Auch dort ist es interessant zu gucken, welche Träger in welchen Bereichen eigentlich erfolgreicher gearbeitet haben als andere. Bei Ihnen hat es sich so angehört, als hätten Sie einen Plan, der noch etwas diffus ist, aber kein konkretes Angebot für diese jungen Menschen. Ein konkretes Angebot brauchen die aber, kein Angebot, das sich „Ein-Topf“ nennt und vielleicht ein bisschen einfältig daherkommt. Die Jugendlichen brauchen konkrete Angebote. Das Werkstattjahr ist etwas, das konkret fassbar ist. Es ist ein Angebot zwischen Schule, Werkstatt und betrieblichem Praktikum.

Machen Sie es für die Jugendlichen konkret! Zeigen Sie ein ganz konkretes Modell, das besser ist, bevor Sie das, was die letzten Jahre erfolgreich praktiziert worden ist, so verteufeln, wie Sie das heute hier getan haben. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödeke:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Zimmermann.

**Wolfgang Zimmermann (LINKE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits gestern angemerkt, dass die CDU in dieser Woche hier eine Reihe Show-Anträge präsentiert. Dieser Antrag reiht sich in der Tat ein.

Grundsätzlich haben wir gar nichts dagegen, dass Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, eine Ersatzleistung, eine Alternative angeboten wird. Durchaus kann das in Form eines Werkstattjahres erfolgen. Allerdings, werte Kolleginnen und Kollegen, darf das unserer Auffassung nach nur die letzte Möglichkeit sein. Vorher sollten alle Kräfte dafür eingesetzt werden, dass jeder und jede Jugendliche einen Ausbildungsplatz finden kann. Dafür sollten alle möglichen Mittel eingesetzt wer-

den, aber nicht für Maßnahmen, in denen Jugendliche bereits geparkt werden, wenn die Suche nach einem Ausbildungsplatz durchaus noch erfolgreich werden kann.

Die DGB-Jugend in Nordrhein-Westfalen berichtet von einer ganzen Reihe von Fällen, in denen Jugendliche ohne irgendein Konzept in ein Werkstattjahr geschickt werden und es dabei offenbar eher um die Bereinigung von Statistiken geht als um die Förderung von Jugendlichen.

Darüber hinaus finden wir es auch eigenartig, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eine Anschlussquote von 70 % nach einem solchen Werkstattjahr für einen Erfolg halten, erst recht, wenn gerade einmal 19,9 % der Jugendlichen tatsächlich in Ausbildung vermittelt wurden. Das ist doch kein Erfolg. Das kann man doch nicht als Erfolg verkaufen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Jugendlichen, die über dieses Werkstattjahr in Ausbildung gekommen sind, direkt einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt hätten, wäre den Jugendlichen wirklich mehr geholfen. Die 100 Millionen € ESF-Mittel, mit denen Sie das Werkstattjahr fördern, hätten Sie nach unserer Auffassung besser direkt in Ausbildungsplätze investieren sollen, anstatt diese Maßnahme zu finanzieren.

Aber eigentlich brauchen wir eine ganz andere Politik, um den Jugendlichen tatsächlich zu helfen. Die Linken und im Übrigen auch die Gewerkschaften fordern seit Jahren eine Ausbildungsplatzumlage. Es ist ein Skandal, dass es nach wie vor Jugendliche gibt, die Jahr für Jahr Hunderte Bewerbungen verschicken und dann doch keinen Ausbildungsplatz finden.

(Beifall von der LINKEN)

All diese jungen Menschen starten mit einem Frusterlebnis ins Berufsleben bzw. ins Leben, denn einen Beruf gibt es ja dann noch nicht.

Im Übrigen sind die gesellschaftlichen Folgekosten – darüber sollten Sie einmal nachdenken – weitaus höher als die Kosten für einen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig gibt es Betriebe, die riesige Gewinne einstecken und dennoch keinen einzigen Ausbildungsplatz oder nur sehr wenige Ausbildungsplätze anbieten.

Anstatt diese Haltung mit öffentlichen Geldern zu kompensieren, ist es unserer Auffassung nach die Pflicht und Schuldigkeit dieser Unternehmen, dafür aufzukommen, dass alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bekommen.

Die SPD und die Grünen haben die Idee einer Ausbildungsplatzumlage 2004 leider nicht vollzogen. Dass Sie von CDU und FDP lieber bei Hartz-IV-Beziehern kürzen, als die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen,

(Widerspruch von Dr. Stefan Berger [CDU])

hat nicht zuletzt die Entscheidung zum Sparpaket der Bundesregierung aus dem letzten Jahr wieder einmal deutlich gezeigt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesen Antrag ablehnen – allerdings nicht, weil es sich um einen Showantrag handelt. Das wäre nicht unser Problem. Denn bekanntmaßen entscheiden wir nur nach Inhalten. Aber das Projekt, das Sie weiterführen wollen, ist nicht sinnvoll. Wir hätten das gerne mit Ihnen im zuständigen Ausschuss eingehend diskutiert.

Wir fordern die Landesregierung dagegen auf, dem Wahlversprechen nachzukommen und das versprochene Recht auf Ausbildung wirklich umzusetzen. Das ist das Gebot der Stunde hier und heute. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein Kind darf zurückgelassen werden. Das ist die Handlungsmaxime der Landesregierung.

Das heißt auch: Wir wollen, dass alle Jugendlichen die Chance auf eine gute Bildung haben und mit einer beruflichen Ausbildung erfolgreich in das Erwerbsleben einsteigen können. Dies gilt uneingeschränkt auch für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Um dieses Ziel zu erreichen, strebt die Landesregierung gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungskonsens eine Ausbildungsgarantie an. Zentrales Element dabei ist, dass der Übergang von der Schule in den Beruf strukturell geändert wird.

Das derzeitige System ist dringend reformbedürftig. Dies belegt nicht zuletzt die aktuelle Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung. Zwei Hauptgründe werden genannt: die mangelnde Effektivität beim Einsatz von Geld und Personal sowie eine unübersichtliche Angebotsstruktur.

Deshalb bemängelte zum Beispiel die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der letzten Woche zu Recht, dass im Übergangssystem bundesweit zwar Milliardenbeträge investiert werden, aber aufgrund der Vielfalt und der mangelnden Koordination die Wirksamkeit mehr als zu wünschen übrig lässt. Vor diesem Hintergrund muss das Werkstattjahr betrachtet werden.

Die ehemalige Landesregierung hat das Werkstattjahr zum Schuljahresbeginn 2005/2006 eingeführt, um den zahlreichen berufspflichtigen Jugendlichen in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne

Berufsausbildung neben zwei Tagen Berufsschulunterricht ein weiteres Angebot zu geben.

Seitdem wurde das Programm nahezu jährlich verändert, insbesondere hinsichtlich der Zielgruppe und der möglichen Erfolgsfaktoren. Aufgrund dieser Veränderungen hat sich die Landesregierung entschieden, das Werkstattjahr zu evaluieren. Mit den Ergebnissen ist Ende Februar/Anfang März 2011 zu rechnen. Schon jetzt aber wissen wir: Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden bricht die Maßnahme Jahr für Jahr ab.

Richtig ist allerdings auch: Das Werkstattjahr schließt derzeitig eine Lücke. Richtig ist ebenso: Diese Lücke dürfte eigentlich gar nicht vorhanden sein, wenn die Regelsysteme vom SGB II, III und VIII, aber auch das schulische System konsequent ihre Möglichkeiten ausschöpfen würden.

Deshalb ist es zu kurz gegriffen, heute nur über ein einzelnes Instrument im Übergangssystem von der Schule in den Beruf zu debattieren. Die Frage lautet nicht, ob dieses oder jenes Programm auch in Zukunft weitergeführt werden soll. Die entscheidende Frage lautet vielmehr: Wie können die Angebote der Regelsysteme insgesamt qualitativ aufeinander abgestimmt und quantitativ ausgeschöpft werden? Genau an diesem Ansatz arbeiten bereits seit Längerem die Partner im Ausbildungskonsens. Ziel ist, jedem Jugendlichen nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule den individuell passenden Anschluss anzubieten, der so rasch und so reibungslos wie möglich in eine Berufsausbildung führt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in der Zielsetzung, meine Damen und Herren von der Opposition, gar nicht weit auseinanderliegen. Es wäre aber verfrüht, schon jetzt eine isolierte Entscheidung über ein Element zu fällen, die uns möglicherweise bei der Neugestaltung des Übergangssystems einschränken kann.

Die Landesregierung lädt Sie alle ein, an einem neuen verbesserten System des Übergangs von der Schule in die Ausbildung mitzuwirken. Wir wollen, dass niemand zurückbleibt. Wir wollen eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung für alle. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Dr. Berger noch einmal das Wort.

**Dr. Stefan Berger (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, wie viel Mühe sich die Rednerinnen und Redner von Rot-Rot-Grün geben, das von uns eingeführte Werkstattjahr inhaltlich zu diskreditieren.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zufur von der SPD)

– Doch, Sie haben es ja getan.

Sie wissen, dass die Bildungsträger gute Rückkopplungen gegeben haben und 70 % der Jugendlichen – über die Quoten kann man sich durchaus einmal unterhalten –

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

mindestens eine Anschlussmaßnahme oder einen Ausbildungsvertrag haben. Diese Quoten kann man nicht wegdiskutieren. Als wir 2005 die Regierung übernommen haben, hatten Sie alle Programme in diesem Bereich gekürzt, und es war erst Karl-Josef Laumann, der eine neue Perspektive für Jugendliche in diesem Bereich eröffnet hat.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wohltuend von Ihren Rednern hat sich allerdings Minister Schneider abgehoben, der immerhin anerkannt hat, dass ein Programm existiert, das eine Lücke schließt. Wenn Sie das anerkennen, Herr Minister, dann fordern wir Sie hier auf, ein gutes Programm nicht umzuetikettieren, weil es von der CDU gekommen ist, sondern sich einen Ruck zu geben und zum erfolgreichen Werkstattjahr zu bekennen, das Karl-Josef Laumann eingeführt hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Debatte zum Tagesordnungspunkt 7 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1069** beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7, und wir kommen zu:

**8 Initiative der Bundesregierung zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes unterstützen – Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste des Technischen Hilfswerks und der sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes sichern**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1073

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Schemmer das Wort.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freiwilligen Hilfsorganisationen in Nordrhein-Westfalen haben ein außerordentlich hohes gesellschaftliches Ansehen, und zwar zu Recht, weil sie ein enormes ehrenamtliches Engagement zeigen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Neben den freiwilligen Feuerwehren gehören dazu der Arbeiter-Samariter-Bund, das Rote Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser. Viele in diesen Organisationen arbeiten ehrenamtlich. Und von den Zahlen her: Über 70.000 Feuerwehrleute der freiwilligen Feuerwehr verrichten hier im Lande ihren Dienst.

Die Hilfeleistung der Hilfsorganisationen im Unfall-, Not- und Gefahrenbereich sind selbstverständliche Bestandteile unseres alltäglichen Lebens geworden. Da diese Aufgaben eben nicht durch hauptamtliche Kräften erbracht werden müssen, trägt nur eine gut funktionierende Freiwilligkeit dazu bei, dass diese Maßnahmen in unserer Gesellschaft überhaupt geleistet werden können – der Staat allein könnte es nicht. Dass dabei noch eine hervorragende Jugendarbeit geleistet wird – bis hin zu Musikkorps, die es bei den Feuerwehren zumindest in einigen Räumen des Landes gibt –, sei hier nur am Rande erwähnt.

Das alles sind hinreichende Gründe, den Ehrenamtlichen und Ehrenamtlichen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unsere Unterstützung zuzusagen.

Deshalb ist auch die Bundesratsinitiative aus Bayern, Sachsen und inzwischen auch Rheinland-Pfalz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eine gute Initiative. Nur so kann Rechtssicherheit geschaffen werden. Nach dieser Initiative soll für das Führen von 3,5- bis 7,5-Tonnen nicht der – ich sage es mal so – volle Lkw-Führerschein gemacht werden müssen. Ich erinnere daran, dass die bisherige Regelung bis 2009 in der Praxis nicht so recht Anwendung gefunden hat. Gleichwohl sehen wir, dass in Teilen Deutschlands, Nordrhein-Westfalens – insbesondere in Ostwestfalen und in der Eifel – eben diese Fahrzeuge befördert werden müssen.

Ich erinnere auch daran, dass alle diejenigen, die bis 1999 den alten Klasse-3-Führerschein erworben hatten, bis 7,5 t befördern durften. Die EU-Rechtsänderung hat hier eingegriffen. Es geht nicht darum, Laien die Möglichkeit zu schaffen, da zu fahren, sondern die Einsatzfahrzeuge mit qualitativ hochwertigen Mitarbeitern zu besetzen, die ihre Aufgabe dann auch wahrnehmen können. Der Versuch einiger Bundesländer, das rechtlich vernünftig abzusichern, ist ein guter Ansatz. Bei der Ausgestaltung der Vorschriften sollte man die Hilfsorganisati-

onen einbeziehen, um den speziellen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Wir werben dafür, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese sinnvolle Regelung unterstützt. Wenn sich alle Mühe geben, auf diese Art und Weise zu einer beschränkten Erteilung einer Fahreraubnis nach Landesrecht für die Hilfsorganisationen zu kommen, ist das ein guter Weg. Wir werden darüber weiter im Ausschuss diskutieren. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Ott.

**Jochen Ott<sup>\*)</sup>** (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Initiative der CDU ist insofern bemerkenswert, als das Bundeskabinett gerade erst darüber entschieden hat und die parlamentarische Beratung darüber in Berlin erst Ende Januar beginnt. Von daher ist eine Aufforderung an die Landesregierung, sich damit zu beschäftigen, eigentlich nicht nötig, weil das eh geschehen wäre. Warum man jetzt so eine Eile an den Tag legt, ist mir nicht ganz klar. Aber was soll's.

Es geht um die Frage, ob an dieser Stelle eine Änderung der Straßenverkehrsordnung notwendig ist oder nicht. Auf den ersten Blick hört sich das vernünftig an, und man hat den Eindruck, das könnte eine Hilfestellung sein. Verwundert hat mich jedoch die Reaktion des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, der dieses Vorhaben ebenso wie die Städte und Gemeinden in unserem Bundesland nicht unterstützt. Da fragt man sich natürlich: Warum ist das so?

Es könnte das große Problem entstehen, dass es einen quasi internen Feuerwehrführerschein gibt, der dort ausbildungstechnisch begleitet werden muss. Damit wird Personal gebunden, und der Mehrwert, der erreicht werden könnte, ist gering. Die hohe Zahl von Unfällen, insbesondere bei Blaulichtfahrten, führt dazu, dass sich die Frage stellt, ob durch ein solches Verfahren nicht ein zusätzliches Risiko für vermehrte Unfälle entsteht. Fehler- und Unfallraten verschlechtern die Qualität.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, das muss man sehr kritisch betrachten und sich fragen: Welcher Mehrwert ist wirklich damit verbunden? Nutzt es den Ehrenamtlichen wirklich, wenn sie einen internen Feuerwehrführerschein bekommen, den sie dann im öffentlichen Straßenraum nicht benutzen können? Macht es da nicht Sinn, eine vernünftige Ausbildung, wie in der Straßenverkehrsordnung vorgesehen, zu erhalten, die man sowohl ehrenamtlich als auch im normalen Leben verwenden kann?

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob man nicht eher dafür sorgen soll, eine größere Flexibilisierung im Bereich über 7,5 t zu organisieren, weil es bei vielen Feuerwehren vonnöten wäre, die großen Fahrzeuge einsetzbar zu machen. Deshalb denkt man dort lieber über zusätzliche Schulungen nach, die den Kolleginnen und Kollegen bei der Feuerwehr helfen, auch größere Fahrzeuge zu fahren. Aber, wie gesagt, am Ende bleibt das Problem, dass wir damit zusätzliches Fachpersonal binden, wenn es interne Regelungen zum Beispiel bei der Feuerwehr gibt.

Von daher sehen wir das sehr kritisch. Wir werden im weiteren Diskurs im Ausschuss Gelegenheit haben, darüber zu beraten. Wie gesagt, das Voting des Nordrhein-Westfälischen Verbands der Feuerwehren und der kommunalen Spitzenverbände stützt unsere Position. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich stimmen wir einer Überweisung an den Ausschuss zu, sind aber überrascht über die Eile, die in diesem Antrag suggeriert wird, obwohl es gerade erst die Beratung im Bundeskabinett dazu gab. Wir sind, was diesen Antrag angeht, sehr skeptisch, weil wir deutliche Sicherheitsbedenken haben. Damit sehen wir uns in guter Gesellschaft mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen.

Blaulichteinsätze haben eine fast 20-mal höhere Unfallfrequenz als normale Verkehrseinsätze. Das heißt, wenn bei Einsatzfahrzeugen sowohl bei der Feuerwehr als auch im Sanitätsdienst Leute hinters Steuer gesetzt werden, müssen die einen vernünftigen Führerschein besitzen. Wir sind ausgesprochen skeptisch, das auszuweiten, ohne da eine vernünftige Ausbildung zu haben. Es gibt eine Fürsorgepflicht – auch des Landes – für die Menschen, die dort hinters Steuer gesetzt werden. Das sind die Leute, die in Einsätze geschickt werden und sich dadurch sowieso Gefahren aussetzen.

Deswegen meinen wir, dass diese ehrenamtlich Aktiven mit einem regulären Führerschein der Klassen C oder C1 ausgestattet sein sollten. Dafür muss man Geld in die Hand nehmen, damit die eine vernünftige Führerscheinausbildung erhalten. Das darüber hinaus auszuweiten, sehen wir sehr skeptisch. Das hat Kollege Ott eben auch schon gesagt.

Wir werden das im Ausschuss diskutieren und Sachverständige dazu einladen. Herr Schemmer, erst einmal unsere Rückmeldung zu Ihrem Antrag: ausgesprochene Skepsis. Wir haben deutliche Si-

cherheitsbedenken und meinen, dass das Land eine Fürsorgepflicht für die ehrenamtlichen Helfer hat. Aber wir werden es im Ausschuss diskutieren. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Klocke. – Für die FDP spricht Herr Brockes.

**Dietmar Brockes (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Freiwilligen Feuerwehren, den nach Landesrecht anerkannten Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk sowie dem Katastrophenschutz stehen immer weniger junge Ehrenamtliche zur Verfügung, die ihre Einsatzfahrzeuge führen dürfen. Grund für den zunehmenden Fahrermangel sind EU-rechtliche Vorgaben zur Harmonisierung der Fahrerlaubnisse. Durften die Einsatzfahrzeuge früher mit einem PKW-Führerschein gefahren werden, ist seit 1999 dafür ein LKW-Führerschein der Klasse C1 bzw. C2 für Fahrzeuge über 7,5 t erforderlich. Lediglich ältere Fahrerlaubnisinhaber, die ihren Führerschein vor dem 1. Januar 1999 gemacht haben, genießen Be standsschutz und können damit auch Fahrzeuge mit über 3,5 t fahren. Da diese Fahrer aus Altersgründen nach und nach aus dem Dienst ausscheiden, müssen jüngere Fahrer nachrücken, die aber nicht mehr über die benötigte Fahrerlaubnis verfügen.

Im wahrsten Sinne des Wortes erschwerend kommt hinzu, dass die Einsatzfahrzeuge mit zunehmender technischer Ausstattung immer mehr wiegen. Gründe dafür sind die zunehmende Ausstattung mit Fahrassistenzsystemen, die der Verkehrssicherheit dienen, wie ABS, ESP oder Airbags, aber auch Einsatzausstattungen wie Motorsägen, Pumpen und Scheinwerfer. Zudem sind zunehmend auch Anhänger im Einsatz. In der Praxis ist eine Vielzahl der neuen kleineren Einsatzfahrzeuge 5 t schwer oder sogar noch schwerer. Insgesamt geht es bundesweit um 16.000 Fahrzeuge, für die in der Regel fünf oder mehr Fahrer benötigt werden, um eine Einsatzfähigkeit rund um die Uhr zu gewährleisten.

Die 2009 beschlossenen Regelungen zum Erwerb von Sonderfahrberechtigungen haben bei der Lösung des Problems nicht wirklich geholfen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der anderen Rettungsdienste auf der Grundlage einer speziellen Ausbildung und Prüfung nun der Erwerb einer speziellen Fahrerlaubnis ermöglicht werden soll.

Meine Damen und Herren, dadurch wird nicht nur die Einsatzfähigkeit der Rettungsdienste aufrechterhalten. Zugleich dienen die vorgesehenen Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes dazu, die vielen ehrenamtlich Tätigen in den verschiedenen Or-

ganisationen bei der Ausübung ihres wertvollen Beitrags in der Gesellschaft zu unterstützen.

Ich denke, dass das Grundanliegen von allen in diesem Hause geteilt wird und dass wir deshalb im Ausschuss konstruktiv in der Sache darüber diskutieren sollten. Dass es eilt, sehe ich nun aber wirklich nicht. Deshalb nehmen wir uns auch die Zeit und stimmen nicht heute darüber ab, sondern der Antrag soll nach dem Wunsch der antragstellenden Fraktion an den Ausschuss überwiesen werden.

Ich denke, dass wir dort konstruktiv in der Sache weiterarbeiten sollten, um für diese ehrenamtlich Tätigen, aber auch zugunsten der Verkehrssicherheit den bestmöglichen Weg zu finden. Ich glaube auch, es kann nicht schaden, wenn sich Nordrhein-Westfalen einmal frühzeitig festlegt und nicht immer den Tatsachen hinterherläuft, die andere Bundesländer und andere Gremien geschaffen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD:  
Das hätte ich mir in den letzten fünf Jahren  
auch einmal gewünscht!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der bundesgesetzlichen Änderung der Straßenverkehrsordnung war die Absicht des Gesetzgebers verbunden, dem Fahrermangel von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste, des THW und anderer Einheiten des Katastrophenschutzes zu begegnen. Unbestritten ist, dass die Problematik des sogenannten kleinen und großen Führerscheins bei den Einsatzkräften besteht. Jedoch bezweifelt die Linke, dass eine Zusatzausbildung und eine Zusatzprüfung für die Fahrer geeignet sind, diesem Problem zu begegnen.

Meine Damen und Herren, die Fahrer von Einsatzfahrzeugen sind im Einsatzfall einer hohen Belastung ausgesetzt. Wenn ein Feuerwehrmann nachts aus dem Schlaf gerissen wird, zu seiner Feuerwache eilt und sich schnell umziehen muss, um dann möglichst schnell zu einer Einsatzstelle zu kommen, ist dieser Feuerwehrmann sehr großem Stress ausgesetzt. Bei Einsatzfahrten unter Blaulicht und Martinshorn besteht ein achtfach erhöhtes Unfallrisiko; denn die Reaktion der anderen Verkehrsteilnehmer ist häufig nicht kalkulierbar.

Wie sieht das Risiko erst aus, wenn der Fahrer dann noch ein Einsatzfahrzeug steuert, das bis zu 7,5 t Gewicht hat und auf das er nur durch einen eigenen Kollegen geschult wurde? Das Fahr- und Bremsverhalten einen solch großen Fahrzeugs – das sollte uns allen klar sein, und ich denke, das ist

uns allen auch klar – unterscheidet sich völlig von dem eines Pkw und muss gesondert und intensiv erlernt werden.

Daher hat es die EU seinerzeit für erforderlich gehalten, die damals bestehenden Fahrerlaubnisklassen zu verändern. Das Risiko von Unfällen auf Einsatzfahrzeugen muss in jedem Fall minimiert werden, damit die Helfer in Notfällen ihren Einsatzort unbeschadet erreichen und ihrerseits nicht aufgrund fehlender Routine andere Verkehrsteilnehmer sowie sich und die eigenen Kollegen gefährden. Diesem Anspruch wird die geplante Erleichterung bei der Erteilung des sogenannten großen Führerscheins aber nicht gerecht.

Damit wir uns mit dieser Problemlage noch intensiver befassen können, stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu. Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss zielorientierte und konstruktive Diskussionen führen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Für die Landesregierung Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger,** Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und der sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes zu sichern, ist unstreitig wichtig und richtig. Deshalb wollen wir, dass die Ehrenamtlichen die erforderliche Ausbildung für ihre schwierige und häufig ausgesprochen gefährliche Aufgabe auch erhalten.

Wir sind uns mit dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen einig, dass unter diesen Bedingungen nur eine professionelle Ausbildung dies leisten kann. Ich denke, wenn das der zuständige Verband erklärt, sollte uns das aufhorchen lassen. Deshalb lehnen wir den Inhalt des Antrags ab und werden den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum sogenannten Feuerwehrführerschein auch nicht unterstützen.

Lassen Sie mich Ihnen diese Haltung ein bisschen verdeutlichen. Herr Schemmer, der Antrag der Fraktion der CDU hat die Ausgangssituation zutreffend dargestellt. Es ist richtig, dass die jüngeren ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und der Einheiten des Katastrophenschutzes heute überwiegend die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen. Damit dürfen sie Fahrzeuge bis 3,5 t bewegen. Das heißt, schwerere Einsatzfahrzeuge der Klassen C1 – bis 7,5 t – und C – über 7,5 t – dürfen eben nicht gefahren werden.

Ein Großteil der genannten Organisationen hat aber gerade in Nordrhein-Westfalen Fahrzeuge im Einsatz, für die die Fahrerlaubnis Klasse C1 und meistens auch C benötigt werden. Bei uns rückt die Feuerwehr schon bei einem mittleren Brand regelmäßig mit Löschfahrzeugen sogar über 10 t Gewicht aus. Hier würden die nun diskutierten Sonderregelungen ohnehin nicht greifen können.

Daher ist die umfassende Führerscheinausbildung – dieser Meinung bin ich ganz ausdrücklich – dringend notwendig. Dies hat den Vorteil, dass die Mitarbeiter der genannten Organisationen entsprechend ausgebildet werden und alle Fahrzeuge bedienen können.

Wie sollte andernfalls Ihrer Meinung nach ein Einsatzleiter von der Freiwilligen Feuerwehr oder einer Hilfsorganisation zukünftig mit der Situation umgehen, wenn er nur Inhaber kleiner und großer Fahrberechtigungen bei einem Einsatz zur Verfügung hat, also maximal bis 7,5 t, aber dringend einen Fahrzeugführer für die genannten Schwerfahrzeuge braucht, die eben deutlich über 7,5 t liegen?

Außerdem kann der regulär erworbene Führerschein der Klasse C oder auch C1 privat genutzt werden, was die ehrenamtlichen Mitglieder der Organisationen sehr schätzen und begrüßen.

Die geplante Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, welche eine verkürzte und organisationsinterne Ausbildung und Prüfung vorsieht, ist dadurch kontraproduktiv, kann nicht mitgetragen werden und wird von den Beteiligten auch nicht als sonderlich attraktiv angesehen, denn dieser Führerschein kann eben nicht übertragen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben heute schon trotz der umfangreichen Führerscheinausbildung für die Klassen C1 und C ein erheblich höheres Unfallaufkommen bei Blaulichtfahrten – das ist eben schon wiederholt angesprochen worden – als bei normalen Fahrten im Straßenverkehr. Wie wollen wir diesen alarmierenden Zustand ändern, wenn dieselben Fahrzeuge künftig von Personen mit einer noch schlechteren Ausbildung bewegt werden dürfen? Wir wollen die Mitarbeiter zukünftig nicht durch eine verkürzte und damit qualitativ schlechtere Führerscheinausbildung in Gefahr bringen und sollten deswegen diesem Antrag auch nicht zustimmen.

Die Fürsorgepflicht gebietet, dass Feuerwehren und Hilfsorganisationen ihren ehrenamtlichen Angehörigen die notwendige Fahrsicherheit vermitteln. Die ehrenamtlichen Helfer, die wir eigentlich gerade fördern wollen, wären dann wegen der geringeren Einsatzfrequenzen und der Fahrpraxis sonst sogar noch besonders gefährdet.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass auch meine Kollegen, Ministerin Steffens und Minister Jäger, hier am selben Strang ziehen. Sie sind bei dieser Situation genauso gefordert, Stellung zu beziehen. Auch der nordrhein-westfälische Verband der Feu-

erwehren – ich habe es eben angesprochen –, die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren und die kommunalen Spartenverbände lehnen die Einführung dieses – man kann auch sagen – Billigführerscheins für Ehrenamtliche ausdrücklich ab.

Deswegen bitte ich auch, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich denke aber, wenn er überwiesen wird, können wir das in dem Fachausschuss noch einmal intensiv diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat noch einmal Herr Schemmer für die CDU das Wort.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Frau Präsidentin! Noch kurz dazu: Ich stelle fest, dass wir mehr Unfälle bei Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen haben als bei den Ehrenamtlichen. Da sich das Ganze nicht auf alle Fahrzeuge bezieht, sondern nur auf die mit einem Gewicht bis zu 7,5 t, habe ich eine Reihe von den Dingen, die hier vorgetragen worden sind, schlicht und einfach nicht verstanden. Denn ab 7,5 t ist der Lkw-Führerschein Pflicht – so oder so. Darum geht es auch da nicht.

Es geht um kleinere Feuerwehren, beispielsweise auch um den Malteser Hilfsdienst. Ich finde es niedlich, wenn Sie hier im großen Koalitionseinklang – Rot-Rot-Grün – zu einem Ergebnis kommen. Es ist diametral anders als das Ergebnis im SPD-regierten benachbarten Rheinland-Pfalz. Aber so sind Sie nun einmal in Nordrhein-Westfalen. Das halten wir einmal fest. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Schemmer. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor, sodass wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 15/1073** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** – mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## 9 Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/975

erste Lesung

Hier ist vorgesehen, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringt. Zu dieser Einbringung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vom 22.12.2010 zur Wiedereinführung der Stichwahl bei der Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratswahl stellt die Landesregierung die bis Oktober 2007 gültige Rechtslage wieder her, indem § 46c des Kommunalwahlgesetzes in seine frühere Fassung zurückgeführt wird.

Der Gesetzentwurf ist der erste einer ganzen Reihe von Vorhaben dieser Landesregierung mit dem Ziel, die kommunale Demokratie wieder zu stärken. Wir kehren mit der Stichwahl zu einem Verfahren zurück, das in der übergroßen Zahl aller anderen Bundesländer Deutschlands nach wie vor gilt. Ich verweise auf das Land Thüringen, das im Oktober 2008 die abgeschaffte Stichwahl wieder eingeführt hat.

Wir wollen mit der Wiedereinführung der Stichwahl dafür sorgen, dass es eine verlässlichere, demokratische Legitimation der gewählten Hauptverwaltungsbeamten in Nordrhein-Westfalen geben soll, dass nicht die relative Mehrheit ausschlaggebend ist, sondern tatsächlich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies ist bei dem gegenwärtigen Verfahren, bei der Wahl von Hauptverwaltungsbeamten nicht gewährleistet, zumal die große Spreizung von konkurrierenden Parteien gerade bei der Kommunalwahl zunehmend Ergebnisse produziert, bei denen der Abstand zur absoluten Mehrheit eher größer als kleiner wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass die Bedeutung und die Funktion des Amtes eines Hauptverwaltungsbeamten, eines Bürgermeisters, einer Bürgermeisterin, einer Landräatin oder eines Landrats den Gesetzgeber verpflichtet, ein Verfahren zu gewährleisten, dass eine größtmögliche Mitbestimmung der Menschen in diesem Land ermöglicht.

Ein Teil dieses Mitbestimmungsbedarfs ist an vielen Stellen von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zum Ausdruck gebracht worden, sei es Stuttgart 21, sei es CO-Pipeline oder Ähnliches. Wenn man eine solche Bewegung tatsächlich ernst nimmt und mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozessen und demokratischen Wah-

len sicherstellen will, dann ist die Stichwahl an der Stelle, wo Politik am wirksamsten erkennbar ist, nämlich vor der eigenen Haustür, angezeigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister Jäger.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/975** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Ich frage, wer dieser Überweisung zustimmt, und bitte um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so verfahren und werden im kommunalpolitischen Ausschuss den Gesetzentwurf weiterbehandeln.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf:

## 10 Gesetz zur Änderung des Landes-Immisionsschutzgesetzes (LimschG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/976

erste Lesung

Auch hier handelt es sich lediglich um die Einbringung eines Gesetzentwurfs der Landesregierung. – Ich darf der Landesregierung das Wort erteilen. Frau Ministerin Löhrmann nimmt das Wort in Vertretung für Herrn Minister Remmel. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Ihnen vorliegenden Gesetzesinitiative will die Landesregierung gesetzlich klarstellen, dass der Lärm von Kindern, soweit man in diesem Zusammenhang überhaupt den Begriff „Lärm“ verwenden kann, grundsätzlich zum alltäglichen Leben dazugehört.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Eine solche Regelung ist mittlerweile notwendig geworden, weil es in unserem Land immer weniger Kinder gibt. Sie sind daher häufig nicht mehr ein selbstverständlicher Teil der Realität in den Wohngebieten und des öffentlichen Lebens. Je weniger Menschen aber selbst Erfahrungen mit Kindern machen, desto größer wird die Gefahr des Unverständisses und der Intoleranz.

Spielende und tobende Kinder werden daher manchmal von der Nachbarschaft als störend empfunden. Dies führte in der Vergangenheit wiederholt zu Beschwerden und sogar zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. In den meisten Fällen hat die

Rechtsprechung zwar im Sinne der Kinder entschieden; sie akzeptiert, dass Kinder lauter sein dürfen als andere Geräuschquellen.

Aber allein die Tatsache, dass überhaupt gegen Kinderlärm geklagt wird, zeigt, dass Kindern in unserer Gesellschaft zu wenig Verständnis entgegengebracht wird. Dabei ist Lärm ein Bestandteil des Kinderlebens und notwendiger Ausdruck kindlicher Lebensfreude. Lautstarke Äußerungen von Kindern gehören als Selbstverständlichkeit zum Zusammenleben in einer Gesellschaft. Wir wollen schließlich keine Kinder, die nur an Playstation, Computer und Gameboy spielen. Wir wollen Kinder, die ihre Umwelt und Umgebung erleben.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Es ist die Aufgabe der Eltern, der Gesellschaft und des Staates, die gesunde Entwicklung unserer Kinder zu fördern. Deshalb muss auch der Gesetzgeber seinen Beitrag leisten, um die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder zu verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wollen wir klarstellen, dass der Lärm von Kindern grundsätzlich als sozialadäquat hinzunehmen ist. Dies soll der gerichtliche Maßstab auch in Streitfällen werden.

Die Initiative verfolgt nicht das Ziel, Klagen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gestört fühlen, völlig auszuschließen. Das ist schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich, denn zwischen der Förderung kindlicher Entwicklung und der Abwehr unzumutbaren Lärms kann ein Interessenkonflikt bestehen, den der Gesetzgeber nicht einseitig zugunsten der Kinder und für jeden Einzelfall lösen kann.

Aber wir wollen durch eine Klarstellung erreichen, dass sich die Erfolgsaussichten bei Klagen für Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher verbessern. Damit haben wir gesetzlich festgeschrieben, was jedem einleuchten muss. Für kindliches Lachen und Toben kann es keine Grenzwerte geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kinder sind nicht mit Baumaschinen zu vergleichen. Aber lassen Sie mich auch betonen: Natürlich dürfen Kinder auf unseren Straßen und in unseren Gärten spielen – aber Eltern dürfen auch weiterhin zu bestimmten Zeiten für Ruhe sorgen, denn Kinder brauchen nicht nur Freiheit, sondern auch Grenzen. Diese zu setzen ist und bleibt Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem das Thema Kinderlärm in der vergangenen Legislaturperiode ausgiebig diskutiert worden ist, ohne dass es zu konkreten Maßnahmen der abgewählten Landesregierung gekommen ist, haben wir endlich gehandelt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sicherlich, die Änderung hat nur einen begrenzten Anwendungsbereich, da die Länder nur den sogenannten verhaltensbezogenen Lärm regeln dürfen. Lärm, der von Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen, Bolzplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, unterliegt als sogenannter anlagenbezogener Lärm allein der Regelungskompetenz des Bundes. Deshalb fordere ich nachdrücklich die Bundesregierung auf, endlich nachzuziehen, damit Kinderrechte flächendeckend gestärkt werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Ja!)

Mittlerweile liegt zwar ein Vorschlag zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor. Aber die viel wichtigere Änderung der Baunutzungsverordnung, wonach Kindertagesstätten auch in reinen Wohngebieten nicht nur ausnahmsweise zugelassen werden dürfen, lässt auf sich warten. Wir werden jedenfalls eine entsprechende Initiative des Bundes konstruktiv begleiten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist davon überzeugt, dass diese Regelung zu mehr Rechtssicherheit führen wird und damit die Lebensqualität von Kindern, ihren Eltern, Erzieherinnen und Erziehern stärkt. Sie stellt ein politisches Signal in Richtung mehr Toleranz für Kinder dar. Ich wünsche dieser Gesetzesinitiative eine breite Unterstützung dieses Hauses. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Wie gesagt, eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Hier empfiehlt uns der Ältestenrat die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/976** – Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes – an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – und an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – mitberatend. Möchte jemand dieser Überweisungsempfehlung nicht zustimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so an die beiden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe auf:

#### **11 Abzug deutscher (NRW-)Polizist/innen aus Afghanistan**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/846 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Atalan das Wort.

**Ali Atalan** (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag haben uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, verschiedene Gründe veranlasst. Der zentrale und wichtigste Grund ist, dass weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit in diesem Moment 197 deutsche Polizistinnen in Afghanistan Dienst tun. Von diesen sind 28 aus Nordrhein-Westfalen. Sie haben die Aufgabe, afghanische Polizisten auszubilden, die angeblich für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen sollen.

Meine Damen und Herren, Afghanistan ist ein Land, in dem Krieg herrscht – nicht kriegsähnliche Zustände, nicht ein bewaffneter Konflikt, wie es suggeriert wird, sondern ein Krieg.

Betroffen sind hier bekanntlich vor allem afghanische Zivilisten. Laut der UN-Mission in Afghanistan kamen im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres 1.271 unbeteiligte Zivilisten ums Leben. Fast 2.000 wurden verletzt. Die Zahl der verletzten Frauen und Kinder nimmt seit Jahren zu.

Es gibt in Afghanistan keine sicheren Zonen. Die Polizistinnen, die aus Deutschland und aus NRW entsandt worden sind, werden einer massiven und dauerhaften Gefährdung ausgesetzt. Das ist das Ergebnis einer verantwortungslosen Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN)

Vielleicht werden Sie nun sagen, dass die Polizistinnen ja für den zivilen Wiederaufbau eingesetzt worden sind und dies zwar eine gefährliche, aber doch gute und sinnvolle Mission sei. – Das Gegen teil ist leider der Fall.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Zum einen lassen sich Freiheit und Demokratie einfach nicht durch einen Krieg und die Besatzung eines Landes exportieren.

(Beifall von der LINKEN)

Das wollen wir grundsätzlich einmal so festhalten.

Zum anderen ist der Aufbau des afghanischen Polizeiapparates alles andere als eine zivile Mission. Die internationalen Akteure auf dem Gebiet der Polizeiausbildung verfolgen überwiegend militärische und nicht zivilpolizeiliche Konzepte. Berichte deutscher Polizistinnen verdeutlichen die desolate Situation dort unmissverständlich. Die afghanische Polizei ist zwar zahlenmäßig gewachsen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratiebewusstsein, liebe Kolleginnen und Kollegen, innerhalb dieser Institution sind es aber nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Ich weiß nicht, ob Herr Wolf oder Herr Jäger die Polizisten dort besucht und die Lage erkundet haben. Die Regierung des Landes Brandenburg hat die Lage jedenfalls sehr richtig erkannt und beschlossen,

ihre Landespolizistinnen nicht mehr nach Afghanistan zu entsenden.

(Beifall von der LINKEN – Minister Ralf Jäger: Das war ein Polizist, Herr Abgeordneter!)

– Aber immerhin eine grundsätzliche Entscheidung.

Denn deutsche Polizisten haben in Kriegsgebieten nichts zu suchen.

(Beifall von der LINKEN)

Ein solcher Einsatz entspricht ganz und gar nicht dem in Deutschland üblichen polizeilichen Selbstverständnis.

Auch die Gewerkschaft der Polizei hat sich im Übrigen erst jüngst auf ihrem 24. Bundeskongress ausdrücklich gegen einen Einsatz von Polizeibeamten in Kriegsgebieten ausgesprochen.

(Beifall von der LINKEN)

Wie kann es sein, meine Damen und Herren, dass eine Regierung eigene Landesbedienstete ins Ausland schickt, ihr Leben dabei aufs Spiel setzt und nicht einmal im Landesparlament darüber beraten lässt? Die Entscheidung zur Entsendung wurde ohne jede Form der öffentlichen Auseinandersetzung, ohne jegliche demokratische Legitimation gefällt. Diese Auseinandersetzung fordern wir ein.

(Beifall von der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung auch auf, sich mit den eingesetzten Polizisten in Afghanistan zu solidarisieren, indem sie den sofortigen Abzug beschließt und künftig auch keine Polizisten aus NRW in Kriegs- und Krisengebiete entsendet.

(Beifall von der LINKEN)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Als nächster Redner spricht für die CDU Herr Kollege Lohn.

**Werner Lohn** (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zurzeit befinden sich – Stand 10. Januar 2011 – 29 Polizistinnen und Polizisten aus Nordrhein-Westfalen in Afghanistan. 27 davon sind in dem bilateralen Polizeiprojekt eingesetzt und zwei in der Mission EUPOL. Seit 2002 wurden insgesamt sogar 93 Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen an Friedensmissionen in Afghanistan beteiligt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, all diese Beam tinnen und Beamte erfüllen dort für uns eine wichtige und oft auch gefährliche gesamtstaatliche Aufgabe.

(Beifall von der CDU, von der FDP und von Sören Link [SPD])

Unsere Polizistinnen tragen dort mit ihrer Tätigkeit als Ausbilder dazu bei, dass die afghanische Polizei möglichst bald am Hindukusch selbst wieder ohne ausländische Unterstützung für hinreichende Sicherheit und geordnete Verhältnisse sorgen soll.

Die Polizisten sind dort freiwillig. Sie arbeiten unter schwierigen, teilweise lebensgefährlichen Bedingungen und leisten einen hervorragenden Dienst. Dafür möchte ich ihnen, aber auch den Angehörigen der Polizisten im Namen der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön und auch Anerkennung aussprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Motto, mit dem Afghanistan wieder selbst für die Sicherheit und Stabilität im Land verantwortlich werden soll, heißt: Übergabe mit Verantwortung.

Verehrte Kollegen, ich will nicht verhehlen, dass die täglichen Anschlagsmeldungen aus Afghanistan, die auch immer näher an die Standorte unserer deutschen Ausbildungszentren herankommen, natürlich die Fragen rechtfertigen: Sollen wir Polizisten in diesem Bereich einsetzen? Können wir das verantworten?

Dazu muss man sehen, wie die sich die Realität in Afghanistan darstellt. Das Wichtigste vorab: Gott sei Dank und auch dank unserer Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen wurde in Afghanistan bisher kein einziger deutscher Polizist bei einer Friedensmission schwer verletzt oder gar getötet. Das ist bemerkenswert und sehr erfreulich.

Denn Afghanistan befindet sich völkerrechtlich gesehen in einem nationalen bewaffneten Konflikt. Unfachmännisch könnte man auch sagen – meistens wird diese Formulierung von den Kritikern genutzt –, dass es sich um einen Bürgerkrieg handelt.

Für den Einsatz unserer Polizei ist daher die tägliche tatsächliche Sicherheitslage für den jeweiligen Distrikt von entscheidender Bedeutung. Unsere Polizisten dürfen dort am Hindukusch keinem unverantwortbaren Risiko ausgesetzt werden; ich glaube, das ist hier im Haus wohl konsensfähig. Gerade deswegen werden unsere Polizeibeamten dort als Ausbilder in geschützten, sicheren Trainingscamps eingesetzt. Darüber hinaus arbeiten sie nur dort, wo die Bundeswehr und auch die Geheimdienste zu der Erkenntnis kommen, dass der Einsatz verantwortbar ist. Und wenn es Bedenken gibt, wird unsere Polizei dort von der Bundeswehr geschützt.

Zur Sicherheit unserer Polizeibeamten dort trägt auch bei, dass wir den Auftrag bewusst so eng begrenzt haben, dass sie keinerlei exekutive Befugnisse haben. Es handelt sich um eine reine Ausbildungsmision. Es kommt grundsätzlich nicht zu Kontakten oder gewaltsauslösenden Auseinandersetzungen mit Afghani. Unsere Polizei arbeitet im Aus-

land generell als ziviles Organ der Exekutive, in Afghanistan also ohne Eingriffsbefugnisse. Sie arbeitet keinesfalls militärisch, wie es die Linken in ihrem Antrag wahrheitswidrig unterstellen.

Deshalb ist auch die Frage nach einem Parlamentsvorbehalt hinfällig. Der Parlamentsvorbehalt gilt auch nach einem Urteil aus 1994, dem sogenannten Out-of-Area-Urteil, ausschließlich für Militär, also für unsere Bundeswehr. Da unsere Polizei definitiv zivil eingesetzt wird, kommt dieses Urteil dafür nicht in Betracht. Ein Parlamentsvorbehalt ist weder geboten noch rechtlich vorgeschrieben.

Verehrte Kollegen, ich konnte es leider nicht vermeiden, sondern musste es mir antun und den Antrag der Linken lesen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Und, haben Sie Herpes?)

Der Antrag der Linken macht einmal mehr deutlich, welch ein gestörtes Verhältnis die Linken zu unserer rechtsstaatlichen Polizei haben.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der CDU:  
So ist es!)

Einige Aussagen aus dem Linken-Antrag sind völlig inakzeptabel. Zum Beispiel heißt es dort, dass das Engagement – gemeint ist auch das der deutschen Polizei – für die Führung eines Bürgerkriegs missbraucht wird. Weiter heißt es, der „Aufbau der afghanischen Polizei dient objektiv dem Aufbau eines weiteren hoch korrupten Unterdrückungsapparates“. Und nochmals an anderer Stelle heißt es: „... die Ausbildung eines weiteren Repressionsapparates“ – gemeint ist die Polizei in Afghanistan – ist „nicht verantwortbar.“

Liebe rechtschaffene Kollegen außerhalb der Linken: Mit Unterdrückungs- und Repressionsapparaten kennen sich sie sich aus, die Linken.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von der FDP)

40 Jahre DDR haben schließlich gezeigt, was Unterdrückung, Einmauern und Schießbefehl heißen.

(Anna Conrads [LINKE]: Wie traurig! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Die Hexenverbrennung haben Sie vergessen! – Ralf Mischalowsky [LINKE]: Da waren Ihre Kollegen schon origineller!)

Unseren Polizisten zu unterstellen, sie unterstützten im Auftrag deutscher Politik einen Bürgerkrieg in Afghanistan, ist eine ungeheure Entgleisung. Dazu kann und darf man nicht schweigen. Das ist eine bodenlose Unverschämtheit, verantwortungslos und eine vorsätzliche Diffamierung unserer erfolgreichen Polizeien.

(Beifall von der CDU)

Verehrte Damen und Herren, das Gegenteil Ihrer Beschreibung ist der Fall: Unsere Polizeifriedens-

mission in Afghanistan sorgt dort unter zugegebenermaßen sehr schwierigen Arbeitsbedingungen

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aha!)

für ein gewisses Mindestmaß an Sicherheit und Ordnung. Dieses Niveau an Sicherheit und Ordnung kann natürlich nicht mit dem Niveau an Sicherheit bei uns, das wir hier genießen dürfen, verglichen werden. Das Niveau ist aber immerhin so hoch, dass der zivile Wiederaufbau in Afghanistan nachweisbar eine realistische Chance bekommen hat.

Die deutschen Leistungen und Anstrengungen in dem Bereich sind enorm. Wir geben pro Jahr ungefähr 400 Millionen € dafür aus.

Seit dem Jahr 2002 wurden 113.000 afghanische Polizisten ausgebildet. Deutschland soll jährlich bis zu 5.000 Polizisten ausbilden. Ende 2011 wird die afghanische Polizei dadurch auf 134.000 Kräfte angewachsen sein. Die Daten entstammen dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung vom 13. Dezember 2010.

Man kann natürlich das Personal und auch die Arbeitsleistung der dortigen Polizei nur schwer mit dem bzw. der unserer Polizei vergleichen. Das macht den Wiederaufbau stabiler Strukturen in Afghanistan zugegebenermaßen zu einer schwierigen und auch sehr langwierigen Aufgabe. Und zugegebenermaßen hat es auch schon zu Rückschlägen geführt. Letztendlich haben der Polizeiaufbau, unterstützt durch Polizisten aus Nordrhein-Westfalen, und auch die zivile Wiederaufbauhilfe heute schon zu einer erheblichen Verbesserung der humanitären Situation in Nordafghanistan geführt.

In der Diskussion wird leider oft vergessen und auch gar nicht erwähnt, welche Verbesserungen es gibt.

So gingen zum Beispiel im Jahr 2001, also vor dem Start der Friedensmission, nur 10 % der afghanischen Kinder zur Schule. Heute sind es 70 %. Von diesen 70 % ist ein Drittel Mädchen. Bis 2001 gab es in Afghanistan faktisch keine Schulausbildung für Mädchen. Im deutschen Einflussbereich Nordafghanistans wurden inzwischen über 700 km Hauptverkehrsstraßen zwischen den Großstädten gebaut, und insgesamt wurden knapp 1 Million Einwohner erstmals mit Strom und Wasser versorgt. Und was ganz wichtig ist: Die Kindersterblichkeit ist infolge der Verbesserungen im Gesundheitssystem um 50 % gesunken. All dies erfolgte nach Beginn der Friedensmission und nach dem Start des zivilen Wiederaufbaus.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ganze war nur möglich, weil unsere Polizei mit dafür gesorgt hat, dass afghanische Polizisten ausgebildet werden und ein ganz geringes Mindestmaß an Sicherheit und Ordnung den Wiederaufbau dort ermöglicht.

Das wären Beispiele genug, um unsere Polizei allein aus rein humanitären Gründen nicht aus Afgha-

nistan abzuziehen. Darüber hinaus haben wir in Deutschland und auch in Europa ein elementares Interesse daran, den Drogenhandel in Afghanistan und auch die Aktivitäten der Terroristen so gut wie möglich einzudämmen und zu bekämpfen. Die Erfahrung hat gezeigt: Wir müssen die Probleme dort bekämpfen, wo sie entstehen. Sonst kommen die Probleme zu uns.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Linken geht an der Realität vorbei. Er entspricht nicht den tatsächlichen Erfordernissen der Polizei und auch nicht Afghanistans. Er diffamiert unsere Polizei als Bürgerkriegstreiber und will damit lediglich die Bedürfnisse und Vorurteile einer linksextremistischen Klientel bedienen.

(Beifall von der CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie haben vergessen, das Schottern unterzubringen! Kommt aber noch!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht den Linken nicht um das Wohl der Polizisten. Es geht ihnen nicht um das Wohl der Menschen in Afghanistan.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Haben Sie eine Glaskugel?)

Und es geht den Linken schon gar nicht um die Sicherheit in Deutschland. Es geht den Linken nur darum, am linksextremistischen und demokratiefeindlichen Rand um Stimmen zu werben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Und ein Ei aus dem Konsum ohne Dioxin!)

Ich bin zuversichtlich, dass eine sehr große Mehrheit in diesem Haus das durchschauen und daher den Antrag im Laufe des weiteren Verfahrens ablehnen wird. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Lohn. – Als nächster Redner spricht für die SPD Herr Kollege Dahm.

**Christian Dahm (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, als wir Ihren Antrag Anfang Dezember letzten Jahres bekommen haben, hat mich das an den Landtagswahlkampf erinnert. Schon damals habe ich mich gefragt, warum die Linken den Slogan „Raus aus Afghanistan!“ plakatieren und was das mit dem Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen zu tun hat. Mit dem Antrag, der uns hier heute vorliegt, kann ich mir das natürlich erklären.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Weil 80 % der Bevölkerung das wollen!)

Aber zur Sache! Seit 1994 beteiligt sich die nordrhein-westfälische Polizei an internationalen Frie-

densmissionen, die unter der Führung internationaler Mandatgeber wie den Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union stehen. Gleichermassen unterstützt die nordrhein-westfälische Polizei Hilfuprojekte. Damit leisten gerade die Frauen und Männer unserer Polizei strategisch wie praktisch in diesen Missionen und Hilfuprojekten einen erheblichen Beitrag für den Aufbau ziviler Rechtsstaatsstrukturen in den Partnerländern.

Ebenso ergibt sich daraus ein eigener Beitrag zur Prävention, zur Eindämmung und zur Bekämpfung internationaler Kriminalität, von Korruption, Terror und Gewalt, was auch der inneren Sicherheit bei uns zugutekommt.

Das Entsenden von Polizeikräften in internationale Polizeimissionen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe der Polizei des Bundes und der Polizeien der Länder. Dies ist rechtsstaatlich einwandfrei bundesgesetzlich geregelt und zwischen dem Bund und den sechzehn Ländern verbindlich abgesprochen.

Dieses Entsenden ist bekanntlich die Aufgabe der Exekutive. Das ist der gravierende Unterschied zu militärischen Auslandseinsätzen, die – anders als Polizeimissionen – unter dem Vorbehalt parlamentarischer Zustimmung auf Bundesebene stehen. Darum bedarf es nach meiner Auffassung überhaupt keiner Legitimation der Entsendung von nordrhein-westfälischen Polizeikräften zu Auslandseinsätzen.

Unsere nordrhein-westfälischen Polizeikräfte in Afghanistan haben die Aufgabe, die dort im Aufbau befindliche Polizei im Sinne des humanitären Völkerrechts und der Wissensvermittlung einer rechtsstaatlich agierenden Polizei zu beraten, zu unterstützen sowie aus- und fortzubilden.

Für militärische Einsätze, wie Sie es in Ihrem Antrag erwähnen, sind unsere Polizeikräfte weder mandiert, ausgebildet noch sind sie von ihrer Ausrüstung her dazu in der Lage. Das ist auch gar nicht ihre Aufgabe.

(Beifall von der SPD)

Ihre Aufgabenwahrnehmung wird fortwährend anhand der Sicherheitslage bewertet und dieser angepasst.

Nordrhein-Westfalen hat seit 2002 bisher 93 Beamtinnen und Beamte nach Afghanistan entsandt. Augenblicklich – das hat mein Vorredner eben gesagt – befinden sich 29 Polizisten dort, davon zwei in der EU-Mission EUPOL. Dort konzentrieren sich die Aufgabe und das Ausbildungsangebot im Kern auf die Schwerpunktbereiche Führungs- und Kommunikationsstrukturen – ein sogenanntes „Train the Trainer“ -, Informationsgewinnung, Informationsmanagement, kriminalpolizeiliche Strukturen, Korruptionsbekämpfung, Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, Wahrung der Menschenrechte und Gleichstellung bei der afghanischen Polizei. Im bilateralen

German Police Project Team – Abkürzung: GPPT – waren es 24 Beamte. Auch dieses steht auf zivilpolizeilichem Fundament.

Somit vermitteln in Afghanistan nordrhein-westfälische Polizeikräfte handwerklich-polizeiliche Fähigkeiten und Führungseigenschaften in Verbindung mit rechtsstaatlichen Grundsätzen und internationalen Menschenrechtsstandards. Sie haben kein exekutives Mandat vor Ort. Dieses Handeln von EUROPOL und GPPT basiert auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Afghanistan.

Die Polizeikräfte stehen in keinem Unterstellungsverhältnis zu anderen Akteuren des Polizeiaufbaus in diesem Land. Nicht zu vergessen: Eine Unterstellung aus der Bundesrepublik Deutschland stammender Polizeikräfte unter militärisches Kommando kommt allein aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ohnehin nicht infrage.

Die Polizeiaufgaben in Afghanistan weisen aber trotz der bisher erzielten Verbesserungen noch deutliche Defizite auf. Ich denke, das muss man an dieser Stelle auch erwähnen. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, die Ausbildung der afghanischen Polizei voranzutreiben.

Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, in Ihrem Antrag behaupten – ich darf hier auszugsweise zitieren – „Die Hilfe für den Aufbau der afghanischen Polizei dient objektiv dem Aufbau eines weiteren hochkorrupten Unterdrückungsapparates“, so diskreditieren Sie damit die gute Arbeit unserer Polizeikräfte, die diese bisher geleistet haben und noch leisten. Das haben diese nicht verdient.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Ganz im Gegenteil: Unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gebührt unser Dank für ihren freiwilligen, schwierigen und gefährlichen Einsatz, der zum Teil auch emotional sehr belastend ist. Alle diese Männer und Frauen der Polizei geben mit großem persönlichen Engagement und in großer Verantwortung ihr Bestes zur Vorbereitung der Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die afghanische Regierung. Von daher gebührt ihnen unser aller Respekt und Anerkennung.

Meine Damen und Herren, weder auf Bundes- noch auf Länderebene bedarf es eines Zustimmungstatbestandes für Polizeieinsätze im Ausland. Das haben wir eben gehört; das habe ich eben gesagt. Niemand verschließt die Augen vor den vielen unangenehmen Realitäten – einige haben sie eben angesprochen, Herr Atalan – in einer von einem Jahrzehnte währenden blutigen Konflikt und von Gewaltherrschaft geprägten Region. Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen im Land selbst, um eine professionelle Aufgabenwahrnehmung durch afghanische Polizeikräfte dauerhaft sicherzustellen.

Daher müssen wir auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, dass die afghanische Polizei weiter aus- und fortgebildet wird und das gemeinsame Ziel von weiteren 5.000 ausgebildeten Polizisten jährlich erreicht wird. Ich bin sicher, das wird in diesem Jahr erreicht.

Die SPD steht zu ihrer Verantwortung für die Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan. Dazu haben wir am 11. Januar dieses Jahres anlässlich der Jahresauftaktklausur in Potsdam ein Konzept für die Übergabe von Sicherheitsverantwortung und die Ausbildung von Sicherheitskräften an und in Afghanistan vorgestellt. Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten unterstützen und befürworten das Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan.

Aber wo bleibt, bitte schön, Kolleginnen und Kollegen der Linken, an dieser Stelle Ihre immer so vielbeschorene und hervorgerufene internationale Solidarität?

(Ali Atalan [LINKE]: Sie haben nichts verstanden!)

Wir teilen weder die in weiten Teilen grundlegend falschen Sachdarstellungen in Ihrem Antrag noch den Inhalt. Darüber können wir uns im Innenausschuss gern noch einmal intensiv austauschen. Aber ich sehe keine Gemeinsamkeiten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die Fraktion die Grüne spricht nun Herr Kollege Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich alle vorstellen, dass es für mich als grüner Abgeordneter immer schwierig ist, wenn es um den Konflikt in Afghanistan geht. Sie wissen alle, dass wir als Grüne in den letzten Jahren – seit 2001 – darüber sehr intensiv diskutiert haben. Das ist sicherlich bei allen anderen Fraktionen auch so gewesen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Deshalb bin ich bei euch ausgetreten! – Ali Atalan [LINKE]: Ich auch!)

Viele der Punkte, die Sie in Ihrem Antrag benennen, meine Damen und Herren von den Linken, haben wir in diesen Debatten auch angesprochen. Wir haben klar gesagt, dass – das ist bei Ihnen der Grundton – der militärische Strategiewechsel fehlt, dass natürlich ganz klar der Wechsel von der militärischen zur zivilen Seite fehlt. Das sind alles Punkte, die wir als Grüne sehr intensiv debattiert haben. Aber wir sprechen heute über etwas anderes, wir sprechen über den Polizeieinsatz in Afghanistan.

Man könnte an dieser Stelle eine sehr interessante und auch eine der Komplexität dieses Themas gerecht werdende und angemessene Debatte führen, aber diese Debatte darf man dann nicht einfach nur auf „Sofort raus oder nicht!“ beschränken.

(Beifall von Sören Link [SPD] und von Reiner Priggen [GRÜNE])

Man darf diese Debatte auch nicht in einer Rhetorik führen, wie Sie die vorgeben, wo dann plötzlich Begriffe wie „Kanonenfutter“ auftauchen. Das ist eine Rhetorik, in die wir an dieser Stelle einfach nicht verfallen sollten, sondern wir sollten darüber debattieren: Welchen Beitrag kann die internationale Gemeinschaft für das Ziel, das wir, glaube ich, alle haben, nämlich den Aufbau ziviler rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan, leisten?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will deshalb versuchen, einige Punkte etwas stärker zu sortieren. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, hatte ich schon den Eindruck, dass Sie vor allen Dingen aus Ihrer Ablehnung des militärischen Einsatzes in Afghanistan heraus heute den Antrag stellen, dass Sie auch konsequent versuchen, die Dimensionen von militärischer Arbeit und von polizeilicher Arbeit zu vermischen und dass darin sehr viel von dem eigentlich sehr guten Recyclinggedanken steckt, als Sie plötzlich im Landtagswahlkampf anfingen „Raus aus Afghanistan“ zu plakatieren und einfach Ihre Plakate aus dem Bundestagswahlkampf recycelt haben.

Wir Grüne finden Recycling eigentlich gut, aber an dieser Stelle ist es nach wie vor unkomplex zu dieser Frage.

Ich komme zu meinen Punkten, auf die gern etwas stärker eingehen möchte.

Erster Punkt. Ich teile in verschiedener Hinsicht tatsächlich Ihre Defizitanalyse. Es ist richtig, dass der Aufbau demokratischer polizeilicher Strukturen in Afghanistan sehr schwierig ist. Sie haben beispielsweise das Thema „Korruption“ angesprochen. Das ist natürlich ein Problem, und das muss auch ganz stark im internationalen Engagement in Afghanistan verankert sein. Afghanistan braucht rechtsstaatliche Strukturen mit einem klaren staatlichen Gewaltmonopol. Das muss das Ziel sein. Aber dieses Ziel eines rechtsstaatlich legitimierten staatlichen Gewaltmonopols kann man nur dann erreichen, wenn man wirklich in den Aufbau ziviler Strukturen, rechtsstaatlicher Strukturen hineingeht.

Zweiter Punkt. Ihr Antrag greift die möglichen unterschiedlichen Zielsetzungen der internationalen Partner auf. Da steht auch die Frage im Raum – tatsächlich wird in Fachkreisen darüber intensiv debattiert –, wie klar die Trennung zwischen militärischer und polizeilicher Arbeit gezogen wird. Sie vermissen das in Ihrem Antrag sehr intensiv.

Ich will aber auch ganz klar sagen: Natürlich ist es nach dem Verständnis, welches wir alle von Polizeiarbeit haben, völlig klar, dass polizeiliche Arbeit klar getrennt als ziviles Engagement von militärischer Arbeit und von der militärischen Ebene erfolgt. Das muss auch in allen internationalen Polizeieinsätzen klar verankert sein.

Der von Ihnen formulierte Vorwurf, der internationale Polizeieinsatz im Rahmen von EUROPOL und GPPT sei nicht demokratisch legitimiert, geht fehl. Es gibt internationale Verträge, es gibt eine klare Übereinkunft der Innenministerkonferenz. Das sind alles demokratisch legitimierte Akteure.

Ich glaube allerdings schon, dass man die Debatte über die Entsendungsmodalitäten von Polizistinnen und Polizisten führen kann, dass es auch eine interessante Debatte ist. Sie sprechen da natürlich auch die Forderung der GdP an. Die haben wir jetzt auch zur Kenntnis genommen. Das ist eine interessante Debatte. Aber wir haben von meinen Vorfahren auch schon gehört, dass es einen klaren rechtlichen Rahmen gibt. Man sollte eine Debatte auch nicht so führen wie Sie von der Linkenfraktion. Ich habe bei Ihnen das Gefühl, dass Sie das gern möchten, um sozusagen die Trennung von militärischen und zivilen Strukturen aufzuweichen. Das kann nicht das Ziel sein, wenn man über die Entsendungsmodalitäten der Polizei debattiert.

Meine Damen und Herren, ich habe es eingangs gesagt. Die Lage in Afghanistan ist sehr schwierig und sie ist, glaube ich, wirklich für alle schwierig, die sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit diesem Einsatz beschäftigt haben. Dazu gehöre auch ich.

Der Einsatz polizeilicher Strukturen ist ein wesentlicher Faktor für den dringend gebotenen Wechsel von der militärischen zur zivilen Seite. Das muss das Ziel der internationalen Gemeinschaft sein, und davon wollen wir auch nicht abrücken. Aber diese zivilen Strukturen in Afghanistan zu stärken, in diese Richtung muss das internationale Engagement gehen. Ich will auch betonen, dass rechtsstaatliche demokratische Strukturen den Gegebenheiten in Afghanistan genügen und auch der afghanischen Gesellschaft gerecht werden müssen.

Ich glaube, das sind einige Punkte, die man in der weiteren Befassung noch einmal aufrufen kann. Dann können wir eine interessante Debatte führen. Ich hoffe, dass wir sie dann auch in der entsprechenden Komplexität führen. Insofern sollten wir mit Ihrem Antrag in den Ausschuss gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Engel das Wort.

(Zuruf von der LINKEN: Nun wird es himmlisch!)

**Horst Engel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Polizeibeamten übernehmen in Krisenregionen eine wichtige gesamtstaatliche Aufgabe. Das haben wir schon gehört. Sie leisten oft unter schwierigsten und lebensgefährlichen Bedingungen einen hervorragenden Dienst für Stabilität und Frieden. Wegen ihrer Kompetenzen und ihres Engagements genießen sie einen guten Ruf und haben stets das Vertrauen, die Anerkennung und den Dank dieses Parlaments verdient und auch immer bekommen.

Beim Antrag der Linken fällt es mir schwer, mich zurückzuhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Lassen Sie sich ruhig gehen!)

Ich zitiere aus dem Antrag – das ist wiederholt passiert – einige Punkte:

„Vor allem die USA setzen darauf, Polizist/innen gleichsam als Kanonenfutter in den Bürgerkrieg zu werfen.“

Weiter heißt es:

Afghanische Polizisten werden in großer Zahl getötet, weil es im Land immer noch so gefährlich ist. Ansonsten sind afghanische Polizisten kriminell, korrupt, selbst Straßenräuber, Waffendiebe und Dealer. Die afghanische Polizei sei bekannt für ihre unverhältnismäßige Gewaltanwendung. Die USA würden den Aufbau eines rechtsstaatlichen Polizeiapparates unterlaufen. Das Engagement deutscher Polizisten würde für die Führung eines Bürgerkrieges gegen Aufständische und für den Aufbau eines hochkorrupten Unterdrückungs- und Repressionsapparates missbraucht. – Ende des Zitates.

Am Ende dieses Plenartages kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Weiter möchte ich mich dazu nicht auslassen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil der Antrag so ist, komme ich nur zu dem Schluss, dass der Verfasser entweder so sehr in einer ideologischen Ecke steht, dass er gar nicht anders kann, oder er hat gar keine Ahnung.

(Ali Atalan [LINKE]: Das ist die Realität, Herr Engel!)

Er scheint verbündet zu sein und bietet überhaupt keine Alternative.

(Ali Atalan [LINKE]: Abzug ist die Alternative!)

Der Vorwurf heißt: Alles ist schlecht. Die deutschen Ausbilder sind dafür zu schade. – Die schlichte Lö-

sung der Linken heißt: Deutsche Polizisten raus und das Böse und das Chaos sich selbst überlassen. – Welch ein Ansatz. Welch ein Lösungsvorschlag.

Aber welch ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung, Herr Atalan, der Frauen und Kinder, die ein Recht darauf haben, dass wir uns für die Verbesserung der Sicherheit einsetzen und zur Demokratisierung dieses Landes beitragen.

Wir reden alle über einen freiwilligen Einsatz von Polizeibeamten aus Nordrhein-Westfalen in Afghanistan. Sie sind bereit, nach eingehender Vorbereitung ihr Leben zu riskieren – schauen Sie sich das einmal in Brühl an, wo sie vorbereitet werden; das liegt gar nicht weit weg von hier –, um demokratische Strukturen in einem Land aufzubauen, um innere Sicherheit zu schaffen.

(Beifall von der FDP)

Sicherheit und Stabilität sind Grundbedingungen für eine positive Entwicklung in Afghanistan. Das sind Werte für uns. Das muss auch in der Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen eine Bedeutung haben. Wir können uns nicht umdrehen und einfach sagen: Das interessiert uns nicht.

Bislang gestaltet es sich immer noch als große Herausforderung für die neue Regierung, das staatliche Gewaltmonopol in allen Teilen von Afghanistan durchzusetzen. Unter der immer noch zugegebenermaßen sehr angespannten Sicherheitslage leidet die Bevölkerung, leiden insbesondere die Kinder. Wenn Sie den absehbaren militärischen Abzug von deutschen Soldaten aus Afghanistan wollen, können Sie doch kein Vakuum bei der Sicherheit erzeugen. Dann brauchen Sie eine funktionierende Polizei, die die Sicherheit gewährleistet. Die FDP steht dabei in ihrer Tradition. Sie steht hinter diesem Auslandseinsatz unserer Polizeibeamten in den Missionen seit vielen Jahren.

(Beifall von der FDP)

Ich gehe davon aus, dass Innenminister Jäger gleich die aktuellen Zahlen bringt. Ich erlaube mir, aus einer Kabinettsvorlage vom November 2008 zu zitieren.

(Minister Ralf Jäger: Woher haben Sie die denn?)

– Sie flog mir so über den Tisch.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Man findet manches! – Gunhild Böth [LINKE]: Herr Engel hat mit am Tisch gesessen!)

Ich zitiere:

Die nordrhein-westfälische Polizei beteiligt sich seit 1994 an internationalen Friedensmissionen unter Federführung internationaler Mandatsgeber wie den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union sowie an Polizeihilfprojekten. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame gesamtstaatliche Aufga-

be der Polizeien der Länder und des Bundes. Nordrhein-Westfalen stellt den größten länderpolizeilichen Personalbeitrag. Die Arbeitsgruppe internationale Polizeimission ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen Fragen der Beteiligung an internationalen Polizeimissionen, soweit nicht gesetzliche Regelungen oder andere Zuständigkeiten entgegenstehen. Grundlage der Arbeitsgruppe ist ein Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren. Den Vorsitz hat der Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auf ihm lastet die Verantwortung. Er koordiniert das. Er macht das in einer hervorragenden Weise. Ich sehe ihn am Rand sitzen: Herr Wehe, auch von dieser Stelle herzlichen Dank für diesen Einsatz.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von der SPD)

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch aus der Kabinettsvorlage zitieren:

Insgesamt haben bisher mehr als 560 nordrhein-westfälische Beamten und Beamte an über 900 Einsätzen im Rahmen internationaler Polizeieinsätze teilgenommen. Entsprechende Auslandsverwendung wie die Beteiligung an Auslandsmissionen und Polizeihilfprojekten erfolgen mit ausdrücklicher Unterstützung der Landesregierung. Derzeit gibt es eine deutsche Beteiligung bei folgenden Missionen

– das kürze ich jetzt ab –:

Kosovo, Sudan, Georgien, Afghanistan, Moldau, Ukraine, Palästina, Liberia, Sudan, Georgien, Afghanistan, Kosovo und Bosnien-Herzegowina.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Jäger, vielleicht schaffen wir es in dieser Legislaturperiode, uns im Rahmen einer Reise vielleicht die Fortschritte auf dem Balkan anzusehen,

(Gunhild Böth [LINKE]: Herr Engel, warum wollen Sie eigentlich dauernd verreisen?)

an denen die deutsche Polizei nachhaltig beteiligt ist.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das ist Katastrophen tourismus! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Das ist wirklich Katastrophen tourismus!)

– Das empfehle ich Ihnen. Sie haben den Eindruck und den Einblick vor Ort in das wirkliche Leben nicht. Das sollten Sie sich vielleicht schon einmal in einem kleinen Ausschnitt in Brühl anschauen. Ihr Antrag ist – das sage ich selten – unterirdisch.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Deswegen ist es gut, dass Sie ihn lesen!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Engel. – Für die Landesregierung hat nun der Innenminister, Herr Jäger, das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Engel, ich will das gerne aufgreifen. In der Tat plane ich eine Reise in den Kosovo. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Einladung an die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen richten.

Herr Michalowsky, das ist kein Katastrophentourismus. Ich finde, dass das Parlament sowie das Ministerium und der Minister sich zu Recht über zwei Dinge im Kosovo informieren sollten, nämlich zum einen über die Lage der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in dieser Region und zum anderen über etwas, was auch Sie als Fraktion vorgetragen haben, und zwar die Notwendigkeit eines Wintererlasses für Sinti und Roma, damit sie während dieser Jahreszeit nicht in den Kosovo abgeschoben werden. Herr Michalowsky, ich plane da keinen Katastrophentourismus. Vielmehr geht es darum, parlamentarisches Handeln und ministerielles Handeln auf die Grundlage eigener Erfahrungen zu stellen. – So viel vorab.

(Ali Atalan [LINKE]: Er meinte Afghanistan!)

– Herr Engel hat den Einwurf „Balkan“ gemacht. Nach meinem Kenntnisstand liegt Afghanistan nicht auf dem Balkan.

Weil vieles schon gesagt worden ist, will ich nur kurz auf zwei Punkte in diesem Antrag eingehen.

Die Polizei aus Nordrhein-Westfalen wie insgesamt die aus Deutschland entsandten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten arbeiten am Aufbau ziviler Rechtsstaatsstrukturen im Rahmen von internationalen Polizeimissionen und Hilfeprojekten mit.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich mit der Entsendung der Polizeivollzugsbeamten und -beamten des Landes auch nach Afghanistan grundsätzlich befasst. Eine Entsendung dieser Beamtinnen und Beamten erfolgt auf einer legitimen Basis.

Ein Vergleich mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr, wie in dem Antrag der Linken dargestellt, geht auch deshalb fehl, weil die Polizei einen rein zivilen und unterstützenden Auftrag hat. Der konstitutive Parlamentsvorbehalt für die Bundeswehr gilt nur für die militärischen Einsätze der bewaffneten Streitkräfte. Der Einsatz der Polizei war bisher – wie bei anderen zivilen Experten auch – ausschließlich Angelegenheit der Exekutiven.

Für die Frage des sogenannten Polizeientsendegesetzes ist der Deutsche Bundestag zuständig. Dieser hat einen entsprechenden Antrag übrigens am 6. März 2009 abgelehnt. – So viel zu der Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage Polizeibeamtinnen und -beamte auch aus Nordrhein-Westfalen ihren Dienst in Afghanistan tun.

Übrigens sind mit Stand vom 20. November 2010 insgesamt 348 deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte an internationalen Polizeimissionen beteiligt, davon 42 aus Nordrhein-Westfalen. In Afghanistan befinden sich 213 Polizeivollzugsbeamte aus Deutschland, davon 29 aus Nordrhein-Westfalen.

Diese haben in den letzten Jahren nachhaltig dazu beigetragen, zivile sichernde Strukturen gerade im Bereich der Polizei aufzubauen. Die Beamtinnen und Beamten haben insgesamt 12.000 afghanische Polizeibeamte der mittleren und gehobenen Führungsebene mit ausgebildet. Das Ziel ist, für weitere 25.000 afghanische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die durch deutsche Polizeiausbilder organisiert werden, mit zu initiieren und mit zu leiten. Insgesamt soll die Sollstärke in Afghanistan bei 134.000 Polizeibeamtinnen und -beamten liegen. Die entsprechende Ausbildung soll unter maßgeblicher Hilfe deutscher und nordrhein-westfälischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter begleitet werden.

Herr Atalan, Sie mögen von dem Text Ihres Antrags überzeugt sein. Ich kann mich der einen oder anderen Stellungnahme zu diesem Text hier in diesem Parlament nur anschließen. Es ist nicht meine Aufgabe, Abgeordnete oder Fraktionen wegen ihrer textlichen Fassung zu schelten. Aber selbst für jemanden, der ein zwiespältiges Verhältnis zum militärischen Einsatz in Afghanistan hat – und ich gestehe jedem zu, dass man das haben kann –, ist die Beurteilung und Wertung dessen, was die Polizei in Afghanistan bewirkt, in Ihrem Antrag völlig falsch analysiert und dargestellt, wie ich finde.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Herr Atalan, zum guten Schluss erlaube ich mir, eine Frage an Sie zu richten. Ein Abzug der Polizei aus Afghanistan würde aus einem Land erfolgen, das noch nie über rechtsstaatliche Strukturen verfügt hat. Vor Ort sind viele darum bemüht, genau diese Strukturen aufzubauen. Beantworten Sie mir die Frage, wie ohne internationale Hilfe eine unter Rechtsstaatlichkeit handelnde Polizei in Afghanistan aufgebaut werden könnte! Das ist völlig undenkbar und faktisch unmöglich. Wenn Sie schon einen solchen Antrag stellen, sollten Sie auch die Frage beantworten, was Ihre Alternative wäre, einen Sicherheitsapparat oder eine Sicherheitsarchitektur in Afghanistan, wo noch nie Rechtsstaatlichkeit herrschte, auch nur ansatzweise zu initiieren. Diese Antwort sind Sie in Ihrem Antrag und auch in Ihrem Redebetrag schuldig geblieben.

(Ali Atalan [LINKE]: Das machen wir im Ausschuss!)

Umso mehr freue ich mich auf die Beratung im Innenausschuss. Dort haben Sie ausgiebig Gelegenheit, diese Frage zu beantworten. Das hoffe ich; darum bitte ich freundlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Innenminister. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun noch Frau Kollegin Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe afghanische Gäste auf der Tribüne!

(Beifall von der LINKEN)

Ich muss mich wundern, Herr Lohn. Wir bedienen mit unserer Forderung nach der Beendigung des Krieges in Afghanistan, sowohl was die Militärs angeht als auch was die Polizei angeht, linksextremes Klientel? Die Leser und Leserbriefeschreiber der „WAZ“ sind offenbar alle oder zumindest zu einem großen Teil linksextrem! Heute sind in der „WAZ“ auf einer ganzen Seite Stimmen abgedruckt, die sich allesamt vehement gegen den Afghanistan-Einsatz wenden. Ich muss mich doch sehr wundern, Herr Lohn.

(Beifall von der LINKEN)

Verwundert bin ich auch über die Diskussion, die hier gerade geführt wird. Uns wird konsequent der Vorwurf in die Schuhe geschoben, wir würden die Polizei gering schätzen. Weder in unserem Antrag noch im Wortbeitrag meines Kollegen Atalan war die Rede davon, dass wir das Bemühen und das Bestreben der Polizisten, die dort eingesetzt sind, irgendwie gering schätzen. Das ist nicht der Fall. Wir thematisieren zum einen die prekäre Sicherheitslage der Polizisten und bezweifeln zum anderen die Richtigkeit und den Erfolg dieses gefährlichen und teuren Einsatzes im Krieg.

(Beifall von der LINKEN)

Dazu gibt es Fakten, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen, meine Damen und Herren. Seit 2002 wird in Afghanistan eine afghanische Polizei aufgebaut, bei der es sich weniger um eine zivile Polizei als vielmehr um paramilitärische Einheiten und Gendarmerie handelt. Die afghanische Polizei zeichnet sich vor allem durch ihre Bestechlichkeit und durch ihre Brutalität gegenüber der Bevölkerung aus und dient der NATO als billige Bodentruppe im Krieg gegen die Aufständischen.

(Beifall von der LINKEN)

Allen dort geschaffenen Einheiten dort ist gemein, dass sich ihre kurze Ausbildung auf den Einsatz mit Waffen konzentriert, aber nicht den Umgang mit Zivilisten. Seit 2003 wurden – das möchte ich hier auch noch einmal sagen – rund 4.500 afghanische Polizisten im Dienst getötet.

2007 veröffentlichte eine von der EU und der UNO finanzierte Forschungsorganisation eine Studie mit dem Titel „Polizisten oder Räuber?“. Dort werden zahlreiche Afghanen zitiert, die wenig Gutes über die Polizei zu berichten haben. Einer wird mit den Worten zitiert: Vergesst die Taliban, unser größtes Problem ist die Polizei.

Der ehemalige Kommandeur der CSTC-A – das ist die Polizeiaufbauorganisation der USA und des Pentagon –, Gary O'Brien, schlägt in die gleiche Kerbe und sagt: Die Polizei ist in manchen Gebieten korrupt. Sie ist ein Teil des Problems. Die Polizisten schaffen keine Sicherheit für die Bevölkerung. Sie sind Diebe.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – BDK – spricht von Straßenräuberabzockerei der afghanischen Polizei. Die deutschen Polizeigewerkschaften sehen den Einsatz auch immer kritischer. Ich zitiere Konrad Freiberg, bis vor Kurzem Vorsitzender der GdP. Er sagt: Wir bekämpfen Kriminalität. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Wir sind nicht dafür da, Raketenabwehr zu machen, in Sprengfallen hineinzufahren oder darauf zu achten.

Es sind Berichte deutscher Polizistinnen und Soldatinnen in Polizeizeitungen, die von Korruption und Gewalt der afghanischen Polizei berichten. Es findet sehr wohl eine gefährliche Vermischung zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben statt. Das ist auch Fakt. Das müssen Sie bitte auch anerkennen.

(Beifall von der LINKEN)

In Brandenburg hat die Landesregierung auf Druck der GdP gesagt: An einem Krieg beteiligen sich unserer Polizisten nicht. – Haben auch Sie diesen Mut. Wenn Sie sich zu einem Entsendegesetz durchringen können, wie es die GdP fordert, mit dem wenigstens der Einsatz hier einmal öffentlich im Parlament diskutiert und einer demokratischen Kontrolle und Entscheidung unterzogen wird, ist das ein kleiner, richtiger Schritt. Aber ich sage Ihnen auch: Das reicht uns nicht. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratungen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/846 – Neudruck – an den Innenausschuss**. Dort soll abschließend auch die Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt dem jede Frau und jeder Mann im Hohen Hause zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig ist damit so überwiesen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung und der Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch,  
2. Februar 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:48 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht  
überprüft (§ 96 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarproto-  
koll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



## Anlage

### Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen TOP 5 – Fragestunde

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 15

Die Mündliche Anfrage 15 lautet:

#### **Welches staatsrechtliche Verständnis hat Ministerpräsidentin Kraft von der Bundeswehr?**

In ihrer Antwort (Drucksache 15/436) auf die Kleine Anfrage 51 vom 1. September 2010 der Ali Atalan, Anna Conrads, Bärbel Beuermann und Wolfgang Zimmermann von der Fraktion Die Linke antwortet die Ministerpräsidentin:

„Die Landesregierung beabsichtigt, in Gespräche mit der Bundeswehr einzutreten, um die bestehende Vereinbarung zwischen Bundeswehr und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zu modifizieren. Ziel ist es, friedenspolitischen Initiativen gleichberechtigt Raum im Unterricht zu geben.“

Der Kontext dieser Antwort ist eindeutig bestimmt durch die Fragen der Fraktionsmitglieder der Linken: Die Bundeswehr repräsentiert Krieg, Friedensinitiativen stehen für Frieden.

Die Antwort der Ministerpräsidentin schließt sich mit der Bekundung der Absicht der Landesregierung, das Abkommen des Schulministeriums mit der Bundeswehr zu modifizieren, uneingeschränkt der Auffassung der Linken an, dass die Bundeswehr Krieg repräsentiert und deshalb Friedensinitiativen zusätzlich in die Schulen eingeladen werden müssen.

Die Bundeswehr hat durch das Grundgesetz den Auftrag, die Verteidigung der demokratischen Grundordnung zu gewährleisten. Sie untersteht bei der Durchführung ihres Auftrags dem Deutschen Bundestag. Sie ist damit in ihren Handlungen hoheitlich legitimiert und kann daher in Schulen, die unter staatlicher Aufsicht stehen, über ihre Arbeit informieren.

Welche Legitimation haben im Vergleich dazu Friedensinitiativen, sodass sie gleichberechtigt in den Schulen auftreten könnten?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Unsere Landesverfassung zählt zu den vornehmsten Zielen der Schule die Erziehung im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit und die Erziehung zur Friedensgesinnung. Diesen Zielen sind alle Schulen in allen

ihrer Tätigkeiten verpflichtet, besonders auch im Unterricht der Fächer der Politischen Bildung. Darin ist die Legitimation für das schulische Handeln begründet.

Nach der Rahmenvorgabe Politische Bildung ist der Politikunterricht an den „Beutelsbacher Konsens“ gebunden. Dies bedeutet, dass in der Gesellschaft strittige Themen auch im Unterricht als strittig dargestellt werden müssen.

Es darf kein Zweifel bestehen: Schülerinnen und Schüler benötigen Informationen nicht nur über die Ergebnisse der Debatten des Deutschen Bundestages, sondern auch über die Kontroversen, die zuvor ausgetragen wurden bzw. noch ausgetragen werden.

Bei der Suche nach dem besten Weg zur Sicherung des Friedens gibt es in unserem Land eine kontroverse Debatte. Insofern gilt es, die in der Bevölkerung und im Deutschen Bundestag vertretenen unterschiedlichen Bewertungen der Einsätze der Bundeswehr im Unterricht aufzugreifen. Zu dieser Thematik können Jugendoffiziere der Bundeswehr genauso wie Angehörige von Friedensinitiativen in den Unterricht eingeladen werden.

Im Übrigen teilt die Landesregierung ausdrücklich nicht die in der Anfrage postulierte Auffassung, dass nur solche politischen Positionen und deren Vertreter legitim sind, die sich auf eine parlamentarische Mehrheitsentscheidung berufen können. Wir sind vielmehr der Überzeugung, dass man auch weiterhin abweichenden und oppositionellen Einlassungen Raum geben sollte, in der Schule wie auch anderswo.

Diese Auffassung wurde in der Anhörung im Schulausschuss zur Frage der Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeswehr und Ministerium für Schule und Weiterbildung von allen Sachverständigen geteilt. Niemand dort vertrat die Position, die Friedens- und Sicherheitspolitik solle im Unterricht ausschließlich im Sinne der Bundeswehr – ohne Einbeziehung kontroverser Positionen – behandelt werden.

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 20

Die Mündliche Anfrage 20 lautet:

#### **Ist das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Landesregierung zerrüttet?**

Der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass auf Seiten von Wirtschaft und Industrie Unmut herrscht über den Umgang der Landesregierung mit Ihren Anliegen.

So schreibt die Westdeutsche Allgemeine Zeitung am 27. November:

*„Noch keine Landesregierung, noch kein Wirtschaftsminister hat es geschafft, das Verhältnis zur Industrie so schnell zu zerrüttten wie Harry K. Voigtsberger.“*

*„Zum parlamentarischen Abend des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) kam Voigtsberger ebenso zu spät wie zur Jubiläumsfeier der Steag Fernwärme, wo Voigtsberger einer der Redner war.*

*Kleinlich könnte man sagen, wäre da nicht die große Missstimmung, die allerorten aus den Vorstandsetagen dringt, was die Bearbeitung von Einladungen und Terminen angeht.“*

*„Noch schlimmer als protokollarische Missachtungen ist aus Sicht der Wirtschaft die offensichtliche Gegnerschaft, in die sich der Minister zur Industrie begibt. Beim Bayer-Konzern, der sich wie Thyssen-Krupp durchaus als Spender im Lande einen Namen gemacht hat, schütteln Verantwortliche nur noch den Kopf. Nach der Bekanntgabe eines Abbaus von 1700 Stellen in Deutschland erregte sich der Minister beim parlamentarischen Abend des VCI darüber, dass er aus der Presse davon erfahren habe.*

*Bayer hingegen verweist auf Briefe und Faxe, die ins Ministerium und die Staatskanzlei geschickt worden waren. Am 18. November. Erst am selben Abend wurde der Abbau öffentlich.“*

*Dieser Eindruck verfestigt sich durch ein Interview mit dem Chef des Düsseldorfer Flughafens Christoph Blume im aktuellen Focus (Nr. 49):*

*„Es ist zu bedauern, dass wir zurzeit eine Landesregierung haben, die sich über die Zukunftsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort offensichtlich überhaupt keine Gedanken macht. Der Schlüssel für die Zukunft von NRW als führendem Industriestandort ist seine internationale Erreichbarkeit. [...] Das hatten die Vorgängerregierungen unter den Ministerpräsidenten Clement, Steinbrück und Rüttgers verstanden. Aber unter der aktuellen Regierung ist diese Erkenntnis verloren gegangen.“*

*Und weiter: „Um es klar zu sagen: Landespolitik kann sich nicht darauf beschränken zu erklären,*

*was zukünftig nicht mehr geht. Sie muss die Potentiale zeigen, die uns im Wettbewerb der Regionen eine gute Ausgangslage verschaffen.“*

*Welche Bedeutung misst Verkehrs- und Wirtschaftsminister Voigtsberger der Wirtschafts- und Industriepolitik zu?*

**Die schriftliche Antwort** des Ministers für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr lautet:

*Die Frage des Abgeordneten Wüst verwundert mich sehr. Denn ich habe im Wirtschaftsausschuss des Landtags am 6. Oktober 2010 ausführlich über meine wirtschaftspolitischen Vorstellungen berichtet. Wir haben dort am 3. November 2010 ausführlich über mein Konzept diskutiert. Auch der Abgeordnete Wüst hat sich an dieser Diskussion beteiligt.*

*Ich mache gerne noch einmal deutlich, dass die Wirtschafts-, die Industrie- und die Energiepolitik für mich von zentraler Bedeutung sind. Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung setzt auf ökonomisch leistungsfähiges, sozial gerechtes und ökologisch verträgliches Wirtschaften.*

*Unser Ziel ist die Sicherung und Schaffung von guten und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen.*

*Um unsere Möglichkeiten zu nutzen, müssen wir auf eine starke Industrie setzen, wir setzen auf Innovationen und auf Erneuerung. Nur dann werden wir unsere Probleme lösen und unseren Beitrag zur Lösung auch weltweiter Probleme leisten können.*

*Über die Grundpositionen der neuen Wirtschaftspolitik im Lande bin ich auch mit der Wirtschaft und insbesondere mit der Industrie unseres Landes in einer intensiven Diskussion. Dort finde ich offene Ohren, aber natürlich auch kritische Nachfragen.*

*Gerade das ist aber auch mein Verständnis von Dialog. Denn eine Politik, die auf die Schlagkraft ihrer Argumente setzt, muss auch selbst zuhören und für andere Sichtweisen offen sein.*